

Nachhaltigkeitsbericht

Über diesen Bericht

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auf konsolidierter Basis für den NORD/LB Konzern. Sie erfüllt dabei sowohl die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB als auch als an die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach 315b bis 315c HGB.

Der NORD/LB Konzern wendet im vorliegenden Bericht erstmalig die ESRS als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB an. Grundlage für diese Ausgestaltung ist die Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Europa.

Zusätzlich kommt der NORD/LB Konzern mit dieser Nachhaltigkeitserklärung im entsprechend bezeichneten Abschnitt den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 nach.

Wie unter den Vorbemerkungen zum Lagebericht ausgeführt, beziehen sich alle mit NORD/LB bezeichneten Aussagen grundsätzlich auf den NORD/LB-Konzern. Sind nur Teile des Konzerns oder die NORD/LB (Bank) gemeint, so wird dieses auf angemessene Weise kenntlich gemacht. Mit dem Begriff NORD/LB-Gruppe ist im Folgenden immer die Gruppe bestehend auf der NORD/LB (Bank) sowie NORD/LB Luxembourg (NORD/LB CBB) gemeint. Bezieht sich die Betrachtung auf eine Teilmenge des Konzerns, werden Tochtergesellschaften aus Gründen der Unwesentlichkeit nicht betrachtet.

ESRS 2 Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

BP-1

5(a):

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den NORD/LB Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

5(b):

Der Konsolidierungskreis der NORD/LB für die Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis für den Jahresabschluss. Für das Berichtsjahr 2024 erstellt keine Tochtergesellschaften einen eigenen CSDR-Bericht.

5(c):

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der NORD/LB ab. Eine detaillierte Erläuterung der bankbetrieblichen und -geschäftlichen Wertschöpfungskette ist im Kapitel ESRS 2 (European Sustainability Reporting Standards) SBM-1 (Strategy and business model) (Artikel 42) enthalten. Die NORD/LB richtet ihren Fokus auf das Bankgeschäft, und die eigene Belegschaft.

5(d):

Die NORD/LB macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

5(e):

Die NORD/LB macht nicht von der Möglichkeit gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, bestimmte Informationen, bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, auszulassen.

BP-2

9 (a), (b):

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzt die NORD/LB grundsätzlich die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonte, z.B. zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse.

Die NORD/LB nutzt für eine Analyse eine Definition von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, welche von der Definition des ESRS 1 Abschnitt 6.4 abweicht. Hierbei handelt es sich um die Geschäftsumfeldanalyse ESG, welche in ESRS E1.SBM-3 19 a); 19 b), 19 c) und ESRS E1.IRO-1 20 b) detailliert beschrieben wird.

Die Geschäftsumfeldanalyse ESG wurde bereits zu früheren Zeitpunkten, unabhängig von der CSDR-Berichtserstellung, implementiert. Da diese Analyse auf von der CSDR abweichenden regulatorischen Anforderungen basieren, wurden andere Zeithorizonte verwendet, als unter ESRS 1 Abschnitt 6.4 definiert.

Für die Geschäftsumfeldanalyse ESG werden im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB) aus dem November 2020 die folgenden Zeithorizonte genutzt:

Tabelle 1: Zeithorizonte Geschäftsfeldsanalyse

Zeithorizont	in Jahren
Kurzfristig	Bis drei Jahre
Mittelfristig	Drei bis fünf Jahre
Langfristig	Über fünf Jahre

10 (a), (b), (c), (d):

Im Rahmen des ESRS E1-4 und ESRS E1-6 werden Kennzahlen offengelegt, welche über indirekte Quellen oder Näherungswerte geschätzt werden. Die Genauigkeit dieser Daten ist geringer einzuschätzen, als die von Daten aus direkten Quellen. Die NORD/LB greift in diesem Kontext aktuell auf marktübliche Verfahren zur Approximation zurück. Mit zunehmenden globalen Berichtsanforderungen ist eine Verbesserung der Datenerhebung und Verfügbarkeit zu erwarten. Die NORD/LB plant sich weiterhin an gängigen Marktstandards zu orientieren und strebt eine Verbesserung der Datenqualität (Vgl. E1-3 MRD-A "Datenqualität") in den kommenden Jahren an.

Tabelle 2: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu physischer Emissionsintensität

E1-4 Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionsreduktionsziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Alle Physischen Emissions-intensitäten	<p>Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB folgt grundlegend der Methodik nach PCAF („Partnership for Carbon Accounting Financials“). Szenarioanalysen zur Ausrichtung des Investitions- und Kreditportfolios auf die Klimaziele stützen auf der Methodik des PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-)Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Die physische Emissionsintensität wird durch das Verhältnis zwischen dem von der NORD/LB finanzierten Anteil der Emissionen in der relevanten Geschäftstätigkeit, durch die je nach Sektor zugehörige physische Metrik ermittelt. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt.</p>	<p>Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der Data Quality Scores der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Sofern diese nicht vorliegen, wird auf Approximationen mithilfe von Modellen oder (Sektor-) Durchschnittswerten abgestellt. Durch die aktuell geringe Anzahl an berichtspflichtigen Unternehmen und somit nicht zu Verfügung stehender Emissionsdaten, muss in großen Teilen auf diese Schätzungen zurückgegriffen werden. Die Datenqualität von Emissionsdaten, welche mit Modellen oder Sektor durchschnitten approximiert werden, wird hierbei als geringer gegenüber berichteten Emissionsdaten angesehen. Der Anteil von Approximation ist dabei auch stark abhängig von Art und Anzahl der Kunden in einem Sektor. In Sektoren mit wenigen großen und berichtspflichtigen Kunden liegt die Abdeckung naturgemäß höher, wie zum Beispiel im Sektor Stahl. Weitere Informationen zum Verfahren können der nachstehenden "Tabelle 3: E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen" entnommen werden.</p>
Physische Emissions-intensität Sektor Aviation	Sowohl die entstandenen CO2e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-Treibhausgas (THG)-Emissionen Kategorie 15) als auch die Personenkilometer (Pkm), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissions-intensität Sektor Energy	Sowohl die entstandenen CO2e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Energiemenge (in MWh), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissions-intensität Wohnimmobilien	Die entstandenen CO2e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Quadratmeter (m^2), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissions-intensität Gewerbeimmobilien	Die entstandenen CO2e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Quadratmeter (m^2), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissions-intensität Agrar - Milchwirtschaft	Sowohl die entstandenen CO2e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Milchmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissions-intensität Agrar - Schweinefleisch	Sowohl die entstandenen CO2e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Fleischmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissions-intensität Agrar - Marktfruchtbau	Sowohl die entstandenen CO2e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Fruchtmenge (in ha), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissions-intensität Stahl	Sowohl die entstandenen CO2e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Stahlmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissions-intensität Automotive	Sowohl die entstandenen CO2e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Personenkilometer (Pkm), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	

Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Scope-1-THG-Emissionen	<p>Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen direkte Emissionen, die durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe sowie den Betrieb des Fuhrparks entstehen. Direkte Emissionen aus Brennstoffen für Heizung und Aggregate sowie Kühlmittelverluste werden mithilfe des VfU-Tools erfasst. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der EcoInvent-Datenbank. Für ausländische Standorte, bei denen keine unmittelbaren Werte vorliegen, erfolgt eine anteilige Schätzung auf Basis prozentualer Hochrechnungen.</p> <p>Dies erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg).</p> <p>Diese Aussagen gelten, soweit anwendbar, auch für die Kategorie Scope 3.3 Emissionen, Energievorstufen.</p>	<p>Der Genauigkeitsgrad hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Direkte Messungen weisen einen hohen Genauigkeitsgrad auf. Wenn Hochrechnungen auf Durchschnittswerten basieren, ist der Genauigkeitsgrad moderat.</p>
Scope-2-THG-Emissionen	<p>Die Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich auf indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung von Energie entstehen, die zugekauft wird, wie Strom, Fernwärme oder Erdgas. Die Berechnung erfolgt sowohl nach der marktbezogenen als auch der standortbezogenen Methode. Standortbezogene Emissionen werden anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Stromnetzes erfasst, während marktbezogene Emissionen auf vertraglichen Instrumenten basieren. Für ausländische Standorte und internationale Mietverträge („warm lease“) werden fehlende Werte mithilfe von Hochrechnungen pro Mitarbeitenden geschätzt. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der EcoInvent-Datenbank.</p> <p>Für die Berechnung des Stromverbrauchs wurden vorhandene Daten aus der MST-Datenbank und Rechnungen genutzt. Fehlende Daten wurden durch einen Umrechnungsfaktor ergänzt, der aus der Division der Gesamtdaten durch die Gesamtfläche in Quadratmetern berechnet wurde. Dies führte zu einem durchschnittlichen Verbrauch von 50 kWh/m².</p> <p>Ähnlich wie beim Stromverbrauch wurde der Wärmeverbrauch durch einen Umrechnungsfaktor ergänzt. Die Gesamtdaten wurden durch die Gesamtfläche in Quadratmetern geteilt, was zu einem durchschnittlichen Verbrauch von 100 kWh/m² führte.</p> <p>Dies erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg).</p> <p>Diese Aussagen gelten, soweit anwendbar, auch für die Kategorie Scope 3.3 Emissionen, Energievorstufen.</p>	<p>Der Genauigkeitsgrad hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Direkte Messungen weisen einen hohen Genauigkeitsgrad auf. Wenn Hochrechnungen auf Durchschnittswerten basieren, ist der Genauigkeitsgrad moderat.</p>
Scope-3 THG-Emissionen Kategorie 1, Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	<p>Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 1 beziehen sich auf die Emissionen, die vorgelagert, durch die Herstellung von Waren und Dienstleistungen entstehen. Hierzu zählen z. B. Büromaterial, Gebäude oder IT-Ausrüstung. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der EcoInvent-Datenbank.</p> <p>Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die systematische Erfassung der eingekauften Produkte und Dienstleistungen. Dies erfolgt bei der NORD/LB über eine ausgabenbasierte Abschätzung auf Basis der Sachkontenauswertung des ERP-Systems.</p> <p>Die Berechnung erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und der Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg, sowie für Standorte für die keine Echtdaten im Berichtsjahr vorliegen). Die Emissionen werden auf Basis von branchenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.</p>	<p>Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren häufig auf Standardannahmen und übergreifenden Branchendaten. Im Zusammenspiel mit der Methodik einer ausgabenbasierten Abschätzung, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als moderat einzustufen.</p>

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
Scope-3 THG-Emissionen Kategorie 2, Investitionsgüter	<p>Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 2 beziehen sich die Emissionen, die mit der Herstellung und Lieferung von langfristig angelegten Kapital- bzw. Investitionsgütern verbunden sind. Hierzu zählen z. B. Fahrzeuge, Gebäudeumbauten und IT-Infrastruktur oder Büroausstattung. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank.</p> <p>Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die Erfassung der Investitionsgüter. Die NORD/LB wendet hierfür eine ausgabenbasierte Abschätzung an, basierend auf den Anlagenzugängen im Jahr 2024. Für die Auslandsniederlassungen und der Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg) erfolgt die Hochrechnung der Werte anhand der Mitarbeiterzahl.</p>	Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren häufig auf Standardannahmen und übergreifenden Branchendaten. Im Zusammenspiel mit der Methodik einer ausgabenbasierten Abschätzung, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als moderat einzustufen.
Scope-3-THG-Emissionen, Kategorie 6: Geschäftsreisen	<p>Die Scope 3-THG-Emissionen der Kategorie 6 beziehen sich auf die Emissionen der Geschäftsreisen der Mitarbeitenden im Rahmen des Bankbetriebs der NORD/LB. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank.</p> <p>Ausgangspunkt dafür sind die Flugdistanzen der Mitarbeitenden der NORD/LB. Dabei erfolgt eine Differenzierung nach Kurz- und Langstreckenflügen. Für die Auslandsniederlassungen und der Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg) erfolgt die Hochrechnung der Werte anhand der Mitarbeiterzahl.</p>	Im Rahmen der Ermittlung wird auf branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Im Zusammenspiel mit den bekannten Flugdistanzen, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als hoch einzustufen.
Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 7, Pendeln von Mitarbeitenden - Homeoffice	<p>Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 7 beziehen sich auf das Pendeln der Mitarbeitenden im Rahmen des Bankbetriebs der NORD/LB. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank.</p> <p>Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die Anzahl der Mitarbeiter. Diese wird mit einer relativen Aufteilung der Verkehrsmittelnutzung in Deutschland gewichtet, da die tatsächliche Verkehrsmittelnutzung unbekannt ist. Dies erfolgt auch für die Auslandsniederlassungen und Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme der CBB Luxemburg).</p>	Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Da der Pendlerverkehr über die Anzahl der Mitarbeiter und die relative Verteilung der Verkehrsmittelnutzung ermittelt wird, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als moderat einzustufen.
Scope-3-Emissionen Kategorie 15, finanzierte Emissionen gemäß PCAF	<p>Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB folgt grundlegend der Methodik nach PCAF („Partnership for Carbon Accounting Financials“). Szenarioanalysen zur Ausrichtung des Investitions- und Kreditportfolios auf die Klimaziele stützen auf der Methodik des PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-)Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt. Weitere Informationen können den MDR-M's des E1-6 entnommen werden.</p>	Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Sofern diese nicht vorliegen, wird auf Approximationen mithilfe von Modellen oder (Sektor-) Durchschnittswerten abgestellt. Weitere Angaben zur Datenqualität können der Tabelle 8 im Abschnitt E1-6 entnommen werden.

11 (a), (b):

Im Kontext der im E1-6 berichteten Scope-3-THG-Emissionen werden Approximationen verwendet. Eine detaillierte Beschreibung zu den Quellen der Messunsicherheiten und den zugrundeliegenden Annahmen ist unter ESRS 2 BP-2 10. zu finden. Da die NORD/LB die quantitativen Angabepflichten bzgl. der finanziellen Auswirkungen des E1-9 gemäß ESRS 1 Anlage C schrittweise einführen wird, (Phase-In), ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Geldbeträge, welche einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

13 (a), (b), (c), 14 (a), (b), (c):

Diese Anforderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant, da es sich um die Erstberichterstellung handelt.

15:Angaben aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften

Diese Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den NORD/LB Konzern und die NORD/LB AöR dar.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit des NORD/LB Konzerns sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.
- Für den NORD/LB Konzern gibt es keine berichtspflichtigen bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c HGB.

Angaben aufgrund der EU-Taxonomie Verordnung

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für den NORD/LB Konzern im "Umwelt-Informationen - Angaben nach Art.8 der Verordnung 2020/852 (TaxonomieVO)" enthalten.

Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der NORD/LB AöR nach § 289b HGB

- Für die nichtfinanzielle Erklärung der NORD/LB AöR wurde kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder die ESRS-Konzernerklärung relevant ist.
- Die auf Konzernebene angegebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden, sofern nicht anders dargestellt, grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.

16:

Die Angabepflichten ESRS 2 GOV-5 (Governance) und IRO-1 (Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen) zum Risikomanagement und internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den Angaben im Abschnitt Prognose-, Chancen- und Risikobericht / Kapitel ESG Risiken des Konzernlageberichts enthalten. Die quantitativen Angabepflichten der unternehmensspezifischen Angabe Steuertransparenz sind im Anhang des Konzernlageberichts im Abschnitt Country-by-Country Reporting gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) enthalten und integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Darüber hinaus sind sämtliche anderen Verweise im Nachhaltigkeitsbericht nicht Teil des Nachhaltigkeitsberichts selbst, sondern dienen dem Aufzeigen von weiterführenden Informationen.

Governance – ESRS 2

GOV-1

20 / 22 (a):

Die NORD/LB ist nach dem dualistischen System organisiert.

Die Organe der NORD/LB sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Die Aufgaben der jeweiligen Organe leiten sich aus den gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie aus der Satzung der NORD/LB bzw. den jeweiligen Geschäftsordnungen der Organe ab. Ein Verwaltungsorgan im Sinne des ESRS 2 sieht die Organisationsstruktur der NORD/LB nicht vor.

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Vorstand führt der Vorstand die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Bank mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Strategieumsetzung. Dies schließt die Einrichtung und Validierung der Verfahren zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank ein.

Der Vorstand setzt sich gegenwärtig aus vier Personen zusammen:

- Jörg Frischholz (CEO),
- Ingrid Spletter-Weiß (CCO),
- Christoph Dieng (CRO),
- Jasper Hanebuth (CFO).

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Neben den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat der NORD/LB insbesondere den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern. Diese Aufgaben schließen die Überprüfung der Verfahren zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank ein.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB setzt sich satzungsgemäß aus 18 Mitgliedern zusammen:

- Gerald Heere (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herbert Hans Grüntker,
- Cord Bockhop,
- Bernd Brummermann,
- Jürgen Fox,
- Dr. Susanne Knorre,
- Thorsten Kornblum,
- Christina Lang,
- Walter Petry,
- Michael Richter,
- Silke Stremlau,
- Matthias Wargers,
- Nana Geisler,
- Stefan Große,
- Karin Lichtenstein,
- Christian Lange,
- Cornelia Günther,

- René Baumgartner.

Zur Beratung und Unterstützung des Aufsichtsrates bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wurden ein Prüfungsausschuss, ein Risikoausschuss, ein Vergütungskontrollausschuss sowie ein Präsidial- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden.

Die Trägerversammlung dient der Versammlung der Träger der NORD/LB zum Zwecke der Ausübung ihrer Rechte in wesentlichen Angelegenheiten der Bank. Zu den Aufgaben der Trägerversammlung zählt satzungsgemäß die Beschlussfassung über ausgewählte, für die Führung der Bank wesentliche Personal- und Sachfragen.

21 (a):

Tabelle 1: Anzahl der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Anzahl Vorstandsmitglieder	4
Anzahl Aufsichtsratsmitglieder	18

Aufgrund der Organisation im dualistischen System, welche unter GOV-1 20 / 22 a) beschrieben wird, sind die Mitglieder des Vorstands als geschäftsführend und die des Aufsichtsrats als nicht-geschäftsführend anzusehen.

21 (b):

Von den 18 Mitgliedern des Aufsichtsrats repräsentieren sechs Mitglieder die Mitarbeitenden der Bank.

Die generelle Vertretung sowie Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden und anderen Arbeitskräften der NORD/LB kann unter ESRS 2 SBM-2 45 a) eingesehen werden.

21 (c):

Bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) wird - den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend - auf die Vielseitigkeit der in den Gremien vorhandenen Kompetenzen geachtet. Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates soll entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben laufend sichergestellt werden und nach Maßgabe der Konzernleitlinie zur Eignungsbewertung der Mitglieder des Leitungsorgans mindestens einmal jährlich überprüft. Dabei setzt die fachliche Eignung u. a. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung in dem von der NORD/LB betriebenen Geschäft und den damit verbundenen Risiken voraus.

Die für die Geschäftstätigkeiten der NORD/LB relevanten Geschäftssegmente, Produkte und geografischen Standorte können unter ESRS 2 SBM-1 40 a), e) und f) eingesehen werden.

Weiterführende Informationen, wie die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstandes, sind auf der Homepage der NORD/LB abrufbar: <https://www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe>

Im Ergebnis weisen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamhaft - den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend – ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen auf, um ihre Aufgaben in der NORD/LB ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

21 (d):

Der Vorstand setzt sich aktuell aus drei Männern und einer Frau zusammen. Im Aufsichtsrat sind aktuell zwölf Männer und sechs Frauen vertreten.

Tabelle 2: Geschlechtervielfalt im Vorstand und Aufsichtsrat

Anteil Frauen im Vorstand	25%
Anteil Männer im Vorstand	75%
Anteil Frauen im Aufsichtsrat	33%
Anteil Männer im Aufsichtsrat	67%
Verhältnis von Frauen und Männern im Aufsichtsrat	1/3

21 (e):

Die Ermittlung der Quote der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021-06), wonach jene Mitglieder, die die Mitarbeitenden vertreten, unberücksichtigt bleiben sollen. Von den 12 der somit für die Ermittlung der Unabhängigkeitsquote relevanten Aufsichtsratsmitglieder gelten nach institutseigener Bewertung sechs Personen als unabhängig im Sinne der EBA-Leitlinien. Dies entspricht einer Quote von 50 %.

22 (a), (b):

Der Vorstand der NORD/LB führt die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Dem Aufsichtsrat obliegen die sich aus dem Gesetz und der Satzung der Bank ergebenden Aufgaben. Insbesondere hat er den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern.

Die jeweiligen bankgeschäftlichen Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Das Themenfeld der Nachhaltigkeit - einschließlich der Erhebung und Validierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROS) der jeweiligen Geschäftsfelder - betrifft grundsätzlich alle Vorstandsdezernate. Daraus folgt, dass sich die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsaspekte über alle Mitglieder des Vorstands hinweg verteilt (vgl. ESRS 2 GOV-1 21. c).

Der Aufsichtsrat hat, wie in ESRS 2 GOV-1 19 beschrieben, Ausschüsse gebildet. Ein spezifischer Ausschuss für Nachhaltigkeitsthemen wurde nicht eingerichtet. Je nach inhaltlicher Ausprägung werden Nachhaltigkeitsaspekte entweder in den thematisch zuständigen Ausschüssen oder im Aufsichtsrat behandelt (vgl. ESRS 2 GOV-1 21. c).

22 (c) i:

Wie unter ESRS 2 GOV-1 22 a) beschrieben tragen der Vorstand und der Aufsichtsrat – ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend – gemeinsam Verantwortung für die Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance. Die CSRD-Berichterstattung inklusive Berichterstattung der IROS erfolgt über den Konzerngeschäftsbericht. Der Konzerngeschäftsbericht wird vom Vorstand unterzeichnet. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates beschließt die Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Zusätzlich wird die ESG-Strategie vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

22 (c) ii:

Die Berichtspflicht des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat folgt aus den gesetzlichen Vorgaben sowie aus den Regelungen der Geschäftsordnung des Vorstandes. Demnach hat der Vorstand insbesondere über folgende Themenbereiche zu berichten:

- Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung,

- Rentabilität der Bank,
- Geschäftsentwicklung und Lage der Bank,
- Geschäfte mit erheblicher Bedeutung für die Rentabilität oder Liquidität der Bank,
- Risikosituation der Bank und der Gruppe und
- Vergütungssysteme der Bank.

Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen, insbesondere unter Risikogesichtspunkten wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

Unter ESRS 2 GOV-2 26 wird die Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats in die Wesentlichkeitsanalyse beschrieben. Unter ESRS 2 GOV-2 26 wird die Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats in die Wesentlichkeitsanalyse beschrieben.

22 (c) iii:

In den Fachbereichen der Bank sind zur Überwachung von Risiken und deren Mitigation interne Kontrollen und Überwachungsmechanismen implementiert. Diese sind in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) der Bank dokumentiert und werden jährlich validiert.

Es sind darüber hinaus keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der IROs etabliert.

22 (d):

Unter ESRS GOV-2 26 a) sind die Angaben zur Überwachung der Festlegung und Erreichung von Zielen mit Bezug zu wesentlichen IROs erfasst. Im Rahmen der Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Bank ist der Vorstand für die Einrichtung eines wirksamen ESG-Strategieprozesses verantwortlich. Die daraus resultierende ESG-Strategie wird dem Aufsichtsrat oder den fachlich einschlägigen Ausschüssen zur Kenntnis gebracht. Damit sind Vorstand und Aufsichtsrat in die Festlegung der Ziele der NORD/LB zu wesentlichen IROs sowie deren Fortschritttracking eingebunden.

23 (a):

Die NORD/LB verfügt nach eigenen Einschätzungen über einen robusten Governance Rahmen zur Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen an die Eignung der Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates und an die Zusammensetzung beider Organe in fachlicher Hinsicht. Dabei setzt die fachliche Eignung u. a. Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten voraus.

Als verantwortlicher Vorstand für den Fachbereich ESG-Management verfügt insbesondere Jasper Hanebuth über einschlägige Erfahrungen und Fachkenntnisse im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Klimastresstests. Doch auch die anderen Mitglieder des Vorstandes können diverse Berührungspunkte zu ESG-bezogenen Themen sowohl im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der NORD/LB als auch aus früheren Tätigkeiten bei anderen Unternehmen der Finanzbranche nachweisen (z.B. Mitglied des ESG Council in einer führenden Bankengruppe oder Head of People & Culture).

Im Rahmen der letzten Neubesetzung des Aufsichtsrats (Amtsperiode 01. Juni 2024 – 31. Mai 2028) wurde in Einklang mit der Konzernleitlinie zur Eignungsbewertung der Mitglieder der Leitungsorgane und Schlüsselfunktionsinhaber insbesondere auf eine hinreichende Expertise in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen Bedacht genommen. Im Ergebnis weist das Aufsichtsorgan der NORD/LB nach Selbsteinschätzung der NORD/LB gesamthaft für den Geschäftsbetrieb der NORD/LB angemessene theoretische und praktische Erfahrungen im ESG-Kontext auf. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben können die Vorsitzenden des Risikoausschusses, des Vergütungskontrollausschusses und des Präsidial- und

Nominierungsausschusses auch den Rat externer Sachverständiger einholen. Daneben besteht grundsätzlich ein internes Auskunftsrecht gegenüber ausgewählten Schlüsselfunktionsträgern der Bank.

Zur Aufrechterhaltung und Vertiefung der für die Mandatswahrnehmung erforderlichen Sachkunde umfasst das jährlich zu erstellende Schulungsprogramm für den Vorstand und den Aufsichtsrat auch Nachhaltigkeitsaspekte. Darüber hinaus besteht für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit, einen individuellen Schulungsbedarf aufzuzeigen. Das Schulungskonzept ist flexibel gestaltet und es werden auch anlassbezogen Schulungen angeboten. Diese werden beispielsweise auch als Einzelschulung, in kleinen Gruppen oder unter Einbindung externer Dienstleister durchgeführt.

23 (b):

Durch den etablierten Governance-Rahmen soll sichergestellt werden, dass sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der NORD/LB über die für den Geschäftsbetrieb der Bank erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse, einschließlich der erforderlichen Expertise zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten, verfügt. Dies erfolgt durch eine gezielte Auswahl, ein intensives Onboarding und die kontinuierliche Weiterbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Erhebung des aktuellen Kenntnisstandes erfolgt im Zusammenhang mit der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Eignungserhebung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Bewertungsmaßstab richtet sich u. a. nach den Hauptrisiken und Chancen der Bank und deren Auswirkungen.

G1.GOV-1

5 (a):

Die allgemeine Rolle des Leitungs- und des Aufsichtsorgans der NOR/LB wird im Kapitel ESRS 2 GOV-1 20 / 22 (a) näher beschrieben.

Im Hinblick auf die Rolle des Vorstandes bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Unternehmenspolitik sieht die Geschäftsordnung vor, dass der Vorstand die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien führt. Dabei ist die strategische Ausrichtung der Bank mit dem Aufsichtsrat abzustimmen und der Stand der Strategieumsetzung regelmäßig mit dem Aufsichtsrat zu erörtern. Dies schließt die übergeordnete Geschäftsstrategie, die einzelnen Geschäftsfeldstrategien (Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden und Verbundgeschäft, Markets, Structured Finance und Immobilienkunden) und die Risikostrategie ein. Daneben können ausgewählte Funktionalstrategien (z. B. ESG, IT, Personal) im Aufsichtsrat oder in den fachlich einschlägigen Ausschüssen behandelt werden.

Neben den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat der NORD/LB insbesondere den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern. Dies erfolgte im Jahr 2024 zum einen in den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates bzw. in den fachlich einschlägigen Ausschüssen sowie im Rahmen eines mehrtägigen Strategieworkshops.

5 (b):

Die Eignung der Verwaltungss, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung soll durch einen robusten Governance Rahmen sichergestellt werden, der in GOV-1 23 a) beschrieben und in der „Konzernleitlinie zur Eignungsbewertung der Mitglieder der Leitungsorgane und Schlüsselfunktionsinhaber und zur Nachfolgeplanung der Leitungsorgane“ und der „Richtlinie zur

Schulung von Mitgliedern des Leitungsorgans der NORD/LB sowohl in seiner Leitungs- als auch in seiner Aufsichtsfunktion“ festgelegt ist.

GOV-2

26 (a):

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der erstmaligen CSRD-Berichtserstellung separat über die wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt dies initierend durch das ESG-Management der NORD/LB über den jährlichen Prozess zur Überarbeitung oder Anpassung der ESG-Strategie. Die Information umfasst zusätzlich die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

26 (b):

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie der NORD/LB, der Aufsichtsrat nimmt diese dann im Rahmen einer Erörterung zur Kenntnis. Die Geschäftsstrategie umfasst dabei neben den Geschäftsfeldstrategien und der Risikostrategie auch die Funktionalstrategien, zu denen auch die ESG-Strategie zählt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die IROs Berücksichtigung in der ESG-Strategie finden.

26 (c):

Alle IROs wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt. Die vollständige IRO-Liste ist im ESRS 2 SBM-3 48 (a-c) zu finden.

GOV-3

29 (a):

Die Struktur und allgemeine Rolle des Leitungs- und des Aufsichtsorgans der NORD/LB wird im Kapitel ESRS 2 GOV-1 näher beschrieben. Im Kontext des GOV-3 sind hier im Wesentlichen Vorstand und Aufsichtsrat relevant, ein Verwaltungsorgan im Sinne des ESRS 2 sieht die Organisationsstruktur der NORD/LB nicht vor.

Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Das Vorstandsvergütungssystem sieht seit dem Geschäftsjahr 2024 vor, dass 60 Prozent der variablen Vergütung anhand von Kennzahlen ermittelt werden, die den Konzernerfolg widerspiegeln („Konzernkomponente“). 10 Prozent der Konzernkomponente sind dabei in 2024 auf das nachhaltigkeitsbezogene Ziel „grünes Neugeschäftsvolumen“ ausgerichtet.

Mit der Aufnahme des nachhaltigkeitsbezogenen Ziels „grünes Neugeschäftsvolumen“ in die Konzernkomponente wird einer allgemeinen Marktentwicklung Rechnung getragen, Nachhaltigkeitsaspekte in den Vergütungsparametern verstärkt zu berücksichtigen. Gleichzeitig begegnet man der Erwartungshaltung des gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Team (JST)) der EZB und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), quantitative Umwelt-Ziele verbindlich zu vereinbaren. Die konkrete Ausgestaltung der Nachhaltigkeitskomponente ist dabei entsprechend der erwarteten Weiterentwicklungen in der Definition und Messung von Nachhaltigkeitskennzahlen jährlich neu festzulegen.

Aufsichtsratvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit im Einklang mit § 25d Abs.5 KWG keine variablen Vergütungsbestandteile. Daher sind nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat der NORD/LB nicht implementiert und finden im Rahmen der CSRD-Berichterstattung keine Anwendung.

29 (b), (c):

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitskomponente im Rahmen der Konzernkomponente des NORD/LB Konzerns wird ein Nachhaltigkeitsziel herangezogen, ggf. angereichert um weitere Nebenbedingungen zur Zielerfüllung. Die Auswahl des Nachhaltigkeitsziels beginnt im Rahmen der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie im dritten Quartal eines Geschäftsjahres für das nächste Geschäftsjahr. Die finale Verabschiedung des Nachhaltigkeitsziels für den Vorstand für das nächste Geschäftsjahr erfolgt gemeinsam mit der Verabschiedung der übrigen Ziele des Vorstands in der Regel im Dezember durch den Aufsichtsrat für das Folgejahr.

Für das Berichtsjahr 2024 wurde das grüne Neugeschäftsvolumen verzielt.

Der Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitskomponente richtet sich nach der Höhe des Neugeschäftsvolumen ausgegebener grüner Finanzierungen. Über das NORD/LB-interne Sustainable Loan Framework sind die ökologisch nachhaltigen Aktivitäten und Eignungskriterien der Bank definiert. Somit kann die Nachhaltigkeitskomponente je nach Zielerreichungsgrad variieren und wirkt sich damit auf die variable Vergütung aus.

29 (d):

Hochgerechnet auf die gesamte variable Vergütung des Vorstands ergibt sich ein Anteil der Nachhaltigkeitskomponente von sechs Prozent in der variablen Zielvergütung.

29 (e):

Für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Gemäß Vergütungsbericht erfolgt die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder entsprechend der Vorgaben des § 7 InstitutsVergV durch den Aufsichtsrat nach den gleichen Kriterien und Messgrößen, die auch für die Mitarbeitenden gelten. Auch für die Mitglieder des Vorstands gilt, dass die variable Vergütung die fixe Vergütung nicht überschreiten darf.

Die laufende Umsetzung und Steuerung der Vergütungsprozesse erfolgt durch den Personalbereich. Bei der Ausgestaltung und Anwendung der Vergütungssysteme sind der Vergütungskontrollausschuss, die Kontrolleinheiten und der Vergütungsbeauftragte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben eingebunden.

E1.GOV-3

13:

Das nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssystem für den Vorstand der NORD/LB ist in ESRS 2 GOV-3 29 detailliert beschrieben. Eine separate klimabezogene Vergütung ist im Geschäftsjahr 2024 nicht implementiert.

Darüber hinaus wird die Leistung des Vorstands aktuell nicht anhand der im Rahmen der Angabepflicht ESRS E1-4 übermittelten Treibhausgas-Emissionsreduktionszielen bewertet.

Da dem Aufsichtsrat keine variable Vergütung gewährt wird, sind nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat der NORD/LB nicht implementiert und finden im Rahmen der CSDR-Berichterstattung keine Anwendung.

GOV-4

30, 32:

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1 Kapitel 4 ist bei der NORD/LB ein Verfahren zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen implementiert. Tabelle 1 stellt eine Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht mit den über die Nachhaltigkeitserklärung verteilten Absätzen inklusive Erläuterung dar.

Tabelle 1: Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Erläuterung	(Unter-)Kapitel
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, 26. a), b)	Verankerung Informationskanäle und Überwachungsmechanismen zu wesentlichen IROs für den Vorstand und Aufsichtsrat	ESRS 2 GOV-2, 26. a), b)
	ESRS 2 GOV-3, 29. a), b), c), d), e)	Verankerung der nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung für den Vorstand	ESRS 2 GOV-3, 29. a), b), c), d), e)
	ESRS 2 SBM-3, 48. a), b), c), f)	Übersicht der wesentlichen IROs und Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3, 48. a), b), c), f)
	ESRS E1 GOV-3, 13.	Verankerung klimabezogener Vergütungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS E1 GOV-3, 13.
	ESRS E4 SBM-3, 16. a), b), c)	Übersicht der wesentlichen IROs und Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E4 SBM-3, 16. a), b), c)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, 26. a), b)	Einbindung Vorstand und Aufsichtsrat zu wesentlichen IROs	ESRS 2 GOV-2, 26. a), b)
	ESRS 2 SBM-2, 45. a), b)	Definition und Einbindung betroffener Interessenträger	ESRS 2 SBM-2, 45. a), b)
	ESRS 2 IRO-1, 53. b) iii.	Einbindung betroffener Stakeholder zur Wesentlichkeitseinschätzung von Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 IRO-1, 53. b) iii.
	ESRS S1-2, 27., 27. a), 28.	Einbindung der Arbeitnehmervertretung	ESRS S1-2, 27., 27. a), 28.
	ESRS ESD-3	Einbindung betroffener Interessenträger zum Thema Steuern	ESRS ESD-3
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3, 48. a), b), c)	Übersicht der negativen Auswirkungen und Einfluss auf Strategie, Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-3, 48. a), b), c)
	ESRS 2 IRO-1, 53. a), b)	Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse für negative Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, 53. a), b)
	ESRS E1 SBM-3, 19. a), b), c)	Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells	ESRS E1 SBM-3, 19. a), b), c)
	ESRS E1 IRO-1, 20. a)	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen	ESRS E1 IRO-1, 20. a)
	ESRS E4 IRO-1, 17. a)	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS E4 IRO-1, 17. a)

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Erläuterung	(Unter-) Kapitel
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-2, 22., 23., 24.	Strategien, um eine Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anzugehen	ESRS E1-2, 22., 23., 24.
	ESRS E1-3, 26., 27., 28.	Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-3, 26., 27., 28.
	ESRS E4-2, 20., 21., 22.	Strategien für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-2, 20., 21., 22.
	ESRS E4-3, 25., 26., 27.	Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-3, 25., 26., 27.
	ESRS S1-3, 32. a), b)	Verfahren zur Beseitigung oder Behebung negativer Auswirkung auf die eigene Belegschaft, Beschwerdekanäle	ESRS S1-3, 32. a), b)
	ESRS S1-4, 38. a), b), c), 40. a), 43.	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie deren Messung	ESRS S1-4, 38. a), b), c), 40. a), 43.
	ESRS G1-1, 10., ESRS G1-3, 18., ESRS ESD-3	Verfahren zur Verhinderung potenzieller negativer Auswirkungen zu den Themen Hinweisgebende, Korruption und Bestechung, sowie Steuertransparenz	ESRS G1-1, 10., ESRS G1-3, 18., ESRS ESD-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, 31.	Ziele, um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen anzugehen	ESRS E1-4, 31.
	ESRS E4-4, 30.	Ziele, um die mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zusammenhängenden wesentlichen Auswirkungen anzugehen	ESRS E4-4, 30.
	ESRS S1-4, 38. b), d), 39., 41.	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie Messung dieser	ESRS S1-4, 38. b), d), 39., 41.
	ESRS S1-5, 47. a), b), c)	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5, 47. a), b), c)
	ESRS G1-3, 18., ESRS ESD-3	Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung sowie des Tax Governance Compliance Systems	ESRS G1-3, 18., ESRS ESD-3

GOV-5

36 (a)-(e):

Das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung befindet sich im Aufbau und soll bzgl. des Ansatzes und Vorgehens grundsätzlich an das etablierte IKS angelehnt werden. Für das etablierte IKS wird in einem vorgegebenen Regelkreislauf regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten IKS überprüft. Aufgrund der erstmaligen Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde der vorgesehene turnusmäßige Regelkreislauf zum Berichtsstichtag 31.12.2024 naturgemäß noch nicht voll durchlaufen.

Die Angabepflichten ESRS 2 GOV-5 (Governance) zum Risikomanagement und internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den Angaben im Abschnitt Prognose-, Chancen- und Risikobericht / Kapitel ESG-Risiken des Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses (Konzern-) Nachhaltigkeitsberichts.

Strategie – ESRS 2

SBM-1

40 (a)i, 40 (a)ii, 40(a) iii, 40(g):

Die Kernelemente der allgemeinen Strategie der NORD/LB, die sich auf bedeutende Geschäftsfelder, Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen sowie Arbeitnehmer beziehen, sind über die ESG-Strategie mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft. Die Bank bietet ESG-basierte Finanzierungen wie Green Loans und Sustainability-Linked Loans an, um die Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen zu fördern. Sie fokussiert sich auf zentrale Märkte und Kundengruppen, darunter Privat- und Geschäftskunden sowie Firmenkunden, und integriert ESG-Kriterien in ihre Geschäftentscheidungen. Gleichzeitig legt die NORD/LB großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmenskultur, die Vielfalt, Inklusion und die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden fördert, um die ESG-Transformation auch intern zu verankern.

Die NORD/LB als Konzern finanziert in erster Linie Privat- und Firmenkunden, sowie Kundinnen und Kunden in den Bereichen erneuerbare Energien, Infrastruktur, Agrar und Immobilien. In den strategischen Geschäftsfeldern (SGF) wie Privat- und Geschäftskunden, und Firmenkunden & Verbundgeschäft oder Funktionen wie Treasury bietet die NORD/LB ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern Produkte an, um bei der Transformation zu unterstützen. Dabei bietet die NORD/LB zum Beispiel ESG-basierte-Finanzierungen als Sustainability Linked Loans für mittelständische Firmenkunden im bilateralen und syndizierten Kreditgeschäft sowie bei Schuldscheindarlehen zur Transformation zu nachhaltigerem Wirtschaften an. Auch bei Neugeschäftsentscheidungen und Refinanzierungen berücksichtigt die NORD/LB ESG-Kriterien (z.B. durch sektorspezifische ESG-Risikoanalysen) und begleitet damit die Kundinnen und Kunden in der Transformation. Unter der Marke Deutsche Hypo deckt die NORD/LB die gewerbliche Immobilienfinanzierung ab, dabei werden u.a. Green Loans als die konsequente Ergänzung des Nachhaltigkeitsgedankens im Kerngeschäft der Deutschen Hypo angeboten.

Die Geschäftsfelder der NORD/LB teilen sich wie folgt auf:

- **Privat- und Geschäftskunden:** Das Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden besteht aus der BLSK und dem Private Banking an den Beratungsstandorten Hannover, Hamburg, Bremen und Oldenburg unter der Eigenmarke NORD/LB Private Investors. Die BLSK fungiert als Vertriebssparkasse mit öffentlichem Auftrag und verpflichtet sich der Gemeinwohlorientierung, der regionalen Wertschöpfung und einer nachhaltigen Grundausrichtung. Durch Beratungs- und Finanzierungsangebote unterstützt die BLSK die private Kundschaft im Immobilienbereich bei energetischen Bauvorhaben und Sanierungen (z.B. mit dem Modernisierungsrechner und der LBS Energieberatung). Das Geschäftsfeld plant einen weiteren Kompetenzaufbau bei der Beratung, um den steigenden Anforderungen und dem erhöhten Bedarf an eine Transformationsberatung gerecht werden zu können. Die BLSK bietet ihren Kundinnen und Kunden den Löwen+ Investmentfonds für nachhaltige Geldanlageprodukte an. Im Rahmen der jährlichen Ausschüttung erfolgt die finanzielle Förderung nachhaltiger Projekte und Initiativen im gesamten Geschäftsbereich und die Initiierung eigener Projekte. Die ESG-Expertise des Geschäftsfeldes wird durch das Angebot nachhaltiger Fondsprodukte auch für den Vertrieb durch andere Sparkassen ausgebaut.
- **Firmenkunden und Verbundgeschäft:** Die NORD/LB bietet umfassende Betreuung mittelständischer Unternehmen in ganz Deutschland an, mit besonderer Expertise in den Branchen Ernährung, Agrar, Handel, und Energiewirtschaft. Zusätzlich begleitet und unterstützt die NORD/LB die Verbund-Sparkassen bei komplexen Finanzierungen, und ist ein Spezialfinanzierer in den Bereichen Leasing & Private Equity,

sowie im Kommunalkreditgeschäft. Die NORD/LB begleitet ihre Kundinnen und Kunden des Geschäftsfeldes (Firmen- und Sparkassenkunden sowie die Sparkassen selbst) in ihrer Transition und bei den entsprechenden Herausforderungen.

- **Markets:** Die NORD/LB platziert Anleihen für Finanzinstitute, und bietet Kapitalmarktprodukte für institutionelle Kunden sowie Sparkasse an. Darüber hinaus entwickelt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen (Asset Backed Finance). Das Geschäftsfeld entwickelt seine nachhaltige Produktpalette weiter. Diese umfasst nachhaltig klassifizierte Retail-Emissionen gemäß Principal Adverse Impacts (PAI) Standard und Green Bonds im Benchmarkformat. Diesbezüglich wurde eine erste grüne Senior-Benchmarkanleihe und ein grüner Hypothekenpfandbrief jeweils mit einem Volumen von 500 Millionen Euro emittiert. Das Geschäftsfeld plant weitere Green Bond Emissionen im Hypothekenpfandbriefformat bzw. auf Basis des Erneuerbaren Energien-Portfolio. Als Teilnehmer an den Gremien (Sustainability Board und Green-Asset-Committee) tauscht sich das Geschäftsfeld regelmäßig mit den Wholesale-Kreditbereichen über Neugeschäfts- und Refinanzierungsplanung aus.

- **Structured Finance:** Die NORD/LB bietet Energie- und Infrastrukturfinanzierung in Deutschland sowie an den Auslandsstandorten in London, New York und Singapur an. Im Bereich Erneuerbare Energien (Wind, Solar, und Batteriespeicher) wurden mehr als 1 000 Projekte in mehr als 20 Märkten durchgeführt. Die NORD/LB zieht sich vollständig aus dem Geschäft mit Flugzeugfinanzierungen zurück. Dies wurde im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer strategischen Überprüfung des Geschäftsbereichs entschieden. Es wird kein Neugeschäft mehr im Bereich Flugzeugfinanzierung abgeschlossen, das Bestandsgeschäfts läuft aktuell weiter.

- **Immobilienkunden:** Die Deutsche Hypo als Teil der NORD/LB Real Estate Finance ist ein Finanzierer von gewerblichen Immobilien in Deutschland und Europa mit Fokus auf energieeffizienten Büroimmobilien, Wohnwirtschaft, Handel, Logistik, Hotel und Pflege. Zudem befasst sich die NORD/LB mit der Förderung von Finanzierungen für nachhaltig konzipierte Immobilien. Als Finanzierungsinstitut bietet die NORD/LB unter der Marke Deutsche Hypo „Green Loans“ an, die spezifisch für die Finanzierung von sehr nachhaltig konzipierten Immobilien ausgerichtet sind, die sogenannten „Green Buildings“. Die Bank unterstützt diese Finanzierungen durch günstige Finanzierungsbedingungen. Bei der Beurteilung der Immobilien steht derzeit die Energieeffizienz im Vordergrund, weitere Aspekte wie die Anbindung an den ÖPNV oder die Frage, ob neue Flächen versiegelt oder bestehende Flächen neu bebaut wurden, werden u.a. ebenfalls berücksichtigt. Diese betreffen insbesondere transitorische Risiken, die auf Grund regulatorischer Vorgaben oder wirtschaftlicher Erwägungen, die Nutzbarkeit einer Immobilie zukünftig beeinflussen könnten.

Die Geschäftstätigkeit der NORD/LB als Geschäftsbank, Landesbank, Pfandbriefbank und Sparkassenzentralbank beschränkt sich vornehmlich auf Deutschland, insbesondere auf die Kernregion Norddeutschland sowie überregional mit in- und ausländischen Standorten in Polen, Frankreich, Luxembourg, den Niederlanden, Spanien, den USA, im Vereinigten Königreich sowie in Singapur.

Zum 31. Dezember 2024 hat der NORD/LB Konzern weltweit 3.902 Mitarbeitende. Tiefergehende Informationen sind in ESRS S1-6 50 a) dargestellt.

Die beschriebenen Kernelemente der Strategie der NORD/LB ergeben sich aus dem Strategiekompendium. Das Strategiekompendium des NORD/LB Konzerns besteht aus der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie den ergänzenden Funktionalstrategien betreffend ESG, IT, Personal, Vergütung und Handel sowie bei Bedarf Non-Performing Loans (NPL). Im Geschäftsjahr 2024 gab es keinen Bedarf für eine NPL-Strategie. Weiterführende Informationen zum Geschäftsmodell der NORD/LB inklusive der relevanten Märkte und ökonomischen Umfeld kann im Detail den Angaben im Abschnitt 'Geschäftsmodell' und

'Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen' des Konzerngeschäftsbericht eingesehen werden sowie den Angaben unter E1-2 MDR-P "ESG-Strategie".

Die größte Herausforderung mit Hinblick auf Nachhaltigkeit ist die Anpassung an sich verändernde regulatorische Anforderungen sowie an neue Markttrends und Kundenbedürfnisse. Zudem müssen Umwelt- und Klimarisiken bewertet und bewältigt werden, die sich auf die Geschäftstätigkeit der NORD/LB und die Märkte auswirken können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine fortlaufende Verbesserung der Berichterstattung und Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit geplant. Zudem strebt die NORD/LB eine Stärkung der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen an, um gemeinsam innovative Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Einbeziehung von Interessengruppen ist im ESRS 2 SBM-2 detailliert.

Das im Jahr 2021 gestartete Nachhaltigkeitsprojekt Credibility And Responsibility (CARE) wird seit dem 1. Januar 2024 durch das Folgevorhaben Banking Lifting Up the Environment (BLUE) fortgeführt. Durch das Projekt CARE wurde eine ESG-Governance in der Organisation der NORD/LB inklusive Gremien und Berichtssträngen verankert. Das Programm BLUE baut auf den im Rahmen von Projekt CARE geschaffenen Ergebnissen auf, richtet den Fokus aber stärker auf Marktchancen und Opportunitäten im Kontext ESG. Das Programm BLUE zielt zusätzlich darauf ab, die ESG-spezifischen, regulatorischen Vorgaben in der NORD/LB zu implementieren, gleichzeitig aber auch das Thema ESG unter chancen- bzw. marktorientierten Gesichtspunkten zu beleuchten.

40(a)iv:

Die NORD/LB hat Regelungen zur fortlaufenden Überwachung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen und zur Anpassung ihrer Geschäftsaktivitäten getroffen, um das Einhalten regulatorischer und ethischer Vorgaben zu erreichen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Institutionen oder Personen erbracht wurden, die unter solche Beschränkungen fallen.

Durch diese Regelungen soll sichergestellt werden, dass die Produkte und Dienstleistungen der NORD/LB in voller Übereinstimmung mit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben angeboten werden. In diesem Zusammenhang gibt es keine Hinweise darauf, dass Geschäfte in Märkten getätigten wurden, die aufgrund internationaler oder nationaler Sanktionen, Embargos oder anderer regulatorischer Einschränkungen verboten sind.

Dies betrifft insbesondere Länder, Regionen, Unternehmen und Personen, die von der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UN) oder der Bundesrepublik Deutschland mit Sanktionen belegt wurden. Grundlage hierfür sind insbesondere:

- Die Verordnungen des Rates der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), etwa im Bereich Finanz- und Handelssanktionen (z. B. EU-Verordnung 833/2014 zu Russland-Sanktionen).
- Das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV), die die Umsetzung internationaler Sanktionen in Deutschland regeln.
- Das Geldwäschegesetz (GwG) sowie das Finanzsanktionsgesetz (FinSanG), die Banken verpflichten, Transaktionen auf Verstöße gegen Sanktionen zu prüfen.

Auch aus der Nachhaltigkeitsperspektive bewertet die NORD/LB bestimmte Märkte, bzw. Sektoren anhand ihrer Transformationsleitlinien. Hierzu hat die NORD/LB Mindeststandards, Ausschlusskriterien & Sektorgrundsätze formuliert. Die Mindeststandards enthalten unter anderem Regelungen zum Umgang

mit Menschenrechten, Schutzgebieten und Palmöl. Innerhalb der Sektorgrundsätze sind (Ausschluss-) Kriterien definiert, die zum Ziel haben die geschäftspolitische Positionierung der NORD/LB zu unterstreichen und sicherstellen sollen, dass Neugeschäftsaktivitäten im Einklang mit den ESG-Grundsätzen der NORD/LB stehen. Dazu zählen Ausschlüsse in den Sektoren Öl & Gas, Stahl, Agrar und Energy (Atomkraftwerke, Kohlekraftwerke, etc.).

40(b), (c), (d)

Die Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren findet bis zur Finalisierung der ESRS-Sektoren durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) keine Anwendung. Weiterführende Informationen zu den Gesamtumsatzerlösen können den Angaben des Abschnittes Konzernabschluss im Konzernlagebericht entnommen werden. Die NORD/LB generiert ihre Einnahmen über Finanzdienstleistungen und Produkte, nicht aber aus direkter Tätigkeit in Sektoren der nachstehenden Tabelle:

Tabelle 1: Einnahmen aus direkter Tätigkeit je Sektor / Bereich

Sektor / Bereich	Direkte Tätigkeit / Einnahmen (Ja / Nein)
Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Nein
Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas	Nein
Herstellung von Chemikalien	Nein
Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Nein
Anbau und der Erzeugung von Tabak	Nein

40(e), (f):

Als global agierendes Unternehmen, Arbeitgeber und öffentliche Akteurin, steht die NORD/LB in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5°C) zu verfolgen. Die NORD/LB setzt sich das Ziel, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen, die an die NORD/LB in ihrer Rolle als Landesbank gestellt werden, zu erfüllen, sondern aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, die CO2-Emissionen im Bankbetrieb und die CO2-Emissionen der NORD/LB-Portfolios kontinuierlich zu senken. Darüber hinaus hat es sich die NORD/LB zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Zum Beispiel begleitet das ESG-Advisory Kunden der NORD/LB durch strategische ESG-Beratungskompetenz, passende Produktlösungen und ein Netzwerk zahlreicher Kooperationspartner.

Die NORD/LB ist Unterzeichnerin der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors und hat sich damit verpflichtet, ihre Kredit- und Investmentportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese aus dem Bankenbereich des Finanzsektors heraus entstandene Initiative hat das Ziel, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen setzt die NORD/LB auf eine Vielzahl von Initiativen und Standards. Neben gesetzlichen Anforderungen, wie dem EU Action Plan for Sustainable Finance, ist sie Mitglied in relevanten Netzwerken, darunter UNGC, VfU und UNEP FI. Zudem orientiert sie sich an den UN Sustainable Development Goals (SDGs), der Klima-Allianz Hannover 2035, der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors sowie den Principles for Responsible Banking (PRB).

Die resultierenden Nachhaltigkeitsziele und Ambitionen der NORD/LB werden je Handlungsfeld Klimawandel sowie der Arbeitskräfte des Unternehmens in den Offenlegungsanforderungen ESRS E1-4 und ESRS S1-5 bewertet und dargestellt:

- E1-4: Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele (Scope 1-3)
- S1-5 im Zusammenhang mit S1-4: Verringerung negativer und Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, und das Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Darauf einzahlend verfolgt die NORD/LB in Bezug auf die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern die folgenden wesentlichen Ambitionen:

1. Produkte und Dienstleistungen

Innerhalb der bestehenden Geschäftsfelder werden fortlaufend Geschäftsopportunitäten analysiert und bewertet, die im Rahmen der Transformation einen wesentlichen Mehrwert einnehmen werden. Hierzu zählt unter anderem die gesamte Wertschöpfungskette der Wasserstoffindustrie aber auch anderer Technologien, die auf eine CO₂-neutrale Wirtschaft einzahlen. Strategisch orientiert sich die NORD/LB bei der Analyse der Möglichkeiten sehr nah an den EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftsaktivitäten sowie an den übergreifenden Umweltzielen und den damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen. Somit richten die betroffenen Geschäftsfelder ihre Strategie und Aktivitäten darauf aus, im Einklang mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu agieren. Das bedeutet, dass alle Geschäftsfelder Bemühungen unternehmen, ihre gesamte Wertschöpfungskette ressourceneffizient zu gestalten. Zudem ist die NORD/LB bestrebt, die Aufrechterhaltung in der Kontinuität der Emission grüner Bonds zu gewährleisten. Detaillierte Sektorziele können dem ESRS E1-4 34 Tabellen 2 und 3 entnommen werden.

2. Kundenkategorien

Die NORD/LB führt eine stetige Prüfung durch, inwieweit Ausbau oder Erweiterung der Kundenkategorien der aktuellen ESG-Strategie entsprechen. Für die einzelnen Kundenkategorien wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele für das Geschäftsjahr 2024 definiert.

3. Geografische Gebiete

Die NORD/LB sieht aktuell keine Ausweitung der geografischen Gebiete vor, unterzieht dies aber einer stetigen Prüfung. Für die einzelnen geografischen Gebiete wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele für das Geschäftsjahr 2024 definiert.

4. Beziehungen zu Interessenträgern

Die NORD/LB verfolgt die Ambition zur Vertiefung der Beziehungen zu bestehenden Interessenträgern und Analyse sowie Prüfung der Aufnahme weiterer Interessengruppen. Für die einzelnen Interessensgruppen wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele für das Geschäftsjahr 2024 definiert.

Die Relevanz dieser Kernelemente der Strategie, des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette hat die NORD/LB gem. ESRS 2.AR 13 aufgrund ihres Beitrags von mehr als 10% zum Umsatz des Geschäftsjahres 2023 und/ oder aufgrund ihres Zusammenhangs mit den wesentlichen Auswirkungen bewertet. Dabei wurden im Bezug auf Nachhaltigkeit und insb. zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele als wichtigste Produkte und Dienstleistungen auf der Aktiv-Seite u.a. die Finanzierung Erneuerbarer Energien und gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie auf der Passivseite die Emission von Green Bonds identifiziert. Unter den Hauptkundengruppen bzgl. Nachhaltigkeit treten aufgrund ihres Einflusses auf den Scope 3-Fußabdrucks der NORD/LB neben Firmenkunden und

Verbundgeschäft, die Privat- und Geschäftskunden in den Vordergrund. Zudem wurden aufgrund der hohen Geschäftstätigkeit und somit assoziierten Scope 3.15 Emissionen, sowie der Standortzugehörigkeiten der Mitarbeitenden der NORD/LB, Deutschland sowie weitere Euro-Länder als wichtigste Märkte bestimmt.

41:

Die NORD/LB hat ihren Sitz in Deutschland. Daher ist keine Ausnahme zur Berichterstattung der Angaben nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU zulässig. Die NORD/LB wird die Angaben nach ESRS 2 SBM-1 40 b) und c) berichten, sobald die ESRS-Sektoren von Seiten der Europäischen Kommission definiert sind.

42:

Banken spielen in einer Volkswirtschaft eine zentrale Rolle im Wirtschaftsgeschehen, da monetäre Transaktionen abgewickelt werden, der Zahlungsverkehr geregelt und das (Geld-)Vermögen verwaltet wird. Als Finanzintermediär ermöglicht die NORD/LB Investitionen für Unternehmen, indem sie Barrieren zwischen Sparenden und Unternehmen mit Finanzierungsbedürfnissen beseitigt und somit als Intermediär zwischen den verschiedenen Marktteilnehmenden fungiert. Kurz- und mittelfristige Gelder von Sparenden werden zusammengefasst, um nach Prüfung der Bonität und Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmenden, Kredite zu vergeben. Auf diese Weise ermöglicht die NORD/LB den Ausgleich der Nachfrage nach Krediten und dem Angebot von Spareinlagen. Die Bedeutung der Banken in einer Volkswirtschaft beschränkt sich somit nicht nur darauf, Geld in den Umlauf zu bringen, sondern ebenfalls den Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen, um die Finanzierungsplattform von Unternehmen zu erweitern.

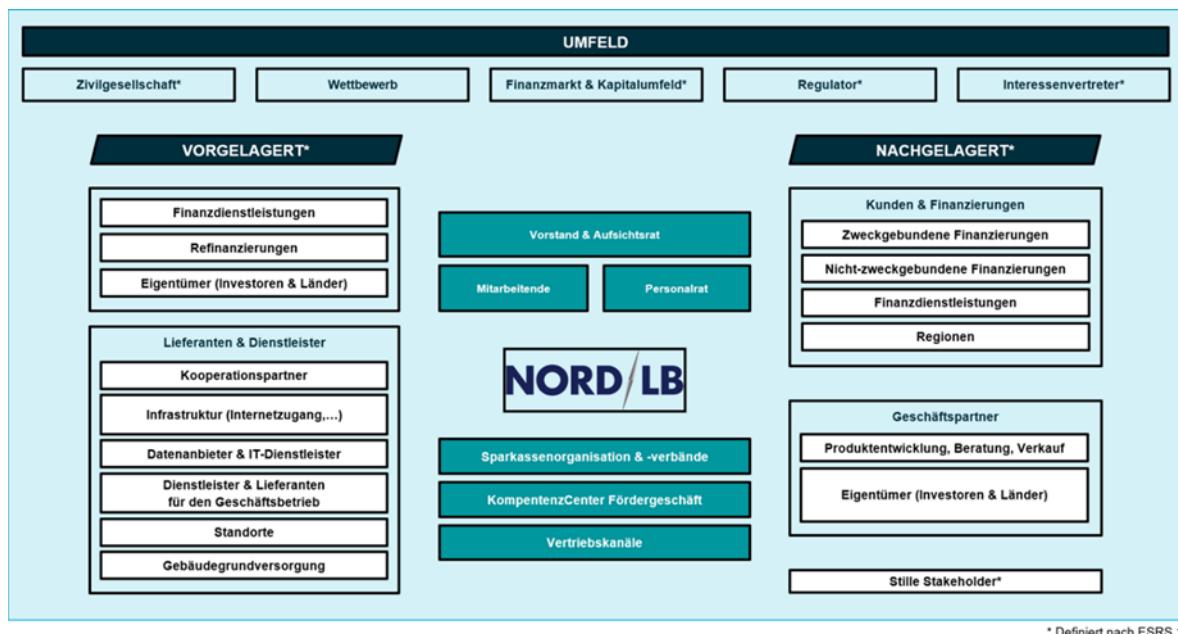
Die Wertschöpfung von Kreditinstituten findet sowohl im Bankbetrieb als auch im Bankgeschäft statt. Dabei ist die Wertschöpfungskette im Bankgeschäft grundsätzlich nicht tief, da hauptsächlich Finanzdienstleistungen angeboten werden und im Vergleich zu produzierenden Unternehmen keine vorgelagerten Produktionsschritte notwendig sind.

Unter das Bankgeschäft fallen die finanziellen Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden, wie z.B. Bankprodukte wie Einlagen, Kredite, Hypotheken, Zahlungsdienstleistungen, Anlageberatung und andere Dienstleistungen, und Vermögensverwaltung. Unter Bankbetrieb werden die internen Abläufe der Bank zusammengefasst. Dies beinhaltet Verwaltungs- und Supportfunktionen, wie das Risikomanagement, Compliance, IT-Infrastruktur, Personalmanagement, Buchführung, und interne Kontrollen und allgemeine Verwaltung.

Zur Identifikation der Wertschöpfungskette der NORD/LB werden sich folgende Fragen gestellt:

- Wie erhält und gestaltet die NORD/LB ihr Kapital, eigene Emissionen und ihre Einlagen?
- Aus welchen Geschäftsfeldern und mit welchen Produkten kommen die Erträge (Zins und Provisionen) der NORD/LB?
- Worin ist die NORD/LB investiert?

Eine Erläuterung der spezifischen Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sieht wie folgt aus:



* Definiert nach ESRS 1

Schaubild 1: Die Wertschöpfungskette der NORD/LB im Sinne der ESRS.

Die Aktivitäten der NORD/LB sind in 40a)i, 40a)ii je Geschäftsfeld beschrieben und verstehen sich ebenfalls als integraler Teil der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus definiert die NORD/LB ihre Wertschöpfungskette gem. ESRS über die folgenden Akteure:

1. Umfeld

Das Geschäftsumfeld beeinflusst ein Unternehmen bzw. Geschäftsfeld. Es umfasst alle Faktoren bzw. Variablen, die direkt und/oder indirekt auf das Unternehmen bzw. Geschäftsfeld wirken können und auf welche die Organisation reagieren und operieren muss.

Im Umfeld werden wesentliche externe Faktoren, die Einfluss auf die Wertschöpfung der NORD/LB haben, dargestellt. Als öffentlich-rechtliches Institut ist sie Teil der S-Finanzgruppe und zählt zu den national systemrelevanten Banken in Deutschland.

Tabelle 2: Akteure im Umfeld der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Zivilgesellschaft	Die NORD/LB übernimmt als Landesbank, Girozentrale und Verbundbank für die Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende gesellschaftliche Verantwortung. Die Bank sieht ihr regionales Umfeld nicht nur als Standort, sondern auch als Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden sowie vieler Kundinnen und Kunden.
Wettbewerb	Die NORD/LB befindet sich als Geschäftsbank im ständigen Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmenden. Um eine starke Position am Markt zu gewährleisten ist eine fortlaufenden Markt- und Wettbewerbsanalyse notwendig.
Finanzmarkt & Kapitalumfeld	Die NORD/LB bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen und ist im besonderen Spannungsfeld zwischen der regionalen Verankerung, dem persönlichen Kundenkontakt und ihrer Aktivität auf den globalen Märkten tätig.
Regulator	Gerade auf Grund der Systemrelevanz der NORD/LB unterliegt sie vielen Regularien. Für das Geschäftsmodell ist die professionelle Umsetzung von Regularien und die Kommunikation mit dem Regulator entscheidend.
Interessenvertretung	Die NORD/LB betont die Bedeutung des systematischen Umgangs mit den Ansprüchen ihrer Interessengruppen (Stakeholder) und sieht dies als wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Eine genaue Beschreibung zur Einbeziehung der Interessenträger in das Geschäftsmodell der NORD/LB ist im ESRS SBM-2 ersichtlich.

2. Vorgelagert

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Aktivitäten, die Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen der NORD/LB verwendet werden.

Tabelle 3: Akteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Eigentümer (Investierende & Länder)	Die Träger der NORD/LB sind das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassen-Beteiligungszielverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH, Berlin und FIDES Delta GmbH, Berlin.
Lieferanten und Dienstleistende	Die NORD/LB hat folgende Lieferanten und Dienstleistergruppen als bedeutend/wesentlich in der Wertschöpfungskette identifiziert: <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationspartner - Infrastruktur - Datenanbieter & IT-Dienstleistende - Dienstleistende & Lieferanten für den Geschäftsbetrieb - Standorte - Gebäudegrundverordnung

3. NORD/LB:

Der eigene Geschäftsbereich erfasst jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels. Erfasst ist damit jede Tätigkeit zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird.

Tabelle 4: Akteure und ihre Aktivitäten innerhalb der NORD/LB

Akteure & Aktivitäten	Beschreibung
Vorstand & Aufsichtsrat	Der Vorstand der NORD/LB leitet die Bank in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand regelmäßig zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Detailliertere Infos über den Vorstand und Aufsichtsrat können über den ESRS GOV-1 eingesehen werden.
Mitarbeitende	Mitarbeitende sind laut ESRS S1 immer Teil der Wertschöpfungskette eines Unternehmens und werden deshalb in das Schaubild der Wertschöpfungskette der NORD/LB im Hauptteil integriert. Sie tragen aktiv zur Wertschöpfung der NORD/LB bei.
Personalrat	Der Personalrat vertritt die Interessen der Mitarbeitenden der NORD/LB. Dies umfasst die Mitwirkung und Mitbestimmung in verschiedenen Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsbedingungen betreffen
Sparkassenorganisation & Verbände	Die NORD/LB ist als Landesbank und Sparkassenzentralbank eng mit der Sparkassenorganisation verbunden. Sie unterstützt ihre Träger-Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Besorgung ihrer Finanzgeschäfte und betreibt im Auftrag der Länder deren Fördergeschäft. Als Sparkassenzentralbank ist die NORD/LB Partner für alle Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und bietet ihnen die Leistungen des gesamten Konzerns mit seinen internationalen Standorten an. Darüber hinaus kooperiert die Bank im Rahmen des erweiterten Verbundes auch mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und Brandenburg. Die NORD/LB ist zusätzlich Mitglied in verschiedenen Verbänden, wie dem DSGV und der DekaBank Deutsche Girozentrale, und hat zusammen mit anderen Gesellschaftern Trägerfunktionen, zum Beispiel bei der LBS NordWest. Die NORD/LB betreibt im Auftrag der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie Mecklenburg-Vorpommern deren Fördergeschäft. Das zum NORD/LB Konzern gehörende Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern berät die jeweilige Landesregierung.
Kompetenz Center Fördergeschäft	
Vertriebskanäle	Die NORD/LB nutzt verschiedene Vertriebskanäle, um ihre Dienstleistungen anzubieten und mit ihren Kundinnen und Kunden zu interagieren. Die Vertriebskanäle sind somit für die NORD/LB essenziell, um Geld zu verdienen.

4. Nachgelagert:

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Aktivitäten, die Produkte oder Dienstleistungen von der NORD/LB erhalten und weiterverarbeiten oder an Endkunden weitergeben. Dies schließt insbesondere Vertriebsfirmen und Endkunden ein.

Tabelle 5: Akteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der NORD/LB.

Akteure	Beschreibung
Gemeinden	Gemeinden sind als Überbegriff für das wirtschaftliche Ökosystem und die darin lebenden Menschen zu verstehen, mit denen die NORD/LB interagiert.
Kunden und Kundinnen	Durch ihre strategische Ausrichtung als Geschäftsbank, Landesbank, Pfandbriefbank und Sparkassenzentralbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte, welche die NORD/LB über ihre Geschäftsfelder bedient (vgl. Paragraph 40(a)).
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	Das Kerngeschäft der NORD/LB umfasst die Vermittlung sowie die Beratung und den Verkauf von Bankprodukten, inkl. Produktentwicklung in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, sowie die Zusammenarbeit mit den Eigentümern (gewinnbeteiligt) (Vergleiche "Eigentümer (Investierende & Länder)" unter Absatz 2).
Stille Stakeholder	Die ESRS definiert 'Stille Stakeholder' als Interessengruppen, die ihre Bedenken nicht selbst äußern können, wie beispielsweise die Natur. Aufgrund der Finanzierungstätigkeit in Sektoren mit direktem Einfluss auf stille Stakeholder, beispielweise Agrar, Immobilien, Chemie und Energie, erkennt die NORD/LB diese als Akteur in ihrer Wertschöpfungskette gem. ESRS an.

SBM-2

45 (a):

Für Unternehmen ist es essenziell, die Anforderungen ihrer Interessengruppen frühzeitig zu erkennen, um angemessen auf diese reagieren zu können. Die Berücksichtigung der Anforderungen verschiedenster Interessengruppen ist für die NORD/LB ein wesentliches Element zur Sicherung ihres langfristigen Unternehmenserfolgs. Die NORD/LB nutzt deshalb etablierte Gesprächsformate mit verschiedenen

gesellschaftlichen Gruppen, um sich zu Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen, Impulse für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln einzuholen, zu geben und sich selbst weiterzuentwickeln. Der Dialog mit den Interessengruppen wird vom ESG-Management in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen geführt. Die Einbeziehung der Interessenträger werden über die Richtlinie zum Umgang mit Interessengruppen geregelt. Die Richtlinie hält den Umgang mit den unterschiedlichen Interessengruppen der NORD/LB fest (vergleiche Auflistung der wichtigsten Interessengruppen der NORD/LB, sowie der Einbeziehung ebendieser erfolgt in der Tabelle 2 „Übersicht Einbeziehung der Interessenträger“).

Die NORD/LB versteht unter ihren Interessengruppen juristische oder natürliche Personen. Bei diesen kann davon ausgegangen werden, dass sie in wesentlichem Ausmaß von den Aktivitäten der Bank betroffen sind bzw. von deren Handlungen eine Beeinflussung der Bank in Bezug auf die Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist (Inside Out- und Outside In-Perspektive). Das ESG-Management ist in der Verantwortung zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Interessenträger.

Tabelle 1: Übersicht Einbeziehung der Interessenträger

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
Eigentümer	<u>Land Niedersachsen</u> <u>Sparkassenverband Niedersachsen (SVN)</u> <u>Land Sachsen-Anhalt</u> <u>Sparkassenbeteiligungs-verband Sachsen-Anhalt</u> <u>Sparkassenbeteiligungs-verband Mecklenburg-Vorpommern</u> <u>DSGV Treuhändergesellschaften Fides Gamma und Fides Delta</u>	<p>Das Land Niedersachsen ist der größte Anteilseigner der Bank und wird somit besonders hohe Betroffenheit und hohes Interesse zugesprochen. Das Finanzministerium des Landes Niedersachsen ist für das Management solcher Beteiligungen und die Interessensvertretung der Bürger verantwortlich. Die Eigentümer sind jeweils im Aufsichtsrat der NORD/LB vertreten. Auf Sparkassen-Verbandsebene finden regelmäßige Austausche auf unterschiedlichen Ebenen wie Vorstands- oder Fachebene statt, sowie anlassbezogene bilaterale Termine mit den einzelnen Eigentümervertretenen.</p>
Mitarbeitende und Personalrat		<p>Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten.</p> <p>Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Entwicklung der Bank und daraus resultierende Auswirkungen auf das Personal erfolgt anlassbezogen über die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses der Personalvertretung. Alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretenden werden regelmäßig über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert (z.B. durch All-Hands-Meetings, Q&A Formate, Jahresaufaktveranstaltungen, Personalversammlungen, Informationsschreiben).</p>
Kapitalmarkt (Nachhaltigkeits-) Ratingagenturen, Analysten, Institutionelle Investoren	ESG-Ratingagenturen	<p>Die NORD/LB stand erstmalig bereits 2010 im Dialog mit ESG-Ratingagenturen. Auf diesem Wege gewonnenes Feedback wird als Basis für die Analyse ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten und als Impuls für eine stetige Weiterentwicklung in ESG-Belangen genutzt. Es werden anlassbezogene Gespräche bei Ratingveränderungen bzw. neuen ESG-Publikationen der Bank durchgeführt.</p>
Medien (Tageszeitung, Wirtschaftspresse, Social Media)		<p>Die NORD/LB bekennst sich in ihrer Funktion als Anstalt öffentlichen Rechts zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und verpflichtet sich, dieser Verantwortung auch durch eine transparente, offene und redliche Zusammenarbeit mit den Vertretenden journalistischer Medien gerecht zu werden. Die NORD/LB steht über u.a. die Presseabteilung als Ansprechpartner für Redaktionen und freie Mitarbeitende von Print-Medien und elektronischen Medien zur Verfügung. Zugleich veröffentlicht sie auch initiativ Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und stellt diese den verschiedenen Medien über die NORD/LB Website sowie über Mailverteiler zur freien Verfügung. Zusätzlich wird ein quartalsweises Monitoring der Medienlandschaft in Bezug auf ESG vorgenommen. Die Ergebnisse hieraus werden als KPI I dem Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings zur Kenntnis gegeben.</p>
Lieferanten und Dienstleister		<p>Die NORD/LB ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen. Das Kerngeschäft sind die Vermittlung sowie die Beratung und der Verkauf von Bankprodukten. Aus diesem Grund sind Banken von den Supply-Chain-Risiken produzierender Unternehmen, beispielsweise bei der Zulieferung von Roh- und Hilfsstoffen, nicht betroffen. Dennoch ist die NORD/LB zur Durchführung und Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeiten auf Zulieferungen und Dienstleistende angewiesen.</p>
Kundinnen und Kunden	<u>Privatkunden</u> <u>Geschäftskunden</u> <u>Firmenkunden</u> <u>Verbundgeschäft</u> <u>Institutionelle Kunden</u>	<p>Die NORD/LB steht mit ihren Kundinnen und Kunden im regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen, z.B. über die jährliche Kapitalmarktkonferenz. Darauf hinaus nimmt die NORD/LB an vielen (Fach-)Konferenzen oder Messen teil, und tritt aktiv mit aktuellen oder potenziellen Kundinnen und Kunden in Kontakt oder partizipiert an Paneldiskussionen, wie u.a. auf den Messen WindEnergy, HUSUM WIND oder AGRITECHNICA. Für den Austausch mit Privatkunden werden zudem anlassbezogene Abendveranstaltungen/Events organisiert. Die NORD/LB hat über den Bereich Research / Volkswirtschaft sowie das Markets Strategy & Floor Research einen direkten Kommunikationsweg zu ihren Investoren und deren ESG-Belangen. In diesem Zuge wurden im</p>

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
		Jahr 2024 zahlreiche Studien zum Thema Nachhaltigkeit veröffentlicht. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie informiert die NORD/LB ihre Investoren über nachhaltige Zielsetzungen.
Politik und Behörden (EU, Deutschland, Stadt und Land)		<p>Die NORD/LB engagiert sich aktiv für die Gestaltung eines verbindlichen und transparenten Ordnungsrahmens der Finanzdienstleistungsbranche.</p> <p>Als regional agierende Bank ist für die NORD/LB neben dem globalen auch das kommunale Engagement überaus wichtig. Im Rahmen der Unterstützung der Klima-Allianz Hannover 2035 beteiligt sich die Bank an den Zielen der Landeshauptstadt Hannover zum Klimawandel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb. Von der Klima-Allianz Hannover 2035 werden vier bis sechs mal jährlich Netzwerktreffen für die beteiligten Unternehmen organisiert.</p> <p>Die NORD/LB steht auch im regelmäßigen Austausch mit der deutschen und der europäischen Finanzaufsicht.</p> <p>Zusätzlich kann es anlassbezogen dazu kommen, das Themen über die Ländervertreter im Aufsichtsrat gespiegelt werden.</p>
Nichtregierungsorganisationen (NGO)		<p>Die NORD/LB steht im anlassbezogenen Austausch mit verschiedenen NGOs wie beispielsweise dem World Wide Fund For Nature (WWF). Solche Anlässe können z.B. Nachfragen der NGOs zu Kreditengagements der NORD/LB in bestimmten Branchen oder Regionen oder Themenbezogener Austausch auf ESG-Veranstaltungen sein. NGOs vertreten die Interessen der stillen Stakeholder der NORD/LB.</p>
Gesellschaft (soziales Umfeld, Nachbarn, Gewerkschaften)	Ver.di	<p>Um die potenzielle Betroffenheit der Mitarbeitenden der NORD/LB zu antizipieren, bringt Ver.di als Gewerkschaft einen unabhängigen Einblick in die Belange der Mitarbeitendenseite und kann besonders im Bereich der Sozial-Themen die Wesentlichkeit der NORD/LB beurteilen sowie weitere IROs identifizieren. Wie unter „Mitarbeitende und Personalrat“ angegeben, wird Ver.di in die Personalversammlungen einbezogen. Darüber hinaus hat Ver.di zwei Vertretende im Aufsichtsrat der NORD/LB. Der weitere Dialog findet mit NORD/LB Mitarbeitenden, die bei Ver.di Mitglied sind, z.B. in den Landesfachgruppen vierteljährlich sowie anlassbezogen statt.</p>
Verbände (Banken- und Wirtschaftsverbände)	Kommission Sustainable Finance des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschland e.V. (VÖB), DSGV, UN Global Compact (UNG), Deutschen Global Compact Netzerks (UN GCD), UNEP FI, VFU	<p>Die NORD/LB ist Mitglied der Kommission Sustainable Finance des VÖB, hat erstmalig 2013 am Round Table der United Nations Environment Programm Finance Initiative (UNEP FI) teilgenommen, und nimmt seit 2008 am Round Table des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VFU) teil, um über die aktuellen Entwicklungen im Themenkomplex Nachhaltigkeit mit anderen Teilnehmern zu diskutieren.</p> <p>Darüber hinaus nimmt die NORD/LB an ESG-Konferenzen teil, unter anderem von dem UN Global Compact Netzwerk Deutschland oder dem Handelsblatt. Zusätzlich hat sich die NORD/LB über das ESG-Management zum Ziel gesetzt, ihre Interessengruppen für nachhaltige und strategisch relevante Themen zu sensibilisieren.</p> <p>Des Weiteren ist die NORD/LB regelmäßige Teilnehmende in verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen, wie bspw. dem UNGC Netzwerk, dem DSGV oder dem UN GCD.</p>
Regulator und Aufsicht		<p>Alle Konzerngesellschaften der NORD/LB pflegen mit dem Regulator und öffentlichen Behörden und Institutionen unter Wahrung der eigenen Interessen ein kooperatives Verhältnis. Die NORD/LB tritt mit dem Regulator anlassbezogen, und vierteljährlich mit dem JST in Kontakt.</p>

Die im Rahmen der Dialoge kommunizierten Erwartungen an das nachhaltige Handeln der NORD/LB werden in das Nachhaltigkeitsmanagement der NORD/LB eingebbracht. Die Organisationseinheit (OE) ESG-Management erstellt jährlich eine Themenliste und berücksichtigt diese zur Gewichtung von Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement und Themen in der Nachhaltigkeitskommunikation. Die NORD/LB berücksichtigt zusätzlich die Nachhaltigkeitsanforderungen ihrer Interessengruppen bei der Entwicklung

und Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Die Ergebnisse aus den jeweiligen Gremien oder Gesprächen werden über Protokolle, oder Gesprächsnotizen dokumentiert.

45 (b):

Ergänzend zum Stakeholderdialog im Sinne des Paragraphen 45(a), hat die NORD/LB verschiedene Kanäle implementiert, die dazu genutzt werden können, Interessen und Standpunkte der Interessenträger, insbesondere die Verletzungen von Geschäftspflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern anzuzeigen und nachzuvollziehen. Kanäle umfassen z.B. Beschwerdekanäle der Bank, das Hinweisgebersystem, die Schlichtungsstelle, oder besondere Beauftragtenstellen, wie den Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)-Beauftragten oder Menschenrechtsbeauftragten. Die NORD/LB reagiert auf Anfragen und Anliegen ihrer Interessengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Reaktionen können z. B Anpassungen an der Governancestruktur, wie den Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen, praktische Einzelmaßnahmen oder Kommunikationsmaßnahmen zur Nachhaltigkeit umfassen.

45 (c):

Für das Geschäftsjahr 2024 haben sich aus den Dialogen mit den Interessengruppen keine Themen ergeben, die hieraus eine Anpassung der ESG Strategie oder des Geschäftsmodells erforderlich machen. Sollten aus diesen Dialogen zukünftig Anpassungen an der ESG Strategie oder des Geschäftsmodells erforderlich sein, so erfolgen diese im Rahmen der jährlichen Strategieanpassung.

45 (d):

Teil des internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings, welches vierteljährlich dem Vorstand und jährlich dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird, ist das durch einen externen Serviceprovider erstellte Media Briefing, welches über Erwähnungen der NORD/LB in der Öffentlichkeit informiert. Vertretende des Aufsichtsrats sind des Weiteren in unterschiedlichen Gremien, wie dem Personalrat DSGV, oder VÖB vertreten, welche über die Erkenntnisse aus Dialogen mit Interessengruppen informiert werden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S1.SBM-2 – Arbeitskräfte des Unternehmens

12.

Die weiterführenden Informationen dieser Offenlegung sind aufbauend auf den Informationen der folgenden Kategorie der Interessensträger aus der Tabelle 2 zur Übersicht der Einbeziehung der Interessenträger im ESRS 2 SBM-2 zu verstehen:

Kategorie des Interessenträger
Mitarbeitende und Personalrat

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden der NORD/LB, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden über den regulären Strategieprozess in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen. In der ESG-Strategie ist unter anderem verankert, wie die NORD/LB im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ihre soziale Verantwortung in Bezug auf die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften wahrnimmt. Dies umfasst eine klare mitarbeiterorientierte Positionierung des Personalbereichs sowie Grundsätze und Maßnahmen zu den Themen Menschenrechte, Code of Conduct, Diversity Management, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit und Soziales Engagement. Detailinformationen zur Personalstrategie können dem S1-1 19 entnommen werden.

SBM-3**48 (a) bis 48 (c):**

Über die Wesentlichkeitsanalyse (WA) werden wesentliche Einflüsse der NORD/LB auf die Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out Perspektive), sowie von Umwelt und Gesellschaft auf die NORD/LB (Outside-In Perspektive) festgestellt. Die im Folgenden dargestellten und als wesentlich identifizierten Auswirkungen entsprechen der Definition, der in ESRS 1.14 beschriebenen „Auswirkungen“ und stehen somit im Sinne von 48 c ii und iv in Verbindung mit der Strategie, dem Geschäftsmodell sowie den Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens. Die zugrundeliegenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen können der Tabelle 2 entnommen werden. Die Auswirkungen werden hier in der Beschreibung konkretisiert und in der Wertschöpfungskette verortet.

Die IROs wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmalig projekthaft dem Vorstand vorgelegt, wurden aber aufgrund des zeitlichen Versatzes zum Strategieprozess der Bank noch nicht in der Erarbeitung der Strategien berücksichtigt. Die NORD/LB integriert die IROs ab dem Geschäftsjahr 2025 über die ESG-Strategie in die strategische Ausrichtung der Bank. Der aktuelle und erwartete Einfluss auf Entscheidungsprozesse durch die identifizierten Risiken und Chancen wird im Berichtsjahr 2024 aufgrund der erstmaligen Vorlage als gering gesehen.

Im Berichtszeitraum kam es bedingt durch die identifizierten Auswirkungen und Risiken zu keinen wesentlichen Einschränkungen des Bankbetriebs oder der Bankgeschäfte. Der aktuelle Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank durch die Nutzung der identifizierten Chancen ist positiv, aber gering. Gleichzeitig haben sich die potenziellen Risiken nicht materialisiert, sodass sich keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank ergeben haben. Auch für die kommende Berichtsperiode werden keine wesentlichen Risiken erwartet, die eine wesentliche Anpassung erforderlich machen würden (vgl. 48 d) und e)). Aus den wesentlichen Auswirkungen und Risiken mit mittel- und langfristigen Zeithorizonten ergeben sich nach aktuellen Erkenntnissen keine Einschränkungen, die Anpassungen an der ESG-Strategie bedingen würden.

Als Reaktion auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Bank wesentliche Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen ergriffen. Im Rahmen der ESRS E1-3, ESRS S1-4 sowie ESRS G1-3 werden die wichtigsten Maßnahmen der NORD/LB im Nachhaltigkeitskontext dargestellt. Darüber hinaus werden unternehmensspezifische Angaben zu Geldwäsche (siehe G1-4 24 b)) und Steuern berücksichtigt, die die wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen der NORD/LB umfassen. Aufgrund des mittel- bis langfristigen Charakters der IROs wurden im aktuellen Berichtszeitraum keine zusätzlichen Maßnahmen im Bereich E4 etabliert. Änderungen der übergeordneten Strategie oder des Geschäftsmodells wurden im Zuge dieser Maßnahmen nicht vorgenommen.

Im Zuge der Bewertung der Wesentlichkeit hat die NORD/LB die folgenden wesentlichen IROs identifiziert. Die unternehmensspezifischen Angaben werden in Tabelle 2 durch ein Sternchen in der ersten Spalte gekennzeichnet. In Tabelle 1 sind die Abkürzungen der IRO-Liste ersichtlich.

Tabelle 1: Erläuterungen zur IRO-Liste

Kategorie	Abkürzung	Bedeutung
Topic	E1	Klimawandel
Topic	E4	Biologische Vielfalt und Ökosystem
Topic	S1	Arbeitskräfte des Unternehmens
Topic	G1	Unternehmensführung
Sub Topic (E1)	E1.1	Anpassung an den Klimawandel
Sub Topic (E1)	E1.2	Klimaschutz
Sub Topic (E1)	E1.3	Energie
Sub Topic (E4)	E4.1	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
Sub Topic (E4)	E4.2	Auswirkungen auf den Zustand der Arten
Sub Topic (S1)	S1.1	Arbeitsbedingungen
Sub Topic (S1)	S1.2	Gleichbehandlung und Chancengleichheit
Sub Topic (G1)	G1.1	Unternehmenskultur
Sub Topic (G1)	G1.2	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)
Sub Topic (G1)	G1.3	Korruption und Bestechung
Sub Topic (G1)	G1.4	Steuertransparenz
Sub Topic (G1)	G1.5	Geldwäsche
IRO-Typ	I(+)	Positive Auswirkung
IRO-Typ	I(-)	Negative Auswirkung
IRO-Typ	R	Risiko
IRO-Typ	O	Chance
BG / BB	BG	Bankgeschäft
BG / BB	BB	Bankbetrieb
VG / NG / EG	VG	Vorgelagert
VG / NG / EG	NG	Nachgelagert
VG / NG / EG	EG	Eigengeschäft
KF / MF / LF	KF	Kurzfristig
KF / MF / LF	MF	Mittelfristig
KF / MF / LF	LF	Langfristig

Tabelle 2: IRO-Liste der NORD/LB

Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf GeschäftsmodeLL & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
E1	E1.1	Physische Risiken: Physische Risiken, beispielsweise resultierend aus unzureichenden Versicherungen gegen Extremwetter oder naturbedingte Produktionsausfälle (Dürren, extreme Hitze, Waldbrände, Hochwasser, etc.), können die Fähigkeit zur Kapitaldienstleistung beeinträchtigen, die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen erhöhen und somit zu einem erhöhtem Kreditrisiko der NORD/LB führen.	R	BG	NG	MF
E1	E1.1	Risiken durch Extremwetterereignisse: Zunehmende Extremwetterereignisse, wie anhaltende Dürreperioden, können zur sukzessiven Abwanderung ganzer Industriezweige, wie der Agrarindustrie, in klimatisch günstigere Regionen führen. Diese Entwicklungen können die wirtschaftliche Aktivität und Arbeitsplätze in den betroffenen Gebieten erheblich vermindern. Für die NORD/LB entsteht dadurch das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in diesen Regionen und Branchen.	R	BG	NG	LF
E1	E1.1	Erneuerbare Energien: NORD/LB hat direkten Einfluss auf CO ₂ -Emissionen durch die von ihr finanzierten Projekte. Die Bank fokussiert sich auf die Finanzierung erneuerbarer Energien, was positive Umweltauswirkungen hat. Mit der Unterstützung nachhaltiger Energieprojekte wie Windkraftanlagen oder Solarparks trägt die NORD/LB zum Ausbau nachhaltiger Energiequellen bei und positioniert sich als Vorreiter im Bereich nachhaltige Finanzierungen.	I(+)	BG	NG	LF
E1	E1.1	Green Funding: Die NORD/LB hat durch die Emission von Green Bonds einen positiven Einfluss auf die Förderung nachhaltiger Projekte. Durch diese Anleihen werden umweltfreundliche Vorhaben wie erneuerbare Energien und nachhaltige Gebäude refinanziert. Mit diesem positiven Impact kann die Bank CO ₂ -Emissionen reduzieren, natürliche Ressourcen schonen und grüne Arbeitsplätze schaffen.	I(+)	BG	VG	LF
E1	E1.1	Neue Geschäftsfelder: Die Erschließung neuer Geschäftsfelder, wie die Nachhaltigkeitsberatung und Produkt-/Finanzierungslösungen für Unternehmen im Hinblick auf die Herausforderungen einer Transformation ihrer Geschäftsmodelle, sowie über-/regionale Kooperationen im Kontext der Nachhaltigkeit bieten der NORD/LB eine Chance. Diese Initiativen ermöglichen es der Bank, sich als führender Anbieter von nachhaltigen Produkt-/Finanzlösungen zu positionieren, transitorische Einnahmequellen zu erschließen und innovative Dienstleistungen anzubieten, die den steigenden regulatorischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden.	O	BG	NG	KF
E1	E1.2	Stranded Assets: Ein potenzielles Risiko für die NORD/LB im Zuge der Transition hin zu erneuerbaren Energien besteht in der Gefahr von "stranded assets" innerhalb ihres Portfolios. Konkret könnte dies bedeuten, dass Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte an Wert verlieren oder unverkäuflich werden. Dies könnte zu erheblichen finanziellen Verlusten führen und die Bilanz der Bank belasten, da die betroffenen Vermögenswerte nicht mehr die ursprünglich erwarteten Erträge generieren.	R	BG	NG	MF
E1	E1.2	Transitorische Risiken: Transitorische Risiken können dazu führen, dass NORD/LB-Kundinnen und Kunden durch regulatorische Änderungen, technologische Fortschritte und Marktverschiebungen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Unternehmen, die sich nicht schnell genug anpassen, könnten finanzielle Einbußen erleiden oder zahlungsunfähig werden, was die Ausfallraten und damit die Stabilität des Kreditportfolios der NORD/LB beeinträchtigt und zu finanziellen Verlusten führt.	R	BG	VG	MF
E1	E1.2	Regulierung: Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur Begrenzung der CO ₂ -Emissionen, wie etwa Mindestanteile an erneuerbaren Energien bei Energieversorgern oder schärfere Vorgaben für den Flottenverbrauch bei PKW-Herstellern, können Kundinnen und Kunden der NORD/LB vor signifikante Herausforderungen stellen. Solche regulatorischen Änderungen könnten Investitionen und Anpassungen von Unternehmen erfordern, was deren	R	BG	NG	MF

		finanzielle Stabilität beeinträchtigen könnte. Für die NORD/LB ergibt sich daraus das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in betroffene Branchen und Unternehmen.				
Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
S1	S1.1	Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt: Der Wettbewerb am Arbeitsmarkt nimmt stetig zu, da qualifizierte Fachkräfte – vor allem technologieorientierte und spezialisierte Profile – in vielen Bereichen rar sind. Diese Entwicklung wird durch demografischen Wandel verstärkt und führt zu erhöhten Anforderungen an HR bei der Personalgewinnung und -bindung. Verzögerungen bei der Rekrutierung und Bindung qualifizierter Fachkräfte können sich auf die Produktivität und Effizienz auswirken und damit zu Wettbewerbsnachteilen führen.	R	BB	EG	KF
S1	S1.1	Soziales Engagement: Durch vielfältige Angebote und die Unterstützung seitens der Bank ermöglicht die NORD/LB ihren Mitarbeitenden, sich sozial zu engagieren, und erzielt dadurch einen positiven Impact. Diese Maßnahmen fördern den Gemeinschaftssinn und das soziale Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden, stärken das Zugehörigkeitsgefühl zur Bank und tragen positiv zu einer Unternehmenskultur bei, in der soziale Verantwortung und Engagement anerkannt werden.	I(+)	BB	EG	LF
S1	S1.1	Stabiles Arbeitsumfeld: Die NORD/LB hat durch die Schaffung sicherer Arbeitsplätze und das Angebot unbefristeter Arbeitsverhältnisse einen positiven Einfluss auf die Belegschaft. Diese Maßnahmen gewährleisten langfristige Beschäftigungssicherheit und fördern das Vertrauen und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank, was letztlich zu einem stabilen und motivierten Arbeitsumfeld beiträgt.	I(+)	BB	EG	KF
S1	S1.1	Sozialer Dialog: Durch die Dienstvereinbarungen zwischen der NORD/LB und der Personalvertretung zu allen wesentlichen personalwirtschaftlichen Themen wirkt die NORD/LB positiv auf den sozialen Dialog. Diese Vereinbarungen resultieren aus einer konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit, stärken das Vertrauen zwischen den Mitarbeitenden und dem Management und tragen zu einer fairen und inklusiven Arbeitsumgebung bei.	I(+)	BB	EG	LF
S1	S1.1	Arbeitszeiten: Potenzielle negative Auswirkungen könnten sich aus Überschreitungen der zulässigen Arbeitszeit ergeben, aus denen Beeinträchtigungen der persönlichen Erholung bis hin zu gesundheitlichen Problemen resultieren können. Zur Vermeidung solcher potenziellen negativen Auswirkungen legt die NORD/LB großen Wert auf die Anwendung tariflicher Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub sowohl für tariflich als auch außertariflich vergütete Mitarbeitende.	I(-)	BB	EG	LF
S1	S1.1	Gesundheitsmanagement: Durch ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement, das einen Betriebsärztlichen Dienst, Angebote für die persönliche Gesundheit, Betriebssportgruppen und eine Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung umfasst, stärkt die NORD/LB den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeitenden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, das das Wohlbefinden der Belegschaft fördert und die Bank als fürsorglicher Arbeitgeber positioniert.	I(+)	BB	EG	KF
S1	S1.1	Tarifliche Regelungen: Eine hohe Quote von Mitarbeitenden, die durch tarifliche Regelungen abgedeckt sind, zahlt auf ein gerechtes und stabiles Arbeitsumfeld ein. Nahezu alle Mitarbeitenden der NORD/LB im Inland profitieren von tariflichen Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub. Dies fördert die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung, gewährleistet faire Arbeitsbedingungen und stärkt somit die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber.	I(+)	BB	EG	KF

Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
S1	S1.2	Diversity: Für die NORD/LB ist ein vorurteilsfreies, wertschätzendes Miteinander die Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit und unternehmerischen Erfolg. Die Umsetzung des Diversity Managements in der NORD/LB wird dabei durch die Community of Diversity in allen Dimensionen entlang der Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland vorangetrieben. Im Rahmen des Netzwerks „Community of Diversity“, welches dimensionsübergreifend agiert, hat sich mit der „BUNT/LB“ das LGBTIQ-Netzwerk der NORD/LB etabliert, welches die Toleranz, Fairness und Wertschätzung am Arbeitsplatz unterstützt sowie die Elternteil-Initiative und das Frauennetzwerk woman@work. Darüber hinaus werden regelmäßig Aktivitäten zu spezifischen Aktionstagen initiiert, wie der Deutsche Diversity Tag, die interkulturelle Woche oder der Orange Day. Dadurch wird die Zusammenarbeit im Team gestärkt, und es entsteht eine Kultur der Offenheit und Akzeptanz, die Innovation und Kreativität begünstigt.	I (+)	BB	EG	KF
S1	S1.2	Gleichbehandlung: Potenzielle negative Auswirkungen könnten sich aus Handlungsbedarfen in Bezug auf den Gender Pay Gap oder den Anteil von Frauen in Führungspositionen ergeben. Bestehende Geschlechterungleichheiten könnten das Vertrauen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden mindern, potenzielle Bewerbungen verringern und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens am Arbeitsmarkt beeinträchtigen.	I (-)	BB	EG	KF
S1	S1.2	Aus- und Weiterbildung: Die systematische Bereitstellung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ermöglicht es der NORD/LB, die Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeitenden langfristig zu fördern. Durch gezielte Investitionen in die berufliche Entwicklung wird die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Belegschaft gestärkt, was zu einer höheren Effizienz, Innovation und Qualität der erbrachten Dienstleistungen führt. Diese kontinuierliche Förderung trägt zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg und einer verbesserten Positionierung am Markt bei.	I (+)	BB	EG	KF
S1	S1.2	Diskriminierung: Potenzielle negative Auswirkungen könnten sich aus Diskriminierung im Arbeitsalltag ergeben, die zu Produktivitätsverlust, erhöhtem Krankenstand und höherer Mitarbeitendenfluktuation führen können. Rechtliche Konsequenzen und Schadensersatzforderungen können zu finanziellen Belastungen führen, während Reputationsschäden das Vertrauen von Kundinnen und Kunden und Investierende mindern können. Um diesen potenziellen negativen Auswirkungen proaktiv zu begegnen, legt die NORD/LB großen Wert auf ein vielfältiges, inklusives und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld.	I (-)	BB	EG	KF
G1	G1.1	Unternehmenskultur: Die Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integres und wertebasiertes Verhalten bietet der NORD/LB eine Chance. Ein solches Verhalten stärkt das Vertrauen und die Loyalität von Geschäftspartnern und Kundinnen und Kunden, was zu langfristigen und stabilen Geschäftsbeziehungen führt. Darüber hinaus kann diese positive Reputation neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und somit die Wettbewerbsfähigkeit und den Geschäftserfolg des Unternehmens nachhaltig steigern.	O	BB	EG	KF
G1	G1.1	Steigend regulatorische Anforderungen: Erhöhte Anforderungen an Datenerfassung und -erhebung, beispielsweise auf Grund der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen zum Nachhaltigkeitsreporting und die oftmals engen Zeitrahmen zur Implementierung, bergen das Risiko, dass die internen Prozesse der NORD/LB überlastet werden. Dies kann letztendlich zu Verzögerungen in der Berichterstattung oder Beeinträchtigungen anderer Prozesse in der NORD/LB führen. In diesem Kontext besteht zusätzlich das Risiko, dass die NORD/LB nicht in der Lage ist betreffende Berichte fristgerecht zu veröffentlichen, was zu Reputationsschäden und Strafen seitens der Aufsicht führen könnte.	R	BB	EG	KF

Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
G1	G1.1	Zunehmender Aufwand für Datenerfassung und Aufbereitung: Steigende Anforderungen an Datenerfassung und -erhebung könnten den Aufbau zusätzlicher Personalressourcen in bestimmten Bereichen der NORD/LB (beispielsweise im Controlling) erforderlich machen. Dies könnte zu einem ungeplanten Anstieg der Personalkosten führen und sich negativ auf die finanzielle Lage der Bank auswirken.	R	BB	EG	MF
G1	G1.1	Positive Unternehmenskultur: Eine positive Unternehmenskultur ermöglicht es der NORD/LB, Mitarbeitende zu binden und neue Talente zu gewinnen. Ein unterstützendes und motivierendes Arbeitsumfeld fördert die Zufriedenheit und Loyalität der bestehenden Mitarbeitenden, während es gleichzeitig ein attraktives Bild für potentielle Bewerber zeichnet. Diese Faktoren tragen zur Senkung der Fluktuationsrate, zur Steigerung der Produktivität und Innovationskraft und letztlich zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Geschäftserfolgs bei.	I(+)	BB	EG	KF
G1	G1.2	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern): Betrug bei Banken untergräbt das Vertrauen in das Finanzsystem, verursacht finanzielle Verluste und destabilisiert die Wirtschaft. Die NORD/LB hat daher Schutzmechanismen für Hinweisgebende eingerichtet, um Betrugsfälle zu mitigen und Transparenz zu fördern. Diese Mechanismen umfassen sichere, anonyme Meldewege, regelmäßige Schulungen, klare Richtlinien und gründliche Untersuchungen gemeldeter Vorfälle, um zukünftige betrügerische Handlungen zu minimieren.	I(-)	BB	EG	MF
G1	G1.3	Korruptionsvorfälle oder Compliance-Verstöße: Korruptionsvorfälle oder Compliance-Verstöße könnten die Reputation der NORD/LB schädigen und das Vertrauen von Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.	R	BB	EG	KF
G1	G1.3	Mögliche Auswirkungen von Korruption und Bestechung: Korruption und Bestechung schaden sowohl der NORD/LB als auch der Gesellschaft, beeinträchtigen Vertrauen, Effizienz und Gerechtigkeit im Finanzsystem und können rechtliche sowie soziökonomische Folgen haben. Die NORD/LB hat die Prinzipien des Global Compact zur Korruptionsbekämpfung fest in ihren Leitlinien verankert, was die Unternehmenskultur der Integrität und Transparenz stärkt und Korruptionsvorfälle vorbeugt.	I(-)	BB	EG	KF
G1	G1.3	Korruption und Bestechung: Die Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner, der frei von Korruptions- und Bestechungsvorfällen ist, bietet der NORD/LB eine Chance. Diese Integrität fördert das Vertrauen von Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern, was zu langfristigen Beziehungen und neuen Geschäftsmöglichkeiten führt. Zudem kann eine starke Reputation in Bezug auf Integrität und Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Bank erhöhen und dessen Marktstellung stärken.	O	BB	NG	KF
G1*	G1.4	Steuervermeidung: Steuervermeidung durch Unternehmen kann erhebliche und weitreichende negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, sowohl auf finanzieller Ebene als auch im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und öffentliche Wahrnehmung haben. Die NORD/LB erfüllt diesbezüglich die ihr nach nationalen oder internationalen Steuergesetzen obliegenden steuerlichen Pflichten gegenüber den Steuerbehörden, und hat ein entsprechendes Tax Compliance Management System implementiert.	I(-)	BB	EG	KF
Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
G1*	G1.5	Geldwäsche/Embargo/Fraud: Versäumnisse bei der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen könnten zu rechtlichen und finanziellen Sanktionen für die NORD/LB führen.	R	BB	NG	KF

48 (d), 48 (e):

Die NORD/LB hat Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Risikoinventur integriert und wertet diese je nach Datenverfügbarkeit quantitativ in Hinblick auf finanzielle Effekte ein. Die Risikoinventur umfasst Umwelt- (unter anderem Klima- und Biodiversitätsaspekte), Social- und Governance-Risiken und betrifft das Portfolio sowie die eigene Geschäftstätigkeit gemäß der jeweiligen Risikoart. In die Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD sind Erkenntnisse der Risikoinventur eingeflossen. Genauere Informationen zum Risikomanagement der NORD/LB können dem Prognose-, Risiko- und Chancenbericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der NORD/LB entnommen werden. Im Kontext der Risikoinventur wird analysiert, inwieweit Nachhaltigkeitsrisiken relevante Treiber für Verlustpotenziale der NORD/LB aus den als wesentlich oder relevant identifizierten Risikoarten sind. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung ermittelt und berichtet die NORD/LB den Anteil der ESG-Effekte aus Adressrisiken. Diese liegen im mittleren zweistelligen Millionenbereich, weisen aber eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,1 % für den kurzfristigen Zeithorizont gem. ICAAP-Logik auf. Vor diesem Hintergrund sehen wir diese nicht als erhebliche Risiken an, die zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte führen können.

Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD wurden identifiziert und abgestimmt, aus Vertraulichkeitsgründen von Geschäftstätigkeiten ist eine über die in Tabelle 2 dargestellten Inhalte hinausgehende Veröffentlichung bis auf Weiteres nicht geplant.

48 (f):

Die unter E1-3, S1-4, G1-3, G1-4 und Steuertransparenz beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu bewältigen. Gleichzeitig sollen sich bietende Chancen genutzt und potenzielle Risiken minimiert werden, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells langfristig zu stärken.

Die NORD/LB verfügt hier über unterschiedliche Analysen und Strategien über Verfahren zur Erhebung der Widerstandsfähigkeit der Bank. Diese umfassen u.a. die Risikoinventur, die Geschäftsumfeldanalyse ESG sowie den Klimastresstest, welche sich im Wesentlichen mit den Risiken aus dem Kontext E1 und E4 beschäftigen. Die jeweiligen Methodiken inklusive angewandter Szenarien sowie Zeithorizonte können unter dem ESRS E1.IRO-1 und ESRS E1.SBM-3 eingesehen werden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Klimastresstest über die Risikoinventur sowie die Geschäftsumfeldanalyse ESG über die ESG-Strategie sowie die Risikostrategie einbezogen. Andere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen die in Zusammenhang mit dem S1 und dem G1 stehen sind nicht Teil dieser Analysen. Der Umgang der NORD/LB mit diesen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im ESRS G1-1 und im ESRS S1-1 beschrieben.

48 (g):

In dem Geschäftsjahr 2024 wurde die Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD erstmalig durchgeführt. Daher werden an dieser Stelle Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ab dem nächsten Geschäftsjahr berichtet.

48 (h):

Wie unter ESRS 2 IRO-1 beschrieben, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die unternehmensspezifischen Angaben zum Themenschwerpunkt Steuertransparenz identifiziert. Darüber hinaus wurden im E1-6 (THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen) sowie E4-5 (Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen) Kennzahlen ergänzt, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden, jedoch nicht hinreichend durch die ESRS abgedeckt sind. Die IROs, die

durch unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden, können in ESRS 2 SBM-3 48 a) - c) in der Tabelle 2 zur IRO-Liste an dem Sternchen in der ersten Spalte identifiziert werden.

Im Folgenden wird über die Angaben zum E1.SBM-3, E4.SBM-3 und S1.SBM-3 näher auf die Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Biodiversität und den Arbeitskräften der NORD/LB eingegangen.

E1.SBM-3

18:

Die nachfolgend aufgeführten Klimarisiken wurden in der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 gemäß CSRD erhoben. Das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse kann unter ESRS 2 IRO-1, und die gesamten Ergebnisse können unter ESRS 2 SBM-3 eingesehen werden.

Tabelle 1: Einteilung Klimarisiken in physische und Übergangsrisiken

Physische Risiken, beispielsweise resultierend aus unzureichenden Versicherungen gegen Extremwetter oder naturbedingte Produktionsausfälle (Dürren, extreme Hitze, Waldbrände, Hochwasser, etc.), können die Fähigkeit zur Kapitaldienstleistung beeinträchtigen, die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen erhöhen und somit zu einem erhöhtem Kreditrisiko der NORD/LB führen.	Klimabezogenes physisches Risiko
Zunehmende Extremwetterereignisse, wie anhaltende Dürreperioden, können zur sukzessiven Abwanderung ganzer Industriezweige, wie der Agrarindustrie, in klimatisch günstigere Regionen führen. Diese Entwicklungen können die wirtschaftliche Aktivität und Arbeitsplätze in den betroffenen Gebieten erheblich vermindern. Für die NORD/LB entsteht dadurch das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in diesen Regionen und Branchen.	Klimabezogenes physisches Risiko
Ein potenzielles Risiko für die NORD/LB im Zuge der Transition hin zu erneuerbaren Energien besteht in der Gefahr von "stranded assets" innerhalb ihres Portfolios. Konkret könnte dies bedeuten, dass Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte an Wert verlieren oder unrentabel werden. Dies könnte zu erheblichen finanziellen Verlusten führen und die Bilanz der Bank belasten, da die betroffenen Vermögenswerte nicht mehr die ursprünglich erwarteten Erträge generieren und Sicherheiten an Wert verlieren.	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Transitorische Risiken können dazu führen, dass Kunden der NORD/LB durch regulatorische Änderungen, technologische Fortschritte und Marktverschiebungen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Unternehmen, die sich nicht schnell genug anpassen, könnten finanzielle Einbußen erleiden oder zahlungsunfähig werden, was die Ausfallraten und damit die Stabilität des Kreditportfolios der NORD/LB beeinträchtigt und zu finanziellen Verlusten führt.	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur Begrenzung der CO ₂ -Emissionen, wie etwa Mindestanteile an erneuerbaren Energien bei Energieversorgern oder schärfere Vorgaben für den Flottenverbrauch bei PKW-Herstellern, können Kunden der NORD/LB vor signifikante Herausforderungen stellen. Solche regulatorischen Änderungen könnten Investitionen und Anpassungen von Unternehmen erfordern, was deren finanzielle Stabilität beeinträchtigen könnte. Für die NORD/LB ergibt sich daraus das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in betroffene Branchen und Unternehmen.	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Der Anstieg des CO ₂ -Preises kann zu wesentlich höheren Produktionskosten für Unternehmen in verschiedenen Branchen führen. Diese erhöhten Kosten können die Gewinnmargen der Unternehmen beeinträchtigen und ihre finanzielle Stabilität gefährden. So können beispielsweise steigende Strompreise, energieintensive Industrien vor groÙe Herausforderungen stellen. Für die NORD/LB entsteht dadurch das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in betroffene Unternehmen.	Klimabezogenes Übergangsrisiko

19(a); 19(b); 19(c):

Die NORD/LB führt keine explizite Resilienzanalyse durch. Zur Berichterstattung dieser Offenlegungsanforderung werden zwei Analysen herangezogen: Die Geschäftsumfeldanalyse ESG, und der Klimastresstest der NORD/LB.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Über die Analyse werden für ein jeweils im Vorfeld fixiertes Länderset und drei verschiedene Szenarien (Auswahl aus den Szenarien gem. Network for Greening the Financial System für Orderly, Disorderly und Hot House World) die Wirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf das Geschäftsumfeld sowie das Geschäft betrachtet. Dafür werden die Wirkungen auf makroökonomische Variablen und Trends des Geschäftsumfeldes (Länder) sowie die Wirkung auf das Geschäft der NORD/LB, aufgerissen nach den Strategischen Geschäftsfeldern (SGFs), eingeschätzt. Zusätzlich werden physische Risikotreiber (Klima & Umwelt) betrachtet, die konsistent zu den Risikotreibern aus der Risikoinventur (vgl. E1.IRO-1) der NORD/LB gewählt werden. Die in der Analyse betrachteten drei Zeithorizonte kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) stehen dabei im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB (November 2020). Die NORD/LB führt die Geschäftsumfeldanalyse ESG in der Regel jährlich durch.

Die Einzelergebnisse der Analyse werden zusammengeführt und aus verschiedenen Perspektiven analysiert und kommentiert. Bedarfsweise werden Maßnahmen abgeleitet, die bspw. Implikationen auf das Geschäftsmodell haben können. Die Ergebnisse der im Frühjahr gestarteten Geschäftsumfeldanalyse ESG 2024 wurden in die Sitzung des Vorstands am 27. August 2024 eingebbracht. Die Ergebnisse fließen innerhalb des jährlichen Strategieprozesses der Bank in die Ableitung der strategischen Stoßrichtungen der Geschäftsfelder für die ESG-Strategie der NORD/LB ein, und sind damit implizit Bestandteil der von der NORD/LB veröffentlichten ESG-Strategie.

Klimastressstest:

Der Klimastressstest der NORD/LB berücksichtigt regulatorische Anforderungen der EZB und anderer Aufsichtsbehörden zur Sicherstellung der Einbindung von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken. Dabei werden die in der Risikoinventur identifizierten und eingewerteten Risikoarten sowie relevanten Nachhaltigkeitsrisikotreiber genutzt. Die Risikotreiber sind in physische und transitorische Risiken unterteilt. Der Klimastressstest beinhaltet die Durchführung von Szenarien und Sensitivitätsanalysen, um die Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB gegenüber Klima- und Umweltrisiken zu testen, wobei sowohl kurzfristige (1-5 Jahre) als auch langfristige Projektionen (>10 Jahre) berücksichtigt werden. Bei der Szenarioauswahl werden wissenschaftlich anerkannte Szenarien, beispielsweise des Network for Greening the Financial System (NGFS), berücksichtigt. Die Ergebnisse des Klimastresstests werden in die Risikoinventur integriert und fließen in die strategische Planung und Risikosteuerung ein. Die Ergebnisse des Klimastresstests werden an die Aufsicht übermittelt. Klimastresstests sind eine Simulationsart im Stresstestprogramm der NORD/LB und werden mindestens alle 2 Jahre durchgeführt. Der aktuelle Klimastresstest wurde in 2024 durchgeführt.

E4.SBM-3

16 (a):

Bei der Angabe fasst die NORD/LB ihre Objekte zu Standorten im Sinne der ESRS-Definition nach Orten sowie je Standortart zusammen.

Standorte in Deutschland	
Sitze der NORD/LB	Hannover, Braunschweig, Magdeburg
Weitere Standorte der NORD/LB	Schwerin, Oldenburg, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Bremen
Immobilienbüros	Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Berlin
Tochtergesellschaften	Bremen, Kaiserslautern, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Pullach im Isartal

16 (a)i:

Es wurden die standortspezifischen Risiken bezüglich Biodiversität und Ökosystemen in Bezug auf die eigenen Standorte auf Ebene der wesentlichen Objekte analysiert und bewertet. Sie ergab, dass die Mehrheit der Objekte ein niedriges Risiko innehält und lediglich zwei Objekte mit einem mittleren Risiko behaftet sind, negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sowie die Ökosysteme zu haben. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Hinweise, dass die NORD/LB Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität durchführt. Die NORD/LB schätzt die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Biodiversität als unkritisch ein, da Finanzinstitute basierend auf ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) und WWF Risk Filter sehr geringe direkte negative Auswirkungen auf die Natur haben.

16 (a)ii:

Die NORD/LB berücksichtigt Naturrisiken im Rahmen einer Risikoeinwertung auf Basis diverser externer Daten, unter anderem wird der WWF Risk Filter genutzt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Risikoeinwertung ist in E4.IRO-1 20(b) zu finden. Im Durchschnitt ergibt sich für Objekte der NORD/LB und der wesentlichen Tochterunternehmen ein niedriger Risikowert von 2.06, wobei 1 ein sehr niedriges und 5 ein sehr hohes Risiko darstellt. Insgesamt wurden 138 Objekte bewertet, wobei 136 Objekte ein niedriges Risiko aufweisen und lediglich 2 Objekte ein mittleres Risiko innehalten.

Demnach sind alle Werte im Durchschnitt mit niedrigem Risiko zu bewerten.

16 (a)iii:

Ein Gebiet wird als schutzbedürftig angesehen, wenn es eine hohe biologische Vielfalt beherbergt, Lebensraum für bedrohte Arten bietet, einzigartige oder empfindliche Ökosysteme enthält, wichtige ökologische Funktionen erfüllt oder durch menschliche Aktivitäten bedroht ist. Die NORD/LB verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wie beispielsweise dem Harzgebirge.

16 (b):

Auf Basis der durchgeföhrten Analysen ergab sich im Berichtsjahr ein geringer Impact in Bezug auf Landdegradation, Bodenversiegelung und Wüstenbildung. Dies resultiert aus der Bodenversiegelung durch die Gebäude.

16 (c):

Auf Basis der durchgeföhrten Analysen ergaben sich für das Berichtsjahr keine Indikationen, dass die Tätigkeiten der NORD/LB bedrohte Arten beeinträchtigen, da die Tätigkeiten der Filialen nicht über das Gebäude selbst hinausreichen.

S1.SBM-3**13 (a)i:**

Die Auswirkungen auf die eigene Belegschaft gehen grundsätzlich von der Strategie und dem Geschäftsmodell der NORD/LB aus (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die Beschäftigten der NORD/LB üben auf der Grundlage der Strategie und des Geschäftsmodells als Finanzdienstleister überwiegend beratende, finanzwirtschaftliche sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus. Im Hinblick auf eine hohe Beratungsqualität bei der Erbringung der finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen sowie den schnellen Wandel von Technologien in den unterstützenden Prozessen besteht eine Auswirkung des Geschäftsmodells auf die Belegschaft in einem fortlaufenden Bedarf qualifizierter Fachkräfte, der über den externen Arbeitsmarkt und über die systematische Weiterbildung der Beschäftigten zu decken ist. Hierzu wurden im Einzelnen die wesentlichen Auswirkungen Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt, stabiles und motivierendes Arbeitsumfeld, tarifliche Regelungen sowie Aus- und Weiterbildung identifiziert. Darüber hinaus hat die Fokussierung des Geschäftsmodells der NORD/LB auf den Aspekt Nachhaltigkeit eine positive Auswirkung auf die Belegschaft, da eine sinnstiftende Tätigkeit für viele (potenzielle) Mitarbeitende ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers ist. Die Verankerung der sozialen Verantwortung der NORD/LB gegenüber den Mitarbeitenden und der Gesellschaft in der ESG-Strategie, die insbesondere die Unterstützung des sozialen Engagements der Mitarbeitenden und die Förderung von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung beinhaltet, zahlt positiv auf die Bindung der Belegschaft ein.

13(a)ii:

Sämtliche Angaben hinsichtlich der Beeinflussung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Strategie und das Geschäftsmodell bezüglich der Mitarbeitenden können in ESRS 2 SBM-3 eingesehen werden.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen beziehen sich auf die Gewinnung, Bindung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden, um zu einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells beizutragen. Dies umfasst die unter ESRS 2 SBM-3 aufgeführten positiven Auswirkungen im Hinblick auf ein stabiles Arbeitsumfeld mit dem Angebot unbefristeter Arbeitsverhältnisse, soziales Engagement und die Förderung des sozialen Verantwortungsbewusstseins, die Ausgestaltung des sozialen Dialogs, das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Abdeckung durch tarifliche Regelungen, das systematische Diversity Management sowie die systematischen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Potenziellen Risiken, wie eine erhöhte Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt oder potenziellen negativen Auswirkungen wie mögliche Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit der Überschreitung zulässiger Arbeitszeiten, Gleichbehandlung oder Diskriminierung im Arbeitsalltag begegnet die NORD/LB mit proaktiven und präventiven Maßnahmen (siehe auch S1-1, S1-4 und S1-5), so dass daraus keine Anpassungen oder Beeinträchtigungen der Strategie oder des Geschäftsmodells resultieren.

13(b):

Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells sind motivierte, qualifizierte und loyale Mitarbeitende eine wesentliche Voraussetzung und die unter 13 (a)ii dargestellten positiven

Auswirkungen zahlen unmittelbar darauf ein, während den potenziellen negativen Auswirkungen systematisch begegnet wird, um Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Belegschaft zu vermeiden. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Personalstrategie adressiert die wesentlichen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, beispielsweise die zunehmende Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt, die Gestaltung eines stabilen und motivierenden Arbeitsumfelds oder das Vorantreiben eines systematischen Diversity Managements und unterlegt diese mit entsprechenden Maßnahmen. Die Wechselwirkung zwischen der Strategie und dem Geschäftsmodell und den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zielt darauf ab, dass diesen durch eine ganzheitliche, an den Mitarbeitenden orientierten Personalarbeit angemessen begegnet wird. Die Strategie und das Geschäftsmodell sollen dadurch erfolgreich umgesetzten werden.

14:

Alle Personen in der eigenen Belegschaft, die von dem Unternehmen wesentlich beeinflusst werden können, sind in den Umfang der Offenlegung nach ESRS 2 einbezogen. Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert und sind insofern kein Bestandteil der Offenlegung nach ESRS 2.

14(a):

Alle Arten von Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft der NORD/LB, die unter ESRS S1-6 aufgeführt sind, können potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.

Unter Mitarbeitende fallen dabei alle, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (kein ruhendes Beschäftigungsverhältnis oder eine unbezahlte Freistellung) befinden - außer Praktikantinnen und Praktikanten und Werkstudierende. Darüber hinaus meint die Anstellungsart die Art des Vertrags, den die Mitarbeitenden mit der NORD/LB geschlossen haben. Im Detail fallen darunter unbefristete Mitarbeitende, befristet Mitarbeitende, Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden, Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte.

Darüber hinaus können Leasingkräfte potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Hierbei handelt es sich um Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind.

14(b):

Die für den Berichtszeitraum identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Überschreitung zulässiger Arbeitszeiten, Gleichbehandlung oder Diskriminierung im Arbeitsalltag beziehen sich auf etwaige individuelle Vorfälle. Proaktive und präventive Maßnahmen zählen darauf ein, potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden (siehe auch S1-1, S1-4 und S1-5). Das potenzielle Risiko einer erhöhten Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt bezieht sich auf die benötigten Fachkräfte. Die NORD/LB begegnet diesem Risiko mit zielgerichteten Maßnahmen wie die Weiterentwicklung des Employer Brandings und des Recruitings (siehe auch S1-4).

14(c):

Die Umsetzung einer zeitgemäßen Personalarbeit, die die Stellung der NORD/LB als zuverlässigen und attraktiven Arbeitgeber stärkt, führt in verschiedenen Handlungsfeldern zu (potenziellen) positiven Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die NORD/LB bietet ein stabiles Arbeitsumfeld, in dem der Großteil der eigenen Belegschaft über unbefristete Arbeitsverhältnisse verfügt und schafft sichere Arbeitsplätze, die das Vertrauen und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank stärken (vgl. ESRS S1-4 und S1-5). Daneben profitiert eine hohe Quote von Mitarbeitenden von tariflichen Regelungen - etwa in Bezug auf Arbeitszeit und Urlaubstage -

was auf faire und mitarbeiterorientierte Arbeitsbedingungen einzahlt (vgl. ESRS S1-8). Die konstruktive und transparente Zusammenarbeit zwischen der NORD/LB und der Personalvertretung soll dazu beitragen, den sozialen Dialog und damit das Vertrauen zwischen der eigenen Belegschaft und dem Management zu stärken und zahlt auf eine faire und inklusive Arbeitsumgebung ein (vgl. ESRS 2 SBM-3). Zur kontinuierlichen Befähigung der Mitarbeitenden stellt die NORD/LB ein systematisches Learning Management mit Aus- und Weiterbildungsangeboten für Führungskräfte und Mitarbeitende zur Verfügung. Für den Erhalt der Gesundheit und die Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit bietet die NORD/LB umfassende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, das u.a. einen betriebsärztlichen Dienst, Angebote für die persönliche Gesundheit, Betriebssportgruppen und eine Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung umfasst. Im Hinblick auf das Arbeitsumfeld und die Unternehmenskultur bietet die NORD/LB vielfältige Angebote für soziales Engagement und setzt ein systematisches Diversity Management um. Die Community of Diversity soll dazu beitragen, dass Toleranz, Fairness und Wertschätzung am Arbeitsplatz gefördert werden. In dem Kontext werden beispielsweise regelmäßig Aktivitäten zu spezifischen Aktionstagen initiiert, wie der Deutsche Diversity Tag, die interkulturelle Woche oder der Orange Day.

Von den oben aufgeführten Tätigkeiten sind (potenziell) alle Arten von Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft der NORD/LB, die unter ESRS S1-6 aufgeführt sind, positiv betroffen. Dies gilt auch für Leasingkräfte in Bezug auf die wesentlichen Arbeitsbedingungen wie eine angemessene Entlohnung, Arbeitsplatzausstattung und Arbeitszeiten oder ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. (vgl. ESRS S1.SBM-3 14. a)).

Weitere Details zu den Tätigkeiten sind in ESRS 2 SBM-3 aufgeführt.

14(d): Die NORD/LB hat ein Risiko mit einer Abhängigkeit zu der eigenen Belegschaft zum Fachkräftemangel auf Grund von gesteigertem Wettbewerb identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3). Die NORD/LB selbst wirkt nicht auf die Verstärkung oder Abschwächung des Fachkräftemangels, kann aber durch die Ausrichtung ihrer Personalarbeit das Risiko mindern.

14(e): Nicht anwendbar, da aktuell kein Transitionsplan veröffentlicht wird. Aus der Strategie und dem Geschäftsmodell der NORD/LB resultiert kein Erfordernis für einen Transitionsplan für die eigene Belegschaft, da den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der aus der Personalstrategie abgeleiteten Maßnahmen angemessen begegnet wird.

14(f)i, ii, (g) i, ii: Nicht anwendbar. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Hinweise, dass die NORD/LB Tätigkeiten im Inland oder Ausland durchführt, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangarbeit, Pflichtarbeit oder Kinderarbeit besteht, oder in Ländern beziehungsweise geographischen Gebieten tätig ist, in denen solche Risiken bestehen.

15: Es wurden alle Mitarbeitendenarten gleichermaßen bei der Identifizierung von möglichen Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen betrachtet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf alle Arten von Mitarbeitenden aus.

Die Tätigkeiten der Mitarbeitenden der NORD/LB als Finanzdienstleistungsunternehmen beschränken sich überwiegend auf beratende, finanzwirtschaftliche und administrative Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen, insofern wurden keine spezifischen Personengruppen identifiziert, die durch ihr Arbeitsumfeld oder bestimmte Tätigkeiten stärker gefährdet sein können.

16: Das Risiko zum Fachkräftemangel auf Grund von gesteigertem Wettbewerb und die daraus resultierende Bedeutsamkeit der Mitarbeitendenbindung sowie die identifizierten potenziellen negativen

Auswirkungen und die positiven Auswirkungen beziehen sich nicht auf bestimmte Gruppen von Menschen, sondern die gesamte Belegschaft der NORD/LB.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS 2

IRO-1

53 (a):

Im Rahmen der CSRD-Berichtspflicht ist die Definition der Wesentlichkeit erweitert worden und das Konzept der doppelten Materialität greift. Es müssen Themen sowohl berichtet werden, die finanziell wesentlich sind (Outside-In), als auch solche, von denen wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmensführung ausgehen (Inside-Out). Aufgrund der erweiterten Anforderungen an die Berichterstattung wurde eine umfassende doppelte Materialitätsanalyse erforderlich.

Ausgangslage der doppelten Materialitätsanalyse sind Nachhaltigkeitsaspekte aus der CSRD (ESRS 1, Art. AR 16, siehe auch Tabelle 1), sowie weitere bankbezogene Themenstellungen, aus denen sich unternehmensspezifische Angaben (ESD, aus dem englischen „Entity Specific Disclosure“) ergeben können, die für den Dialog mit externen und internen Stakeholdern verwendet werden.

Die NORD/LB ist verpflichtet, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen offenzulegen, die den Nachhaltigkeitsaspekten (Themen, Sub-Themen oder Sub-Sub-Themen) zugeordnet werden. Sobald ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich identifiziert wurde, orientiert sich die Bank an den Anforderungen der jeweiligen thematischen ESRS, um die erforderlichen Informationen zu ermitteln (ESRS 1, AR 30 und 31).

Zur Bestimmung der Angabepflichten im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht sind die IROs zu bestimmen, die sich für die jeweiligen Themenbereiche sowohl nach interner als auch nach externer Sicht ergeben.

Die interne Perspektive wird durch die Ermittlung sämtlicher relevanter Unternehmensbereiche sowie aus den relevanten Bereichen über Bestimmung besonders betroffener Mitarbeitende über alle Hierarchieebenen hinweg abgedeckt. Diese werden anhand der folgenden Kriterien identifiziert:

- Betroffene Bereiche zu Auswirkungen, Risiken und / oder Chancen der jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte
- Kenntnisse zu spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten

Um die Perspektive weiterer Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung der NORD/LB und ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu bestimmen, wurden externe Stakeholder anhand der folgenden Kriterien eingebunden:

- Nutzung des Nachhaltigkeitsberichts der NORD/LB
- Betroffenheit durch Auswirkungen der Bank oder enge Verbindung zur Bank
- Sehr gute Kenntnisse über das Geschäftsmodell der NORD/LB
- Fachexpertise in Bezug auf Nachhaltigkeit

Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung wurden die relevanten internen und externen Stakeholder für die Materialitätsanalyse identifiziert. Basis hierfür waren die im Rahmen der Materialitätsanalyse in 2023 befragten Stakeholder sowie weitere interne und externe Stakeholder, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Unternehmen als relevant für die Themen der ESRS identifiziert wurden.

Mit externen Stakeholdern wurden Experteninterviews zur Materialitätsbewertung vereinbart und durchgeführt sowie mit den identifizierten internen Stakeholdern standard-spezifische Workshops durchgeführt, um die spätere eigenständige Beantwortung der Bewertungsbögen zu gewährleisten.

Für den Aufbau des Fragebogens zur Einholung der Wesentlichkeitsbewertung der internen und externen Stakeholder werden die Themen, Unter-(Unter)themen aus ESRS 1, Application Requirement (AR) 16 verwendet. Die Fragen werden basierend auf den Annahmen des ESRS 1 Absatz 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen und Absatz 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit des ESRS 1 entwickelt, und bilden die erforderlichen Berechnungsmethoden wie den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen IROs ab. Neben den Nachhaltigkeitsaspekten aus den ESRS werden der nichtfinanzielle Bericht, der Nachhaltigkeitsbericht und interne Dokumente der NORD/LB, wie die ESG-Strategie, die Risikoinventur und der Code of Conduct analysiert. Zusätzlich werden weitere über Peer-Reviews oder Markstudien identifizierte Aspekte aufgenommen, wie z. B. das Thema Geldwäsche. Außerdem werden Nachhaltigkeitsstandards, wie die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), Task Force on Nature-Related Financial Disclosures (TNFD) und Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) in dem Fragebogen berücksichtigt. Durch die vorgelagerte Durchführung der Gap-Analyse zur Wesentlichkeitsanalyse konnten weitere, für die NORD/LB wichtige Aspekte identifiziert und im Fragebogen ergänzt werden.

Die Zielsetzung des Fragebogens ist:

- Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte für das Geschäftsmodell der NORD/LB
- Einwertung der identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich finanzieller Wesentlichkeit
- Einwertung der Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen mittels Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit

Für die Durchführung und Entscheidungsfindung der Bewertung der Wesentlichkeit wird anfangs eine initiale Einschätzung aller befragten internen Stakeholder zur Relevanz aller ESRS für die NORD/LB eingeholt. Um die Thematische Zuordnung zu bestimmen, evaluieren die Stakeholder, unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu Bankgeschäft oder Bankbetrieb, alle Nachhaltigkeitsaspekte der zehn thematischen ESRS. Die Einteilung und Unterteilung der Nachhaltigkeitsaspekte in die Cluster je Bankbetrieb oder Bankgeschäft erfolgte im Nachgang und dient als Orientierung, um die doppelte Wesentlichkeit zielgerichtet zu bestimmen. Das Cluster Bankgeschäft umfasst finanzielle Dienstleistungen für Kunden, während das Cluster Bankbetrieb interne Abläufe, und Verwaltungs- und Supportfunktionen enthält. Eine ausführliche Darstellung beider Cluster findet sich im SBM-1 42.

Anschließend identifizieren und bewerten die Stakeholder entlang der Nachhaltigkeitsaspekte die wesentlichen IROs für die ihnen zugeordneten ESRS, die sich aus Risiken und Chancen für die NORD/LB durch (Outside-In Perspektive) und Auswirkungen der NORD/LB auf (Inside-Out Perspektive) die Umwelt und Gesellschaft ergeben. Die Wesentlichkeitsbewertung ergibt sich aus der Berechnungslogik der einzelnen Wesentlichkeitswerte auf Basis der folgenden Charakteristiken: „Schweregrad (Umfang (Scale), Ausmaß (Scope), Unumkehrbarkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit“. Die Berechnungslogik basiert auf Abschnitt 3.3.1 und 3.3.2 der „Implementation guidance for materiality assessment“ der EFRAG. Die Berechnungslogik für Auswirkungen unterscheidet sich von der Berechnungslogik für Risiken und Chancen, dies wird genauer in ESRS 2 IRO-1 53 b) sowie 53 c) beschrieben. Die unterschiedlichen IROs werden über die beschriebenen Charakteristiken von den Stakeholdern auf einer Skala von 1 (unwesentlich) bis 5 (sehr wesentlich) bewertet.

Zusätzlich werden die Stakeholder in den Workshops sensibilisiert, unternehmensspezifische Angaben entity specific disclosures (ESD) nach ihrem Ermessen zu ergänzen. Als ESD ergeben sich Energie im Portfolio, Biodiversität im Portfolio, Geldwäsche und Steuertransparenz.

Parallel zu den internen Einwertungen wird die Expertise der externen Stakeholder eingeholt, und anschließend in einer gemeinsamen Unterlage pro ESRS konsolidiert, sodass im Nachgang eine Validierung durch das Management durchgeführt werden kann. Der Prozess folgt dem folgenden Muster:

1. Darstellung der einzelnen Rückmeldungen in einem Konsolidierungstemplate
2. Berechnung der Durchschnittswerte der Wesentlichkeitseinschätzung der internen Stakeholder – disaggregiert nach Bankbetrieb und Bankgeschäft auf ESRS- und Unterthemen-Ebene
3. Berechnung der Durchschnittswerte der Wesentlichkeitseinschätzung der externen Stakeholder
4. Validierung und Freigabe auf Leitungsebene

Die Ableitung der zu berichtenden Offenlegungsanforderungen wird durch ein Mapping der Unter-(Unter)themen auf die Ebene der Offenlegungsanforderungen der ESRS durchgeführt. Im letzten Schritt wird eine Wesentlichkeitsmatrix zur Bereitstellung eines detaillierten Überblicks zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erstellt.

53(b)

Das Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen (Inside-Out Perspektive) ist unter IRO-1 53 a) beschrieben. Das methodische Vorgehen ermöglicht der NORD/LB die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen und die Implementierung möglicher Gegenmaßnahmen. Damit kann auch eine Priorisierung von Gegenmaßnahmen zu negativen Auswirkungen, oder Förderungsmaßnahmen für positive Auswirkungen im Nachgang vorgenommen werden. Die Angaben bezüglich der Prozesse zur Überwachung von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen über die schriftlich fixierte Ordnung sind dem ESRS GOV-1 22 c) zu entnehmen.

Die NORD/LB bezieht in der Wesentlichkeitsanalyse alle NORD/LB-internen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, und geografischen Gegebenheiten ein, die potentiell zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können. Diese wurden im Rahmen der Überprüfung der ESRS-konformen Wertschöpfungskette und einer der Wesentlichkeitsanalyse vorgelagerten Gap-Analyse auf die Nachhaltigkeitsthemen der ESRS und unter Berücksichtigung bestehender ESG-Projekte überprüft. Zur Analyse der Auswirkungen wird der Bankbetrieb und das Bankgeschäft betrachtet, sodass sowohl NORD/LB-interne Tätigkeiten als auch Aktivitäten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette inkludiert sind. Im Vorfeld wurde festgelegt, welche Themen die jeweiligen Stakeholder beantworten sollen.

Der Einbezug betroffener Interessenträger erfolgte über die Nutzung von Proxys (vgl. ESRS 1 Appendix A, Table 2; "credible proxies"). Stille Stakeholder wurden hierbei über den WWF, die eigene Belegschaft durch die Befragung des Arbeitnehmervertreters von ver.di und der Personalabteilung, das Marktumfeld wurde über den VÖB und die Eigentümer über das Finanzministerium Land Niedersachsen abgebildet. Spezifische Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS nicht durchgeführt. Die NORD/LB pflegt jedoch einen fortlaufenden Dialog mit seinen relevanten Interessengruppen, weiter Informationen hierzu finden sich im SBM-2 45 a).

Um die Wesentlichkeit von Auswirkungen für die Berichterstattung zu beurteilen, müssen diese von den internen und externen Stakeholdern anhand unterschiedlicher Merkmale bewertet werden. Einerseits wird der Schweregrad einer Auswirkung bewertet. Dieser richtet sich nach den folgenden drei Merkmalen und wird auf einer Skala von 1 (geringe Wesentlichkeit) bis 5 (hohe Wesentlichkeit) bewertet hierzu werden die folgenden Dimensionen betrachtet:

1. **Klassifikation der Auswirkung:** handelt es sich um tatsächlich positive, potenziell positive, tatsächlich negative oder potenziell negative Auswirkungen? Nur wenn diese Angabe getätigter wurde, wird im Excel-Template ein Wert errechnet.
2. **Klassifikation der Fristigkeit:** Handelt es sich um kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen?

3. **Schwere / Scale:** Wie schwerwiegend (negativ)/vorteilhaft (positiv) sind die Auswirkungen auf dieses Sub-Thema bzw. Sub-Sub-Thema?
4. **Ausmaß / Scope:** Wie weitreichend sind die Auswirkungen?
5. **Irreversibilität / irremediable character:** Wie schwer ist es, den entstandenen Schaden auszugleichen oder wiedergutzumachen?
6. **Zeithorizont der Eintrittswahrscheinlichkeit:** Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung?

In der Erhebung wurden die folgenden Skalen verwendet:

Tabelle 1: Skalen für die Ermittlung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Klassifikation der Auswirkung	Schwere / Scale	Ausmaß / Scope	Irreversibilität	Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung
Tatsächlich positiv	1 - Sehr gering	1 - Stark limitiert	1 - Sehr leicht behebbar	1 - Unwahrscheinlich
Potenziell positiv	2 - Gering	2 - Limitiert	2 - Leicht oder kurzfristig behebbar	2 - Langfristig wahrscheinlich (>5 Jahre)
Tatsächlich negativ	3 - Mäßig	3 - Mittel	3 - Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	3 - Mittelfristig wahrscheinlich (1-5 Jahre)
Potenziell negativ	4 - Signifikant	4 - Weitreichend	4 - Schwierig zu beheben oder langfristig behebbar	4 - Kurzfristig wahrscheinlich (0,5-1 Jahr)
	5 - Sehr schwerwiegend	5 - Global	5 - nicht behebbar	5 - Sehr kurzfristig wahrscheinlich (< 0,5 Jahre)

Auf dieser Basis werden alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte von den internen und externen Stakeholdern eingewertet. Hierbei wurde das Feedback beider Stakeholdergruppen gleichgewichtet einbezogen. Alle Auswirkungen mit einem durch das Management und auf Basis von Experteneinschätzungen festgelegten Wesentlichkeitswert oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 3,5 werden als wesentlich erachtet. Zu diesen Nachhaltigkeitsaspekten besteht eine Berichtspflicht gemäß CSRD.

53(c), (d)

Das grundsätzliche Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse von Risiken und Chancen (Outside-In Perspektive) gleicht dem Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen. Wie auch zur Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, werden hier sowohl interne als auch externe Stakeholder im Bankbetrieb und Bankgeschäft in die Bestimmung einbezogen. Diesbezüglich werden insbesondere das Risikomanagement sowie die Unternehmensentwicklung aufgrund ihrer Expertise in diesem Bereich eingebunden. Die Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 ist projektbezogen durchgeführt worden. In diesem Rahmen wurde ein Regelprozess geschaffen und als Teil der SfO verankert und damit auch des IKS der Bank. Innerhalb der Teilschritte der Wesentlichkeitsanalyse sind qualitätssichernde Maßnahmen, wie vorbereitete und standardisierte Fragebögen, sowie ein zentraler Review durch die prozessverantwortlichen Organisationseinheiten und die Validierung durch Schlüsseldokumente und Datenanalysen vorgesehen. Das detaillierte Vorgehen für die Wesentlichkeitsanalyse ist in IRO-1 53 a) beschrieben.

Bei der Berechnung der individuellen Materialitätswerte ist zwischen der Inside-out Perspektive (Auswirkungen) und Outside-in Perspektive (Chancen und Risiken) zu unterscheiden.

Die Materialitätswerte für Chancen und Risiken werden auf Basis eines Durchschnitts über die folgenden drei Dimensionen:

1. **Eintrittswahrscheinlichkeit:** Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des beschriebenen Szenarios?
2. **Finanzielles Ausmaß:** Wie hoch sind die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen (Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows) auf die NORD/LB im Falle eines Eintritts?
3. **Einfluss auf die langfristige Performance:** Wie wirkt sich der Sachverhalt langfristig auf den Fortbestand und die Leistungsfähigkeit der NORD/LB aus?

Die Wesentlichkeit der Risiken und Chancen wird analog zu den Auswirkungen anhand der unter IRO-1 53 a) beschriebenen Skala von 1 (geringe Wesentlichkeit) bis 5 (hohe Wesentlichkeit) eingewertet:

Tabelle 2: Skalen für die Ermittlung der finanziellen Wesentlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Ausmaß	Einfluss auf die langfristige Performance
1 - bis zu 20%	1 - <= 120 Tsd €	1 - Sehr gering
2 - bis zu 40%	2 - <= 1,2 Mio €	2 - Leicht
3 - bis zu 60%	3 - <= 6 Mio €	3 - Mittel
4 - bis zu 80%	4 - <= 12 Mio €	4 - Kritisch / verstärkend
5 - bis zu 100%	5 - >= 12 Mio €	5 - Sehr Kritisch / sehr verstärkend

Die Skalenwerte sind mit der Risikomatrix für operationelle Risiken der NORD/LB abgestimmt. Die Bewertung spiegelt die finanziellen Auswirkungen in der aktuellen Berichtsperiode wider.

Das Ergebnis ist der Score der jeweilige Materialitätsbewertung. Auf diesen Score wurde im nächsten Schritt der Schwellenwert für die Materialität angewandt, um die wesentlichen IROs zu bestimmen. Die Liste der wesentlichen IROs und respektiven Standards wurde im Rahmen Standardspezifischer Workshops durch das Management validiert und durch den Vorstand beschlossen.

Die NORD/LB erkennt potenzielle Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken und Chancen an, hat diese allerdings in der initial durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS nicht weiter untersucht.

Der Umgang der NORD/LB mit Nachhaltigkeitsrisiken kann in den Angaben des Prognose-, Chancen- und Risikobericht/ Kapitel ESG-Risiken als Teil des Lageberichts des Konzerngeschäftsbericht der NORD/LB eingesehen werden und ist gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

53(e)

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS als Grundlage des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichtes ist nicht Teil der Risikosteuerung der Bank. Es werden jedoch die in der dedizierten Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur identifizierten einschlägigen Risiken als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS herangezogen. Eine Beschreibung der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikoinventur ist in SBM-3 48 d) e) beschrieben. Da sich aus der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS im Berichtsjahr 2024 keine zusätzlichen neuen Erkenntnisse ergeben haben, wurde ein standardmäßiger Rückführungsprozess in die Risikosteuerung zum aktuellen Zeitpunkt nicht implementiert.

53(f)

Die Wesentlichkeitsanalyse ist analog zu IRO-1 53 e) nicht Teil des allgemeinen Managementverfahrens der NORD/LB. Chancen werden jedoch vorgelagert zum Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess ermittelt, bewertet und gesteuert, und als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse herangezogen.

53(g)

Neben den unter ESRS 2 IRO-1 53 a), b) und c) beschriebenen Charakteristiken, berücksichtigt die NORD/LB weitere Input-Parameter aus internen und externen Quellen.

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte und respektive Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden interne Daten zu den Geschäftsfeldern der NORD/LB, sowie aus Parametern der internen Risikomatrix (vgl. IRO-1 53 c) und Risikoinventur (vgl. SBM-3 48 d) und e)) genutzt. Zusätzlich wird im Rahmen der Risikoinventur eine ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure)-Analyse durchgeführt. Diese ermöglicht es die Auswirkung der NORD/LB auf Biodiversität aufgrund seiner Geschäftstätigkeit und seiner Standorte zu ermitteln.

Die NORD/LB nutzt zudem die Portfolio Impact Analyse für Banken der UNEP FI, um die Wesentlichkeitseinschätzung seiner Auswirkungen quantitativ zu belegen. Die Portfolioanalyse wird durchgeführt, um die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf unterschiedliche Dimensionen, wie das Klima, die Wasser-, oder Bodenqualität zu ermitteln.

Darüber hinaus wird der bankinterne ESG-Score zur Bestimmung der CO₂-Emissionen von Kreditnehmern berücksichtigt. Hinzukommt der S-ESG-Score der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Berücksichtigung von CO₂-Emissionen, Wassereinsatz, Steuern für umweltschädliche Aktivitäten, und einer qualitativen Bewertung der physischen und transitorischen Umweltrisiken im Retailprozess. Weitergehende Informationen zu den quantitativen Analysen im Bezug auf den Klimawandel können dem E1.IRO-1 sowie im Bezug auf Biodiversität dem E4.IRO-1 entnommen werden.

53(h)

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD und ESRS wird in diesem Berichtsjahr erstmalig durchgeführt. Die Aktualisierung der Wesentlichkeit startet planmäßig im März 2025.

E1.IRO-1**20 (a):**

Die NORD/LB Gruppe strebt die Reduktion der CO₂e-Emissionen im durch das der Bank finanzierten Kredit-Portfolios an. Um den Umfang der durch die Bank finanzierten CO₂e-Emissionen zu vermindern, betrachtet sie sukzessive einzelne Wirtschaftssektoren und entwickelt sektorbezogene (Dekarbonisierungs-)Strategien. Dazu betrachtet die Bank fokussiert den betreffenden Sektor in verschiedenen Dimensionen (vorgelagert in sogenannten Sektorsprints).

Um die selbst gesteckten Dekarbonisierungsziele zu erreichen, hat die NORD/LB Gruppe einen umfassenden Maßnahmenplan entwickelt. Dieser Plan umfasst sowohl sektorübergreifende als auch sektorspezifische Maßnahmen, die auf die Reduktion der CO₂e-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz strebt die NORD/LB an, nicht nur die eigenen Emissionen zu reduzieren, sondern auch nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern und somit einen Beitrag zu einer klimafreundlichen Zukunft zu leisten.

Die Ziele und Maßnahmen werden mindestens jährlich in einem Regelprozess hinsichtlich der Abweichung vom gewählten Transitionspfad und Referenzpfad überprüft. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der genutzten Referenzpfade im Rahmen des CO₂e-Baselings.

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Klimawandel, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 11). Das Verfahren zur Erhebung der Treibhausgasemissionen über die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) kann unter ESRS E1-6 eingesehen werden.

20 (b):

Eine Exposition gegenüber klimabedingten physischen Risiken kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zur Beurteilung/ Identifizierung klimabedingter physischer Risiken werden die Risikoinventur, der Klimastressstest, ESG-sektorspezifische Risikoanalysen, Sektorstrategien und die Geschäftsumfeldanalyse ESG herangezogen.

Risikoinventur:

Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder Veränderungen der Natur. Ein physisches Risiko gilt nach Definition der Bank als akut, wenn es aufgrund von plötzlich auftretenden, extremen Ereignissen wie bspw. Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z.B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen, wie der Unterbrechung von Lieferketten, führen.

Die Analyse des Effekts physischer Klima- und Naturrisiken wird im Rahmen der Risikoinventur durch eine quantitative Einwertung auf Einzeltreiberebene von jeder relevanten Risikoart vorgenommen. Hierzu wird auf Basis externer Daten der Munich Re eine granulare Risikoeinwertung einzelner Klima- und Naturrisiken durchgeführt. Es erfolgt eine Analyse mit dem Fokus auf das Finanzierungsportfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette), inklusive der Standorte von Sicherheiten. So können exakte geografische Standorte identifiziert werden, die aufgrund potenzieller Sachschäden durch physische Risikotreiber ein erhöhtes Risiko aufweisen. Die berücksichtigten Risikotreiber umfassen u.a. Sturmrisiken, Flutrisiken, temperaturbedingte Risiken, sowie weitere Katastrophen. Zusätzlich erfolgt für die Risikotreiber, für die entsprechende Daten vorliegen, auch eine Szenariobetrachtung für mittel- und langfristige Zeiträume unter Berücksichtigung der Representative Concentration Pathways (RCPs) bzw. Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Darüber hinaus werden auch die eigenen Standorte der NORD/LB im Rahmen der Risikoinventur mithilfe der genannten Daten quantitativ hinsichtlich ihrer Exposition zu physischen Klima- und Naturrisiken bewertet. Im gewählten Analyseszenario für die besicherten Forderungen, das Finanzierungsportfolio und die eigenen Standorte der Bank erreicht die Erwärmung etwa 2,6 °C bis 2100 gegenüber dem vorindustriellen Wert. Im Rahmen des Klimastresstestings werden darüber hinaus auch Szenarien mit einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um etwa 4,8 °C im Vergleich zu dem vorindustriellen Zustand berücksichtigt (Szenarien mit hohen Treibhausgasemissionen).

Im Rahmen der Analyse wird durch die Betrachtung des Finanzierungsportfolios, inklusive Sicherheiten (nachgelagerte Wertschöpfungskette), bewertet in welchem Ausmaß die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der NORD/LB anfällig für die ermittelten Klimagefahren in Bezug auf einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont sein können. Die Analyse erfolgt auf Adressdaten- bzw. Geolokationsebene. Hierbei werden Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von Risikodaten der Munich Re herangezogen. Im Anschluss an die quantitative Analyse erfolgt eine gesamtheitliche Einwertung der Wesentlichkeit, unter anderem unter Berücksichtigung des Schweregrades z.B. auf Grund bestehender Versicherungen. Im Rahmen des Klimastresstestings werden darüber hinaus weitere Schadensfunktionen betrachtet. Auch die eigenen Standorte der NORD/LB werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung der Risiken für die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Dienstleisterstandorte) durch regelmäßige Analysen der Dienstleistersteuerung.

Die Analyse des Effekts physischer Klima- und Umweltrisiken erfolgt zudem mithilfe von KRIs sowie über die halbjährliche Capital Requirements Regulation (CRR)-Offenlegung für die akuten und chronischen physischen Risiken. Hieraus kann dann eine Portfolioabgrenzung abgeleitet werden.

Im Rahmen der Risikoinventur sowie der Berichterstattung werden verschiedene Risikotreiber berücksichtigt. Zeithorizonte sind über verschiedene Szenariobetrachtungen sowie das Klimastresstesting abgedeckt.

Die NORD/LB definiert dazu folgende Zeithorizonte gemäß der ICAAP-Logik:

Tabelle 1: Zeithorizonte ICAAP-Logik

Zeithorizont	in Jahren
Kurzfristig	Bis drei Jahre
Mittelfristig	Drei bis fünf Jahre
Langfristig	Über fünf Jahre

Die strategischen Planungshorizonte und Lebensdauer der Vermögenswerte der NORD/LB orientieren sich an den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)-Zeithorizonten. Ein Zusammenhang mit den Kapitalallokationsplänen liegt nicht vor.

Klimastresstest:

Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu physischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2-SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 unter 19 a)-c) dargelegt.

Die NORD/LB hat eine Risikoeinwertung für die klimabedingten physischen Risiken für das Portfolio der NORD/LB durchgeführt. Für die Naturgefahren verwendet die NORD/LB Risikoeinschätzungen der Munich Re sowie ggf. Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Eine detaillierte Erläuterung der NGFS-Szenarien kann im ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 unter 19 a)-c) eingesehen werden.

ESG-sektorspezifische Risikoanalysen:

Im Rahmen der Hochrisikosektoranalyse werden die ESG-Hochrisikosektoren der NORD/LB identifiziert. Dabei wird methodisch hinsichtlich physischer und transitorischer Klima- und Umweltrisiken unterschieden. Durch Nutzung wissenschaftlicher Quellen sowie Messung bzw. Schätzung der Treibhausgasemissionen durch das bankeigene CO2-Accounting wird die Betroffenheit einzelner Branchen von Klima- und Umweltrisiken bestimmt. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht erneuerbare Energie. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert.

Für die identifizierten Hochrisikosektoren werden ESG-Sektoranalysen in den Finanzierungsgrundsätzen verankert. Diese Analysen zielen darauf ab, potenzielle zukünftige Auswirkungen von Veränderungen in den ESG-Risikotreibern auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und Resilienz der Kreditnehmer zu prognostizieren. Sie ermöglichen eine umfassende Risikobewertung beispielsweise durch die Integration von sektorspezifischen Prognosen, deren Parameter die dominanten ESG-Risikofaktoren der Sektoren (u. a. CO2e-Emissionen) abdecken. Die Methodik hinter diesen Sektoranalysen umfasst eine tiefgreifende Untersuchung der direkten und indirekten ESG-Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmer ergeben, und bewertet, inwiefern diese Risiken das ESG-Risikoprofil beeinflussen können.

Zur sektorübergreifenden und aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bestehenden Internal Ratings Based Approach (IRBA)-Verfahren, indem sie ESG-spezifische

Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tiefergehende Analyse der Risiken einschließlich einer Einwertung der identifizierten Risiken und der vom Kreditnehmer dargelegten Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken zu erfolgen hat. Im Rahmen des ESG-Scoring-Verfahrens werden die Teilrisiken zu physischen und transitorischen Umwelt-, Social- und Governance-Themen bewertet.

Sektorstrategien:

Die NORD/LB hat Sektorstrategien ganzheitlich in verschiedenen Dimensionen erarbeitet. Hierfür werden u.a. auch physische und transitorische Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und die Ergebnisse der ESG-sektorspezifischen Risikoanalysen mit einbezogen. Auf Basis der Sektorstrategien werden Impulse und Optionen zu Weiterentwicklung dieser Analysen gegeben.

Die Planungshorizonte der Sektorstrategien umfassen im Wesentlichen die Jahre 2026 und 2030 und begründen sich durch die Anforderungen aus der Capital Requirements Regulation (CRR)- und CSRD-Offenlegungsoffenlegungen sowie den Anforderungen des Kapitalmarkts.

Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt NGFS-Szenarien. Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungspportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Dabei orientiert sie sich unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA-Referenzpfad).

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Ausgestaltung der Geschäftsumfeldanalyse ESG zu physischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 19 dargelegt.

Die NORD/LB ermittelt über die Geschäftsumfeldanalyse ESG die Wirkung von klimabedingten physischen Risikotreibern auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte in den SGFs in den als relevant eingestuften Ländern, in denen die NORD/LB tätig ist.

20 (c):

Risikoinventur / Klimastresstest:

Die Ermittlung klimabezogener Übergangsrisiken und -chancen in den eigenen Betrieben und entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird im Rahmen des Klimastresstests sowie der Risikoinventur und des CO2-Accountings betrachtet. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Für die Identifikation und die anschließende Bewertung kommen neben qualitativen Einwertungen auf Expertenbasis auch verschiedene quantitative Ansätze transitorischer Risikotreiber im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse zum Einsatz. Diese im Folgenden beschriebene Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt und bezieht sich nicht auf die Wesentlichkeitsanalyse gem. ESRS, welche unter ESRS 2 SBM-3 beschrieben wird. Für die transitorischen Klimarisiken wurde eine sektorspezifische CO2e-Intensität pro Euro Umsatz oder eine geeignete physische Emissionsintensität des Kreditnehmers ermittelt. Folgend der Annahme, dass Kreditnehmer mit einer vergleichbar hohen CO2e-Intensität innerhalb ihres Sektors oder anhand eines extern vorgegebenen Transitionspfades der

Internationalen Energieagentur (IEA) (Erreichung des 1,5°C Ziels des Pariser Klimaabkommens) mutmaßlich stärker von einer nachhaltigen Transformation betroffen sind, erfolgte nachfolgend eine Risikoeinwertung in drei Kategorien („niedrig“, „mittel“, „hoch“). Zusätzlich werden für die quantitative Beurteilung der Wesentlichkeit von weiteren, klimabedingten Übergangseignissen wie Abfallaufkommen und Wasserverbrauch indikative Scorewerte der RSU auf Grundlage von Branchen-/Länderkombinationen betrachtet. Dabei wurden neben den Gesamt-Scores auch die zugrundeliegenden Teil-Scores bzw. Risikotreiber analysiert und bewertet. In die Analyse finden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit, als auch der Schweregrad des Übergangseignisses Eingang.

Im Rahmen des Klimastresstests werden ebenfalls klimabedingte Übergangseignisse betrachtet. Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu transitorischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 19 dargelegt.

Bei den beschriebenen Analysen wurden Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte identifiziert, die wesentlichen Übergangsrisiken oder -chancen ausgesetzt sein können.

Folgende Sektoren sind in Bezug auf ihre CO₂e-Intensität und die Auswirkung auf ihre Bonität übermäßig betroffen: Agrar (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), Kokerei und Mineralölverarbeitung, Energieversorgung und Transport. Das Transitionsrisiko ist hier nach Einschätzung der Bank am höchsten.

Detaillierte Informationen zu den verwendeten Szenarien finden sich für die Risikoinventur im vorausgegangenen Abschnitt 20 b) und für den Klimastresstest in der Offenlegung ESRS 2-SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 19.

Die NORD/LB definiert dazu folgende Zeithorizonte gemäß der ICAAP-Logik:

Tabelle 2: Zeithorizonte ICAAP-Logik

Zeithorizont	in Jahren
Kurzfristig	Bis drei Jahre
Mittelfristig	Drei bis fünf Jahre
Langfristig	Über fünf Jahre

Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu transitorischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 19. dargelegt.

ESG-sektorspezifische Risikoanalysen und ESG-Scoring:

Sowohl beim ESG-Scoring als auch bei den Sektoranalysen wird das zukunftsgerichtete Management von transitorischen Risiken betrachtet. Diesbezüglich liegt bei den Sektoranalysen der Fokus auf der Bewertung der Resilienz von Kreditnehmern gegenüber transitorischen Risiken. Diese Bewertung wird insbesondere im Falle einer Verfehlung der Ziele in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen von Bedeutung sein. Im Rahmen des ESG-Scorings wird das zukunftsgerichtete Management von transitorischen Risiken durch qualitative zukunftsgerichtete Fragestellungen (bspw. hinsichtlich der Reduzierung von CO₂e-Emissionen gemäß dem Pariser Klimaabkommen) beurteilt.

Sektorstrategien:

Wie unter 20 b) beschrieben werden für die Sektorstrategien sowohl physische als auch transitorische Risiken betrachtet.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Wirkung von klimabedingten Übergangsrisiken auf Geschäftstätigkeiten der NORD/LB wird innerhalb der Betrachtungen der NGFS-Szenarien ermittelt. In diesem Zuge wird die Sensitivität der

Geschäftstätigkeiten der NORD/LB auf klimabedingte Übergangsrisiken überprüft. Darüber hinaus findet keine separate Betrachtung statt.

21:

Im Folgenden wird die Methodik beschrieben, wie klimabezogene Szenarien für die Bewertung physischer und transitorischer Risiken über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume genutzt wurden.

Die NGFS-Szenarien wurden erstellt, um einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die Analyse der Auswirkungen von Klimarisiken auf die Wirtschaft und das Finanzsystem zu schaffen, und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Sie zeigen eine Reihe möglicher Zukunftsszenarien auf, je nachdem, wie sich der Klimawandel (physisches Risiko), die Übergangspolitik, technologische Entwicklungen und Veränderungen der Präferenzen (transitorisches Risiko) entwickeln. Dies ermöglicht konsistente Ergebnisse, die physische Risiken und Übergangsrisiken sowie makrofinanzielle Entwicklungen kombinieren, auf globaler Ebene anwendbar sind, und über eine öffentliche Online-Plattform frei zugänglich sind. Der RCP 8.5 Pfad wird als Basis für den fünften Bericht des IPCC genutzt, und wird ebenso wie NGFS-Szenarien von den ESRS als marktüblicher Standard zitiert.

Klimastresstest:

Zum Teil sind bei Emissionsdaten und Energiezertifikaten, sofern diese noch nicht vorliegen, approximative Schätzungen notwendig. An der Optimierung des Echtdatenbestandes wird kontinuierlich gearbeitet.

ESG-Scoring:

Die Analyse der physischen Risiken mittels ESG-Scoring erfolgt auf Basis von Postleitzahlen und Geokoordinaten.

Sektorstrategie:

Die Identifizierung von Chancen im Zuge der Szenarioanalysen erfolgt im Rahmen von internen Toolsets zur ESG-Strategie.

Im Rahmen der ESG-Strategie werden NGFS-Szenarien berücksichtigt. Unter den verschiedenen Szenarien werden Chancen & Risiken auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder betrachtet und sind konsistent mit den kritischen klimabezogenen Annahmen – d. h. den klimabezogenen Risiken und Chancen – aus dem Konzerngeschäftsbericht.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Geschäftsumfeldanalyse ESG umfasst die SGFs sowie geografischen Gebiete (Länder), in denen der Großteil der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB liegt. Die Methode wird über alle SGFs und betrachteten geografischen Gebiete angewendet. Im Zeitverlauf kann sich das Set der zu betrachtenden geografischen Gebiete je nach veränderter Geschäftstätigkeit ändern.

E2.IRO-1

11 (a), (b):

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Umweltverschmutzung wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 Absatz 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1 53 b i)-iv) dargestellt.

E3.IRO-1

8 (a), (b):

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Wasser- und Meeresressourcen, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1 53 (b) i)-iv) dargestellt.

E4.IRO-1

17 (a):

Das Vorgehen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse der NORD/LB ist im ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Die Bank identifizierte und bewertete die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowohl an ihren eigenen Standorten als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasste auch direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts wie Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Ausbeutung, invasive gebietsfremde Arten und Umweltverschmutzung. In diesem Kontext nutzte die NORD/LB eine UNEP FI Analyse, eine ausführliche Erläuterung dieser findet sich im E1.IRO-1. Die UNEP-Bereiche "habitat and species" lassen sich zum ESRS Standard E4 zuordnen. Sowohl interne als auch externe Stakeholder, unter anderem NGOs mit Umwelt- und Finanzbezug, wurden in den Prozess einbezogen. Dies umfasste Konsultationen der betroffenen Interessenträger, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten, sowie die Einbeziehung externer Sachverständiger. Negative Auswirkungen wurden auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert. Die NORD/LB berücksichtigte dabei alle internen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geographischen Gegebenheiten, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten.

Die auf Basis der Stakeholder-Interviews identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chance wurden in der Folge weiter konkretisiert und im Kontext der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mithilfe Standort und einer Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE)-Analyse validiert.

Zur Identifizierung von standortspezifischen Biodiversitätsrisiken bezüglich der Bankstandorte wird eine WWF Risk Filter Analyse um eine gesonderte Betrachtung der Standorte in Hinblick auf die Nähe zu geschützten oder schützenswerten Gebieten gemäß "Nature Ecology & Evolution" ergänzt. Hierbei werden die Gebiete gemäß ihrer Relevanz für die Biodiversität, Wasserressourcen und Kohlenstoffspeicherung anhand eines Prioritätenranks berücksichtigt. Die Standortrisiken werden mithilfe der Ergebnisse der Studie "Areas of global importance for conserving terrestrial biodiversity, carbon and water" von Jung et. al., die 2021 im "Nature Ecology & Evolution" erschien, bestimmt. Hierbei wurden Prioritäten-Scores (Skala 1 (hohe Priorität) bis 100 (keine Priorität)) entwickelt, welche globale Gebiete hinsichtlich ihres Beitrags zur Erreichung von Artenschutz- und Klimazielen berücksichtigen. Dafür nutzt die Analyse umfangreiche Daten zu den Verbreitungsgebieten von Pflanzen und Tieren, sowie Kohlenstoff- und Wasserressourcen. Jedem NORD/LB-Standort wird der dazugehörige Prioritäten-Score zugeordnet und in eine Skala von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko) umgewandelt. Angelehnt an das ursprüngliche 30x30-Ziel aus COP15 wird die Nähe durch diese Skalierung implizit definiert, indem ein (sehr) hohes Risiko gegeben ist, sofern ein Score von 4 oder 5 erreicht ist. In die Analyse sind keine bereits ausgestorbenen Spezies eingeflossen. Teile des Verbreitungsgebiets einer Art, in denen das Vorkommen der Art unwahrscheinlich

ist, wurden anhand der Lebensraumzugehörigkeit der Art aus dem Verbreitungsgebiet entfernt, wodurch das Verbreitungsgebiet der Art zu einem Lebensraumgebiet verfeinert wurde. Hierbei wurden aufgrund der Geschäftstätigkeit als Finanzinstitut keine, über den Betrieb der Gebäude hinausgehenden, negativen Auswirkungen identifiziert.

Unter Hinzunahme der ENCORE-Datenbank, die Daten zu Natur- und Biodiversitätsrisiken bereitstellt, werden alle Branchen im Finanzierungspool eingruppiert. Dazu werden die Sektoren bezüglich 22 Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen und 12 negativen Impacts auf Naturkapital bewertet. Daraus können Metriken für den Portfolio-Impact und die Portfolio-Abhängigkeit abgeleitet werden. Darüber hinaus erfolgte die Berücksichtigung von Lieferketten der Wirtschaftssektoren. So ist eine ergänzende Indikation für eine Zunahme von der Wesentlichkeit einzelner Naturrisiken durch die Lieferkette des finanzierten Sektors gegeben, welche indirekt zusätzlich Auswirkungen auf das Portfolio entfalten können.

Die Materialitätsbewertungen der ENCORE-Datenbank bewerten die Signifikanz von Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen. ENCORE verwendet die SEEA Ecosystem Accounting-Klassifikation der UN und umfasst Dienstleistungen wie Biomassebereitstellung, Wasserflussregulierung oder Klimaregulation. Im zweiten Schritt verknüpft ENCORE die wirtschaftlichen Aktivitäten mit den jeweiligen Ökosystemdienstleistungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Anschluss wird die Materialität der Abhängigkeit bzw. der Auswirkungen bewertet. Die ENCORE-Skala reicht von „sehr gering“ bis „sehr hoch“. Eine Abhängigkeit oder Auswirkung wird dabei als „hoch“ eingestuft, wenn der Verlust oder die Beeinträchtigung eines bestimmten Ökosystemdienstes erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität einer wirtschaftlichen Aktivität hat. In diesem Fall können gemäß ENCORE bedeutende Anpassungen erforderlich sein, um die Aktivität fortzusetzen, z. B. durch den Einsatz teurer Alternativen oder eine Verlangsamung der Produktion. Die finanziellen Kosten dieser Anpassungen sind substanziel, aber die wirtschaftliche Aktivität bleibt typischerweise tragfähig. Eine „sehr hohe“ Bewertung auf der ENCORE-Skala bedeutet, dass die Abhängigkeit von einem Ökosystemdienst so kritisch ist, dass dessen Verlust die wirtschaftliche Aktivität stark beeinträchtigen oder unmöglich machen würde. Dies führt zu extrem hohen finanziellen Anpassungskosten oder zur vollständigen Einstellung der Aktivität. Beispiele hierfür sind Aktivitäten, die direkt von natürlichen Ressourcen wie Wasser oder fruchtbarem Boden abhängen, deren Verfügbarkeit fundamental für die Produktionsprozesse ist. Die ENCORE-Bewertungsskala nutzt quantitative Daten, sofern verfügbar, um objektive Vergleiche zu ermöglichen, z. B. den Wasserverbrauch pro Umsatz. Wenn keine ausreichenden quantitativen Daten vorhanden sind, stützen sich die ENCORE-Bewertungen auf qualitative Analysen, wobei beide Ansätze durch eine abgestimmte Expertenbewertung (Delphi-Methode) validiert werden.

Für das Finanzierungspool wurden wesentliche potenzielle Auswirkungen identifiziert.

17 (b):

Im Rahmen der Untersuchung, ob und wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden, wurden zwei Analysen durchgeführt. Der Fokus der ENCORE Analyse liegt auf einer sektorspezifischen Betrachtung des Portfolios, während die Zusatzanalyse mit dem WWF Risk Filter und Nature Ecology & Evolution-Daten die Abhängigkeiten und Auswirkungen für die eigenen Standorte analysiert.

Die Betrachtung der Standorte und ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und Ökosysteme wird über die Zusatzanalyse und des WWF Risk Filters abgedeckt. Im Rahmen dieser wurden jeweils spezifisch für die Standorte potenzielle Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

und Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Die Bewertung der potentiellen negativen Auswirkungen eines Standorts erfolgte nach Einwertung in eine Skala von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Die Bewertung der potentiellen Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen eines Standorts erfolgte nach Einwertung in eine Skala von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko).

Für die Betrachtung der bankgeschäftlichen, nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde insbesondere das finanzierte Portfolio der NORD/LB über ENCORE erfasst. Die Risikotreiberanalyse umfasst das gesamte finanzierte Portfolio und erfolgt auf Basis von NACE Codes. Mit ENCORE wurden jeweils spezifisch für die NACE Codes potentielle Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Die Bewertung der potentiellen negativen Auswirkungen eines Sektors erfolgte nach Einwertung in 12 vordefinierten Kategorien. Die Bewertung der potentiellen Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen eines Sektors erfolgte nach Einwertung in 22 vordefinierten Kategorien. Hierzu sind folgende Bewertungskriterien mit einbezogen worden: Versorgungsleistungen, regulierende bzw. unterstützende Leistungen, kulturelle Dienstleistungen, Ökosystemnutzung, Verschmutzung, Ressourcennutzung, sowie weitere Störungen (zum Beispiel Lärm, Geruch und Licht).

Die Analyse mithilfe von ENCORE und die Standortanalyse zählen insbesondere auf die Schritte "Locate", "Evaluate" und "Assess" einer LEAP-konformen Analyse ein. Basierend auf den Standorten ("Locate") und unter Hinzunahme von ökonomischen Wirtschaftszweigen werden Abhängigkeiten und Auswirkungen ermittelt ("Evaluate"). Im Anschluss erfolgt eine expertenbasierte Validierung und konkrete Bewertung des daraus resultierenden Risikos ("Assess").

Für das Finanzierungsportfolio weist nur ein geringer Anteil eine wesentliche Abhängigkeit von den betrachteten Ökosystemdienstleistungen auf.

17 (c):

Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Bezug auf die Analyse des Adressrisikoportfolios (Konzern) wurden über die ENCORE Analyse ermittelt und bewertet. Hierzu sind folgende Bewertungskriterien mit einbezogen worden: Versorgungsleistungen, regulierende bzw. unterstützende Leistungen, kulturelle Dienstleistungen, Ökosystemnutzung, Verschmutzung, Ressourcennutzung, sowie weitere Störungen (zum Beispiel Lärm, Geruch und Licht).

Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen spielen auch in Bezug auf die Standorte der NORD/LB eine Rolle. Es wird die Entfernung der Standorte der NORD/LB zu Schutzgebieten bzw. schutzwürdigen Gebieten identifiziert, welche implizit auf Übergangsrisiken und physische Risiken deuten können.

Die Bank hat verschiedene Naturrisiken identifiziert und bewertet. Die Risikobewertung erfolgt auf einer Skala von sehr niedrig bis sehr hoch, was eine quantitative und qualitative Bewertung der Risiken ermöglicht. Dabei werden auch im Bereich Biodiversität physische und transitorische Risiken berücksichtigt und von allen relevanten Risikoarten bewertet. Die Ergebnisse liefern eine qualitative Basis zur Identifikation von potenziellen Risiken, die in weiteren Schritten detaillierter analysiert werden können.

Eine tiefgreifende Betrachtung von Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt sowie aus den zugehörigen Ökosystemdienstleistungen fand noch nicht statt.

17 (d):

Aufgrund der sektorspezifischen Betrachtung im Rahmen der ENCORE Analyse, sowie des Einbeugs von Lieferketten, sind systemische Risiken implizit berücksichtigt.

Die ENCORE-Datenbank berücksichtigt systemische Natur- und Biodiversitätsrisiken, indem sie die Abhängigkeiten, Auswirkungen und Wechselwirkungen von Branchen mit ökologischen Prozessen aufzeigt. Sektorale Analysen nutzen diese Verknüpfungen, um die Anfälligkeit ganzer Wirtschaftsbereiche für Naturveränderungen und damit verbundene finanzielle Risiken besser zu bewerten. Dies ermöglicht eine umfassendere Risikobetrachtung.

17 (e):

Auf Basis der durchgeführten Analyse wurden keine Auswirkungen oder Risiken im Zusammenhang mit Gemeinschaften festgestellt, sodass keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert werden konnten. Daher waren Konsultationen mit entsprechenden Gemeinschaften nicht erforderlich.

17 (e)i:

Da keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert wurden, waren keine Konsultationen mit den entsprechenden Gemeinschaften notwendig. Zusätzlich ist die Produktion und Beschaffung von Rohstoffen nicht Teil des Bankgeschäfts.

19 (a):

Die NORD/LB verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wie beispielsweise dem Harzgebirge. Hierbei handelt es sich primär um Filialstandorte der BLSK.

An den Standorten der NORD/LB werden im Berichtsjahr gemäß WWF Risk Filter, aufgrund ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut keine Aktivitäten an oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität vollzogen, die sich negativ auf diese Gebiete auswirken.

19(b):

Im Berichtsjahr 2024 ergaben sich keine Hinweise, dass Maßnahmen zur Minderung des Verlustes der biologischen Vielfalt durchgeführt werden müssen.

E5.IRO-1

11 (a), (b):

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1 53 b i)-iv) dargestellt.

G1.IRO-1

6:

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Unternehmensführung wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analog zu allen übrigen ESRS angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 53). Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten des G1 wurden unter Einbeziehung verschiedener interner und externer Experten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit identifiziert und bewertet. Dabei wurden das Geschäftsmodell, die Unternehmensaktivitäten sowie die geografischen Standorte der Tätigkeiten berücksichtigt.

Zur Validierung wurden abschließend die Risikoinventur, die ESG-Strategie, der Code of Conduct sowie die Sorgfaltspflichten und die zwingend einzurichtenden organisatorischen Maßnahmen gemäß Geldwäschegesetz (GwG) herangezogen.

Infolgedessen werden die Offenlegungsanforderungen G1-1 zu Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und -kultur, G1-3 zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie G1-4 zu Korruptions- und Bestechungsfällen im Rahmen des ESRS G1 berichtet.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die NORD/LB direkt in politische Einflussnahme oder Lobbytätigkeiten involviert ist. Vor diesem Hintergrund wird die Offenlegung gemäß Anforderung G1-5 als nicht wesentlich betrachtet.

Die NORD/LB nimmt Dienstleistungen Dritter in Anspruch. Die vereinbarten Zahlungsmodalitäten sind in den jeweiligen Verträgen bzw. Rahmenvereinbarungen festgelegt. Eingehende Rechnungen werden im Rechnungseingangsbuch erfasst und deren fristgerechte Zahlung nachverfolgt. Daher wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Offenlegungsanforderungen G1-2 zum Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie G1-6 zu Zahlungspraktiken als nicht wesentlich bewertet.

IRO-2**56:**

Tabelle 1: Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Angabepflichten	(Unter-) Kapitel ESRS 2
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	
<i>Grundlagen für die Erstellung</i>	
ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	ESRS 2 BP-1
ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 BP-2
<i>Governance</i>	
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
ESRS G1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1
ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
<i>Strategie</i>	
ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-2 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1.SBM-3
ESRS E4 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E4.SBM-3
ESRS S1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1.SBM-3
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1.IRO-1
ESRS E2 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2.IRO-1
ESRS E3 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3.IRO-1
ESRS E4 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4.IRO-1
ESRS E5 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5.IRO-1
ESRS G1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	G1.IRO-1
ESRS 2 IRO-2 – Im ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2

Angabepflichten	(Unter-) Kapitel
ESRS E1 – Klimawandel	ESRS E1
<i>Strategie</i>	
ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2
ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4
ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6
ESRS E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	ESRS E1-7
ESRS E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potentielle klimabezogene Chancen	ESRS E1-9
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS E4
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-2
ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-4
ESRS E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	ESRS E4-5
ESRS E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-6
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1-1
ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1-2
ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1-3
ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1-4
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5
ESRS S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1-6
ESRS S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1-7
ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8
ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen	ESRS S1-9
ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung	ESRS S1-10
ESRS S1-11 – Soziale Absicherung	ESRS S1-11
ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen	ESRS S1-12
ESRS S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	ESRS S1-13
ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1-14
ESRS S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	ESRS S1-15
ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1-16
ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17
ESRS G1 – Unternehmensführung	ESRS G1
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1-1
ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1-4
Unternehmensspezifische Angabe – Steuertransparenz	ESD-3

Tabelle 2: Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz⁽¹⁾	Säule-3-Referenz⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz⁽⁴⁾	(Unter-)Kapitel
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich				-
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich				-
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich				-
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-Emissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS E1-9

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz⁽¹⁾	Säule-3-Referenz⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz⁽⁴⁾	(Unter-)Kapitel
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			ESRS E1-9
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			ESRS E1-9
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		ESRS E1-9
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -Verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettouerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich				-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in				ESRS 2 – SBM-3 – E4

	Anhang 1 Tabelle 2				
Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁽⁴⁾	(Unter-)Kapitel
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich				-
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich				-
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM-3 – S1
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM-3 – S1
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 2	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz⁽¹⁾	Säule-3-Referenz⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz⁽⁴⁾	(Unter-)Kapitel
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1-17
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich				-
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Nicht wesentlich				-
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Nicht wesentlich				-
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Nicht wesentlich		Nicht wesentlich		-
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfalsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Nicht wesentlich		-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz⁽¹⁾	Säule-3-Referenz⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz⁽⁴⁾	(Unter-)Kapitel
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Nicht wesentlich				-
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich				-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich		Nicht wesentlich		-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich				-
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Nicht wesentlich				-
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich		Nicht wesentlich		-
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nicht wesentlich				-
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1-4

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁽⁴⁾	(Unter-)Kapitel
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-4

(1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Abl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

(2) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (Abl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

(3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Abl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

(4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (Abl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

(5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (Abl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

(6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (Abl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

(7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (Abl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17)

59:

Die offenzulegenden Informationen wurde durch eine Kombination aus Wesentlichkeitsanalyse und Gap-Analyse bestimmt. Die Wesentlichkeitsanalyse identifizierte die zentralen Themen, die im Rahmen der CSRD berichtet werden müssen. Dabei wurden sowohl die Inside-Out- als auch die Outside-In-Perspektive berücksichtigt, um finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen zu bewerten. Die Gap-Analyse diente dazu, die Diskrepanzen zwischen den aktuellen Berichterstattungspraktiken und den Anforderungen der ESRS zu erkennen. Diese wurden in der Umsetzungsplanung berücksichtigt, um die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sicherzustellen. Beide werden ausführlicher unter IRO1 53 a), b) und c) dargestellt.

ESRS E1 Klimawandel

Strategie – ESRS E1

E1-1

17:

Die NORD/LB plant im Einklang mit der Erarbeitung von Zwischenzielen bis 2030 einen Transitionsplan zu beschließen und zu veröffentlichen.

Derzeit besteht noch kein Transitionsplan gemäß der Anforderungen der ESRS.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS E1

E1-2

24, MDR-P:

Als "Bank der Energiewende" agiert die NORD/LB seit über 30 Jahren im Bereich der Finanzierung Erneuerbarer Energien und Infrastrukturprojekte, vornehmlich in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik sowie Batteriespeicher. Ihr Geschäftsmodell basiert auf zukunftsgerichteten Geschäftsfeldern und bildet das Fundament für die Herausforderungen der ESG-Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Rahmen dieses Transformationsprozesses hat die NORD/LB eine ESG-Strategie entwickelt, die langfristige Nachhaltigkeit fördert und zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Die ESG-Strategie ist integraler Bestandteil des Strategiekompendiums der Bank und wird durch die Risikostrategie, die Transformationsleitlinien, das Green Funding Framework sowie das Sustainable Loan Framework ergänzt. Diese Konzepte definieren den Anwendungsbereich klimabezogener Initiativen und Risikobetrachtungen und sind in den Tabellen 1 bis 5 näher beschrieben.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft	Risikostrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Wichtigste Inhalte Die Risikostrategie umfasst die Allokation des Risikokapitals auf wesentliche Risikoarten, die durch eine Geschäftsfeld-Risikoarten-Matrix und zugehörige Risikoteilstrategien festgelegt werden. Neben den risikostrategischen Limiten für die wesentlichen Risikoarten sind auch Ausführungen zu Ertrags- und Risikokonzentrationen Bestandteil der Risikostrategie. Gleichzeitig sind ausgewählte Rentabilitätskennziffern sowie klimabezogene Key Risk Indicators in den risikostrategischen Zielen enthalten.</p> <p>Die Risikostrategie stellt einen Teil des Geschäftsstrategieprozesses der NORD/LB dar, in dessen Rahmen interne und externe Einflussfaktoren für die strategischen Geschäftsfelder berücksichtigt werden, einschließlich spezifischer Umweltfaktoren wie Klimaveränderungen. Die Branchenlimits für die Sektoren beeinflussen die Risikobereitschaft der Bank in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken.</p>
	<p>Allgemeine Ziele Das Ziel der Risikostrategie ist die Festlegung der Risikobereitschaft und der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auf Basis von Risikoteilstrategien im Rahmen des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie beschreibt das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikogovernance, das Risikoverständnis, die Risikokultur und die Organisation des Risikomanagements. Die NORD/LB hat ESG-Risiken in ihre Risikostrategie integriert, wobei ESG-Risiken als Treiber für alle relevanten Risikoarten betrachtet werden.</p>
	<p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie werden ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur analysiert und bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Risikostrategie ein. Die wesentlichen Risiken stehen somit in Bezug mit der übergeordneten Risikostrategie (vgl. E1.IRO-1 für tiefergehende Informationen zum Management der wesentlichen Risiken).</p>
	<p>Überwachungsprozess Ein kontinuierliches Monitoring der risikostrategischen Ziele wird über die regelmäßige Berichterstattung gewährleistet. Durch die verzahnte Erstellung von Geschäfts- und Risikostrategie ist sichergestellt, dass übergreifend eine risikobewusste Ausrichtung beider Strategien gegeben ist.</p> <p>Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung). Diese gelten entsprechend implizit für wesentliche ESG-Risiken. Die internen Vorgaben der Risikostrategie für die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb des Risikoreportings in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht.</p>

	<p>Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AöR und NORD/LB CBB. Hierbei verfügen die Gesellschaften über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von gruppenweit abgestimmten Instrumenten. Diese gewährleisten eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation und gestalten die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar.</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	<p>Die Risikostrategie ist Teil des Strategiekompendiums der NORD/LB. Sie gilt für die NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie ist ein Konzept für das Bankgeschäft und den Bankbetrieb.</p>
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	<p>Der zuständige Chief Risk Officer der jeweiligen Einzelinstitute trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Risikostrategie. Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB AöR ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 der MaRisk und trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Gruppenrisikostrategie. Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB AöR.</p>
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	<p>siehe §24</p>
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	<p>Die Erarbeitung der Risikostrategie erfolgt intern durch Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen sowie den Strategischen Geschäftsfeldern, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategie wird vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Hier sind unter anderem Anteilseigner des Landes Niedersachsen vertreten. Darüber hinaus gibt es keinen zusätzlichen Einbezug durch NGOs oder weitere externe Stakeholder.</p>
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	<p>Die NORD/LB veröffentlicht ihre Risikostrategie nicht extern.</p>

Konzept Bankgeschäft	Risikostrategie
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte</p> <p>Die Risikostrategie umfasst die Allokation des Risikokapitals auf wesentliche Risikoarten, die durch eine Geschäftsfeld-Risikoarten-Matrix und zugehörige Risikoteilstrategien festgelegt werden. Neben den risikostrategischen Limiten für die wesentlichen Risikoarten sind auch Ausführungen zu Ertrags- und Risikokonzentrationen Bestandteil der Risikostrategie. Gleichzeitig sind ausgewählte Rentabilitätskennziffern sowie klimabezogene Key Risk Indicators in den risikostrategischen Zielen enthalten.</p> <p>Die Risikostrategie stellt einen Teil des Geschäftsstrategieprozesses der NORD/LB dar, in dessen Rahmen interne und externe Einflussfaktoren für die strategischen Geschäftsfelder berücksichtigt werden, einschließlich spezifischer Umweltfaktoren wie Klimaveränderungen. Die Branchenlimits für die Sektoren beeinflussen die Risikobereitschaft der Bank in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken.</p>
<i>Allgemeine Ziele</i>	<p>Allgemeine Ziele</p> <p>Das Ziel der Risikostrategie ist die Festlegung der Risikobereitschaft und der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auf Basis von Risikoteilstrategien im Rahmen des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie beschreibt das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikogovernance, das Risikoverständnis, die Risikokultur und die Organisation des Risikomanagements. Die NORD/LB hat ESG-Risiken in ihre Risikostrategie integriert, wobei ESG-Risiken als Treiber für alle relevanten Risikoarten betrachtet werden.</p>
<i>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</i>	<p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie werden ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur analysiert und bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Risikostrategie ein. Die wesentlichen Risiken stehen somit in Bezug mit der übergeordneten Risikostrategie (vgl. E1.IRO-1 für tiefergehende Informationen zum Management der wesentlichen Risiken).</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	<p>Überwachungsprozess</p> <p>Ein kontinuierliches Monitoring der risikostrategischen Ziele wird über die regelmäßige Berichterstattung gewährleistet. Durch die verzahnte Erstellung von Geschäfts- und Risikostrategie ist sichergestellt, dass übergreifend eine risikobewusste Ausrichtung beider Strategien gegeben ist.</p> <p>Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung). Diese gelten entsprechend implizit für wesentliche ESG-Risiken. Die internen Vorgaben der Risikostrategie für die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb des Risikoreportings in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht.</p> <p>Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AöR und NORD/LB CBB. Hierbei verfügen die Gesellschaften über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von gruppenweit abgestimmten Instrumenten. Diese gewährleisten eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation und gestalten die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar.</p>
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	<p>Die Risikostrategie ist Teil des Strategiekompendiums der NORD/LB. Sie gilt für die NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie ist ein Konzept für das Bankgeschäft und den Bankbetrieb.</p> <p>Der zuständige Chief Risk Officer der jeweiligen Einzelinstitute trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Risikostrategie. Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB AöR ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 der MaRisk und trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Gruppenrisikostrategie. Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB AöR.</p>
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	<p>siehe §24</p>
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	<p>Die Erarbeitung der Risikostrategie erfolgt intern durch Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen sowie den Strategischen Geschäftsfeldern, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategie wird vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Hier sind unter anderem Anteilseigner des Landes Niedersachsen vertreten. Darüber hinaus gibt es keinen zusätzlichen Einbezug durch NGOs oder weitere externe Stakeholder.</p>
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und</i>	<p>Die NORD/LB veröffentlicht ihre Risikostrategie nicht extern.</p>

Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft	ESG Strategie
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Bedingt durch regulatorische Anforderungen, veränderte Wettbewerbsbedingungen und Transparenzschaffung nehmen ESG-Kriterien eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Nachhaltige Investitionen werden nicht nur unter ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, sondern auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Stabilität. Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt dies anhand klar definierter Ziele, Prinzipien, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen, um Nachhaltigkeitsaspekte umfassend in alle Geschäftsbereiche zu integrieren. Dabei folgen alle Entscheidungen vier zentralen Managementprinzipien: Stakeholderorientierung, Verantwortung, Ganzheitlichkeit und Transparenz. Diese Prinzipien dienen als Leitlinien für die ESG-Ausrichtung der Bank.</p> <p>Ein zentrales Ziel der Strategie ist die Dekarbonisierung des Finanzierungsportfolios, insbesondere durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die Unterstützung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Dafür entwickelt die Bank sektorspezifische Transitionspfade, insbesondere für emissionsintensive Branchen wie Energie, Immobilien und Agrarwirtschaft. (Vgl. E1-4)</p> <p>Zur Umsetzung der ESG-Strategie im Sinne der Förderung nachhaltiger Investitionen hat die NORD/LB ein Sustainable Loan Framework sowie ein Green Funding Framework entwickelt. Zudem werden Klimastresstests durchgeführt, um physische und transitorische Risiken zu bewerten. ESG-Risiken werden aktiv in den Risikomanagementprozess und die Geschäftsstrategie integriert. (Vgl. E1-3)</p> <p>Die Überwachung der Fortschritte erfolgt anhand messbarer Ziele, darunter die Reduktion der Emissionsintensität im Energiesektor und im Wohnimmobiliensektor (vgl. E1-4 im Zusammenhang mit E1-6). Über das durch die ESG-Strategie implementierte, interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting der Bank werden strategisch relevante ESG-Kennzahlen berichtet und kommentiert.</p> <p>Allgemeine Ziele Das Ziel der ESG Strategie ist es, den strategischen Rahmen für die „Environmental, Social & Governance“-Themen der Bank festzulegen. Sie definiert in Bezug auf ESG die strategischen Grundsätze unter anderem im Hinblick auf Geschäftsaktivitäten, nachhaltige Finanzierungen und das Geschäftsumfeld. Zudem enthält die ESG-Strategie strategische Zielgrößen u.a. auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse und über die Verankerung von entsprechenden Kennzahlen (Key Performance Indicators (KPI) bzw. Key Risk Indicators (KRI)).</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden thematisch im jährlichen ESG-Strategieprozesses berücksichtigt. Dies ermöglicht der NORD/LB proaktiv auf potentielle Auswirkungen einzugehen und Chancen zu materialisieren (vgl. E1-3 für entsprechenden Maßnahmen sowie E1-4 für entsprechenden Zielen).</p> <p>Überwachungsprozess Im Rahmen des jährlichen ESG-Strategieprozesses erarbeiten bzw. überprüfen die Strategischen Geschäftsfelder ihre ESG-strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung der zur gezielten Allokation der Ressourcen vom Vorstand festgelegten Vorgaben sowie interner und externer Einflussfaktoren.</p> <p>Die Erstellung und Anpassung der ESG-Strategie erfolgt in Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Funktionalstrategien, sodass sichergestellt ist, dass übergreifend eine <u>ESG-strategische Ausrichtung der Strategien</u> gegeben ist.</p> <p>Die ESG-Strategie ist Teil des Strategiekompounds der NORD/LB. Sie gilt für die NORD/LB Gruppe. Die ESG Strategie ist ein Konzept für das Bankgeschäft und den Bankbetrieb.</p> <p>Für die Umsetzung der ESG-Strategie der NORD/LB ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand der NORD/LB AöR und die Vorstände der Einzelinstitute tragen die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertreten die Ergebnisse gegenüber den Trägern.</p> <p>siehe § 24</p> <p>Die ESG-Strategie erfolgt intern durch die Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen sowie den strategischen Geschäftsfeldern, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategien werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Hier sind unter anderem Anteilseigner des Landes Niedersachsen</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	

<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	<p>vertreten. Darüber hinaus gibt es keinen zusätzlichen Einbezug durch NGOs oder weitere externe Stakeholder.</p> <p>Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wurde 2023 eine umfassende ESG-Strategie erarbeitet und in das Strategiekompaktkompendium der NORD/LB aufgenommen. Die Freigabe erfolgte durch den Gesamtvorstand der NORD/LB, der Aufsichtsrat hat sie zur Kenntnis genommen. Die NORD/LB hat 2024 ein Extrakt der ESG-Strategie veröffentlicht und zum 01.01.2025 eine Veröffentlichung ihrer ESG-Strategie vorgenommen.</p>
--	--

Konzept Bankgeschäft	ESG Strategie
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte</p> <p>Bedingt durch regulatorische Anforderungen, veränderte Wettbewerbsbedingungen und Transparenzschaffung nehmen ESG-Kriterien eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Nachhaltige Investitionen werden nicht nur unter ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, sondern auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Stabilität. Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt dies anhand klar definierter Ziele, Prinzipien, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen, um Nachhaltigkeitsaspekte umfassend in alle Geschäftsbereiche zu integrieren. Dabei folgen alle Entscheidungen vier zentralen Managementprinzipien: Stakeholderorientierung, Verantwortung, Ganzheitlichkeit und Transparenz. Diese Prinzipien dienen als Leitlinien für die ESG-Ausrichtung der Bank.</p> <p>Ein zentrales Ziel der Strategie ist die Dekarbonisierung des Finanzierungsportfolios, insbesondere durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die Unterstützung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Dafür entwickelt die Bank sektorspezifische Transitionspfade, insbesondere für emissionsintensive Branchen wie Energie, Immobilien und Agrarwirtschaft. (Vgl. E1-4)</p> <p>Zur Umsetzung der ESG-Strategie im Sinne der Förderung nachhaltiger Investitionen hat die NORD/LB ein Sustainable Loan Framework sowie ein Green Funding Framework entwickelt. Zudem werden Klimastresstests durchgeführt, um physische und transitorische Risiken zu bewerten. ESG-Risiken werden aktiv in den Risikomanagementprozess und die Geschäftsstrategie integriert. (Vgl. E1-3)</p> <p>Die Überwachung der Fortschritte erfolgt anhand messbarer Ziele, darunter die Reduktion der Emissionsintensität im Energiesektor und im Wohnimmobiliensektor (vgl. E1-4 im Zusammenhang mit E1-6). Über das durch die ESG-Strategie implementierte, interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting der Bank werden strategisch relevante ESG-Kennzahlen berichtet und kommentiert.</p> <p>Allgemeine Ziele</p> <p>Das Ziel der ESG Strategie ist es, den strategischen Rahmen für die „Environmental, Social & Governance“-Themen der Bank festzulegen. Sie definiert in Bezug auf ESG die strategischen Grundsätze unter anderem im Hinblick auf Geschäftsaktivitäten, nachhaltige Finanzierungen und das Geschäftsumfeld. Zudem enthält die ESG-Strategie strategische Zielgrößen u.a. auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse und über die Verankerung von entsprechenden Kennzahlen (Key Performance Indicators (KPI) bzw. Key Risk Indicators (KRI)).</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden thematisch im jährlichen ESG-Strategieprozesses berücksichtigt. Dies ermöglicht der NORD/LB proaktiv auf potentielle Auswirkungen einzugehen und Chancen zu materialisieren (vgl. E1-3 für entsprechenden Maßnahmen sowie E1-4 für entsprechenden Zielen).</p> <p>Überwachungsprozess</p> <p>Im Rahmen des jährlichen ESG-Strategieprozesses erarbeiten bzw. überprüfen die Strategischen Geschäftsfelder ihre ESG-strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung der zur gezielten Allokation der Ressourcen vom Vorstand festgelegten Vorgaben sowie interner und externer Einflussfaktoren.</p> <p>Die Erstellung und Anpassung der ESG-Strategie erfolgt in Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Funktionalstrategien, sodass sichergestellt ist, dass <u>übergreifend eine ESG-strategische Ausrichtung der Strategien gegeben ist.</u></p> <p>Die ESG-Strategie ist Teil des Strategiekompendiums der NORD/LB. Sie gilt für die NORD/LB Gruppe. Die ESG Strategie ist ein Konzept für das Bankgeschäft und den Bankbetrieb.</p> <p>Für die Umsetzung der ESG-Strategie der NORD/LB ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand der NORD/LB AöR und die Vorstände der Einzelinstitute tragen die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertreten die Ergebnisse gegenüber den Trägern.</p> <p>siehe § 24</p> <p>Die ESG-Strategie erfolgt intern durch die Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen sowie den strategischen Geschäftsfeldern, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategien werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Hier sind unter anderem Anteilseigner des Landes Niedersachsen vertreten. Darüber hinaus gibt es keinen zusätzlichen Einbezug durch NGOs oder weitere externe Stakeholder.</p> <p>Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wurde 2023 eine umfassende ESG-Strategie erarbeitet und in das Strategiekompendium der NORD/LB</p>
Anwendungsbereich	
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und</i>	

<i>Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	aufgenommen. Die Freigabe erfolgte durch den Gesamtvorstand der NORD/LB, der Aufsichtsrat hat sie zur Kenntnis genommen. Die NORD/LB hat 2024 ein Extrakt der ESG-Strategie veröffentlicht und zum 01.01.2025 eine Veröffentlichung ihrer ESG-Strategie vorgenommen.
--	--

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft	Transformationsleitlinien
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Die in den Transformationsleitlinien der NORD/LB enthaltenen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze sind im Geschäftsjahr 2024 bereits weitestgehend Teil der ESG-Strategie¹⁾ und dienen als umfassendes Regelwerk, das den Rahmen für nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken festlegt. Neben den gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen Länder hat die NORD/LB zusätzlich allgemeingültige Mindeststandards festgelegt. Darüber hinaus hat die NORD/LB sektorspezifische Kriterien formuliert, die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich zusätzlich zu den Mindeststandards einbezogen werden müssen. Die Transformationsleitlinien erwarten von Geschäftspartnern die Einhaltung international anerkannter Standards und fördern die Zusammenarbeit mit Partnern, die ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen.</p> <p>Allgemeine Ziele Ziel der Transformationsleitlinien ist es, sicherzustellen, dass die NORD/LB ein Geschäft nur unter Berücksichtigung der Leitlinien abschließt.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Transformationsleitlinien tragen hierbei zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei, indem durch explizite Vorgaben zu Investitionen in potentiell gefährdete Sektoren (z. B. Energy, Immobilien) ein strategischer Mechanismus durch die NORD/LB gesetzt wird, um Risiken zu mitigen und gestrandete Vermögenswerte zu vermeiden. Dies ermöglicht es der NORD/LB Kunden, die in geringem Umfang an kritischen Aktivitäten beteiligt sind, ggf. auch als Teil einer Unternehmensgruppe/ einer Konzernstruktur, zu finanzieren, sofern die bereitgestellten Mittel nicht unmittelbar zur Unterstützung dieser kritischen Aktivitäten verwendet werden. So können Kunden bei ihrem nachweislichen Transformationsprozess hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten werden, auch wenn sie ggf. an Aktivitäten beteiligt sind, die unter unsere Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze fallen, sofern die Finanzierung zur Reduzierung dieser Aktivitäten oder deren negativen Auswirkungen beiträgt.</p> <p>Überwachungsprozess Die Transformationsleitlinien unterlaufen mindestens halbjährig sowie anlassbezogen einer Überprüfung. Sollte eine Anpassung der Leitlinien auf Basis dieser Überprüfung erforderlich sein, werden die überarbeiteten Leitlinien durch die Rechtsabteilung geprüft und vom Vorstand freigegeben. Die Überprüfung der operativen Einhaltung der Transformationsleitlinien wird im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses durchgeführt und dokumentiert.</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	Die Transformationsleitlinien gelten für alle Neugeschäftsaktivitäten und beziehen sich dabei auf die von der NORD/LB finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten. D.h. dass Kunden, die in geringem Umfang an kritischen Aktivitäten beteiligt sind (Randaktivitäten) - ggf. auch als Teil einer Unternehmensgruppe/ einer Konzernstruktur - finanziert werden können, sofern die bereitgestellten Mittel nicht unmittelbar zur Unterstützung dieser kritischen Aktivitäten verwendet werden. Die Transformationsleitlinien sind ein Konzept für das Bankgeschäft.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	Für die Aktualisierung der Transformationsleitlinien der NORD/LB ist der Vorstand der AöR zuständig.
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	Die NORD/LB bekennt sich zu den Prinzipien des UN Global Compacts und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Standards sind in die Transformationsleitlinien integriert.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	Die Aktualisierung der Transformationsleitlinien erfolgt intern durch die Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen sowie den Strategischen Geschäftsfeldern, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger.
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die Transformationsleitlinien werden zum 01.01.2025 auf der NORD/LB-Website veröffentlicht, um Transparenz zu gewährleisten und die Umsetzung zu unterstützen. Bis zum 31.12.2024 waren die Transformationsleitlinien als Teil der ESG-Strategie nur intern veröffentlicht.

¹⁾Zum 01.01.2025 wurden die Transformationsleitlinien aus der ESG-Strategie herausgelöst und in ein eigenständiges Dokument überführt, welches auch extern veröffentlicht wurde.

Tabelle 4: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Green Funding Framework

Konzept Bankgeschäft	Green Bond Framework ¹⁾
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Das Green Bond Framework (zukünftig) Green Funding Framework der NORD/LB wurde entwickelt, um Mittel für die Refinanzierung geeigneter grüner Finanzierungen zu beschaffen. Es unterstützt die Strategie und das Engagement der Bank für Nachhaltigkeit und zielt darauf ab, die Umweltziele der EU zu fördern, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels.</p> <p>Allgemeine Ziele Die Hauptziele umfassen die Unterstützung der Energiewende durch Investitionen in erneuerbare Energien und energieeffiziente Gebäude. Die NORD/LB strebt an, ihre Kredit- und Investmentportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die NORD/LB hat ihr Green Bond Framework entwickelt, um Mittel für die Refinanzierung geeigneter grüner Finanzierungen zu beschaffen, die die ESG Strategie der Bank unterstützen. Zudem tragen diese Finanzierungen zu den Umweltzielen der EU bei, insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels. Durch die Emission grüner Finanzierungsinstrumente soll die nachhaltige Projektfinanzierung mit einer entsprechenden Refinanzierung in Einklang gebracht und die wachsende Nachfrage nach umweltfreundlichen Investitionen bedient werden.</p> <p>(Vgl. ESRS 2 SBM-3 für die Detailbeschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen)</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	Überwachungsprozess Das Green Asset Committee (GAC) überprüft mindestens einmal jährlich die Eignungskriterien und entscheidet über die Zusammensetzung des Green Asset Pools. Externe Prüfungen werden durchgeführt, um die Einhaltung der Marktstandards für grüne Anleihen sicherzustellen.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	Das GAC berichtet an das ESG-Management der NORD/LB und setzt sich aus Vertretern der folgenden Bereiche zusammen: ESG-Management (Vorsitz), Treasury, Bewertungsmanagement, Markets, Structured Finance, Deutsche Hypo (Gewerbliches Immobiliengeschäft), Kreditrisikomanagement. Die Geschäftsbereiche fassen, potenzielle Kreditgeschäfte auf Grundlage der Eignungskriterien zusammen und stellen diese auf Anfrage dem Treasury bereit.
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	Der Anwendungsbereich auf Produkte der Passivseite wird im Green Bond Framework der NORD/LB geregelt. Das Green Bond Framework ist ein Konzept für das Bankgeschäft.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	Das ESG Management koordiniert alle ESG-Themen in der Bank und berichtet direkt an den CFO. Das Sustainability Board übernimmt im Auftrag des Vorstands der NORD/LB eine Gesamtbanksteuerungsfunktion im ESG-Kontext. Es trifft wesentliche Entscheidungen zu den ESG-spezifischen Rahmenbedingungen in der Bank.
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	NORD/LB ist ein offizielles Mitglied der International Capital Markets Association (ICMA) und folgt den Green Bond Principles (GBP). ISS ESG wird von NORD/LB beauftragt, die Umsetzung der Green Bond Principles und die Nachhaltigkeit des gesamten Green Bond-Programms der Bank zu überprüfen.
	Das Update des Green Bond Frameworks (GBF) in 2024 ist primär auf Anpassungen der vdp Standards für die Emission von Grünen Pfandbriefen zurückzuführen.
	Die sachgerechte Modifikation des GBF ist vom zuständigen Fachbereich der Bank ohne Einbindung externer Stakeholder vorgenommen worden, im GAC entsprechend vorgestellt und verabschiedet worden.
	Die Berichterstattung besteht aus einem Allokations- und einem Impact-Reporting, das den Investoren öffentlich zugänglich gemacht wird. Die Ergebnisse der externen Prüfungen werden auf der NORD/LB-Website veröffentlicht.

¹⁾ Das Green Bond Framework wurde zum 01.01.2025 in "Green Funding Framework" umbenannt.

Tabelle 5: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – SLF

Konzept Bankgeschäft	Sustainable Loan Framework (SLF)
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Durch die Implementierung des SLFs hat die NORD/LB eine eigene interne Methodik und Prozesse zur internen Klassifizierung von Finanzierungen als „Sustainable Loans“ etabliert.</p> <p>Grundlagen und Methodik <ul style="list-style-type: none"> - Das SLF ist ergänzend zu dem Green Funding Framework und ist an die EU-Taxonomie angelehnt. - Die Klassifizierung nachhaltiger Kredite erfolgt in einem mehrstufigen Prozess anhand bankinterner, definierter Eignungskriterien. - Eine stetige Weiterentwicklung ist durch die Prüfung auf etwaige Aufnahme weiterer nachhaltiger Assetklassen vorgesehen. </p> <p>Prüfung und Verifizierung <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeitsangaben, wie z. B. Emissionswerte, werden durch geeignete Nachweise der Kunden oder andere belastbare Quellen verifiziert. - Das SLF berücksichtigt dabei wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen nachhaltiger Finanzierungen. </p> <p>Allgemeine Ziele Das zentrale Ziel des Sustainable Loan Framework (SLF) der NORD/LB ist die Einhaltung der ESG-Strategie und die gezielte Förderung nachhaltiger Finanzierungen.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Das SLF wirkt sich durch die Transparenz und Klassifizierung der Kredite positiv auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus. Die Klassifizierung ermöglicht der NORD/LB geeignete grüne Finanzierungen bereitzustellen und ihr Portfoliomanagement so zu optimieren, das Chancen materialisiert und Risiken potentiell mitigiert werden können. Das SLF unterstreicht die Ziele und Ambitionen der NORD/LB und wirkt sich somit potentiell positiv auf die Glaubwürdigkeit aus. (Vgl. E1-3 für entsprechenden Maßnahmen sowie E1-4 für entsprechenden Zielen).</p> <p>Überwachungsprozess Das Sustainable Loan Framework wird bei Bedarf aktualisiert und vom Vorstand freigegeben. Die Anwendung erfolgt im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses und wird in diesem Zuge auch dokumentiert.</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	Das SLF bezieht sich grundsätzlich auf alle Sektoren der NORD/LB-Gruppe sowie auf alle Kredit-Produktarten der Aktivseite (z. B. Grüne Kredite, Sustainability-linked Loans und weitere Produkte, welche durch die Bank angeboten werden). Es gilt für Bestands- und Neukunden im In- und Ausland. Das SLF ist ein Konzept für das Bankgeschäft.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	Für die Aktualisierung des SLF der NORD/LB ist der Vorstand zuständig.
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	Die NORD/LB hat im SLF eigene Eignungskriterien definiert, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten. Diese Kriterien orientieren sich an international anerkannten Marktstandards, wie den LMA Green Loan Principles (GLP), ICMA Green Bond Principles (GBP) sowie an der ESG Strategie.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	Die wichtigsten Interessenträger, wie Kunden und Investoren, sind über die Orientierung an anerkannten Standards berücksichtigt. Die Aktualisierung des SLF ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger.
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Das SLF ist ein internes Dokument und wird nicht veröffentlicht. Der Einbezug der Kunden ist über entsprechende Lieferverpflichtungen im Kreditvertrag festgehalten.

Die NORD/LB hat darüber hinaus in 2024 begonnen auf Basis der wesentlichen Auswirkungen im Bankbetrieb ein Konzept für Klima & Energie auszuarbeiten, welches perspektivisch messbare Ziele festlegt und geeignete Kennzahlen und Maßnahmen darstellt, um den Fortschritt der Umsetzung des Konzepts zu messen.

25:

Die NORD/LB berücksichtigt Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien ihrer Kunden in ihren bankgeschäftlichen Konzepten. Sie ist in diesem Zusammenhang ebenfalls Mitgliedschaften in Initiativen wie z.B. der Klima-Selbstverpflichtung

des deutschen Finanzsektors eingegangen und orientiert sich in der Erarbeitung ihrer ESG-strategischen Ausrichtung u.a. an den den Initiativen zu Grunde liegenden Inhalten. Die NORD/LB hat Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ihrer ESG-Strategie zugrunde gelegt und berücksichtigt dabei regulatorische Anforderungen wie z.B. den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken. In diesem Zuge finanziert und bewertet die NORD/LB Investitionen in Technologien, welche die Energieeffizienz von Industriebetrieben, Gebäuden und Wohnungen verbessern. Zudem begleitet die NORD/LB ihre Kundinnen und Kunden in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Schlüsselsektoren sind hierbei die Sektoren Energie (insbesondere Erneuerbare Energien durch die Ausrichtung des Strategischen Geschäftsfeldes "Structured Finance" (vgl. SBM-1)), Immobilien und Agrar. Sonstige Nachhaltigkeitsaspekte wie z.B. Umwelt- und Luftverschmutzung werden auf Basis der wesentlichen Themen sowie der strategischen Ausrichtung der NORD/LB nicht tiefergehend berücksichtigt. Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bankbetrieb sind Bestandteile des Konzepts für Klima & Energie, welches sich derzeit in Erarbeitung befindet.

E1-3

28; MDR-A:

Im Bankbetrieb setzt die NORD/LB auf eine kontinuierliche Reduktion der eigenen Scope 1 und 2 Emissionen. Hierfür wurden 2023 Maßnahmen erarbeitet und mit der Durchführung begonnen, z. B. die Optimierung der Büroflächen. Konkrete, messbare Ziele wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht beschlossen. Als Ambitionsniveau hat sich die NORD/LB zunächst vorgenommen, die eigenen Scope 1 und 2 Emissionswerte um drei Prozent des jeweiligen Vorjahreswertes zu senken. Im Bankgeschäft setzt die NORD/LB auf eine fortlaufende Reduktion ihrer finanzierten Emissionen (Scope 3.15) und hat entsprechende Maßnahmen etabliert, welche im Folgenden beschrieben werden. Emissionsreduktionen im Bankbetrieb sowie im Bankgeschäft zählen positiv auf die Erreichung der ESG-strategischen Ziele ein (vgl. E1-4 für weitergehende Informationen zu den Zielwerten). Die Grundlage für die Entwicklung und Durchführung von effektiven und messbaren Maßnahmen ist die Quantifizierung der THG-Emissionen sowie deren systematische Erfassung im Rahmen der Erstellung des NORD/LB spezifischen Treibhausgasinventars (vgl. E1-6).

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankbetrieb - Energieeffizienz

Maßnahme	Energieeffizienz
Beschreibung	<p>Steigerung der Energieeffizienz Zur Erreichung der festgelegten Ambition wurden für den Bankbetrieb folgende Maßnahmen entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenoptimierung: Durch Flächenoptimierungsmaßnahmen wird vorhandene Fläche effizienter genutzt, frei gewordene Flächen werden abgegeben oder zur Fremdnutzung entwickelt. - Austausch der Leuchtmittel durch LED Leuchtmittel: Durch den Austausch herkömmlicher Leuchtmittel in LED-Leuchtmittel, kann der Energiebedarf nachhaltig reduziert werden. - Optimierung der Wärmeregulierung: Durch Austausch von Thermostaten oder Steuerungen der Heizsystemen wird die Wärmeleistung gesenkt. - Zur sinnvollen Nachverfolgung und Ableitung von Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf Scope 2 Emissionen wurde die Umstellung der Datengrundlage auf Dual Reporting vorgenommen. Darüber hinaus ist das Energiemanagement der NORD/LB über die DIN EN ISO 50001 zertifiziert und überwacht die Energieverbräuche in einem implementierten Energiemanagementsystem. <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Maßnahmen zählen aufgrund der resultierenden Scope 1 und 2 Emissionsreduktion positiv auf die wesentliche Auswirkung im Bankbetrieb ein.</p>
Umfang	Der Umfang der oben beschriebenen Maßnahmen fokussiert sich auf die Reduzierung der direkt beeinflussbaren Scope 1 und 2 Emissionen aus dem Bankbetrieb.
Zeithorizont	Es wird erwartet, dass die festgelegten Ambitionen mit den zugrundeliegenden definierten Maßnahmen bis 2030 erreicht werden.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	Die Ambition der Maßnahmen ist eine Reduktion der eigenen Scope 1 und 2 Emissionen zu erreichen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Datenqualität

Maßnahme	Datenqualität
Beschreibung	<p>Verbesserung der Emissionsdatenqualität durch sektorübergreifende und sektorspezifische Maßnahmen</p> <p>Daten spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategien der NORD/LB. Die Erhebung valider Daten ist mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Das Ziel der NORD/LB ist es, wo immer möglich, öffentlich verfügbare Daten für die Ermittlung von Zielen und die Messung von Fortschritten zu nutzen, da sie maßgeblich auf die Datenqualität und die Validität der Dekarbonisierungsziele einzuwirken. Daher arbeitet die NORD/LB - auch in Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern daran, die Emissionsdatengenauigkeit zu erhöhen. Dies plant sie u.a. durch folgende Aktivität zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Kundenfragebögen zur Erhebung von (sektorspezifischen) Emissionsdaten im Kreditprozess: Die NORD/LB hat sektorspezifische Kundenfragebögen eingeführt, in denen ESG-Daten für Kunden erhoben werden. Sie stellen eine Arbeitshilfe dar, um die notwendigen Informationen zur Bedienung des RSU ESG-Scores und der Sektoranalysen bei ESG-Hochrisikosektoren zu erheben/sammeln. Dieser Fragebogen soll perspektivisch um weitere Fragen zu THG-Emissionen ergänzt werden, um positiv auf die Echtdatenabdeckung und damit auch auf die Datenqualität einzuwirken. Damit wurde bereits Mitte 2024 begonnen durch die partielle Erhebung kundenspezifischer Zielwerte. <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die Verbesserung der Datenqualität hat eine positive Wirkung auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in den Bereichen physische und transitorische Risiken sowie auf Transformationsfinanzierung im Kontext von Klima und Umwelt. Eine präzisere Datengrundlage ermöglicht eine verbesserte Risikobewertung auf Kunden- und Sektorebene, wodurch klimabezogene Risiken präziser identifiziert, geeignete Steuerungsmaßnahmen entwickelt und potenzielle finanzielle Verluste minimiert werden können.</p> <p>Darüber hinaus fördert eine verbesserte Datenlage wesentliche positive Auswirkungen und Chancen in den Bereichen Transformationsfinanzierung und Green Funding, indem sie eine ESG-optimierte Produktentwicklung und eine gezielte Portfoliosteuerung ermöglicht. Dies trägt zur Entwicklung innovativer Finanzierungsangebote im Bereich Klima und Umwelt bei, wodurch die Bank aktiv die Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützt. Schließlich hat eine höhere Datenqualität und somit präzisere Emissionsdaten einen potentiellen positiven Einfluss auf das Vertrauen von Kunden und Investoren. Sie führt zu einer größeren Transparenz und Nachvollziehbarkeit nachhaltiger Finanzierungentscheidungen, wodurch die Bank ihre Position als Finanzierer nachhaltiger Projekte untermauern kann.</p>
Umfang	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
Zeithorizont	Die Maßnahmen zur Erhöhung der Emissionsdatenqualität erfolgen fortlaufend.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	Die Emissionsdatenqualität spiegelt sich unter anderem in der Kennzahl Gewichtetes Datenqualitätslevel (vgl. E1-6) wider.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Steuerungsfähigkeit

Maßnahme	Steuerungsfähigkeit
Beschreibung	<p>Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und Erarbeitung / Implementierung von Steuerungsinstrumenten</p> <p>Die Steuerungsfähigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung von Dekarbonisierungszielen bei der NORD/LB. Eine effektive Steuerung ermöglicht es, klare Ziele zu setzen, Fortschritte zu überwachen und notwendige Anpassungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die gesetzten Klimaziele erreicht werden.</p> <p>Zur Erhöhung der Steuerungsfähigkeit arbeitet die NORD/LB an folgenden Ansätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von ESG-Kennzahlen zur aktiven Portfolio-Steuerung: Um perspektivisch ihr Neugeschäft innerhalb der Sektoren und in der Gesamtbetrachtung des NORD/LB-Finanzierungssportfolios steuern zu können, plant die NORD/LB die Entwicklung spezifischer Kennzahlen zur Messung, ob und in welchem Umfang geplante Neugeschäftsaktivitäten auf die Erreichung der gesetzten sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele einwirken. - Etablierung eines Dashboards zur Transparenzschaffung im Kundengeschäft: Zur Transparenzschaffung über den Status Quo der Emissionsdatenentwicklung und insbesondere auch die Fortschrittsmessung mit Blick auf die Erreichung der Dekarbonisierungsziele plant die NORD/LB die Etablierung eines Dashboards für alle Mitwirkenden im Kundengeschäft. <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit wirkt sich positiv auf die wesentlichen Auswirkungen und Chancen in den Bereichen Green Funding sowie Transformationsfinanzierung aus. Durch eine präzisere Erfassung und Analyse relevanter Daten können die gesetzten Ambitionen und Ziele – insbesondere im Zusammenhang mit Emissionsreduktionszielen – systematisch gesteuert und mit geeigneten Kennzahlen hinterlegt werden.</p> <p>Dies ermöglicht eine effektivere Überwachung der Fortschritte, eine gezieltere Allokation von Kapital in nachhaltige Projekte sowie eine risikobewusstere Steuerung des Kreditportfolios. Gemeinsam mit den Maßnahmen zur verbesserten Datenqualität können Chancen im Bereich nachhaltiger Finanzierung besser genutzt und innovative Geschäftsmodelle gefördert werden, was langfristig zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der NORD/LB beitragen kann.</p>
Umfang	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
Zeithorizont	Die Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit erfolgen fortlaufend.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	n/a
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

Tabelle 4: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess

Maßnahme	Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess
Beschreibung	<p>Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen der Sektorstrategien der NORD/LB</p> <p>Die Berücksichtigung von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ist von entscheidender Bedeutung, da sie nicht nur zur Risikominderung beiträgt, sondern auch langfristige Nachhaltigkeit und Verantwortung fördert. ESG-Risiken können erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, wenn sie nicht angemessen bewertet und gemanagt werden. Der von der NORD/LB gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung berücksichtigt dabei verschiedene Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Umsetzung der Transformationsleitlinien (vgl. E1-2 MDR-P "Transformationsleitlinien") hat die NORD/LB sektorspezifische Kriterien formuliert, die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich zusätzlich zu den Mindeststandards einbezogen werden müssen. So stellt die NORD/LB sicher, dass ein Geschäft nur unter Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte und Standards vollzogen werden kann. - ESG-Kundenfragebögen (inkl. sektorspezifischer Fragen): Die NORD/LB hat sektorspezifische Kundenfragebögen eingeführt, in dem ESG-Daten für Kunden erhoben werden. Sie stellen eine Arbeitshilfe dar, um die notwendigen Informationen zur Bedienung des ESG-Scores der RSU GMBH & CO. KG (RSU ESG-Score) und der Sektoranalysen bei ESG-Hochrisikosektoren zu erheben/sammeln. - Integration von ESG in Einzelkunden-Kreditscheidungen über ESG-Scoring: Das RSU ESG-Scoring und der S-ESG-Score (Sparkassen-ESG-Score) dienen der Bestimmung von ESG-Risiken und dessen Einwertung in eine Skala. Dabei werden die verschiedenen Sub-Risiken baumartig zusammengefasst und jeweils unterschiedlich gewichtet. Die Berechnungsstruktur des Scores hat einen quantitativen und einen qualitativen Teil, die zusammengeführt den ESG-Score ergeben. Der S-ESG-Score (Sparkassen-ESG-Score) wird im sparkassentypischen Firmenkunden- und Immobiliengeschäft angewandt. <p>RSU ESG-Score und S-ESG-Score basieren auf verschiedenen Indikatoren aus den ESG-Dimensionen. Der Bereich Umwelt wird über die Score-Dimension Environment (E) abgedeckt und ist unterteilt in E-Physisch, z. B. Flutrisiken, und E-Transitorisch, z. B. Treibhausgasemissionen.</p> <p>Gemeinsam mit den Indikatoren zu Social (S) und Governance (G) wird die Dimension Environment zu einem Gesamtwert aggregiert, der das jeweilige Nachhaltigkeitsrisiko und einen Vergleich mit der Branche widerspiegelt.</p> <p>Das Endergebnis für RSU ESG-Score und S-ESG-Score wird auf einer 5-stufigen Notenskala abgebildet von A (sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken) bis E (hohe Nachhaltigkeitsrisiken).</p> <p>- ESG-Sektoranalysen (für Hochrisikosektoren) erfolgt eine standardisierte Risikoeinwertung: Für identifizierte Hochrisikosektoren entwickelt die NORD/LB spezielle Due Diligence Anforderungen und Finanzierungsgrundsätze. Zudem wird der Risikoappetit für die Hochrisikosektoren in Bezug auf die Klima- und Umweltrisiken jährlich gesondert festgelegt und das Gesamtrisiko der Hochrisikosektoren über einen speziellen KRI gesteuert.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die Maßnahme wirkt sich positiv auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken aus, indem sie eine systematische und datenbasierte Bewertung der Risiken ermöglicht. Durch die Integration von ESG-Faktoren in Kreditscheidungen, sektorbezogene Risikoanalysen und Transformationsleitlinien können potenzielle finanzielle und regulatorische Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Dies verbessert die Resilienz des Kreditportfolios gegenüber klimabedingten und regulatorischen Herausforderungen, reduziert potenzielle Wertverluste durch „Stranded Assets“ und unterstützt die Fähigkeit die nachhaltige Transformation der Wirtschaft zu finanzieren. Zudem stärkt die Berücksichtigung von ESG-Kriterien das Vertrauen von Investoren und Stakeholdern und trägt zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Bank bei und zahlt somit auf die wesentlichen Chancen ein.</p>
Umfang	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
Zeithorizont	Die Maßnahmen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken erfolgen fortlaufend.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	n/a
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

<u>Investitionsausgaben (CapEx)</u>	
<i>Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion</i>	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Die NORD/LB hat im Geschäftsjahr 2024 keine konkreten zukünftigen Maßnahmen definiert, prüft jedoch fortwährend die Etablierung weiterer Maßnahmen für die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Tätigkeiten.

29(a):

Die **bankbetrieblichen** Maßnahmen zur Flächenoptimierung, der Wärmeregulierung sowie zum Austausch der Beleuchtung zählen auf die Energieeffizienz der NORD/LB ein und verfolgen die Ambition die Reduktion der eigenen Scope 1 und 2 Emissionen herzuleiten. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie beispielsweise grüne Infrastruktur in Form von Dachbegrünung, implementiert, welche jedoch im Sinne der CSRD-Berichterstattung von untergeordneter Wesentlichkeit sind.

Die Maßnahmen im **Bankgeschäft** der NORD/LB zielen auf die Erreichung ihrer gesetzten Emissionsreduktionsziele im Finanzierungsgeschäft und die Einbindung von Klimarisiken in Governance-Prozessen ab. Es wurden für das Geschäftsjahr 2024 keine sektorspezifischen Maßnahmen in Bezug auf Dekarbonisierungshebel beschlossen. Weiterführende Informationen zu den Dekarbonisierungshebel der NORD/LB sind dem E1-4 34 f) zu entnehmen.

29(c)i:

In Bezug auf die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der NORD/LB stellen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) keine signifikanten Kennzahlen für die Berichterstattung dar. Dies liegt daran, dass die Struktur des Geschäftsmodells der NORD/LB primär auf der Erbringung von Bankgeschäften sowie damit verbundenen Finanzdienstleistungen basiert. Dabei werden die Ertrags- und Kostenfaktoren nicht in erster Linie durch materielle Vermögenswerte oder fortlaufende betriebliche Ausgaben beeinflusst. Dementsprechend erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses keine detaillierte Zuordnung oder Erläuterung dieser Kennzahlen, da sie nicht aussagekräftig für die Beurteilung der finanziellen Lage oder Leistung der NORD/LB sind.

29(c)ii, 16(c):

Wesentliche Investitionen des Geschäftsmodells der NORD/LB betreffen hauptsächlich immaterielle und finanzielle Aspekte. Diese Maßnahmen lassen sich nicht anhand von CapEx/OpEx quantifizieren

29(c)iii, 16(c):

Da die NORD/LB im Rahmen ihrer inhärenten Geschäftstätigkeit nicht anhand von CapEx-Pläne steuert, ist eine Zuordnung im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht möglich.

Die Fähigkeit zur Durchführung der definierten Maßnahmen im **Bankbetrieb** hängt ab von der strategischen Ausrichtung der NORD/LB in Bezug auf die eigenen Scope 1 und 2 Emissionen und der bereitgestellten Mittel zur Ziel- und Maßnahmenentwicklung sowie die Prozesse zur Reduzierung des Energiebedarfs und Emissionsreduktion.

Die Fähigkeit zur Durchführung der definierten Maßnahmen im **Bankgeschäft** hängt unter anderem von der strategischen Ausrichtung der NORD/LB in Bezug auf das Finanzierungsgeschäft und der damit einhergehenden bereitgestellten Mittel ab.

Parameter und Ziele – ESRS E1**E1-4****32, 33, MDR-T:**

Die NORD/LB hat im **Bankbetrieb** bislang noch keine festgelegten klimabezogenen Ziele oder Strategien beschlossen. Im Rahmen der Entwicklung einer entsprechenden Zielsetzung und entsprechenden Strategien wurde bis zu einem Beschluss ein Ambitionsniveau definiert, welches verfolgt wird. Die definierten Ambitionsniveaus basieren auf Ausarbeitungen im Rahmen eines Expertenworkshops an dem sowohl interne als auch externe Fachexperten teilgenommen haben.

Die NORD/LB hat sich je finanzierten Sektor Reduktionsziele der physischen Emissionsintensität bis 2030 gesetzt (vgl. 34(b)). Für diese sektorspezifischen Zielwerte im **Bankgeschäft** wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt. In diesem Prozess werden zudem die zu Grunde liegenden Maßnahmen überprüft und ergänzt. Die Ziele im Bankgeschäft wurden auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Szenarioanalysen und in Abstimmung mit den internen betroffenen Bereichen entwickelt. Das ESG-Management übernimmt eine strategische und treibende Rolle in der Zielfestlegung. Die Fachbereiche / Marktbereiche sind bei der Entwicklung der Ziele im Rahmen der jährlichen Validierung ebenfalls eingebunden.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bankgeschäft durch Zielvorgaben

Ziel	Reduktion von finanzierten Scope-3-THG-Emissionen (Scope-3 Kategorie 15)
<i>Verhältnis des Ziels mit Zielvorgaben von Konzepten</i>	Das Ziel zahlt auf die allgemeinen Zielvorgaben aus der Geschäftsstrategie sowie der ESG-Strategie der NORD/LB ein. Durch die geplante, schrittweise Reduktion der THG-Emissionen wird damit ein Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaabkommens geleistet.
<i>Zielniveau</i>	Die Dekarbonisierung erfordert passende Ansätze für verschiedene Sektoren, da die Quellen der THG-Emissionen und die verfügbaren Reduktionsmöglichkeiten je nach Sektor stark variieren. Ein sektorspezifischer Ansatz ermöglicht es, die diversen Herausforderungen und Chancen jedes Sektors zu berücksichtigen und effektive Strategien zu entwickeln. Die Ziele werden als Reduktion der physischen Emissionsintensitäten definiert. Die sektorspezifischen Ziele sind in Tabelle 4 zusammengefasst.
<i>Umfang</i>	Die Ziele des Bankgeschäfts im Hinblick auf das Portfolio beziehen sich auf die Financed Emissions aus dem On-Balance Kreditgeschäft (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte), gemäß PCAF Teil A. Für die Festlegung des Ziels und den betrachteten Umfang der Wertschöpfungskette orientiert sich die NORD/LB (sofern vorhanden) an der Methodik von der Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA). Bei der Zielfestlegung für das Kreditgeschäft werden individuelle Ziele und Scopes nach Sektoren bestimmt, eine Übersicht darüber findet sich in Tabelle 4. Dazu gehören Zielwerte für die Sektoren Aviation, Energy, Immobilien (Gewerbe- und Wohnimmobilien), Agrar-Milchwirtschaft, Agrar-Schweinefleisch, Agrar-Marktfruchtbau, Öl & Gas, Automotive, Stahl, Schifffahrt und Chemie.
<i>Bezugswert</i>	siehe Tabelle 4
<i>Bezugsjahr</i>	siehe Tabelle 4
<i>Zeitraum inklusive möglicher Etappen- oder Zwischenziele</i>	Das Ziel der Reduktion der finanzierten Emissionen bezieht sich auf den Zeitraum bis 2030. Zur Überprüfung des Fortschritts werden ab 2030 Zwischenziele im Fünf-Jahresabstand formuliert. Das Ziel wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses validiert.
<i>Methoden und signifikante Annahmen</i>	Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt Szenarien des NGFS. Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungspotfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Für alle Sektoren (außer Agrar) wurden Referenzpfade aus dem aktualisierten IEA NZ 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Der Methodik von PACTA folgend, wurden in den Sektoren Stahl, Zement und Chemie Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen betrachtet. Zur Integration des Scope-2 wurden zusätzlich Daten der IEA herangezogen. Für den Sektor Agrar wurde Forest, Land and Agriculture (FLAG, Version 1.0) der Science Based Target initiative (SBTi) verwendet.
<i>Ziele im Zusammenhang mit Umweltaspekten basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen</i>	Zur langfristigen Erreichung eines klimaneutralen On-Balance Kreditgeschäfts (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte) orientiert sich die NORD/LB an wissenschaftlich anerkannten Vorgaben zur Sektor-Dekarbonisierung, z.B. von der IEA. Die NORD/LB orientiert sich an auch an den SBTi Guidelines und strebt an, ihr On-Balance Kreditgeschäft (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte) an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese Initiative zielt darauf ab, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken. Die Bank wird über ihren Fortschritt in dieser Initiative jährlich unter anderem im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts berichten.
<i>Einbeziehung Interessenträger</i>	Die Zielsetzungen wurden NORD/LB-intern erarbeitet. Externe Interessensträger wurden nicht mit einbezogen.
<i>Änderungen des Ziels und der entsprechenden Kennzahlen, zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren</i>	Die NORD/LB veröffentlicht erstmalig im Nachhaltigkeitsbericht 2025 ihre Klimaziele für das Bankgeschäft. Daher kann kein historischer Vergleich gezogen werden.
<i>Leistung, Zielüberwachung, Nutzung von Kennzahlen, Fortschritt, Trends</i>	Für die sektorspezifischen Zielwerte wird mindestens jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt.

Die NORD/LB verfolgt die Ambition, den **Bestand grüner Emissionen** auszubauen, indem sie Green Loans und Green Bonds anbietet sowie grüne Refinanzierungsinstrumente zur nachhaltigen Projektfinanzierung emittiert. Ein ausreichendes Volumen an grünen Gebäuden im Anlagepool sowie die Beschaffung von Mitteln für die Refinanzierung nachhaltiger Finanzierungen über den Auf- und Ausbau einer nachhaltigen und grünen Investorenbasis sind Hebel zur Förderung ökologischer Investitionen. Unter ihrem Green Bond Framework kann die NORD/LB Green Senior- und Subordinated Bonds (grüne Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), Green Covered Bonds (Grüne Pfandbriefe), Green

Promissory Notes (Grüne Schuldscheine), Green Deposits (Grüne Termingelder und Einlagen) sowie Green Commercial Paper (grüne unbesicherte, kurzfristige Schuldverschreibungen) begeben. Diese Mittel werden für die Finanzierung energieeffizienter (d.h. grüner) Gebäude, wie z.B. Neubauten, Ersatzbauten, Projektentwicklungen, zertifizierte Bestandsfinanzierungen und energetische Sanierungen von Gebäuden und erneuerbaren Energien verwendet. Im Bereich der erneuerbaren Energien werden für den Green Asset Pool insbesondere Photovoltaik, Wind Onshore & Offshore sowie Batteriespeicher finanziert.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt, die Ambition lässt sich jedoch an den Green Bonds Emissionen der NORD/LB nachverfolgen. Seit ihrer Einführung im Jahr 2017 wurden sechs Grüne Hypothekenpfandbriefe („Grüner Pfandbrief“) mit einem Volumen von jeweils 500 Mio € (Benchmark) emittiert.

Die NORD/LB verfolgt zudem die Ambition der **Erweiterung des nachhaltigen Produkt- und Beratungsangebots im Firmen und Verbundgeschäft**. Dazu erweitern die NORD/LB und die BLSK ihr **nachhaltiges Produkt- und Beratungsangebot** im Firmen- und Verbundgeschäft. Die BLSK engagiert sich in regionalen Nachhaltigkeitsinitiativen wie der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und dem HarzForumZukunft. Die NORD/LB hat ein internes Sustainable Loan Framework eingeführt, sowie das öffentliche Green Funding Framework, um Finanzprodukte gezielt auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die NORD/LB bietet strategische ESG-Beratung, einschließlich Workshops, u. a. zur Formulierung von Zielen und Ableitung eines Maßnahmenplans für ihre Kunden an. Zudem wird das ESG-Produktangebot erweitert, um neue Vertriebsfelder zu erschließen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt sowie von einer direkten Verzielung der identifizierten wesentlichen Risiken abgesehen. Diese Risiken können nicht isoliert von komplexen Wechselwirkungen betrachtet werden und sind von dynamischen und externen Faktoren in einem Maße beeinflusst, sodass eine Steuerung seitens der NORD/LB nicht möglich ist. Sie sind jedoch durch entsprechende Analysen und Maßnahmen abgedeckt (vgl. E1.IRO-1 "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen" sowie E1-3 "Datenqualität" und "Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess").

34 (a)

Die folgende Tabelle zeigt die THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz nach Scope-1, -2 und -3 gemessen am Basisjahr:

Tabelle 2: THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz nach Scope-1, -2 und -3 gemessen am Basisjahr

THG-Emissionsreduktionsziele	Basisjahr	Ziel für				
		2030	2035	2040	2045	2050
Scope-1		-	-	-	-	-
Scope-2 marktbasert		-	-	-	-	-
Scope-2 standortbasiert		-	-	-	-	-
Scope-3 Emissionen Bankbetrieb		-	-	-	-	-
Scope-3 Finanzierte Emissionen		-	-	-	-	-
Agrar (Milch)	2022	-8%	-	-	-	-
Agrar (Schweinefleisch)	2022	-2%	-	-	-	-
Agrar (Marktfruchtbau)	2022	-8%	-	-	-	-
Aviation	2022	-14%	-	-	-	-
Energy	2022	-29%	-	-	-	-
Öl und Gas		-	-	-	-	-
Wohnimmobilien	2022	-37%	-	-	-	-
Gewerbeimmobilien	2022	-58%	-	-	-	-
Chemie	2022	-27%	-	-	-	-
Stahl	2023	-30%	-	-	-	-
Automotive	2023	-33%	-	-	-	-
Schifffahrt		-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die Zielsetzung der THG-Emissionsintensitätswerte der finanzierten Sektoren:

Tabelle 3: Zielsetzung der THG-Emissionsintensitätswerte der finanzierten Sektoren

(Physische) THG-Emissionintensitätswerte	Basisjahr	Intensitätswert im Basisjahr	Intensitätswert im Berichtsjahr	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel für 2040	Ziel für 2045	Ziel für 2050	Physische Einheit
Agrar (Marktfruchtbau)	2022	2834,00	2840,00	2621,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /ha
Agrar (Milchwirtschaft)	2022	1,18	1,17	1,09	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Agrar (Schweinefleisch)	2022	3,17	3,18	3,11	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Automotive	2022	0,14	0,14	0,09	-	-	-	-	kgCO ₂ /pkm
Aviation	2022	99,00	83,00	85,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /pkm
Chemie	2022	n/a	n/a	n/a	-	-	-	-	-
Energy	2022	42,00	34,00	30,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /MWh
Gewerbeimmobilien	2022	66,00	41,53	28,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /m ²
Stahl	2022	1,69	1,6	1,18	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Wohnimmobilien	2022	30,00	24,40	19,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /m ²

Für den Sektor Chemie liegen ausschließlich absolute Angaben vor, daher wird dieser Sektor mit n/a angegeben.

34(b):

Um das Risiko im **Bankgeschäft** zu reduzieren, dass die festgelegten Reduktionsziele der Treibhausgas (THG)-Emissionen nicht in Übereinstimmung mit den definierten Systemgrenzen (vgl. Tabelle 3) des Treibhausgasinventars stehen, hat die NORD/LB Maßnahmen definiert. Dazu gehört die Definition des Geltungsbereichs (Scopes), um alle relevanten Emissionsquellen bestmöglich abzudecken. Die signifikanten Scopes wurden im Rahmen der Zielsetzung als Teil des ESG-Strategieprozesses festgelegt. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Ziele sollen die Kohärenz mit dem Inventar fördern. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung der Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele der NORD/LB hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitionspfade erarbeitet und bedienen dabei die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für uns darüber hinaus relevanten Sektoren.

Eine Auflistung der Sektoren findet sich in der nachstehenden Tabelle 4. Damit deckt die NORD/LB circa 43% der finanzierten Scope-1-Emissionen, 39% der finanzierten Scope-2-Emissionen, 53% der finanzierten Scope-3-Emissionen und somit 51% der finanzierten Scope 1-3 Emissionen ab (vgl. E1-6, Tabelle 13). Um stärkend auf die ESG-strategische Ausrichtung im Sektor Öl & Gas einzuwirken, wurden im Sektor Öl & Gas klare ESG-Ausschlusskriterien für Upstream-Aktivitäten (und somit ein konkreter Ausschluss von Aktivitäten zur Erschließung, Exploration und Förderung von konventionellen und

unkonventionellen Öl- und Gasvorkommen) festgelegt. Im Sektor Schifffahrt hat die NORD/LB einen vollständigen Abbau des Geschäftsbereiches beschlossen und diesen bereits weitestgehend umgesetzt. Hieraus ergibt sich eine signifikant ambitioniertere Reduktion der Emissionen im Vergleich zum IEA Net-Zero 2050 Szenario. Auf Grund des fixen Attributionsfaktors (da Objektfinanzierungen) und dem kurzen Zeithorizont (Abbau des Portfolios bis ca. 2032) lässt sich von der Exposure-Reduktion proportional auf die CO₂-Reduktion schließen.

Die folgende Tabelle zeigt die betrachteten Scopes der THG-Emissionsintensitätswerte je Emissionsintensitätsziel der finanzierten Sektoren:

Tabelle 4: Zielsetzungen und Scopes je Sektor

Sektor	Scope	Ziel
Agrar - Milchwirtschaft	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um acht Prozent, um damit einen Wert von 1,09 kg CO ₂ e/kg nicht zu überschreiten.
Agrar - Schweinefleisch	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um zwei Prozent, um damit einen Wert von 3,11 kg CO ₂ e/kg nicht zu überschreiten.
Agrar - Marktfruchtbau	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um acht Prozent, um damit einen Wert von 2 621 kg CO ₂ e/ha nicht zu überschreiten.
Aviation	Scope-1 (Verbrennung von Kerosin)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 14 Prozent, um damit einen Wert von 85 g CO ₂ /pkm nicht zu überschreiten.
Energy	Scope-1	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 29 Prozent, um damit einen Wert von 30 kg CO ₂ e/MWh nicht zu überschreiten.
Öl und Gas	n/a	n/a
Wohnimmobilien	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 37 Prozent, um damit einen Wert von 19 kg CO ₂ e/m ² nicht zu überschreiten.
Gewerbeimmobilien	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 58 Prozent, um damit einen Wert von 28 kg CO ₂ e/m ² nicht zu überschreiten.
Chemie	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der absoluten, indexierten Emissionen bis 2030 um 27 Prozent.
Stahl	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 30 Prozent, um damit einen Wert von 1,18 kg CO ₂ e/kg produziertem Stahl nicht zu überschreiten.
Automotive	Scope-3 (Auspuffemissionen)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 33 Prozent, um damit einen Wert von 0,091 kg CO ₂ /pkm nicht zu überschreiten
Schifffahrt	n/a	n/a

Die NORD/LB hat somit im Geschäftsjahr 2024 keine absoluten THG-Emissionsreduktionsziele nach Scope-1, -2 und -3 definiert. Für die finanzierten Sektoren wurden jeweils THG-Emissionsintensitätswerte für die Verzielung definiert, sowie ein THG-Emissionsreduktionsziel als Prozentsatz.

Transparenz und Berichterstattung über die Methoden und Fortschritte spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, um eine bestmögliche Kohärenz zwischen den Zielen und dem Inventar zu erzielen. Durch diese Maßnahmen sollen die festgelegten THG-Emissionsreduktionsziele realistisch und umfassend im Einklang mit den erfassten Emissionen im THG-Inventar umgesetzt werden.

34(e), 16(a):

Im **Bankgeschäft** hat die NORD/LB im Rahmen ihrer Sektorstrategien sektorspezifische THG-Emissionsreduktionsziele entwickelt. Dabei orientiert sich die NORD/LB in den Sektoren (sofern vorhanden) an den Referenzpfaden der IEA zu Net Zero Emissions by 2050 (NZ 2050), die als Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von THG in energieintensiven Sektoren beitragen sollen und dabei auch annahmebasiert künftige Entwicklungen und technologische Fortschritte berücksichtigen. Die Referenzpfade wurden für alle Sektoren (außer Agrar) aus dem aktualisierten IEA Net-Zero 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Für den Sektor „Agrar“ wurde SBTi FLAG (Version 1.0)

verwendet. Die Referenzpfade der IEA zu Net Zero Emissions by 2050 (NZ 2050) basieren auf dem Ziel, den mittleren globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Die sektorspezifischen CO2-Zielsetzungen der NORD/LB liegen teils über, teils unter den Referenzpfaden. Eine Darstellung hierzu ist in der ESG-Strategie auf der Website der NORD/LB enthalten. In Anlehnung an die Referenzpfade orientieren sich die Ziele der NORD/LB an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Rahmenwerken zur Reduzierung der THG-Emissionen in Bezug auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf 1,5° Celsius zu begrenzen.

Die in 34 (b) dargestellten Zielsetzungen für das Jahr 2030 sind sektorspezifisch erarbeitet und abhängig vom Sektor teils über, teils unter der Ambition des jeweiligen IEA-Referenzpfades (basierend auf dem Ziel, den mittleren globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen).

Die Zielerreichung ist dabei unter anderem maßgeblich abhängig vom Eintreten der zentralen Annahmen und Externalitäten in den zu Grunde liegenden Referenzpfaden und der damit einhergehenden Transformation der Geschäftspartner der NORD/LB. Innerhalb der bestehenden Geschäftsfelder werden fortlaufend Geschäftsopportunitäten analysiert und bewertet, die im Rahmen der Transformation einen wesentlichen Mehrwert einnehmen werden. Hierzu zählt unter anderem die gesamte Wertschöpfungskette der Wasserstoffindustrie aber auch anderer Technologien, die auf eine CO2-neutrale Wirtschaft einzahlen. Strategisch orientiert sich die NORD/LB bei der Analyse der Möglichkeiten an den EU-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten sowie an den übergreifenden Umweltzielen und den damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen. Somit ist der gesamte Sektor der Kreislaufwirtschaft im Fokus der betroffenen Geschäftsfelder.

34(f), 16(b), MDR-M:

Um auf die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele im **Bankgeschäft** hinzuwirken, erarbeitet und validiert die NORD/LB regelmäßig sektorspezifische und sektoragnostische Maßnahmen. Dabei können auch geschäftspolitische Maßnahmen ergriffen werden.

Unter anderem prüft die NORD/LB die den Sektoren zugrunde liegenden Portfoliozusammensetzungen in einem regelmäßigen Prozess sektorspezifisch und beschäftigt sich darüber hinaus mit den Technologien ihrer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Die Einführung neuer Technologien spielt im Zuge der Ausrichtung der NORD/LB auf nachhaltige Finanzierungsstrategien eine untergeordnete Rolle. Ergänzend werden auch die Transformationsleitlinien regelmäßig geprüft und bei Bedarf adjustiert und geschrägt. Sektoragnostisch arbeitet die NORD/LB stetig daran, die ESG-Datengenauigkeit in Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zu erhöhen.

Ebenfalls hat sich die NORD/LB zum Ziel gesetzt, ihr Volumen nachhaltiger Geschäftsaktivitäten sukzessive auszubauen.

In diesem Zusammenhang setzt die NORD/LB zur Dekarbonisierung auf zwei zentrale Hebel:

- 1. Dekarbonisierung über die Portfoliosteuerung:** Durch Lenkung von Finanzströmen, Investitionsentscheidungen und Kreditvergaben wird das Portfolio schrittweise auf emissionsärmere und nachhaltigere Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtet. Dies umfasst die Förderung klimafreundlicher Sektoren, den schrittweisen Rückzug aus kohlenstoffintensiven Branchen und die Integration von Klimarisiken in die Steuerung des Kreditportfolios. Die Dekarbonisierung folgt den Zielwerten der wissenschaftlichen Referenzpfade und orientiert sich an der erwarteten Emissionsreduktion innerhalb der betrachteten Sektoren (vgl. E1-3 Maßnahme "Datenqualität" und "Steuerungsfähigkeit", "Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess").

2. Dekarbonisierung durch wirtschaftliche Transformation: Die Bank unterstützt die Wirtschaft bei der eigenen Dekarbonisierung, indem sie Unternehmen in ihrem Transformationsprozess begleitet. Dies trägt dazu bei, dass die Realwirtschaft ihren CO₂-Ausstoß reduziert und langfristig klimaneutral wirtschaftet. Diese Effekte wirken sichmittelbar auf die Scope 3.15 Emissionen der NORD/LB aus.

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 5 bis 14 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 5: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Energy
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Energy (umfasst nur Elektrizitätserzeugung).
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Energy wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Megawattstunde (KgCO ₂ e/MWh) angegeben. Die Angabe des Parameters bezieht sich derzeit auf die Elektrizitätserzeugung (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) und orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050.

Tabelle 6: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Aviation
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Aviation.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Aviation wird in Gramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Personenkilometer (gCO ₂ e/Pkm) angegeben. Die Angabe des Parameters bezieht sich derzeit auf den Passagierflugverkehr (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) und orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050.

Tabelle 7: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Stahl
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Stahl.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Gewerbeimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Quadratmeter (KgCO ₂ e/m ²) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Services).

Tabelle 8: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Gewerbeimmobilien
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Gewerbeimmobilien.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Gewerbeimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Quadratmeter (KgCO ₂ e/m ²) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Services).

Tabelle 9: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Wohnimmobilien
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Wohnimmobilien.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Wohnimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Quadratmeter (KgCO ₂ e/m ²) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Residential).

Tabelle 10: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Milchwirtschaft
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Milchwirtschaft.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Milchwirtschaft (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Kilogramm Milch (KgCO2e/kg) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 11: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Schweinefleisch
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Schweinefleisch.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Schweinefleisch (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Kilogramm Schweinefleisch (KgCO2e/kg) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 12: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Marktfruchtbau
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Marktfruchtbau.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Marktfruchtbau (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Kilogramm Marktfrucht (KgCO2e/ha) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 13: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Automotive
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Automotive.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Automotive (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Personenkilometer (KgCO2e/Pkm) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Passenger cars).

Tabelle 14: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsmetrik Chemie
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Chemie.
Methoden und Annahmen	Aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette veröffentlichen Unternehmen derzeit im wesentlichen Emissionen und Ziele basierend auf absoluten Emissionen. Daher nutzt die NORD/LB zur Steuerung die indexierten absoluten Emissionen als Metrik, die so konzipiert ist, dass sie die absoluten Kundenemissionen und Ziele widerspiegelt. Die Metrik misst das Alignment der durchschnittlichen (gewichteten) absoluten Portfolio Emissionen, im Basisjahr 2022 beträgt die Metrik 100.

E1-6**44(a), 44(b), 48(a), 48(b), 49(a), 49(b), 50, MDR-M:**

Tabelle 1: THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2:

Scope-1- Treibhausgas- emissionen	Basis- jahr	Ver- gleich	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre				Jährlich % des Ziels/ Basis- jahr
			N	%N / N-1	2025	2030	(2050)		
Scope-1-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	-	2.706	-	-	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhaus- gasemissionen aus regulierten Emissions- handelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhaus- gasemissionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	-	6.956	-	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Brutto- emissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	-	1.159	-	-	-	-	-	-

Die NORD/LB bezieht zum Betrieb ihrer Standorte zum Großteil zertifizierten Ökostrom. Zur Nachvollziehbarkeit werden Emissionen sowohl nach der markt- als auch nach der standortbezogenen Methode ausgewiesen.

Der Anteil in Prozent an THG-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau (Scope-1, -2 und -3) von Biomasse wird mithilfe des VfU-Tools erfasst.

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 2 und 3 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Scope-1-THG-Emissionen
Beschreibung	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen die direkten CO ₂ -Emissionen. Sie stammen aus Emissionsquellen an NORD/LB-Standorten, z.B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe und den Betrieb des Fuhrparks
Methoden und Annahmen	<p>Die Scope-1-THG-Emissionen werden mithilfe des Tools des VfU in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) erfasst. Die dahinter liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der EcoInvent Datenbank.</p> <p>Liegen keine unmittelbaren Werte vor werden diese anteilig (prozentual) geschätzt. Hierzu gehören insbesondere die Emissionen der ausländischen Standorte.</p> <p>Eine erneute Hochrechnung auf bereits hochgerechnete oder geschätzte Daten erfolgt nicht.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.</p>

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Scope-2-THG-Emissionen
<i>Beschreibung</i>	Die Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich auf die indirekten CO2-Emissionen, die bei den Lieferanten der Bank bei der Erzeugung von Energie entstehen, die z.B. als Strom, Fernwärme oder Erdgas zugekauft werden.
<i>Methoden und Annahmen</i>	<p>Die marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools anhand der in vertraglichen Instrumenten festgehaltenen Emissionsgrößen in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO2e) erfasst. Die standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Stromnetzes in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO2e) erfasst.</p> <p>Liegen keine unmittelbaren Werte vor werden diese anteilig (prozentual) geschätzt. Hierzu gehören insbesondere die Emissionen der ausländischen Standorte.</p> <p>Eine erneute Hochrechnung auf bereits hochgerechnete oder geschätzte Daten erfolgt nicht.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.</p>

44(c), 51:

Tabelle 4: THG-Bruttoemissionen der Scope-3 Kategorien:

Signifikaten Scope-3-Treibhausgasemissionen	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahr				Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	Basis-jahr	Ver-gleich	N	%N / N-1	2025	2030	(2050)	
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	48.047.703	-	-	-	-	-
1 Erworben Waren und Dienstleistungen	-	-	23.461	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	7.319	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	2.305	-	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	549	-	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter	-	-	7.806	-	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	48.006.263	-	-	-	-	-

Tabelle 5: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Scope-3-THG-Emissionen (Kategorie 1, 2, 3, 6, 7)
Beschreibung	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorien 1, 2, 3, 6 und 7 beziehen sich auf die weiteren indirekten CO ₂ e-Emissionen, die aus Abfall, Treibstoffverbrauch für dienstliche Reisen, Gebäude und IT, Wasser, Papier, Homeoffice und Strom für die Stromerzeugung resultieren.
Methoden und Annahmen	<p>Die Scope-3-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools erfasst, indem Emissionsfaktoren auf eine Vielzahl von betrieblichen Aktivitäten angewendet werden. Die dahinterliegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Die Daten werden aus verschiedenen Quellen wie Reisebüros, der Personalabteilung und dem Einkauf der NORD/LB gesammelt und zentral konsolidiert. Diese konsolidierten Daten werden dann genutzt, um die Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) zu berechnen, die mit den indirekten betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind.</p> <p>Wenn keine unmittelbaren Daten für die signifikanten Scope-3 Kategorien vorliegen, erfolgt die Schätzung auf Basis branchenüblicher Durchschnittswerte, Emissionsfaktoren, Hochrechnungen vergleichbarer Aktivitäten oder ausgabenbasierten Schätzungen unter Verwendung externer Datenquellen. Weiterführende Informationen zu den Schätzmethoden sind in ESRS 2 BP-2 hinterlegt.</p> <p>Eine erneute Hochrechnung auf bereits hochgerechnete oder geschätzte Daten erfolgt nicht.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.</p>

Tabelle 6: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Scope-3-THG-Emissionen (Kategorie 15)
Beschreibung	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 15 beziehen sich auf die finanzierten Investitionen. Die NORD/LB unterscheidet zwischen Kreditvolumen und Investitionsvolumen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Kreditvolumen.
Methoden und Annahmen	<p>Bei der Berechnung der Emissionen des Kreditportfolios folgt die NORD/LB grundlegend der Methodik nach PCAF ("Partnership for Carbon Accounting Financials"). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zum einen nicht zweckgebundene Unternehmensfinanzierungen sowie in einigen Sektoren zweckgebundene (Projekt-)Finanzierungen berücksichtigt.</p> <p>Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt.</p>

Die Scope-3-THG-Emissionen umfassen CO₂e-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden.

Sowohl im **Bankbetrieb**, als auch im **Bankgeschäft** berücksichtigt die NORD/LB bei der Berechnung der THG-Emissionen die Kategorien Scope-1, -2 und -3. In Bezug auf die Scope-3-THG-Emissionen orientiert sich die NORD/LB an den 15 Kategorien gemäß Greenhouse Gas (GHG)-Protokoll. Die Emissionen des Bankgeschäfts werden über die Scope-3 Kategorie 15 abgedeckt. Für den Bankbetrieb erfolgt eine Bewertung der relevanten Emissionswerte über das VfU Tool unter Berücksichtigung des GHG-Protocol.

Die zugrundeliegende Methodik zur Berechnung der Emissionen mittels des VFU-Tools umfasst die Erfassung und Auswertung von Daten in verschiedenen Bereichen, welche im Anschluss zentral konsolidiert werden. Die Methodik deckt die Emissionen in den Scopes 1-3 ab:

Scope 1: Direkte Emissionen aus Brennstoffen für Heizung und Aggregate im Unternehmen sowie Kühlmittelverluste.

Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Stromverbrauch und Fernwärme.

Scope 3: Weitere indirekte Emissionen, die aus Abfall, Treibstoffverbrauch für dienstliche Reisen, Wasser, Papier, Homeoffice und Strom für die Stromerzeugung resultieren.

Hierfür werden die folgenden Datenpunkte genutzt:

- Strom, Heizung (Energieverbräuche-MST; Nebenkostenabrechnung), Kühlmittel, Wasser,
- Mitarbeiteranzahl, Jobtickets,
- Ausgaben für Gebäudeneubauten und umbauten, Ausgaben für IT-Ausrüstung und -unterhalt,
- Flugreisen (km),
- Mengen (Liter/Stückzahl) Benzin/Diesel/KFZ Fahrzeuge/Art der verschiedenen PKW Arten.

Das Tool wendet Emissionsfaktoren auf diese Datenpunkte an, um die betreffenden Treibhausgasemissionen abzuleiten, die mit den betrieblichen Aktivitäten eines Unternehmens verbunden sind.

Von der Berechnung ausgeschlossen sind auf Grund von fehlender Relevanz und Signifikanz für den Bankbetrieb, fehlender direkter Steuerbarkeit und unzureichender Datengrundlage folgende Scope-3-Kategorien:

- Homeofficequote
- Wasser, Papier, Kälte- und Löschmittel,
- Vorgelagerter Transport und Vertrieb,
- Abfälle,
- Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter,
- Nachgelagerter Transport,
- Verarbeitung verkaufter Produkte,
- Verwendung verkaufter Produkte,
- Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer,
- Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter,
- Franchises.

Im **Bankbetrieb** hat die NORD/LB folgende Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen in ihr Inventar aufgenommen:

- Eingekaufte Waren und Dienstleistungen,
- Investitionsgüter,
- Brennstoff- und energiebezogene Emissionen,
- Geschäftsreisen,
- Pendelverkehr der Mitarbeiter.

Für die Berechnung der betriebseigenen THG-Emissionen Scope-1, -2 und -3 verwendet die NORD/LB das VfU-Tool. Nicht vorliegende Werte werden näherungsweise, anteilig (prozentual) geschätzt. Hierzu gehören insbesondere die THG-Emissionen der ausländischen Standorte sowie der Töchterunternehmen, mit Ausnahme der CBB Luxemburg.

Im **Bankgeschäft** hat die NORD/LB folgende Kategorien von Scope 3-THG-Emissionen in ihr Inventar aufgenommen:

- Finanzierte Emissionen durch Finanzdienstleistungen.

Diese Kategorien decken die wesentlichen vor- und nachgelagerten THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette der NORD/LB ab und tragen zur umfassenden Bilanzierung der Scope-3-THG-Emissionen bei. Über die Berichterstattungsgrenzen definiert die NORD/LB, welche Emissionsquellen, Prozesse und Aktivitäten bei der Berechnung der THG-Emissionen berücksichtigt werden.

44(d), 52, 52(a), 52(b):

Tabelle 7: THG-Gesamtemissionen:

	Rückblickend			
	Basisjahr	Vergleich	N	%N / N-1
Gesamte THG-Emissionen				
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO2e)	-	-	48.057.364,82	-
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO2e)	-	-	48.051.567,82	-

Die THG-Emissionsfaktoren, die zur Berechnung der **bankbetrieblichen** Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen verwendet werden, werden mithilfe des VfU-Tools berechnet. Für die Berechnung der THG-Bilanz verwendet die NORD/LB Umrechnungsfaktoren, die größtenteils aus dieser Datenbank stammen.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB (**Bankgeschäft**) folgt grundlegend der Methodik nach PCAF. Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-)Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Der von der NORD/LB finanzierte Anteil der THG-Emissionen wird durch das Verhältnis zwischen NORD/LB-Finanzierung und -Assetgesamtwert ermittelt. Die THG-Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete THG-Emissionsdaten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder berichtete THG-Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je THG-Emissions-Scope durchgeführt.

Im Berichtszeitraum der NORD/LB vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sind in Bezug auf die Wertschöpfungskette keine relevanten Ereignisse bekannt, die einen Einfluss auf die THG-Bilanz hatten. Der Anteil der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechneten THG-Emissionen beträgt 27,93%.

47:

Im Zuge der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts wurde eine Evaluierung des Konsolidierungskreises anhand der Vorgaben der CSRD vorgenommen. Hierbei wird eine Unterscheidung zwischen dem Bankbetrieb und dem Bankgeschäft vorgenommen. Die jeweiligen Komponenten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind dem Kapitel ESRS 2 SBM-1 zu entnehmen.

53, MDR-M:

Die Tabellen 8, 9 und 10 legen folgend die Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse in THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO2 Äquivalent (gemäß Absatz 44 Buchstabe d) pro Nettoerlös offen, sowie die zum den Abgleich der Nettoumsatzerlöse (Bezugsgröße bei der Berechnung der Treibhausgasintensität gemäß Absatz 53) verwendeten Positionen und Annahmen.

Tabelle 8: Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse:

THG-Intensität pro Nettoerlös	Vergleich	Rückblickend N	%N / N-1
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (tCO2e/Mio €)	-	6.471,5	-
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (tCO2e/Mio €)	-	6.470,7	-

Tabelle 9: Abgleich der Nettoumsatzerlöse; die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden:

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	
Nettoumsatzerlöse (sonstige) in Mio €	7.426,00

Tabelle 10: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	THG-Intensität pro Nettoerlös
Beschreibung	Die THG-Intensität pro Nettoerlös gibt das Verhältnis zwischen den gesamten THG-Emissionen (in t CO2e) pro Euro Nettoumsatzerlös an. Über die Offenlegung der Emissionsintensität einer Geschäftstätigkeit wird unter anderem eine höhere Vergleichbarkeit und Transparenz über die Geschäftstätigkeiten einer Bank ermöglicht.
Methoden und Annahmen	Die Nettoumsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Zinserträgen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Provisionserträgen, dem Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie sonstigen betrieblichen Erträgen (Gewinn- und Verlustrechnung sowie Note 30 des Anhangs).

Tabelle 11: Ökonomische Emissionsintensität (CO₂e-Fußabdruck des Investment- und Kreditportfolios im Verhältnis zum Investment- und Finanzierungsvolumen):

Ökonomische Emissionsintensität	Vergleich	N	%N / N-1
Emissionen im Verhältnis zum Kreditvolumen in tCO2e/Mio €	-	484,91	-

Die folgende Kennzahl der Tabelle 11 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 12: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität
Beschreibung	Die Emissionsintensität gibt das Verhältnis der THG-Emissionen im Verhältnis zum Kreditvolumen an.
Methoden und Annahmen	Das Verhältnis wird für die finanzierten THG-Emissionen aus Finanzierungen berechnet.

51, MDR-M:

Tabelle 13: THG-Emissionen der Kategorie Scope 3.15 aufgeschlüsselt nach Sektoren im Kreditgeschäft:

Aktivität	Gesamtes ausstehendes Kreditvolumen (in Mio €)	Scope-1-THG-Emissionen (in tCO2e)	Scope-2-THG-Emissionen (in tCO2e)	Scope-3-THG-Emissionen (in tCO2e)	Scope-1-3-THG-Emissionen (in tCO2e)
Sektor					
Agrar	1.577,75	1.384.022,73	0,00	684.911,60	2.068.934,33
Agrar (Milchwirtschaft)	772,04	933.829,14	0,00	173.055,63	1.106.884,77
Agrar (Schweinefleisch)	295,25	290.388,20	0,00	490.602,21	780.990,41
Agrar (Marktfruchtbau)	1.367,18	1.172.748,96	0,00	412.877,51	1.585.626,47
Aviation	289,33	533.152,31	2.472,59	75.787,87	611.412,78
Energy	9.823,66	1.787.188,11	228.242,93	2.074.321,82	4.089.752,86
Öl und Gas	848,94	441.635,39	44.287,24	14.322.153,54	14.808.076,17
Immobilien	21.304,52	340.353,18	115.861,98	1.599.435,25	2.055.650,42
Wohnimmobilien	8.073,91	101.756,61	43.423,16	447.583,34	592.763,11
Gewerbeimmobilien	15.521,87	263.751,80	84.427,20	1.283.402,70	1.631.581,71
Chemie	667,67	213.422,30	46.810,73	421.845,68	682.078,71
Stahl	177,80	141.962,94	8.861,11	124.820,38	275.644,43
Automotive	57,77	297,49	1.664,23	60.371,42	62.333,14
Schifffahrt	73,12	10.493,30	1.710,24	39.504,34	51.707,89
Andere Sektoren	64.626,08	5.926.861,82	696.748,29	17.301.265,98	23.924.876,08
Total	99.000,66	10.374.883,82	1.141.752,14	36.489.626,86	48.006.262,82

Aktivität	Emissions-intensität (in tCO2e/Mio €) Scope-1	Emissions-intensität (in tCO2e/Mio €) Scope-2	Emissions-intensität (in tCO2e/Mio €) Scope-3	Emissions-intensität (in tCO2e/Mio €) Scope 1-3	Gewichtetes Datenqualitäts-level (Hohe Qualität =1, Niedrige Qualität = 4) bzw. Datenabdeckung
Sektor					
Agrar	877,21	0,00	434,11	1.311,32	3,00
Agrar (Milchwirtschaft)	1.209,56	0,00	224,15	1.433,72	3,00
Agrar (Schweinefleisch)	983,53	0,00	1.661,64	2.645,17	3,00
Agrar (Marktfruchtbau)	857,79	0,00	301,99	1.159,78	3,00
Aviation	1.842,74	8,55	261,95	2.113,24	4,00
Energy	181,93	23,23	211,16	416,32	4,00
Öl und Gas	520,22	52,17	16.870,67	17.443,06	3,49
Immobilien	15,98	5,44	75,07	96,49	4,00
Wohnimmobilien	12,60	5,38	55,44	73,42	4,00
Gewerbeimmobilien	16,99	5,44	82,68	105,11	4,00
Chemie	319,65	70,11	631,81	1.021,57	3,49
Stahl	798,43	49,84	702,02	1.550,28	3,59
Automotive	5,15	28,81	1.045,11	1.079,07	4,00
Schifffahrt	143,51	23,39	540,26	707,15	4,00
Andere Sektoren	91,71	10,78	267,71	370,20	3,39
Total	104,80	11,53	368,58	484,91	3,58

Aufgrund einer möglichen Mehrfachzuordnung von Kunden zu Sektoren und ausgewiesenen Subsektoren ergeben sich die Gesamtsummen nicht aus den einzelnen Zeilen.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen für unternehmensspezifische Angaben werden die finanzierten Emissionen aus der Vermögensverwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht ausgewiesen.

Tabelle 14: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Gewichtete Datenqualitätslevel
Beschreibung	Das gewichtete Datenqualitätslevel wird für die Scope-3-Kategorie-15-Brutto-THG-Emissionen in Anlehnung an den PCAF-Datenqualitäts-Score auf einer Skala von 1 bis 4 bestimmt.
Methoden und Annahmen	<p>Entscheidend für die Einordnung ist, ob ausstehende Beträge im Unternehmen und Enterprise Value Including Cash (EVIC) bekannt sind, sowie, ob geprüfte oder ungeprüfte Emissionen des Unternehmens verfügbar sind, oder ob diese aus physischer oder ökonomischer Aktivität geschätzt werden. Tendenziell ist das Datenqualitätslevel durch die Emissionsgewichtung über Scope 1, 2 und 3 hinweg durch den häufig starken Einfluss der Scope 3 Emissionen nach unten verzerrt. Für den Sektor Immobilien bieten EP-Zertifikate keine Echtdatenerhebung für Scope 2 und 3.</p> <p>Die Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.</p>

Weiterführende Kennzahlen des Bankgeschäfts

m Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde unter anderem ein steigender CO₂-Preises sowie die Zunahme von Extremwetterereignissen als Risiko sowie Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Transformationsfinanzierung betroffener Kunden identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3 Tabelle 2).

Die folgenden Kennzahlen dienen der Analyse der potenziellen Risiken, indem sie Transparenz über die Exposition gegenüber relevanten Sektoren sowie über den Anteilen der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten schaffen. Extremwetterereignisse gefährden insbesondere Immobilienwerte in Hochrisikogebieten. Damit geht ein erhöhtes Risiko für die NORD/LB als Finanzinstitut einher, wenn diese Immobilien als Sicherheiten dienen. Ein hoher Anteil solcher Immobilien im Portfolio kann die Risikostruktur destabilisieren und zu einem Anstieg ausfallgefährdeter Kredite führen.

Die Kennzahlen unterstützen damit die NORD/LB im Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen bei der Entwicklung einer nachhaltigen und resilienten Nachhaltigkeitsstrategie.

Die NORD/LB hat sektorspezifische Kriterien formuliert (vgl. E1-3 MDR-A "Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess"), die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich, zusätzlich zu den Mindeststandards, einbezogen werden müssen. Diese wirken sich unter anderem auf die Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB gegenüber energieintensiven Sektoren, Sektoren im Bereich erneuerbare Energien, Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sowie auf den Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten aus.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB in energieintensiven Sektoren, Sektoren mit Bezug zu erneuerbaren Energien sowie Sektoren, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen. Die Exposition wird definiert über den Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte gegenüber Unternehmen, die in den jeweiligen Sektoren tätig sind und damit die Bilanzsumme im Konzern widerspiegeln. Darüber hinaus wird der Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Risikogebieten angegeben.

Tabelle 15: Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB

Exposition gegenüber energieintensiven Sektoren	3,58%
Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien	0,42%
Exposition gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen	1,55%
Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten	6,82%

MDR-M:

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 16 bis 19 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 16: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber energieintensiven Sektoren
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber energieintensiven Sektoren wird als Prozentuale Angabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	<p>Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Energieintensive Sektoren werden mit folgenden Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Energieintensive Sektoren umfassen Branchen mit erhöhtem Energieverbrauch. Beispiele hierfür sind die Chemieindustrie, die Metallerzeugung oder Zementherstellung.</p> <p>Die Zuordnung erfolgt primär automatisiert anhand der NACE-Codes. Annahme ist, dass der NACE-Code die Haupttätigkeit des Unternehmens widerspiegelt. Grenzfälle, bei denen Unternehmen mehrere Tätigkeiten ausüben bzw. eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, werden gesondert betrachtet. Dabei kann eine proportionale Gewichtung basierend auf Umsatzanteilen oder dem Energieverbrauch der verschiedenen Geschäftsfelder vorgenommen werden. Alternativ kann auch eine Kategorisierung anhand der zugrundeliegenden Haupttätigkeit bzw. dem Branchenkontext als entscheidendes Kriterium erfolgen. Beispielsweise fällt die Herstellung von Komponenten für erneuerbare Energien, trotz der hohen Energieintensität bei dem Prozess der Herstellung, in die Kategorie der erneuerbaren Energien. Bei Tätigkeiten, die in der Wertschöpfungskette einer Branche aufgeführt werden, wird der Sektor gemäß dem Kontext der unterstützten Branche eingeordnet. Beispielsweise werden Dienstleistungen für die Förderung fossiler Brennstoffe der entsprechenden Branche (z.B. fossile Brennstoffe) zugeordnet. Dies erfolgt über die Identifikation der Tätigkeiten, die den größten Anteil am Umsatz oder an der Wertschöpfung des Sektors haben.</p> <p>Limitationen können sich potentiell aus der Datengranularität der Kunden und entsprechende Zuordnung zu den NACE-Codes ergeben sowie bei der Bewertung von Mischkonzernen. Um hier eine Doppelerfassungen zu vermeiden, wird der Bruttobuchwert jedes Engagements nur einmal berücksichtigt. Eine Darstellung nach Bruttobuchwert ermöglicht eine Aufschlüsselung des Engagements nach verschiedenen Kategorien oder Geschäftsfeldern und dient als Ausgangspunkt für weitere Risikobewertungen oder Bewertungen der finanziellen Positionen.</p>

Tabelle 17: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien wird als Prozentuale Angabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	<p>Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Erneuerbare Energien werden mit folgenden Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Erneuerbare Energien beziehen sich auf Sektoren, die nachhaltige Energiequellen fördern, erzeugen oder nutzen.</p> <p>Die Annahmen im Zuge der Zuordnung und Limitationen sind Tabelle 16 zu entnehmen und gelten gleichermaßen für die Berechnung der Kennzahl.</p>

Tabelle 18: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen wird als Prozentuale Angabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen werden mit folgender Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Fossile Brennstoffe umfassen Tätigkeiten, die auf die Gewinnung, Verarbeitung oder Nutzung endlicher Energiequellen ausgerichtet sind. Die Annahmen im Zuge der Zuordnung und Limitationen sind Tabelle 16 zu entnehmen und gelten gleichermaßen für die Berechnung der Kennzahl.

Tabelle 19: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten
Beschreibung	Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten
Methoden und Annahmen	Der Anteil in Prozent (%) an immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten ist das Volumen der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten geteilt durch das Gesamtvolumen der immobilienbesicherten Finanzierungen. Für die Identifikation von Hochrisikogebieten werden Risikoscores der MunichRe auf Geolokationsebene für Erdbeben-, Sturm-, Flut- und Lauffeuerrisiken genutzt. Überschreitet das Risiko unter Einbezug der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schweregrads eine festgelegte Schwelle (mindestens sehr hoch), wird der Standort der Sicherheit als betroffen gekennzeichnet. Die Kennzahl wird nicht von einer externen Stelle validiert.

E1-7**56(a):**

Die NORD/LB hat derzeit keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen initiiert. Dies gilt sowohl für die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Daher gibt es im Berichtsjahr keine Hinweise in Bezug auf einen erzielten Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen der Tätigkeiten der NORD/LB. Jeglicher Abbau und jede Speicherung von Treibhausgasen aufgrund von Projekten innerhalb der Tätigkeiten der NORD/LB oder in Verbindung mit ihrer Wertschöpfungskette belaufen sich somit auf 0 Tonnen CO₂-Äquivalent.

Es werden keine natürlichen Senken verbessert und keine technischen Lösungen zum Abbau von Treibhausgasen aus der Atmosphäre im Betrieb der NORD/LB und in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angewendet.

56(b):

Die NORD/LB führt derzeit keine durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften finanzierten Klimaschutzprojekte außerhalb ihrer Wertschöpfungskette durch, die zur Reduktion oder zum Abbau von Treibhausgasen beitragen. Zudem führt die NORD/LB derzeit keine Klimaschutzprojekte außerhalb ihrer Wertschöpfungskette durch, die sie durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften zu finanzieren beabsichtigt und die zur Reduktion oder zum Abbau von Treibhausgasen beitragen.

Die NORD/LB hat keine Aktivitäten zum Abbau von Treibhausgasen durchgeführt, die in CO₂-Gutschriften umgewandelt und an andere Parteien auf dem freiwilligen Markt weiterverkauft wurden.

Die NORD/LB verwendet auch keine weiteren CO₂-Gutschriften getrennt von den in diesem Standard/Kapitel gemachten Angaben oder den in den THG-Emissionsreduktionszielen definierten (vgl.

ESRS E1-4). Die NORD/LB hat bisher keine Qualitätskriterien für die Nutzung von CO₂-Gutschriften definiert.

58(a):

Die Gesamtmenge der abgebauten und gespeicherten Treibhausgase in Tonnen CO₂-Äquivalent beläuft sich für die NORD/LB auf null. Dies gilt sowohl für die eigenen Tätigkeiten der NORD/LB als auch für ihre vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie für alle Arten von Entnahmaktivitäten.

58(b):

Da aktiv keine Projekte zum Abbau und zur Speicherung von Treibhausgasen durchgeführt werden, wurden bei der Berechnung keine Annahmen, Methoden oder ein spezifischer Rahmen von der NORD/LB verwendet.

E1-9

65 (a), 66 (c):

Die NORD/LB differenziert bei der Berichterstattung derzeit für die erwarteten finanziellen Auswirkungen nicht zwischen groben, geografischen Gebieten, die von akuten und chronischen physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die NORD/LB plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer anwendbaren Metrik vorzunehmen.

Die Bewertung des Risikos im Portfolio erfolgt anhand des granularen Standorts des Vermögensobjekts bzw. der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner auf Ebene der Geolokation.

Die NORD/LB differenziert in der Berichterstattung die Informationen zu erheblichen Vermögenswerten mit einem wesentlichen physischen Risiko nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen in Folge des Klimawandels betroffen sind.

Die Analyse des Impacts physischer Klima- und Naturrisiken wird im Rahmen der Risikoinventur durch eine quantitative Einwertung vorgenommen. Hierzu wird auf Basis externer Daten der Munich Re eine granulare Risikoeinwertung einzelner Klima- und Naturrisiken durchgeführt. Es erfolgt eine Analyse mit dem Fokus auf das Kreditportfolio, inklusive der Standorte von Sicherheiten. So können exakte geografische Standorte identifiziert werden, die aufgrund potenzieller Sachschäden durch physische Risikotreiber ein erhöhtes Risiko aufweisen. Gemäß Ampellogik wird eine Betroffenheit je Risikotreiber dann angenommen, wenn der Standort in einem mindestens "hoch" gefährdeten Gebiet liegt. Darüber hinaus erfolgt zusätzlich auch eine Szenariobetrachtung für mittel- und langfristige Zeiträume unter Berücksichtigung der Representative Concentration Pathways (RCPs) bzw. Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des IPCC.

Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse ESG werden für ein im Vorfeld fixiertes Länderset die Auswirkungen physischer Risikotreiber (Klima & Umwelt) auf das Geschäftsumfeld sowie das Geschäft betrachtet. Dafür werden unter der Perspektive der verschiedenen strategischen Geschäftsfelder der NORD/LB drei Szenarien (Orderly, Disorderly, Hot House World) zugrunde gelegt. Die in der Geschäftsumfeldanalyse ESG betrachteten drei Zeithorizonte kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) stehen dabei im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB (November 2020).

Die NORD/LB hat eine Risikoeinwertung für die klimabedingten physischen Risiken Flut, Sturm, Hitze und Dürre für das Portfolio der NORD/LB durchgeführt.

Für die Klimagefahren Flut und Sturm verwendet die NORD/LB Risikoeinschätzungen der Munich Re. Hitze und Dürre wurden mittels Kombination des Hot House World Szenarios des NGFS und RSU-Daten zur Branchenspezifizierung für das Portfolio der NORD/LB einbezogen.

Entsprechend der ICAAP-Logik versteht die NORD/LB als kurzfristig den Zeitraum bis zu einem Jahr, als mittelfristig den Zeitraum von ein bis fünf Jahren und als langfristig den Zeitraum über fünf Jahren.

Die NORD/LB nutzt zur Durchführung des Klimastresstests eine Vielzahl von Szenarien, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Risiken abdecken.

Die Klimarisiken selbst werden aus der Risikoinventur übernommen. Alle kurzfristigen Szenarien wirken bis 2030, und können auf den Prognosehorizont der Mittelfristplanung der NORD/LB projiziert werden. Das kurzfristige physische Risiko wirkt aktuell in einem einjährigen Zeitraum, wobei mittels des NATHAN-Tool von der Munich Re eine Risikoeinwertung für die physischen Risiken Flut und Sturm vorgenommen wird.

64, 67:

Die NORD/LB bezieht Übergangsrisiken in die allgemeine Bewertung ihrer künftigen Vermögens- und Finanzlage in Bezug auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ein. Es wird beispielsweise betrachtet inwiefern Kundinnen und Kunden steigende Produktionskosten durch politische oder regulatorische Steuerungsmaßnahmen, wie steigende CO₂-Preise, haben. Dies kann die wirtschaftlichen Verhältnisse und Wettbewerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden beeinflussen, was potenziell zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit bei Krediten führen kann. Folglich würde wiederum ein Einfluss auf die Bewertung der Forderungen der NORD/LB bestehen.

Klimabedingte Übergangsrisiken finden über die NGFS-Szenarien in Verbindung mit der Betrachtung der makroökonomischen Variablen und Trends Einzug in die Ermittlung der Auswirkung von Klimawandel und Umweltzerstörung auf das Geschäftsumfeld und Geschäft der NORD/LB.

Es werden die Auswirkungen von Änderungen des CO₂-Preises auf die Kosten der Kreditnehmenden der NORD/LB analysiert, und mit den kundenspezifischen Emissionen verknüpft. Zusätzlich werden die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade der IEA angewendet, um die langfristige CO₂-Intensität pro Sektor für das Portfolio der NORD/LB abzuleiten. Gemeinsam mit makroökonomischen Faktoren kann abgeleitet werden, wie die Geschäftsmodelle der Kundinnen und Kunden der NORD/LB, und damit auch die NORD/LB selbst getroffen werden.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten spielt die Bestimmung von wesentlichen Transitionsrisiken eine wichtige Rolle. Neben den qualitativen Einwertungen kommen für die Bewertung auch quantitative Ansätze zum Einsatz. Für die transitorischen Klimarisiken wurde mithilfe von dem internen CO₂-Accounting Tool eine sektorspezifische CO₂-Intensität pro Umsatzeuro oder eine geeignete physische Emissionsintensität des Kreditnehmenden ermittelt. Folgend der Annahme, dass Kreditnehmende mit einer vergleichbar hohen CO₂-Intensität innerhalb ihres Sektors oder anhand eines extern vorgegebenen Transitionspfades mutmaßlich stärker von einer nachhaltigen Transformation betroffen sind, erfolgte nachfolgend eine Risikoeinwertung in drei Kategorien („niedrig“, „hoch“, „mittel“). Darüber hinaus wurden die Werte des ESG-Scores, basierend auf Länder- und Branchenkombinationen, sowie individueller Bewertungen der Kundin oder des Kunden, zur Indikation in Hinblick auf weitere transitorische Risiken genutzt.

Entsprechend der ICAAP-Logik erfolgt die Bewertung der einzelnen Risikotreiber für unterschiedliche Zeithorizonte, wobei die NORD/LB als kurzfristig den Zeitraum bis zu einem Jahr, als mittelfristig den Zeitraum von ein bis fünf Jahren und als langfristig den Zeitraum über fünf Jahren versteht.

Der von der NORD/LB durchgeführte Klimastresstest bezieht sich auf die in der Risikoinventur identifizierten und als wesentlich eingestuften Risikotreiber, die auf die Risikoarten einzahlen. Das schließt auch Übergangsrisiken ein. Im Rahmen der Klimastresstests wird mit der Hilfe von den NGFS-Szenarien Orderly und Disorderly der Effekt des Übergangsrisikos von sich ändernden CO₂-Preisen auf das Portfolio der NORD/LB untersucht. Im Rahmen des Klimastresstests betrachtet die NORD/LB kurzfristige und langfristige transitorische Risiken. Kurzfristige transitorische Risiken beziehen sich auf einen Zeitraum von 2024 bis 2030, und werden in diesem Zusammenhang als kurzfristige Klimaschocks bezeichnet und beziehen sich auf Änderungen des CO₂-Preises. Langfristige transitorische Risiken beziehen sich auf den Zeitraum von 2030 bis 2040.

Klimabezogene Chancen ergeben sich aus der Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie der Erweiterung des Produktangebots und der Kundenbasis im Firmenkunden- und Verbundgeschäft. Die NORD/LB finanziert Unternehmen im Transformationsprozess hin zu ökologischer Nachhaltigkeit und bindet dabei öffentliche Fördermittel ein. Zudem bietet sie privaten Kunden Finanzierungsangebote für energetische Bauvorhaben und Sanierungen an. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach ESG-Beratung und nachhaltigen Emissionen im Debt Capital Markets-Geschäft, weshalb Kapazitäten und Fachwissen ausgebaut werden.

Durch die Nutzung bestehender und neuer Kundenverbindungen, eine sektorale Diversifikation sowie durch die Erschließung neuer Märkte soll die Marktposition gestärkt werden. Im Immobiliensektor ergeben sich Chancen aus der Finanzierung der Energiewende.

ESRS E4 Biologische Vielfalt & Ökosysteme (ESRS E4)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS E4

E4-2

22, 23 (a), (b), MDR-P:

Die Konzepte zur Biodiversität umfassen die ESG Strategie, die Transformationsleitlinien und die Berücksichtigung von Biodiversität im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie. Diese sind in E1-2 MDR-P festgehalten. Dort können die Informationen zu Anwendungsbereichen, Umfang und Verantwortlichkeiten sowie Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger eingesehen werden. Sie gelten analog im Sinne dieser ESRS-Anforderung. Im Folgenden werden die spezifischen Zusammenhänge der Konzepte mit dem des Themenfeld Biodiversität dargestellt:

ESG Strategie (vgl. E1-2 MDR-P "ESG Strategie")

Ab dem Geschäftsjahr 2025 plant die NORD/LB ihren Fokus im Bereich Umwelt neben dem Handlungsfeld Klima auch auf das Handlungsfeld Biodiversität auszuweiten, da die NORD/LB Geschäftsaktivitäten begleitet, die sich auf die Vielfalt der Ökosysteme auswirken können. Die NORD/LB plant, ihre Prozesse und Produkte auf ihre jeweiligen Auswirkungen auf die Biodiversität zu überprüfen. Die NORD/LB wird sich zukünftig tiefgreifend mit dem Thema Biodiversität befassen und das Thema in ihrer strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung noch tiefer verankern, wobei Biodiversität in 2024 bereits durch eine explizite thematische Berücksichtigung in der ESG-Strategie gewürdigt wurde und entsprechend die unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt berücksichtigt hat. Dabei berücksichtigt die NORD/LB ausgehend von ihrer ESG-Strategie neben Risiken auch Chancen, welche Business- und Use-Cases für die NORD/LB eröffnen können. Hierzu ist ein intensiver Wissensaufbau notwendig. Zudem beobachtet die NORD/LB ihre Wettbewerber und wird darauf aufbauend das Bewusstsein innerhalb der NORD/LB und in Richtung der Kundinnen und Kunden in Bezug auf Biodiversität auf- und ausbauen. Im Geschäftsjahr 2024 gab die ESG Strategie im Geschäftsanbahnungsprozess – insbesondere bei Projekten mit nachwachsenden Ressourcen außerhalb der High-Income-OECD-Staaten und der Europäischen Union – vor, den „Performance Standard 6 – Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der International Finance Corporation (Weltbank) zu berücksichtigen. Des Weiteren sind bei der Finanzierung von Unternehmen der Holzwirtschaft FSC-Zertifizierungen, PEPFC-Zertifizierungen sowie bei für den Sektor Fischfang und -Zucht MSC-Zertifizierung und ASC-Zertifizierung als Mindestanforderungen angesetzt. Dadurch wurden Aspekte wie der Schutz der Biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, Landnutzung und Landwirtschaft, Ozeane und Meere (Fischfang und -zucht) sowie Bekämpfung von Entwaldung einbezogen.

Transformationsleitlinien (vgl. E1-2 MDR-P "Transformationsleitlinien")

Möglichkeiten der biodiversitätspositiven Einflussnahme auf die Wirtschaft sind vielfältig, wobei beispielsweise Ausschlusskriterien oder Richtlinien für Finanzierungen in einem ersten Schritt der Befassung zu einer proaktiven Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten beitragen können. Die ESG-Strategie wird hier durch die zum 01.01.2025 eingeführten Transformationsleitlinien ergänzt und berücksichtigt unmittelbare Einflussfaktoren auf den Verlust biologischer Vielfalt wie Klimawandel, Landnutzungsänderungen und Umweltverschmutzung. Die Transformationsleitlinien implementieren Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, die unter anderem Bezug auf die Auswirkungen auf Schutzgebiete nehmen (vgl. E1-2 MDR-P "Transformationsleitlinien"). Zusätzlich begleitet die NORD/LB bspw. keine Finanzierungen betreffend den Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in Schutzgebieten.

Die Transformationsleitlinien werden zukünftig bei der Entscheidung zur Finanzierung wirtschaftlicher Tätigkeiten mit einbezogen [siehe ESRS E4-2 24. b), c) und d)]. Die NORD/LB erwartet, dass die Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze bei der Finanzierung von Neugeschäftsaktivitäten eingehalten werden, was über die Checkliste zu den Transformationsleitlinien im Rahmen der Geschäftsanbahnung zu bestätigen ist. Die Prüfung erfolgt durch den jeweiligen Betreuer, u.a. im Know Your Customer Prozess. Bei Unsicherheiten in der Prüfung oder beim Bearbeiten der Checkliste kann das ESG-Management kontaktiert werden. Bei Verstößen kommt eine potenzielle Finanzierung nicht zustande. Sollten im Laufe der Geschäftsbeziehung oder bei der Geschäftsaktivität Hinweise aufkommen, die darauf schließen lassen, dass die Mindeststandards nicht (mehr) eingehalten werden, ist der Kontakt mit dem ESG-Management aufzunehmen.

Risikostrategie (vgl. E1-2 MDR-P "Risikostrategie").

Im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie ist aufgrund des zunehmenden Verlusts an Biodiversität und die verbundenen potentiellen Einflüsse auf die Kreditwürdigkeit von Unternehmen das Handlungsfeld Biodiversität berücksichtigt, denn circa 75 Prozent aller vergebenen Kredite von Kreditinstituten an Unternehmen sind von Ökosystemleistungen abhängig. Der Verlust an Biodiversität beeinflusst somit die Risiken der Finanzierungsportfolien der NORD/LB. Dem Wert der Biodiversität hat die NORD/LB bereits 2023 mit einer ENCORE-Analyse für die Integration der Biodiversität in die Risikoinventur Rechnung getragen, wobei Impacts und Abhängigkeiten verschiedener ENCORE-Biodiversitätsrisikotreiber sektorspezifisch untersucht wurden. Diese Analyse wurde 2024 um Lieferketten sowie einen Biodiversitäts-Stresstest erweitert. Die NORD/LB identifiziert und bewertet die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme, sowohl an ihren eigenen Standorten als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zur Identifizierung von standortspezifischen Biodiversitätsrisiken bezüglich der Bankstandorte wird eine WWF Risk Filter Analyse um eine gesonderte Betrachtung der Standorte in Hinblick auf die Nähe zu geschützten oder schützenswerten Gebieten gemäß "Nature Ecology & Evolution" ergänzt. Hierbei werden die Gebiete gemäß ihrer Relevanz für die Biodiversität, Wasserressourcen und Kohlenstoffspeicherung anhand eines Prioritätenranks berücksichtigt. Die WWF Risk Filter Analyse umfasst zusätzlich auch explizit direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts wie Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Ausbeutung, invasive gebietsfremde Arten und Umweltverschmutzung. Aus den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen leitet die NORD/LB ihre Konzepte in den entsprechenden Themen ab.

23(c):

Die ESG Strategie berücksichtigt wesentliche Abhängigkeiten und wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen mit Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme. Anhand der vorgelagerten Szenarioanalyse der strategischen Geschäftsfelder (SGF) werden diese untersucht und fließen in den ESG Strategieprozess ein.

23(d), (e):

Die NORD/LB hat im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut keine Produkte, Bestandteile und Rohstoffe im Sinne des E4 23 d) und e). Die bestehenden Konzepte der NORD/LB im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigen im Geschäftsjahr 2024 daher die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette nicht.

23(f):

Die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht systematisch betrachtet.

24 (a), (b), (c), (d):

Die NORD/LB hat nachhaltige Verfahren und Konzepte in den folgenden Bereichen umgesetzt:

Schutz der Biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die NORD/LB hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine Konzepte zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte, die es in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt.

Landnutzung und Landwirtschaft

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts "Transformationsleitlinien" (vgl. E1-2 "Transformationsleitlinien") den Themenbereich Landnutzung und Landwirtschaft. Die NORD/LB legt bei der Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten im Bereich nachwachsender Ressourcen, insbesondere im Bereich der Agrarfinanzierung, Wert auf die Berücksichtigung und Einhaltung von Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzgesetzen. Dabei orientiert sich die NORD/LB dabei an internationalen Standards zur Bewirtschaftung natürlicher Lebensräume sowie den Schlüsselementen der internationalen Konvention über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen: Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltiger Nutzung ihrer Bestandteile und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Zur praktischen Umsetzung der Konvention bezieht sich die NORD/LB auch auf die Aspekte der gemeinsamen Agrarpolitik der EU-Kommission, insbesondere den Schutz und Erhalt des ländlichen Erbes, Wasserwirtschaft und Wasserverbrauch sowie den Klimawandel. Bei Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit nachwachsenden Ressourcen, die außerhalb der OECD-Staaten oder des EU-Raums stattfinden, berücksichtigt die NORD/LB den „Performance Standard 6 Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der International Finance Corporation der Weltbank.

Ozeane und Meere

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts "Transformationsleitlinien" (vgl. E1-2 "Transformationsleitlinien") den Themenbereich Ozeane und Meere. Für die Finanzierung von Unternehmen der Branche Fischfang und -zucht gelten die Mindestanforderungen MSC-Zertifizierung und ASC-Zertifizierung. Bei Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit nachwachsenden Ressourcen, die außerhalb der OECD-Staaten oder des EU-Raums stattfinden, berücksichtigt die NORD/LB den „Performance Standard 6 Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der International Finance Corporation der Weltbank. Zusätzlich berücksichtigt die NORD/LB die Environmental and Social Risk Briefings der UNEP FI zu der Branche Agriculture and Fisheries. Diese gelten für alle Neugeschäftsaktivitäten und beziehen sich dabei auf die von der NORD/LB finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Regelungen sind als Verfahren innerhalb des Prozesses zur Geschäftsanbahnung über die Checkliste zu den Transformationsleitlinien umgesetzt und sind vom jeweiligen Kundenbetreuer zu bestätigen.

Bekämpfung von Entwaldung

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts "Transformationsleitlinien" (vgl. E1-2 "Transformationsleitlinien") den Themenbereich Entwaldung. Für die Finanzierung von Unternehmen der Branche Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung gelten die Mindestanforderungen FSC-Zertifizierung und PEFC-Zertifizierung. Bei Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit

nachwachsenden Ressourcen, die außerhalb der OECD-Staaten oder des EU-Raums stattfinden, berücksichtigt die NORD/LB den „Performance Standard 6 Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der International Finance Corporation der Weltbank. Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl erwartet die NORD/LB die Einhaltung der No Deforestation, No Peat, No Exploitation (NDPE) Policy und die Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards, welche für die Dauer der Geschäftsbeziehung nachzuhalten und zu dokumentieren sind. Die Einhaltung der Mindeststandards gemäß der Transformationsleitlinien ist hier ebenfalls als Verfahren über die anzuwendenden Checkliste zu bestätigen. Sollten im Laufe der Geschäftsbeziehung oder bei der Geschäftsaktivität Hinweise aufkommen, die darauf schließen lassen, dass die Mindeststandards nicht (mehr) eingehalten werden, ist der Kontakt mit dem ESG-Management aufzunehmen.

E4-3

26,27, MDR-A :

Die NORD/LB hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen verabschiedet. Derzeit existiert noch auf die NORD/LB anwendbares Konzept für die Messung des Einflusses der Geschäftsaktivitäten auf Biodiversität, was die Formulierung von messbaren Maßnahmen nicht möglich macht. Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität werden in der Risikoinventur der NORD/LB berücksichtigt. Für die Chancen-Betrachtung von Biodiversitätsaspekten zur Erstellung von Maßnahmen fehlt es insbesondere an öffentlich verfügbaren Kundendaten, welche genutzt werden können, um derzeit Potenziale und Business Cases zu entwickeln. Die Risikobetrachtung der Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes sind auf Basis der bestehenden Regulatorik (Risikoperspektive) sowie am Markt zugänglicher Tools (bspw. ENCORE) möglich, die Ableitung von Chancen hieraus ist jedoch herausfordernd und es existieren zurzeit keine gängigen Verfahren zur Chancenermittlung aus der Berücksichtigungen von Biodiversitätsaspekten in den Geschäftsaktivitäten der Kreditinstitute.

Parameter und Ziele ESRS E4

E4-4

30, 31, MDR-T:

Die NORD/LB verfolgt die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht.

Die NORD/LB plant innerhalb des Zeitrahmens - spätestens - bis 2030, in Anlehnung an das Global Diversity Framework der Conference of the Parties (COP) messbare ergebnisorientierte Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festzulegen.

E4-5

35, MDR-M:

Im Bankbetrieb hat die NORD/LB 26 Standorte ermittelt, die sich in oder in der direkten Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, Wasserressourcen und/oder Kohlenstoffspeicher befinden. Die Gesamtfläche aller betroffenen Standorte umfasst 3,66 Hektar. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der ESRS wurden in diesem Zusammenhang im Bankbetrieb nicht identifiziert.

Kennzahlen des Bankbetriebs

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 1 und 2 zu den Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner zusätzlichen, externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Anzahl an Standorten, die sich in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden
Beschreibung	Die Anzahl der Standorte umfasst die Standorte, die sich im Besitz der NORD/LB befinden, gepachtet sind und in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Gebieten der biologischen Vielfalt verwaltet werden, welche durch das Unternehmen potenziell beeinträchtigt werden.
Methoden und Annahmen	Die Standortrisiken werden mithilfe der Ergebnisse der Studie "Areas of global importance for conserving terrestrial biodiversity, carbon and water" von Jung et. al., welche 2021 im "Nature Ecology & Evolution" erschien, bestimmt. Hierbei wurden Prioritäten-Scores (Skala 1 (hohe Priorität) bis 100 (keine Priorität)) entwickelt, welche globale Gebiete hinsichtlich ihres Beitrags zur Erreichung von Artenschutz- und Klimazielern berücksichtigen. Dafür nutzt die Analyse umfangreiche Daten zu den Verbreitungsgebieten von Pflanzen und Tieren, sowie Kohlenstoff- und Wasserressourcen. Jedem NORD/LB-Standort wird der dazugehörige Prioritäten-Score zugeordnet und in eine Skala von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko) umgewandelt. Angelehnt an das ursprüngliche 30x30-Ziel aus COP15 wird die Nähe durch diese Skalierung implizit definiert, indem ein (sehr) hohes Risiko gegeben ist, sofern ein Score von 4 oder 5 erreicht ist. In die Analyse sind keine bereits ausgestorbenen Spezies eingeflossen. Teile des Verbreitungsgebiets einer Art, in denen das Vorkommen der Art unwahrscheinlich ist, wurden anhand der Lebensraumzugehörigkeit der Art aus dem Verbreitungsgebiet entfernt, wodurch das Verbreitungsgebiet der Art zu einem Lebensraumgebiet verfeinert wurde.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Fläche der Standorte, die sich in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden
Beschreibung	Die Fläche umfasst die Fläche der Standorte in Hektar, die sich im Besitz der NORD/LB befinden, gepachtet sind und in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Gebieten der biologischen Vielfalt verwaltet werden, welche durch das Unternehmen potenziell beeinträchtigt werden.
Methoden und Annahmen	Die Fläche wird basierend auf den identifizierten Standorten der Standortanalyse ermittelt. Zu den Methoden und Annahmen siehe Tabelle 1.

Kennzahlen des Bankgeschäfts

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Bereich „Biodiversität im Portfolio“ aufgrund der Positionierung der NORD/LB als Finanzierer der Agrar- und Energiewirtschaft wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die folgenden Kennzahlen dienen der Analyse potenzieller Risiken und Auswirkungen, indem sie Transparenz über die Exposition gegenüber relevanten Sektoren schaffen. Sie unterstützen damit die NORD/LB, Biodiversitätsrisiken zu adressieren und eine resiliente Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Im Rahmen der Portfoliobetrachtung wurde in 2024 eine ENCORE-Analyse durchgeführt (Vgl. E4.IRO-1 17 b)). Im Folgenden werden die Ergebnisse ausgeführt:

Tabelle 1: Exposition gegenüber Sektoren im Handlungsfeld Biodiversität und Ökosysteme

Exposition gegenüber Sektoren, die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben	24,67%
Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversität- und Ökosystemdienstleistungen haben	3,08%

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 2 und 3 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner zusätzlichen, externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben wird als prozentuale Angabe (Exposure at Default der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Gesamtexposure at Default im Konzern) erfasst.
Methoden und Annahmen	<p>Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB basierend auf dem EaD definiert. Bei der Erstellung der Kennzahl wird auf externe Daten (hier ENCORE) zurückgegriffen.</p> <p>Die ENCORE-Analyse betrachtet verschiedene Naturrisikotreiber und bewertet Abhängigkeiten sowie potenzielle Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf Ökosystemdienstleistungen. Die Materialitätsbewertungen der ENCORE-Datenbank bewerten die Signifikanz von Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen und nutzt hierfür eine Materialitätsbewertungsskala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“. Eine Abhängigkeit oder Auswirkung wird dabei als „hoch“ eingestuft, wenn der Verlust oder die Beeinträchtigung eines bestimmten Ökosystemdienstes erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität einer wirtschaftlichen Aktivität hat. In diesem Fall können gemäß ENCORE bedeutende Anpassungen erforderlich sein, um die Aktivität fortzusetzen. Eine „sehr hohe“ Bewertung auf der ENCORE-Skala bedeutet, dass die Abhängigkeit von einem Ökosystemdienst so kritisch ist, dass dessen Verlust die wirtschaftliche Aktivität stark beeinträchtigen oder unmöglich machen würde. Dies führt zu extrem hohen finanziellen Anpassungskosten oder zur vollständigen Einstellung der Aktivität. Die ENCORE-Bewertungsskala nutzt quantitative Daten, sofern verfügbar, um objektive Vergleiche zu ermöglichen. Wenn keine ausreichenden quantitativen Daten vorhanden sind, stützen sich die ENCORE-Bewertungen auf qualitative Analysen, wobei beide Ansätze durch eine abgestimmte Expertenbewertung (Delphi-Methode) validiert werden.</p> <p>Die ENCORE-Datenbank basiert auf Daten der Jahre 2023–2024. Limitation des ENCORE-Tools und seiner Datenbank ergeben sich aus der global ausgerichteten Betrachtung der Zusammenhänge, wodurch regionale Besonderheiten und unternehmensspezifische Faktoren in der Analyse zum Teil unberücksichtigt bleiben können. Ebenso umfasst die Datenbank nur zwei Stufen vor- und nachgelagert Wertschöpfungskette, sodass die Primärproduktion in Teilen nicht erfasst werden können. Des Weiteren werden fossile Brennstoffe nicht als natürliche Ressourcen berücksichtigt, und Materialitätsbewertungen sind nur innerhalb eines Sektors vergleichbar.</p> <p>Weiterführende Informationen zu den Limitationen, Methodiken und Annahmen können der ENCORE-Website https://encorenature.org/en/data-and-methodology/methodology entnommen werden.</p>

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversität- und Ökosystemdienstleistungen haben
Beschreibung	Die Exposition gegenüber Sektoren die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversität- und Ökosystemdienstleistungen haben, wird als prozentuale Angabe (Exposure at Default der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Gesamtexposure at Default im Konzern) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB basierend auf dem EaD definiert. Bei der Erstellung der Kennzahl wird auf externe Daten (hier ENCORE) zurückgegriffen, die nicht von der NORD/LB selbst generiert werden. (vgl. Tabelle 2) Die Kennzahl wird anhand sektoraler Zuordnung der Finanzierung ermittelt, unternehmensspezifische Informationen zu ihren Auswirkungen auf die Biodiversität werden nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die NORD/LB keine messbaren Ziele für das Thema Biodiversität im Portfolio gesetzt, die einer Fortschrittsmessung unterliegen.

38.

Die NORD/LB nimmt im Rahmen des E4-5 den ESRS 1 133 b) in Anspruch. So können Unternehmen bei der Einholung von Informationen von Akteuren innerhalb ihrer Wertschöpfungskette in den ersten drei Jahren auf Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen von Parametern verzichten. Gemäß ESRS E4-5 37 beziehen sich die Absätze 38. bis 41 auf die eigenen Tätigkeiten der NORD/LB. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Hinweise, dass der Geschäftsbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen hat, sodass die Angaben zu den Absätzen 38 bis 41 entfallen.

E4-6

45(a)

Aus der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten lassen sich grundsätzlich erwartete finanzielle Effekte für das Bankgeschäft der NORD/LB ableiten. Die per 31.12.2024 durchgeföhrte quantitative ENCORE Analyse ergibt, dass lediglich 3,08 Prozent des Portfolios eine hohe oder sehr hohe Abhängigkeit von Ökosystemleistungen aufweist. Das spricht dafür, dass die erwarteten finanziellen Effekte in Bezug auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem gering ausfallen. Derzeit lässt sich ein expliziter Einfluss von der Abhängigkeit von Ökosystemleistungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht quantifizieren. Die Finanzierungen des NACE Sektors K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) werden derzeit, dem Marktstandard folgend, von der Analyse ausgeschlossen.

Die Details zur ENCORE Analyse können dem E4-5 im Abschnitt "Kennzahlen des Bankgeschäfts" entnommen werden und gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Angaben im Sinne des E4-6 45(a).

Die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten innerhalb der NORD/LB eröffnet Chancen, im Kontext der biodiversitätspositiven Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die Analyse genereller Marktentwicklungen sowie spezifische Marktanalysen ergeben sich Trends hin zu einer umwelt- und biodiversitätsfreundlichen Ausrichtung der Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere der biodiversitätswirksamen Kreditvergabe von Kreditinstituten. Die NORD/LB zielt darauf ab, aus potenziellen Risiken neue Chancen abzuleiten sowie langfristig nachhaltige Investitionen zu fördern. Hierbei steht die perspektivische Ableitung von Business/ Use-Cases für die NORD/LB im Zentrum der biodiversitätspositiven Transformation. Unter anderem die Zusammenarbeit mit Stakeholdern zu Biodiversitätsaspekten stellt eine Möglichkeit für die NORD/LB dar, Lösungsansätze zu entwickeln, welche auf Nachhaltigkeit und insbesondere Biodiversität ausgerichtet sind. Auf dieser Basis plant die NORD/LB

die steigende Nachfrage nach biodiversitätspositiven Finanzprodukten aktiv zu nutzen, um langfristig einen Mehrwert für Stakeholder sowie Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu erzielen.

45(b)

Durch die Zerstörung von Ökosystemen und Umweltverschmutzung (gemäß IPBES wird der fortschreitende Biodiversitätsverlust durch die Treiber land-use change, climate change, pollution, overexploitation sowie invasive species hervorgerufen) rechnet die NORD/LB in von den Ökosystemen abhängigen Branchen (z. B. der Fischerei oder dem Agrarsektor) potenziell kurz-, mittel- und langfristig mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kreditnehmenden mit der Folge einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit. Zudem können kurzfristige regulatorische Änderungen im Kontext von Biodiversitätsrisiken ebenfalls mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmenden in von den Ökosystemen abhängigen Branchen haben und/ oder deren Geschäftsmodelle einschränken, was ebenfalls zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit führt.

Umwelt-Informationen – Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)

ESRS S1 Arbeitskräfte im Unternehmen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS S1

S1-1

19, MDR-P:

Die Konzepte, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Belegschaft beziehen sich auf die NORD/LB Gruppe oder die NORD/LB AöR inklusive inländische und ausländische Standorte. Bestimmte Tochtergesellschaften fallen hingegen aufgrund von Unwesentlichkeit in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden nicht unter den Anwendungsbereich der in den Abschnitten S1-1, S1-4 und S1-5 dargestellten Konzepte, Ziele und Maßnahmen. Die quantitativen Daten zur eigenen Belegschaft beziehen sich auf die NORD/LB (zur Verwendung des Begriffs NORD/LB und NORD/LB Gruppe siehe auch Abschnitt "Über diesen Bericht").

Die NORD/LB verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Das übergeordnete Konzept hierzu ist die Personalstrategie.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – Personalstrategie

Konzept	Personalstrategie
<p><i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i></p>	<p>Wichtigste Inhalte Die Personalstrategie der NORD/LB Gruppe ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und setzt den Rahmen für eine zeitgemäße Personalarbeit, die die Stellung der NORD/LB als zuverlässigen und attraktiven Arbeitgeber stärken soll. Die Personalarbeit richtet sich an fünf strategischen Schwerpunktthemen aus, die mit Maßnahmen zur operativen Umsetzung unterlegt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitswelt - Kultur & Change - Kompetenzen & Entwicklung - Recruiting & Arbeitgebermarke - HR-Geschäftsmodell <p>Die Schwerpunktthemen werden ergänzt um die Handlungsfelder Operative Exzellenz und Strategische Beratung als Fundament der Zusammenarbeit im Personalbereich und mit anderen Bereichen.</p> <p>Allgemeine Ziele Das übergeordnete Ziel der Personalstrategie ist die Sicherung der Zukunft und des nachhaltigen Erfolgs der NORD/LB durch eine moderne Personalarbeit zur Gewinnung, Bindung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Die Handlungsfelder und Maßnahmen zielen darauf ab, die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern.</p> <p>Hierzu werden insbesondere die strategischen Ziele verfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine zukunftsgerichtete Arbeitswelt mit modernen Arbeitsbedingungen zu schaffen, - eine wertschätzende und vielfältige Arbeitskultur zu gestalten, - die Potenziale der Mitarbeitenden zu fördern und die Kompetenzen für zukünftige Anforderungen zu entwickeln, - mit zeitgemäßen Auswahlprozessen die Mitarbeitenden von morgen zu gewinnen, - mit datenbasierten Entscheidungen und effizienten Prozessen für eine zuverlässige Personalarbeit zu sorgen. <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Personalstrategie adressiert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft, indem die strategischen Schwerpunktthemen auf Arbeitsbedingungen einzahlen sollen, die die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern sollen und einen besonderen Fokus auf die Förderung von Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit legen sollen. Um dies zu erreichen, sind die strategischen Schwerpunktthemen mit Maßnahmen unterlegt, die in Abschnitt S1-4 dargestellt sind.</p>

Konzept	Personalstrategie
	Überwachungsprozess Die Personalstrategie wird im Rahmen des jährlichen bankweiten Strategieprozesses unter Einbeziehung interner und externer Einflussfaktoren sowie im Hinblick auf das Geschäftsmodell überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus kann eine anlassbezogene Überprüfung erfolgen (beispielsweise bei unterjährigen Anpassungen des Geschäftsmodells).
Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt	Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe und deckt die gesamte Belegschaft ab.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Personalstrategie wird im Rahmen des bankweiten Strategieprozesses durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei der Bereichsleitung Personal sowie bei den Führungskräften in allen Bereichen.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	N/A
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Personalstrategie erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Geschäftsfelder der Bank, der internen Sichtweise des Personalbereichs sowie der Analyse interner und externer Einflussfaktoren wie z.B. die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt und die Anforderungen potenzieller Mitarbeitender.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Kommunikation der Personalstrategie erfolgt für alle Mitarbeitenden im Intranet sowie in spezifischen Formaten, beispielsweise Vorstellung im Gesamtpersonalrat, um ein gemeinsames Verständnis zu gewährleisten und die Umsetzung zu unterstützen.

Die Personalstrategie bildet den Rahmen für die personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzahlen. Sie wird ergänzt um betriebliche Regelungen wie beispielsweise Dienstvereinbarungen, die als Grundlage für die Ausgestaltung und Umsetzung einzelner personalwirtschaftlicher Maßnahmen dienen, sowie den Code of Conduct und die Diversitätsrichtlinie.

Dienstvereinbarungen

Bei der Umsetzung der Personalstrategie sind Dienstvereinbarungen ein zentrales Instrument der Personalvertretung, betriebliche Belange der Mitarbeitenden mitzugestalten. Die zwischen der Bank und der Personalvertretung geschlossenen Dienstvereinbarungen betreffen alle wesentlichen personalwirtschaftlichen Themen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Umsetzung anlassbezogener Maßnahmen.

Insbesondere folgende Themen sind in Dienstvereinbarungen geregelt:

- Arbeitszeit und Mehrarbeit
- Personalgespräche und Personalentwicklung
- Fixe und variable Vergütung
- Sozial- und Zusatzleistungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Betriebliche Organisation
- Mobiles Arbeiten

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bei der Verhandlung der Dienstvereinbarungen zahlt positiv auf den sozialen Dialog ein. Die in den Dienstvereinbarungen geregelten Themen stehen zudem in Bezug zu potenziellen positiven Auswirkungen, indem sie zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen beitragen, die an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden orientiert sind, und zu potenziellen negativen Auswirkungen, indem sie auf gesunde Arbeitsbedingungen, beispielsweise in Bezug auf Arbeitszeiten hinwirken.

Code of Conduct

Der Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bildet den Rahmen für ein integres, wertebewusstes und faires Verhalten und definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze, die u.a. die Sicherstellung eines wertschätzenden und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes verfolgen.

Weitere Angaben zum Code of Conduct finden sich in G1-1 9.

Diversitätsrichtlinie

Die Diversitätsrichtlinie der NORD/LB AöR stellt das grundsätzliche Verständnis zum Diversity Management und die Zielsetzungen für die Förderung von Diversität in den Leitungsorganen dar.

Dies umfasst die Aspekte

- Ausdrückliches Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit
- Maßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit, Qualifizierung und Verankerung des Diversity Managements
- Ziele für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Bank umfassen Aktionen wie beispielsweise Informationsstände zum Orange Day oder Angebote für das Erleben körperlicher Einschränkungen am Deutschen Diversity Tag. Qualifizierungsmaßnahmen umfassen die Vorstellung des Diversity Managements in der NORD/LB, beispielsweise bei den Nachwuchskräften sowie spezifische Angebote mit Bezug zu den verschiedenen Dimensionen von Vielfalt wie beispielsweise Online-Vorträge zum Thema Alter oder Männergesundheit. Maßnahmen zur Verankerung des Diversity Managements umfassen die Weiterentwicklung von Prozessen und Produkten wie beispielsweise die Etablierung von Tandemführung oder die paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen (siehe auch S1-4 und S1-5).

Im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen wurde für den Aufsichtsrat als Zielvorgabe eine Quote von 30 Prozent ab dem 01.01.2024 festgelegt. Für den Vorstand wurde eine Zielvorgabe von mindestens zwei Vertretenden des unterrepräsentierten Geschlechts bei fünf Vorstandsmitgliedern sowie von mindestens einem Mitglied des unterrepräsentierten Geschlechts bei vier Vorstandsmitgliedern ab dem 01.01.2024 festgelegt.

20, 20 (a):

Die NORD/LB bekennt sich zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die NORD/LB hat sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Vermeidung von Korruption verpflichtet und diese in ihre internen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze einbezogen. Die im Zuge der ESG Strategie entwickelten Transformationsleitlinien der NORD/LB beziehen ESG-Aspekte in die geschäftliche Entscheidungsfindung auf allen Ebenen ein und bieten einen Bezugsrahmen dafür, wie die NORD/LB mit geschäftlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit direkten und indirekten Nachhaltigkeitsauswirkungen umgehen will (vgl. auch E-1).

Neben dem UN Global Compact orientiert sich die NORD/LB über die interne Richtlinie der NORD/LB AöR zum Umgang mit Menschenrechten an folgenden weiteren internationalen Standards:

- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte
- ILO Kernarbeitsnormen

Die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten gilt sowohl für den Umgang im täglichen Miteinander als auch auf geschäftlicher Ebene gegenüber Kundinnen und Kunden, Dienstleistenden und Lieferanten. Darüber hinaus ist die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten Bestandteil des Code of Conduct, der Diversitätsrichtlinie, des UK Master Slavery Agreement sowie der Grundsatzerkundung zum Umgang mit Menschenrechten.

Im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft hat die NORD/LB ein Risikomanagement im eigenen Geschäftsbetrieb etabliert. Dies umfasst insbesondere eine Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren sowie Abhilfemaßnahmen, sofern erforderlich.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden die vorhandenen Konzepte und betrieblichen Regelungen zu menschenrechtlichen Themen wie beispielsweise Arbeitszeit, Urlaub oder Vergütung und deren Umsetzung durch die jeweiligen Fachabteilungen in Bezug auf potenzielle Risiken und bestehende Präventionsmaßnahmen bewertet. Präventionsmaßnahmen sind beispielsweise die betrieblichen Regelungen zur Arbeitszeit und die Verpflichtung der Führungskräfte, deren Einhaltung zu überwachen, oder regelmäßige Analysen und der Aufbau einer Datenbasis zum Gender Pay Gap.

Um frühzeitig von menschenrechtsbezogenen Risiken oder eingetretenen Verletzungen zu erfahren, hat die NORD/LB ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das über die Internet-Seite der NORD/LB zu erreichen ist und sowohl von Personen in der eigenen Belegschaft als auch von externen Personen genutzt werden kann. Jeder Fall wird nach einer - ebenfalls auf der Internet-Seite der NORD/LB veröffentlichten - Verfahrensordnung sorgfältig geprüft und es werden, sofern erforderlich, angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen ergriffen.

20 (b):

Die im ESRS S1-2 genannten Verfahren stehen den Beschäftigten zur Verfügung, um Hinweise im Zusammenhang mit Menschenrechtsthemen einzubringen.

20 (c):

Die im ESRS S1-3 genannten Verfahren stehen den Beschäftigten zur Verfügung, um Bedenken oder Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechtsthemen an das Unternehmen heranzutragen. Durch den jeweiligen Eingangskanal erfolgt eine Prüfung und, sofern erforderlich, die Veranlassung angemessener Präventions- und /oder Abhilfemaßnahmen.

21:

Die NORD/LB orientiert sich bei den vorliegenden Konzepten an international anerkannten Instrumenten wie z.B. den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte und den ILO Kernarbeitsnormen. Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die NORD/LB ausdrücklich zu den Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und hat in der Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten die in der NORD/LB verfolgten Grundsätze und Werte im Einklang mit den internationalen Standards als verbindliche Vorgaben festgelegt. Das systematische Diversity Management der NORD/LB ist an den Dimensionen der Charta der Vielfalt ausgerichtet.

22:

Die Konzepte der NORD/LB umfassen die Themen mit Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit.

23:

Es gibt ein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

24 (a):

Es gibt Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung sowie zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit.

24 (b):

Die folgenden Gründe für Diskriminierung werden von den Konzepten ausdrücklich erfasst: Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft (inkl. Hautfarbe) und Nationalität, körperliche und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

24 (c):

Es gibt spezifische gesetzliche oder betriebliche Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen bestehen, die besonders gefährdet sind.

Gemäß § 154 SGB IX ist die NORD/LB dazu verpflichtet auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. In der zwischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie Schwerbehindertenvertretung abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung sind Maßnahmen definiert, die zu einer erhöhten Sensibilisierung für die besondere Situation von Menschen mit Behinderung und die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsprozess innerhalb der NORD/LB beitragen.

Das systematische Diversity Management bezieht sich auf alle Dimensionen der Charta der Vielfalt und verfolgt die Zielsetzung, zur Sichtbarkeit, Akzeptanz und Inklusion marginalisierter Personengruppen aller Vielfältigkeitsdimensionen beizutragen.

24 (d):

Die NORD/LB verfolgt den Ansatz keinerlei Diskriminierung oder Belästigung zu dulden, sei es aus Gründen des Geschlechtes und der geschlechtlichen Identität, des Alters, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft und Nationalität, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft oder auch wegen der politischen Haltung oder einer gewerkschaftlichen Betätigung. Die Null-Toleranz Policy der NORD/LB in Bezug auf Diskriminierung oder Belästigung ist im Code of Conduct verankert. Mögliche Vorfälle oder Benachteiligungen können der internen Beschwerdestelle oder über das Hinweisgebersystem angezeigt werden. Es erfolgt eine sorgfältige Prüfung der eingehenden Stelle und, sofern erforderlich, die Ergreifung von angemessenen Maßnahmen.

Neben gesetzlichen Regelungen wie das AGG in Deutschland sowie entsprechenden lokalen Regelungen an den ausländischen Standorten setzen interne Regularien wie der Code of Conduct, die Diversitätsrichtlinie oder die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten den Rahmen für die Sicherstellung von Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung. Das Thema Anti-Diskriminierung wird in verschiedenen Aktionen und Maßnahmen der „Community of Diversity“ aufgegriffen, um fortlaufend zu sensibilisieren und etwaigen Diskriminierungen proaktiv entgegenzuwirken.

Mögliche Benachteiligungen oder Verstöße können einer Beschwerdestelle angezeigt werden und für Fragestellungen der Chancengleichheit steht eine spezifisch für AGG-Themen beauftragte Person zur Verfügung. Als Unterstützung und zum Schutz behinderter, von Behinderung bedrohter und schwerbehinderter Menschen sind Vertrauenspersonen und Stellvertretende schwerbehinderter Mitarbeitender gewählt. Die Absolvierung eines verpflichtenden Web-Based Trainings (WBT) zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im drei-Jahres-Turnus ist für alle Mitarbeitenden an den Standorten in Deutschland obligatorisch.

S1-2

27:

Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten der NORD/LB AöR werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten, die regelmäßig in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der NORD/LB einbezogen werden. Die Einbeziehung erfolgt über die Beteiligungsrechte der Personalvertretung bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Förderung positiver Auswirkungen einzahlen wie beispielsweise Instrumente zur Personalentwicklung oder Vergütung. Auch bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen erfolgt eine Einbeziehung über die Beteiligungsrechte der Personalvertretung, beispielsweise bei der Ausgestaltung von Regelungen zur Einhaltung der Arbeitszeiten.

An den ausländischen Standorten der NORD/LB AöR erfolgt keine Vertretung der Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmervertretung (siehe auch S1-8 60). In den Tochtergesellschaften mit einer relevanten Anzahl von Beschäftigten erfolgt eine Vertretung der Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmervertretung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Die NORD/LB AöR unterliegt dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz, in den inländischen Tochtergesellschaften ist das Betriebsverfassungsgesetz anwendbar und in der NORD/LB CBB die entsprechenden lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Personalvertretung und das Management arbeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes zusammen und setzen gemeinsam gesetzliche, tarifliche und betriebliche Regelungen um. Die Zusammenarbeit und Einbeziehung über die Interessenvertretenden erfolgt fortlaufend mit Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Mittel.

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Entwicklung der Bank und daraus resultierende Auswirkungen auf das Personal erfolgt über die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses der Personalvertretung. Dies umfasst auch eine regelmäßige Berichterstattung über die Aktivitäten des Unternehmens im Hinblick auf die Reduktion der CO2-Emissionen und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Auswirkungen aus diesen Aktivitäten auf die eigene Belegschaft bestehen hauptsächlich in Qualifizierungsbedarfen in Bezug auf die Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, mit denen die NORD/LB das Ziel verfolgt, einen Beitrag zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu leisten.

Betriebliche Veränderungen, die aus diesen Maßnahmen resultieren, werden mit den Personalvertretungen erörtert und im Einklang mit den einschlägigen Beteiligungsrechten den Personal-Gremien der NORD/LB vorgelegt, um gemeinsam Einigungen zu erzielen. Dienstvereinbarungen sind in der NORD/LB ein zentrales Instrument der Personalvertretung, betriebliche Belange der Mitarbeitenden mitzugesten.

Die NORD/LB bekennt sich zur Tarifbindung und Weiterentwicklung der Tarifverträge gemeinsam mit den Sozialpartnern. Die Gewerkschaften ver.di und Deutscher Bankangestellten-Verband (DBV) vertreten

im Rahmen von Tarifverhandlungen die Interessen der Mitarbeitenden im Geltungsbereich der einschlägigen Tarifverträge.

27(a):

Die Mitarbeitenden der NORD/LB AöR Inland und der Tochtergesellschaften mit einer relevanten Anzahl von Mitarbeitenden werden direkt und durch Einbindung durch die Arbeitnehmervertretung einbezogen.

27(b):

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgte in der NORD/LB AöR Inland fortlaufend über die 14-tägigen Sitzungen der Arbeitnehmervertretung für die Gesamtbank und auf Standortebene für die Dienststellen sowie über die regelmäßigen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses.

Darüber hinaus wurden alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertreter im Berichtszeitraum über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate rechtzeitig und umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert. Dazu zählen regelmäßige Informationsmeetings für alle Mitarbeitenden mit dem Vorstand, anlassbezogene bankweite interaktive Dialogformate, jährliche Personalversammlungen an den Standorten sowie fortlaufende Informationsschreiben und Informationen im Intranet seitens Personalvertretung, Unternehmenskommunikation oder Personalbereich.

27(c):

Die höchste Position innerhalb des Unternehmens, welche die operative Verantwortung für die Durchführung der Einbindung trägt und sicherstellt, dass die Ergebnisse die Herangehensweise des Unternehmens beeinflussen, ist die Bereichsleitung Personal. Die operative Durchführung der Beteiligungsvorgänge erfolgt durch Mitarbeitende, die auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen mit den entsprechenden Befugnissen und Kompetenzen ausgestattet sind. Dies umfasst Vorgänge wie die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen an den Gesamtpersonalrat für einen Beteiligungsvorgang auf Gesamtbanebene wie beispielsweise die Einführung einer neuen Personalentwicklungsmaßnahme oder die Bereitstellung der erforderlichen Informationen für eine personelle Einzelmaßnahme wie beispielsweise eine Einstellung an den örtlichen Personalrat.

27(d):

Zur Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer orientiert sich die NORD/LB an internen Richtlinien sowie an einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien der Länder, in denen der Konzern geschäftlich aktiv ist. Die internen Vorgaben umfassen Verhaltensgrundätze im Code of Conduct, die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten, die Diversitätsrichtlinie sowie Leitlinien und Dienstvereinbarungen zu personalwirtschaftlichen Themen rund um die Einstellung, Vergütung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und ihrer Lieferkette hat sich die NORD/LB zu den internationalen Prinzipien des UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte sowie den internationalen Standards der ILO Kernarbeitsnormen verpflichtet.

27(e):

Die Wirksamkeit der Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden soll über die Rückmeldungen der Arbeitnehmervertretungen zu den Beteiligungsvorgängen sichergestellt werden. Basierend auf den Rückmeldungen aus dem Berichtsjahr bewertet die NORD/LB die eingesetzten Dialog- und Austauschformate als wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen.

28:

In Bezug auf die IROs S1.2 "Gleichbehandlung" und "Diskriminierung" können marginalisierte Personengruppen innerhalb der Belegschaft von potenziellen negativen Auswirkungen betroffen sein. Um dem entgegenzuwirken, verfolgt das systematische Diversity Management die Zielsetzung, Aufklärung und Sichtbarkeit in Anlehnung an die Dimensionen der Charta der Vielfalt voranzutreiben sowie Einblicke in die Sichtweisen dieser Personengruppen zu gewinnen. Dies erfolgt durch Aktionen und Informationsangebote der Arbeitsgruppen in den verschiedenen Dimensionen und die Aktivitäten der Netzwerke woman@work, Väternetzwerk, Elternzeitinitiative aus der Dimension Geschlechtervielfalt sowie BUNT/LB aus der Dimension Sexuelle Orientierung.

Die NORD/LB strebt eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am Arbeitsleben an, um ihre gesellschaftliche Partizipation, Selbstbestimmung und Einbeziehung in das Arbeitsleben zu sichern. So wird das Augenmerk auf einen besonderen Kündigungsschutz, Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung sowie die Betreuung durch spezielle Fachdienste gelegt. Die Interessen von Menschen mit Einschränkungen werden durch die gewählte Schwerbehindertenvertretung für die Gesamtbank sowie Schwerbehindertenvertretungen mit Vertrauenspersonen in den einzelnen Dienststellen gewahrt.

Zur Sensibilisierung und Förderung des Verständnisses existiert die "Community of Diversity", in der sich die Mitarbeitenden engagieren können. Die hier enthaltene Dimension „Körperliche und geistige Fähigkeiten“ verfolgt das Ziel, den unvoreingenommen und offenen Umgang untereinander zu fördern und den Blick auf Talente statt auf Defizite zu richten. In der zwischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie Schwerbehindertenvertretung abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung sind Maßnahmen definiert, die zu einer erhöhten Sensibilisierung für die besondere Situation von Menschen mit Behinderung und die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsprozess innerhalb der NORD/LB beitragen sollen.

S1-3**32 (a):**

Die NORD/LB begegnet den in SBM-3 identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen S1.1 "Arbeitszeiten" sowie S1.2 "Gleichbehandlung" und "Diskriminierung" mit den tariflichen und betrieblichen Regelungen zu Arbeitszeiten und den Maßnahmen "Gesundheitsmanagement", "Talententwicklung und Frauen in Führung" sowie "Diversity Management" (siehe S1-4 und S1-5). Die NORD/LB verfolgt die Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie führenden internationalen und nationalen Standards. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten können dem Abschnitt S1-1 20 entnommen werden.

Zur Vermeidung von potenziellen negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Arbeitszeiten wendet die NORD/LB die tariflichen Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub sowohl für tariflich als auch außertariflich vergütete Mitarbeitende an. Die Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit enthalten Vorgaben zur Arbeitszeitbandbreite, zulässigen Höchstarbeitszeit, Sollzeit im Einklang mit den tariflichen Bestimmungen, einzuhaltenden Ruhepausen sowie individuellen Möglichkeiten, ein Zeitguthaben in einem definierten Rahmen auf- und abzubauen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch die Führungskräfte zu überwachen, die im Bereich der Tarifangestellten über das Personalinformationssystem die erfassten Arbeitszeiten sehen und bei Handlungsbedarf wie beispielsweise Überschreitung der zulässigen Höchstarbeitszeit mit dem Mitarbeitenden individuelle Maßnahmen zur Abhilfe wie beispielsweise Priorisierung von Aufgaben vereinbaren.

32 (b):

Die NORD/LB stellt ihren Mitarbeitenden folgende interne Kommunikationswege zur Verfügung, um Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen heranzutragen:

- Beschwerdeverfahren (über die Webseite der NORD/LB
erreichbar: <https://www.nordlb.de/rechtlichehinweise/hinweise/-beschwerden-an-die-nord/lb>)
- Beschwerdeverfahren nach den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Hinweisgebersystem (siehe auch G1-1 10)
- AGG Beschwerdestelle
- Austausch mit der Arbeitnehmervertretung oder der Schwerbehindertenvertretung
- Austausch mit der eigenen Führungskraft

Als externe Meldestellen stehen den Mitarbeitenden darüber hinaus die Schlichtungsstelle der NORD/LB, sowie die Hinweisgeberstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder entsprechende lokale Behörden in ausländischen Standorten zur Verfügung.

32 (c):

Es gibt Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Angestelltenangelegenheiten.

32 (d):

Die Informationen zu den Kommunikationswegen in Bezug auf Beschwerden oder Hinweise sind für die Mitarbeitenden im Intranet veröffentlicht sowie auf der Webseite der NORD/LB öffentlich zugänglich.

32 (e):

Beschwerden oder Hinweise werden zunächst von der aufnehmenden Stelle in Abhängigkeit des gewählten Kommunikationswegs eingewertet. Sofern erforderlich, werden unter Einbeziehung der zuständigen Funktionen geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Bewertung potenzieller Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeitenden der NORD/LB wird regelmäßig im Rahmen der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbetrieb dokumentiert.

33:

Die Kommunikationskanäle für das Melden von Beschwerden oder Hinweisen sind den Mitarbeitenden über das Intranet und die dort benannten Ansprechpersonen bekannt. Auf Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung sind bekannte Verfahren und Prozesse für das Einbringen von Anliegen seitens der Mitarbeitenden etabliert, wie z.B. das Einreichen von Fragen für Personalversammlungen oder die Durchführung der Beteiligungsvorgänge mit der Arbeitnehmervertretung.

Es gibt Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Eine interne Leitlinie der Bereiche Personal und Compliance dient zur Orientierung für den Umgang mit Mitarbeitenden, die einen relevanten Hinweis gegeben haben. Dabei geht es insbesondere um den arbeitsrechtlichen Schutz dieser Personen vor Sanktionen wie etwa einer Kündigung, Abmahnung oder Herabstufung (siehe die Ausführungen zum Hinweisgebersystem in Abschnitt G1-1 10).

S1-4**37:**

Die NORD/LB legt in den Tabellen 1 – 5 eine zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Mitarbeitenden des Unternehmens zu den Handlungsfeldern Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt, Gesundheitsmanagement, Gleichbehandlung, Aus- und Weiterbildung sowie Diversity Management und Diskriminierung vor (gemäß ESRS 2 MDR-A).

Zu den identifizierten Auswirkungen hinsichtlich stabiles Arbeitsumfeld, tarifliche Regelungen, sozialer Dialog, soziales Engagement sowie Arbeitszeiten wurden bereits in den vorangegangenen Berichtsjahren Maßnahmen implementiert. Diese umfassen in Bezug auf das Arbeitsumfeld überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse, flexible Arbeitsmodelle mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitszeit und Arbeitsort, wettbewerbsfähige Produkte zur Incentivierung und eine weitreichende Anwendung tariflicher Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub. Der soziale Dialog besteht in einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Bank und Personalvertretung bei der Verhandlung von Dienstvereinbarungen und in der Einbeziehung der Personalvertretung in personalwirtschaftliche Maßnahmen (siehe auch S1-2). Das soziale Engagement der NORD/LB ist in der ESG-Strategie verankert und beinhaltet über verschiedene Maßnahmen eine Unterstützung der Mitarbeitenden, sich sozial zu engagieren. In Bezug auf die Arbeitszeiten sind tarifliche Regelungen und Dienstvereinbarungen implementiert, darüber hinaus unterstützen Angebote wie beispielsweise Langzeitwertkonten eine ausgewogene Gestaltung von Berufs- und Privatleben.

38:

Die dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die identifizierten Risiken (S1 40a), potenzielle negative Auswirkungen (S1 38a) und positive Auswirkungen (S1 38c). Es wurden keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, die eine unmittelbare Abhilfe erfordern, insofern liegen hierzu keine Maßnahmen vor (S1 38b).

39:

Bei der jährlichen Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt eine Analyse der Anforderungen der Geschäftsfelder sowie interner und externer Einflussfaktoren. Diese Rahmenbedingungen umfassen auch die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Belegschaft, wie beispielsweise die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt, die Bedeutung des systematischen Diversity Managements, die Aus- und Weiterbildung, die Entwicklung von Talenten oder die Förderung von Frauen in Führung. Bei der Überprüfung der strategischen Schwerpunktthemen der Personalarbeit und der Ableitung geeigneter Maßnahmen werden alle wesentlichen Auswirkungen entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) eine jährliche Risikoanalyse zur Ermittlung wesentlicher Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft. Die im Rahmen dieser Analyse betrachteten personalwirtschaftlichen Themen wie Arbeitszeiten, Vergütung, Gleichbehandlung und Diskriminierung geben Aufschluss über die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

40, 42:

Zu dem identifizierten Risiko der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt wird die Maßnahme "Weiterentwicklung Arbeitgebermarke und Recruiting" ergriffen (siehe Tabelle 1). Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert und es wurde kein Erfordernis für Maßnahmen im Hinblick auf negative

Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft identifiziert. Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe S1-5). Die Wirksamkeit der weiteren Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings

41:

Die Risikoanalyse zu menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt auf Basis der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der NORD/LB als Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Analyse der personalwirtschaftlichen Themen wie beispielsweise Arbeitszeiten, Vergütung, Gleichbehandlung und Diskriminierung wurde anhand der Sichtung vorhandener Prozesse und Regelungen wie beispielsweise Dienstvereinbarungen sowie Berichte wie beispielsweise das interne HR Management Reporting vorgenommen. Diese personalwirtschaftlichen Themen wurden ebenfalls in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass aus der Geschäftstätigkeit der NORD/LB wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft resultieren.

43, MDR-A:

Die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammen mit der eigenen Belegschaft erfolgt mit den personellen und finanziellen Ressourcen des Personalbereichs, die im Rahmen des regulären Planungsprozesses verabschiedet werden. Es sind keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben vorgesehen.

Tabelle 1: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Weiterentwicklung Arbeitgebermarke und Recruiting

Maßnahme	Weiterentwicklung Arbeitgebermarke und Recruiting
Kategorie	Maßnahmen zur Minderung von Risiken (S1 40a)
Beschreibung	<p>Weiterentwicklung Arbeitgebermarke und Recruiting</p> <p>Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Verschärfung der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt um qualifizierte Fachkräfte treibt die NORD/LB zielgerichtet die Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke und der Recruiting Prozesse voran.</p> <p>Hierzu wurde im Jahr 2024 eine neue Employer Branding Strategie entwickelt mit der Zielsetzung, das Image und die Reputation der NORD/LB als attraktiver Arbeitgeber zu stärken, um die qualifizierten Talente am Arbeitsmarkt anzuziehen und zu binden.</p> <p>Die neue Arbeitgebermarke umfasst folgende Kernelemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovation trifft auf Verantwortung - Engagement trifft auf Karrierechancen - Teamplayer in einer modernen Arbeitskultur <p>Die Kernelemente sollen möglichst authentisch beschreiben, wofür die NORD/LB als Arbeitgeber steht und was den Mitarbeitenden geboten wird. Dadurch soll intern und extern eine positive Wahrnehmung geschaffen werden.</p> <p>Die Umsetzung der neuen Arbeitgebermarke erfolgt mit einer internen Kommunikationskampagne gefolgt von externen Kommunikations- und Vermarktungsmaßnahmen wie beispielsweise die Überarbeitung der Karriereseite im Internet-Auftritt oder Vermarktungsmaßnahmen auf Social Media Kanälen.</p> <p>Beim Thema Personalbeschaffung bieten Social Media Recruiting und die gezielte Ansprache von potenziellen Mitarbeitenden in sozialen Netzwerken vielversprechende Möglichkeiten, gezielt externe Talente zu identifizieren und zu gewinnen. Die NORD/LB hat hierzu im Jahr 2024 einen ersten Piloten durchgeführt und plant die Weiterführung der Active Sourcing Aktivitäten.</p>
Umfang	Die Maßnahmen umfassen alle Mitarbeitenden und potenziellen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
Zeithorizont	Die Entwicklung der neuen Arbeitgebermarke wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Die interne Kommunikation ist im vierten Quartal 2024 gestartet. Die externe Kommunikation und die Umsetzung der Vermarktungsmaßnahmen sollen im Jahr 2025 erfolgen.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Pilotierung von Social Media Recruiting und Active Sourcing Aktivitäten wurde im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen (beispielsweise Pilotierung Social Media Recruiting) bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die NORD/LB hat im Jahr 2024 einen ersten Piloten zu Social Media Recruiting durchgeführt. Mit einer Rückmeldequote von über 40 Prozent und insgesamt zehn Einstellungen konnten erste Erfolge erzielt werden. Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4 43).

Tabelle 2: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Gesundheitsmanagement

Maßnahme	Gesundheitsmanagement
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen und zur Vermeidung negativer Auswirkungen (S1 38a und S1 38c)
Beschreibung	<p>Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention</p> <p>Der Erhalt der Gesundheit und die Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden über ein qualitatives Gesundheitsmanagement ist wesentlicher Teil der Personalarbeit in der NORD/LB. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ergänzt den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz durch die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, die Sensibilisierung und Unterstützung der Führungskräfte sowie die Bereitstellung von präventiven und individuellen Angeboten. Durch eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation können das persönliche Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden verbessert und gesundheitliche Probleme gelöst bzw. verringert werden.</p> <p>Die Gesundheitsförderungsangebote umfassen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen betriebsärztlichen Dienst mit Beratung zur optimalen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Gesundheits-Seminaren und jährlichen Grippeimpfungen - eine externe Beratungsstelle für arbeitsbezogene oder psychosoziale Probleme für Führungskräfte und Mitarbeitende - Betriebssport, Sondervergünstigungen bei Fitness-Clubs, Fahrrad-Leasing, Entspannungs-Mittagspausen, bewegte Auszeiten - spezifische Seminarangebote für Führungskräfte, Informationsmaterialien zu Suchtprävention und Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden
Umfang	Die Maßnahmen des BGM stehen nahezu allen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung.
Zeithorizont	Die Angebote sind für die Mitarbeitenden kurzfristig verfügbar. Einzelne Aktivitäten können sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig wirken.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Evaluierung des BGM erfolgt anhand der Berichte der Dienstleister für die Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung an den Gesamtpersonalrat.
	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4 43).

Tabelle 3: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Talententwicklung und Frauen in Führung

Maßnahme	Talententwicklung und Frauen in Führung
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen und zur Vermeidung negativer Auswirkungen (S1 38a und S1 38c)
Beschreibung	<p>Maßnahmen zur Talentenidentifikation und -entwicklung und Förderung von Frauen in Führung</p> <p>Die NORD/LB bekennt sich klar zur Förderung von Frauen in Führung und hat als Ambitionsniveau eine paritätische Nachbesetzung von freiwerdenden Führungspositionen festgelegt. Die Bank verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um bei dem Thema Fortschritte zu erzielen.</p> <p>Eine wesentliche Maßnahme ist der Prozess zur Talentenidentifikation und -entwicklung, mit dem Talente in den jeweiligen Bereichen der Bank nach einem einheitlichen, objektiven Ansatz identifiziert werden. Im Anschluss erfolgt für die identifizierten Talente ein zentral gesteuertes Entwicklungsprogramm und eine individuelle Begleitung durch die jeweilige Führungskraft.</p> <p>Mit der Maßgabe, eine Parität zwischen weiblichen und männlichen Talenten herzustellen, zahlt der Talentenidentifikationsprozess auch auf die Förderung von Frauen in Führung ein. Weitere Maßnahmen zur Steigerung des Verständnisses und der Transparenz sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Ansprache über das Frauennetzwerk woman@work zu intern ausgeschriebenen Führungspositionen - Implementierung Tandem-Führung mit 120 Prozent pro Stelle durch zwei Personen - Aufsatz eines kontinuierlichen Reportings und gezielter Kommunikationsaktivitäten - Angebot von themenbezogenen Vorträgen und Workshops
Umfang	Die Maßnahmen beziehen sich auf die adressierten Zielgruppen innerhalb der Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
Zeithorizont	<p>Die Pilotierung des Talentenidentifikationsprozesses ist im Jahr 2024 erfolgt mit dem Ergebnis, dass in ausgewählten Bereichen Talente identifiziert worden sind. Für das Jahr 2025 ist der bankweite Roll-out und die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen geplant.</p> <p>Im dritten Quartal 2024 wurde die Entscheidung getroffen, die Umsetzung der <u>paritätischen Nachbesetzung freiwerdender Führungspositionen zu verfolgen</u>.</p>
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings und im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4 43).

Tabelle 4: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Aus- und Weiterbildung

Maßnahme	Aus- und Weiterbildung
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen (S1 38c)
Beschreibung	<p>Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung und -entwicklung sowie zur gezielten Weiterbildung der Mitarbeitenden</p> <p>Die Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchskräften haben einen zentralen Stellenwert für den langfristigen Aufbau benötigter Fachkräfte. Zielgerichtete Social Media- und Messeaktivitäten sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Übernahmangebote sind wesentliche Bausteine unserer Nachwuchskräftearbeit. Diese umfassen u.a. folgende Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recruiting Kampagnen, Veranstaltungen wie „Tag der Offenen Tür“ in der NORD/LB und Teilnahme an Ausbildungs- und Hochschulmessen - Netzwerktreffen der Ausbilderinnen und Ausbilder mit anderen Unternehmen der Region Hannover - Umfangreiches Ausbildungs- und Studienangebot in überwiegend kaufmännischen und IT-technischen Berufen - Trainee-Programme, Hochschulpraktika und Werkstudierendentätigkeiten - Angebot zielgruppenspezifischer Benefits, wie z.B. kostenloses Deutschlandticket <p>Ziel der Personalentwicklung ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende mit einem systematischen Learning Management auf die zukünftigen Anforderungen vorzubereiten und gleichzeitig individuelle Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern. Die Maßnahmen für Qualifizierung und Entwicklung umfassen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Bildungsprogramm mit Fokus auf überfachliche Inhalte (orientiert am Kompetenzmodell der NORD/LB) - Fachspezifische Seminare und Schulungsangebote - Angebote zum selbstgesteuerten Lernen über eine digitale Lernplattform - Qualifizierungsangebote zu Fokusthemen wie beispielsweise Nachhaltigkeit oder Künstliche Intelligenz <p>Die Steuerung der fachübergreiflichen Qualifikation erfolgt über ein zentrales Bildungsbudget. Zudem verfügt jeder Fachbereich über ein dezentrales Bildungsbudget, welches überwiegend zur fachlichen Qualifizierung und zur Umsetzung von Individualmaßnahmen dient.</p>
Umfang	Die Weiterbildungsmaßnahmen stehen allen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung. Die Maßnahmen in Bezug auf die Nachwuchskräfte stehen der entsprechenden Zielgruppe innerhalb der Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung.
Zeithorizont	Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen fortlaufend zur Verfügung. In jedem Geschäftsjahr werden die gesetzlich erforderlichen und individuell benötigten Qualifizierungen abgeschlossen und über die Lernplattform dokumentiert.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings. Die Verantwortung für die ausreichende Qualifizierung der Mitarbeitenden liegt bei den Führungskräften. Die Steuerung der Weiterbildung erfolgt über die Personaldialoge, in denen sich Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam über Fortbildungsbedarfe austauschen und entsprechende Maßnahmen vereinbaren. Der Leistungsdialog umfasst die Validierung der erforderlichen fachlichen Qualifikationen und der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (beispielsweise WBT Geldwäsche, Informationssicherheit oder erforderliche Weiterbildung). Die Aktualität der gesetzlich geforderten Qualifikationen in den WBTs wird zudem unterjährig über ein systemgestütztes Tracking nachgehalten.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4 43).

Tabelle 5: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Diversity Management

Maßnahme	Diversity Management
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen und zur Vermeidung negativer Auswirkungen (S1 38a und S1 38c)
Beschreibung	<p>Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und zur Prävention von Diskriminierung Für die NORD/LB ist ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld die Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit und unternehmerischen Erfolg. Mit dem systematischen Diversity Management verfolgt die NORD/LB die Zielsetzung, eine Kultur der Vielfalt und fairen Entwicklungsperspektiven zu etablieren. Gleichzeitig soll das Diversity Management auf die Förderung von Inklusion und Prävention von Diskriminierung im Arbeitsalltag einzahlen.</p> <p>Die Aktivitäten werden durch das bankweite, bereichsübergreifende Netzwerk Community of Diversity in allen Dimensionen der Charta der Vielfalt vorangetrieben. Darüber hinaus haben sich themenbezogene Netzwerke wie die BUNT/LB, woman@work, die Elternzeitinitiative, das Väternetzwerk etabliert, die mit Informationsangeboten und Aktionen innerhalb der NORD/LB sowie unternehmensübergreifend agieren. Die Aktivitäten der Community of Diversity umfassen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Sensibilisierung - Informations- und Qualifikationsangebote - Initiierung von Prozessverbesserungen zur Förderung von Chancengleichheit <p>Maßnahmen zur Sensibilisierung und Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Bank umfassen Aktionen wie beispielsweise Informationsstände zum Orange Day oder Angebote für das Erleben körperlicher Einschränkungen am Deutschen Diversity Tag. Qualifizierungsmaßnahmen umfassen die Vorstellung des Diversity Managements in der NORD/LB, beispielsweise bei den Nachwuchskräften sowie spezifische Angebote mit Bezug zu den verschiedenen Dimensionen von Vielfalt wie beispielsweise Online-Vorträge zum Thema Alter oder Männergesundheit.</p> <p>Maßnahmen zur Verankerung des Diversity Managements umfassen die Weiterentwicklung von Prozessen und Produkten wie beispielsweise die Etablierung von Tandemführung oder die paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen.</p>
Umfang	Die Aktivitäten des Diversity Managements umfassen alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
Zeithorizont	Die Aktivitäten des Diversity Managements werden fortlaufend durchgeführt mit einer jährlichen Schwerpunktsetzung zu spezifischen Aktionstagen.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Aktionstage und Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings und im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4 43).

Parameter und Ziele ESRS S1

S1-5

46, MDR-T, MRD-M:

Die NORD/LB verfolgt in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen übergeordnet die strategischen Ziele, die in der Personalstrategie niedergelegt und mit strategischen Schwerpunktthemen nebst zugehöriger Maßnahmen unterlegt sind. Die Bezüge der strategischen Schwerpunktthemen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Abschnitten S1-1 und S1-4 dargestellt.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Frauen in Führung. Der Anspruch, hier Verbesserungen zu erzielen, ist in der Personalstrategie unter den strategischen Schwerpunktthemen Kompetenzen & Entwicklung sowie Change & Kultur verankert.

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung

Die NORD/LB verfolgt das Ziel einer Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung mit den ineinander greifenden Maßnahmen Talentidentifikation und -entwicklung sowie paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt, die Wirksamkeit der Maßnahmen wird jedoch anhand der nachfolgenden Zielvorgaben und Aktivitäten nachverfolgt.

Talentidentifikation und -entwicklung

- Für die Talentidentifikation wurde das Ziel festgelegt, eine Parität zwischen weiblichen und männlichen Talenten herzustellen. Dadurch soll mittelfristig eine verbesserte Grundlage für das Engagement zur Förderung von Frauen in Führung geschaffen werden.
- Die Talentidentifikation ist im vierten Quartal 2024 mit einer Pilotierungsphase in ausgewählten Fachbereichen gestartet und dem Vorstand wurde im November ein Ergebnisbericht vorgelegt. Die Talente, die nach objektiven, einheitlichen Kriterien identifiziert wurden, waren nahezu zur Hälfte weiblich.
- Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, den Talentidentifikationsprozess bankweit auszurollen und Entwicklungsmaßnahmen für die identifizierten Talente umzusetzen.
- Der Vorstand wird im Geschäftsjahr 2025 über die Talentidentifikation in den übrigen Bereichen der Bank und die Fortschritte der Talententwicklung unterrichtet.

Paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen

- Für die Förderung von Frauen in Führung wurde das Ziel festgelegt, jede zweite Vakanz auf einer Führungsposition weiblich nachzubesetzen. Durch das klare Ambitionsniveau soll ein ganzheitlicher Ansatz zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung - bestehend aus Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz, Weiterentwicklung von Instrumenten im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gezielten Fördermaßnahmen - unterstützt werden
- Die Entscheidung, die Umsetzung der paritätischen Nachbesetzung freiwerdender Führungspositionen zu verfolgen, wurde im dritten Quartal 2024 durch den Vorstand getroffen und im Oktober 2024 bankintern kommuniziert. Mit der Schaffung einer Datengrundlage und der Herbeiführung dieser

Entscheidung wurden im Jahr 2024 die Weichen für den gesamthaften Ansatz zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung gelegt.

- Anfang 2025 wurde mit der Jahresauftaktveranstaltung des Frauennetzwerks woman@work mit Beteiligung des Vorstands ein Startpunkt für die Initiierung von Maßnahmen und Aktionen gesetzt. Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, fortlaufend Maßnahmen umzusetzen und die Fortschritte zu evaluieren.
- Der Vorstand wird regelmäßig in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen und über die Fortschritte unterrichtet, u.a. über das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting.

Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden

Alle Maßnahmen aus den in der Personalstrategie definierten strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur & Change, Kompetenzen & Entwicklung, Recruiting & Arbeitgebermarke verfolgen übergeordnet die Zielsetzung, die Bindung der Mitarbeitenden an die NORD/LB zu stärken.

Hierzu ist in der Personalstrategie ein messbares und ergebnisorientiertes Ziel in Bezug auf die Mitarbeitenden-Kündigungsquote festgelegt.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-T: Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden

<i>Verhältnis des Ziels mit Zielvorgaben von Konzepten</i>	Die nachfolgend genannte Zielvorgabe ist die in der Personalstrategie der NORD/LB Gruppe festgelegte Zielvorgabe für Mitarbeitenden-Kündigungen.
<i>Zielniveau</i>	Mitarbeitenden-Kündigungsquote von fünf Prozent und niedriger
<i>Umfang</i>	Die Zielvorgabe gilt für alle Mitarbeitenden der NORD/LB AöR.
<i>Bezugswert</i>	Die Mitarbeitenden-Kündigungsquote betrug zum 31. Dezember 2023 2,2 Prozent.
<i>Bezugsjahr</i>	2023
<i>Zeitraum inklusive möglicher Etappen- oder Zwischenziele</i>	2024
<i>Methoden und signifikante Annahmen</i>	siehe Tabelle 2
<i>Ziele im Zusammenhang mit Umweltaspekten basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen</i>	N/A
<i>Einbeziehung Interessenträger</i>	Die Festlegung der Zielvorgabe erfolgt mit Einbeziehung des Personalbereichs im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Personalstrategie.
<i>Beschreibung der Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen</i>	Die Mitarbeitenden-Kündigungsquote lag 2024 mit 2,5 Prozent auf einem stabilen Niveau.

MDR-M:

Die folgende Kennzahl der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Mitarbeitenden-Kündigungsquote

<i>Kennzahl</i>	<i>Mitarbeitenden-Kündigungsquote</i>
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahl Mitarbeitenden-Kündigungsquote beschreibt den prozentualen Anteil der aufgrund einer Mitarbeitenden-Kündigung aus der Bank austretenden Personen am Personalbestand.
<i>Methoden und Annahmen</i>	Die Kennzahl wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember erhoben. Bei einer unterjährigen Prüfung werden die vergangenen vier Quartale herangezogen, die den Trend anzeigen.

47(a), (b), (c):

Die Grundlage für die Ziele und Maßnahmen der Personalarbeit bildet die Personalstrategie, die sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet. Die jährliche Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt im

Rahmen des bankweiten Strategieprozesses und startet mit einer Analyse der internen und externen Einflussfaktoren auf Basis von externen Trendstudien und bankinternem Input seitens der Geschäftsfelder, des ESG Managements sowie anhand identifizierter Handlungsbedarfe aus Sicht des Personalbereichs. Die Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt durch den Personalbereich in Abstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den weiteren Funktionalstrategien (wie ESG-Strategie oder IT-Strategie) um die Konsistenz zwischen den Strategien zu gewährleisten. Im Anschluss wird die Personalstrategie inklusive Ziele und Maßnahmen durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat (inklusive Mitglieder der Arbeitnehmervertretung) vorgelegt. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erfolgt eine Erläuterung der Personalstrategie im Gesamtpersonalrat und die Kommunikation über das Intranet an die gesamte Belegschaft. Eine weitergehende Einbeziehung der Personalvertretung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele und die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen der Operationalisierung der Personalstrategie mit der Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der einschlägigen Beteiligungsrechte der Personalvertretung (siehe auch S1-2).

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Analyse von Zielgrößen in Bezug auf Personalmenge, -kosten und -qualität, die dem Vorstand im Rahmen eines HR Management Reports vorgelegt wird und die Basis für die Adjustierung der personalwirtschaftlichen Prozesse und Instrumente bildet. Ergänzend werden Auswertungen und Analysen zu Fokusthemen wie beispielsweise Geschlechtergleichstellung herangezogen, um Transparenz herzustellen und Handlungsbedarfe abzuleiten. (vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen).

S1-6

50 (a):

Tabelle 1: Gesamtzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Geschlecht*	Zahl der Mitarbeitenden
Männlich	2027
Weiblich	1875
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	3902

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Tabelle 2: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Ländern, die 50 oder mehr Mitarbeitende und einen Personenstand von mehr als 10 Prozent der Gesamtbelegschaft ausweisen (Stand 31. Dezember 2024):

Land*	Zahl der Mitarbeitenden
Deutschland	3524

* in Ländern mit 50 oder mehr Mitarbeitenden und mindestens 10 Prozent der Gesamtbeschäftigung

50 (b), 51, 52 (a), 52 (b):

Tabelle 3: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Region und Art der Anstellung:

Anstellungsart / Region	Deutschland	Europa (ohne DE)	Nordamerika & Asien	Insgesamt
Zahl der Mitarbeitenden (Gesamt)	3.524	233	145	3.902
Zahl der dauerhaft (unbefristet)				
Mitarbeitenden	3.347	231	145	3.723
Zahl der befristeten Mitarbeitenden	177	2	0	179
Zahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigte	2.749	200	144	3.093
Zahl der Teilzeitbeschäftigte	775	33	1	809

Tabelle 4: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Art der Anstellung:

Anstellungsart / Geschlecht*	Männlich	Weiblich	Divers	Nicht angegeben
Zahl der Mitarbeitenden (Gesamt)	2.027	1.875	0	0
Zahl der dauerhaft (unbefristet)				
Mitarbeitenden	1.942	1.781	0	0
Zahl der befristeten Mitarbeitenden	85	94	0	0
Zahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigte	1.949	1.144	0	0
Zahl der Teilzeitbeschäftigte	78	731	0	0

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

50 (c):

Die Anzahl der Mitarbeitendenfluktuationen (Personenzahl) im Berichtsjahr beträgt 625. Der Prozentsatz der Mitarbeitendenfluktuation beträgt 15,5.

Die Fluktuationsquote lag im Jahr 2024 auf einem erwartungsgemäß hohen Niveau, da sich darin die abschließende Umsetzung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 und den damit verbundenen Personalmaßnahmen widerspiegelt.

50 (d):

Die Anzahl der Mitarbeitenden basiert auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland und wird nicht geschätzt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden wird als Personenzahl übermittelt.

Die Angabe entspricht der Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag am 31. Dezember des Berichtsjahres.

Im Hinblick auf die Angabe der Mitarbeitendenfluktuation werden alle Mitarbeitenden berücksichtigt, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums verlassen haben.

50 (e):

Unter Mitarbeitende fallen dabei alle, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (kein ruhendes Beschäftigungsverhältnis oder eine unbezahlte Freistellung) befinden - außer Praktikantinnen und Praktikanten und Werkstudierende. Darüber hinaus meint die Anstellungsart die Art des Vertrags, den die Mitarbeitenden mit der NORD/LB geschlossen haben. Im Detail fallen darunter unbefristete Mitarbeitende, befristet Mitarbeitende, Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden, Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte. Die Geschlechtsangabe basiert auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden. Die Berechnung der Fluktuationsquote erfolgt anhand der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl und der Anzahl der Mitarbeitendenfluktuation. Dabei ist die durchschnittliche

Mitarbeitendenzahl der Mittelwert aus der Mitarbeitendenzahl vom 31. Dezember des Vorjahres und dem 31. Dezember des Berichtszeitraums.

50 (f), MDR-M:

Die repräsentativste Zahl der in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen findet sich auf Seite 221 im NORD/LB Geschäftsbericht 2024.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 5 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 5: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens

Kennzahl	Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens
<u>Beschreibung</u>	Die Kennzahlen umfassen die Personenanzahl der bei der NORD/LB tätigen Mitarbeitenden nach Land, Anstellungsart, Geschlecht und Region sowie die Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod verlassen haben.
<u>Methoden und Annahmen</u>	siehe 50(d)-50(e)

S1-7

55 (a):

Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte in der eigenen Belegschaft beträgt 21.

55 (b):

Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte basiert auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland und wird nicht geschätzt.

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird als Personenzahl übermittelt.

Die Angabe entspricht der Anzahl der Fremdarbeitskräfte zum Stichtag am 31. Dezember des Berichtsjahrs.

55(c), MDR-M:

Die Gruppe der Fremdarbeitskräfte umfasst bei der NORD/LB die Gruppe der Leasingkräfte.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Kennzahl	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
<u>Beschreibung</u>	Die Kennzahl umfasst die Personenanzahl der bei der NORD/LB tätigen Fremdarbeitskräfte.
<u>Methoden und Annahmen</u>	siehe 55(b)-55(c)

S1-8

60 (a), 61:

Der prozentuale Anteil der Mitarbeitenden, die insgesamt unter tarifliche Bestimmungen fallen, beträgt **93 Prozent**. Dies umfasst sowohl Tarifangestellte, die **46 Prozent** aller Mitarbeitenden ausmachen, als auch Vertragsangestellte, die von tarifvertraglichen Bestimmungen profitieren, die **47 Prozent** aller Mitarbeitenden ausmachen.

60 (b):

Die NORD/LB Die NORD/LB verfügt im Europäischen Wirtschaftsraum über mehrere Tarifverträge.

60(b), 60(c), 63(a):

Tabelle 1: Anteil der Beschäftigten, die unter Tarifverträge fallen und die von Arbeitnehmervertretern betreut werden

Abdeckungsquote (in%)	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als zehn Prozent der Gesamtzahl ausmachen)
	Mitarbeitende - EWR (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als 10 Prozent* der Gesamtzahl ausmachen)	Mitarbeitende - Nicht EWR Länder (Schätzung für Regionen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen)	
0 - 19	-	-	-
20 - 39	-	-	-
40 - 59	-	-	-
60 - 79	-	-	-
80 - 100	Deutschland	-	Deutschland

* Momentan liegt bei den Ländern/Regionen nur Deutschland über der zehn Prozent-Hürde, daher werden in der Tabelle keine weiteren Regionen/Länder aufgeführt.

63 (b), MDR-M:

Die NORD/LB unterliegt als AöR dem Personalvertretungsgesetz, daher erfolgt die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter über den Personalrat. Es besteht keine Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern auf europäischer Ebene.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Kennzahl	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von Tarifverträgen abgedeckt sind sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern betreut werden.
Methoden und Annahmen	Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums und basieren auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die prozentualen Angaben der Mitarbeitenden, die unter tarifliche Bestimmungen fallen, berücksichtigen dabei sowohl Tarifmitarbeitende als auch Mitarbeitende, die teilweise von tarifvertraglichen Regelungen abgedeckt sind.

S1-9**66 (a):**

Tabelle 1: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) und die prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht. Als oberste Führungsebene wird der Vorstand der NORD/LB AöR bzw. der Vorstand oder die Geschäftsführer bei den Tochterunternehmen bezeichnet.

Geschlecht*	Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene	Mitarbeitende auf der obersten Führungsebene in %
Männlich	8	88,9%
Weiblich	1	11,1%
Divers	0	0,0%
Nicht angegeben	0	0,0%

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

66 (b), MDR-M:

Tabelle 2: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) und die prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen:

Altersgruppen	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden
Bis 30 Jahren	667	17,1%
Zwischen 31-50 Jahren	1969	50,5%
Ab 51 Jahren	1266	32,4%

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 3 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Diversitätsparameter

Kennzahl	Diversitätsparameter
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahlen umfassen die Geschlechtsverteilung auf der obersten Führungsebene und die Verteilung aller Mitarbeitenden nach Altersgruppen als Personenzahl sowie als prozentualen Anteil.
<i>Methoden und Annahmen</i>	Die Geschlechtsverteilung basiert auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden. Die Zahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene sowie die Anzahl der Mitarbeitenden nach Alter basieren auf tatsächlichen Messungen der Personenzahl am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums und bildet die Grundlage für die Berechnung der prozentualen Geschlechts- und Altersverteilung.

S1-10**69, MDR-M:**

Alle Mitarbeitenden erhalten im Einklang mit den geltenden Mindestlöhnen bzw. Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Angemessene Entlohnung

Kennzahl	Angemessene Entlohnung
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahl umfasst die Prozentzahl der Mitarbeitenden, deren Lohn unter dem Referenzwert des jeweiligen Landes für eine angemessene Entlohnung liegt.
<i>Methoden und Annahmen</i>	Die Berechnung der Prozentzahl der Mitarbeitenden, die keine angemessene Entlohnung erhalten, erfolgt auf Basis der tatsächlichen Messung der Personenzahl und des Bruttolohns der Mitarbeitenden am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Dabei wird der Bruttolohn ohne variable Komponenten wie Überstunden und Anreizvergütung und ohne Zulagen, sofern sie nicht garantiert sind und berücksichtigt somit nur Zahlungen, die unmittelbar der Lebenssituation des Mitarbeitenden zugute kommen, d.h. Weihnachtsgeld, 13. Monatseinkommen oder andere Zahlungen, die garantiert sind. Dazu gehören kein Altersvorsorgezulagen. Die Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung orientieren sich dabei an den Angaben des ESRS AR73.

S1-11**74 (a):**

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen krankheitsbedingte Einkommensverluste abgesichert.

74 (b):

Nahezu alle Mitarbeitenden sind durch sozialen Schutz abgesichert, entweder durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen, die einen Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit abdecken, beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet. In Singapur besteht keine Absicherung durch eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung. Bei einer betriebsbedingten arbeitgeberseitig veranlassten Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt die NORD/LB jedoch industrieübliche Leistungen, um den Verlust des Arbeitsplatzes abzufedern.

74 (c):

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Erwerbsunfähigkeit abgesichert.

74 (d):

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund von Elternzeit abgesichert.

74 (e):

Nahezu alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund des Eintritts in den Ruhestand sozial abgesichert. In Singapur besteht für einen Teil der Mitarbeitenden (Beschäftigte aus einem Drittland mit einem Arbeitspass) keine Absicherung durch öffentliche Programme oder angebotene Leistungen gegen Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand.

75:

In folgenden Ländern sind folgende Arten von Mitarbeitenden der NORD/LB nicht durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle auf Grund bedeutender Lebensereignisse abgesichert:

	Vollzeit-Beschäftigte	Teilzeit-beschäftigte	Befristet Mitarbeitende	Unbefristet Mitarbeitende	Mitarbeitende ohne feste Arbeitszeit
Krankheitsbedingte Einkommensverluste	-	-	-	-	-
Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit ¹⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur
Einkommensverlust auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung	-	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund von Elternzeit	-	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand ²⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur

¹⁾ Beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem der/ die Mitarbeitende für das Unternehmen arbeitet.

²⁾ Dies trifft nur auf einen Teil der Mitarbeitenden (Beschäftigte aus einem Drittland mit einem Arbeitspass) zu.

S1-12**79, MDR-M:**

Der prozentuale Anteil von Menschen mit Behinderung unter den Mitarbeitenden beträgt 3,8.

Als Menschen mit Behinderung werden alle Personen erfasst, die ihre Behinderung, unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB), gegenüber der NORD/LB freiwillig offenlegen. Die Daten basieren auf tatsächlichen Angaben der Mitarbeitenden in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums

und werden nicht geschätzt. Dabei wurden für das Berichtsjahr lediglich jene Angaben in der Datenerhebung berücksichtigt, deren Offenlegung durch lokale rechtliche Bestimmungen gestattet ist.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Menschen mit Behinderungen

Kennzahl	Menschen mit Behinderungen
Beschreibung	Die Kennzahl umfasst den prozentualen Anteil der Menschen mit Behinderungen, die bei der NORD/LB beschäftigt sind.
Methoden und Annahmen	siehe 79

S1-13

83 (a), 83 (b), MDR-M:

Tabelle 1: Angaben bezüglich der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden:

Geschlecht*	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeitenden
Männlich	92,4%	13,5
Weiblich	94,5%	14,9
Divers	0,0%	0,0
Nicht angegeben	0,0%	0,0
Mitarbeitende insgesamt	93,4%	14,2

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Kennzahl	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden nach Geschlecht sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden nach Geschlecht, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben.
Methoden und Annahmen	Die Angaben basieren auf den tatsächlichen Messungen der Gesamtschulungsstunden sowie der Teilnahme an einem Leistungs-/Karrierereview nach Geschlecht während des Berichtszeitraum in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die Geschlechtsangabe basiert dabei auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden.

S1-14

88 (a):

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards oder Richtlinien basiert, beträgt 100 %.

88 (b):

Die Anzahl der Todesfälle der Mitarbeitenden in Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen beträgt 0 und die Zahl der Todesfälle in Folge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten der NORD/LB arbeiten, beträgt 0.

88 (c):

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die Mitarbeitenden beträgt 8 und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die Mitarbeitenden beträgt 1,4.

88 (d):

Die Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden beträgt 0.

88 (e), MDR-M:

Die Anzahl der Ausfalltage von Mitarbeitenden durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle auf Grund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen auf Grund von Krankheiten beträgt 60.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahl	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind sowie die Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen und Verletzungen, die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen, die Anzahl der Todesfälle in Folge einer arbeitsbedingten Erkrankung und Verletzung sowie die Anzahl der aus den vorigen Fällen resultierenden Ausfalltage.
<i>Methoden und Annahmen</i>	Die Angaben umfassen alle nach den jeweiligen nationalen Vorgaben meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen, Verletzungen und Todesfälle, die während des Berichtszeitraum aufgetreten sind. Die Anzahl der Fälle und die Anzahl der Ausfalltage basieren auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Auf Basis der Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen sowie der Gesamtzahl der von den Mitarbeitenden geleisteten Arbeitsstunden wird die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen berechnet. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden während des Berichtszeitraums basiert dabei ebenfalls auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland.

S1-15**93 (a):**

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die Anspruch auf familienbezogene Abwesenheit haben beträgt 100%.

93 (b):

Tabelle 1: Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die familienbezogene Abwesenheit genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Geschlecht*	Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die familienbezogene Abwesenheit genommen haben*
Männlich	3,5%
Weiblich	8,0%
Divers	0,0%
Nicht angegeben	0,0%
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	5,6%

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

94, MDR-M:

Alle Mitarbeitenden haben durch gesetzliche, tarifliche oder betriebliche Regelungen Anspruch auf familienbezogene Abwesenheit.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahl	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden nach Geschlecht, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben.
<i>Methoden und Annahmen</i>	Die Berechnung der prozentualen Anteile der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen und die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben, basiert auf der tatsächlichen Messung der Personenzahl am Stichtag 31. Dezember in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die Geschlechtsangabe basiert dabei auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden.

S1-16**97 (a), 98**

Tabelle 1: Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in Prozent

	Berichtsjahr t-2*	Berichtsjahr t-1*	Berichtsjahr
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	-	-	26,7%

*Es erfolgt keine Angabe der Vorjahreswerte, da die Kennzahl zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle erstmalig im Jahr 2024 erhoben wurde.

97 (b)

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller anderen Mitarbeitenden der NORD/LB beträgt 1:17.

97 (c), MDR-M:

Die Angabe des geschlechtsspezifischen Verdienstgefäßes sowie des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung beruht auf der tatsächlichen Lohn- bzw. Vergütungshöhe der Mitarbeitenden der NORD/LB. Die Angaben basieren auf der tatsächlichen Messung der Gesamtvergütung sowie der Gesamtarbeitszeit der Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die Gesamtvergütung umfasst dabei basierend auf der ESRS AR101 neben allen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen vor steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abzügen auch Zuschläge und Sachbezüge sowie arbeitgeberseitige Zuwendungen zur betrieblichen Altersversorgung, die den Mitarbeitenden innerhalb eines Kalenderjahres zugesprochen wurden.

Für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefäßes und des Verhältnisses der Gesamtvergütung wird zwischen dem Ist-Bruttostundengehalt und dem Soll-Bruttostundengehalt unterschieden. Für die NORD/LB AöR wird das Soll-Bruttostundengehalt verwendet, während in den Tochtergesellschaften das Ist-Bruttostundengehalt herangezogen wird.

Die NORD/LB hat sich für die Methodik des Soll-Bruttostundengehalts entschieden, da dieser Ansatz den einfachsten Auswertungsweg darstellt und eine bessere Datenverfügbarkeit gewährleistet. In den

Tochtergesellschaften wurde die Methodik des Ist-Bruttostundengehalts gewählt, um ebenfalls den für sie einfachsten Auswertungsweg zu nutzen und die Verfügbarkeit der Daten optimal auszuschöpfen.

Obwohl diese Methodik eine Mischung aus Soll- und Ist-Werten beinhaltet, führt die vorangegangene Feststellung, dass in nahezu allen Fällen das Ist-Bruttostundengehalt dem Soll-Bruttostundengehalt entspricht, nur zu einer minimalen Verzerrung, die für die Analyse nicht signifikant ist.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Vergütungsparameter

Kennzahl	Vergütungsparameter
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung sowie das geschlechtsspezifisches Lohngefälle bei der NORD/LB.
Methoden und Annahmen	siehe 97 (c)

S1-17

103 (a):

Während des Berichtszeitraums ergaben sich unter Einbindung der zuständigen Eingangskanäle AGG-Beauftragte und Menschenrechtsbeauftragter sowie der analogen Funktionen an lokalen Standorten keine Hinweise auf Diskriminierungsvorfälle bei der NORD/LB.

103 (b):

Es gab zudem keine Beschwerden, die über die Kommunikationswege eingereicht wurden, über welche die eigenen Mitarbeitenden Bedenken äußern können oder bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD.

104 (a):

Während des Berichtszeitraums ergaben sich unter Einbindung der zuständigen Funktion des Menschenrechtsbeauftragten sowie der analogen Funktionen an den lokalen Standorten keine Hinweise auf schwerwiegende Menschenrechtsverstöße innerhalb der eigenen Belegschaft der NORD/LB.

103 (c) und 104 (b):

Es wurden folglich während des Berichtszeitraums keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verhängt.

Die Ermittlung der arbeitsbezogenen Beschwerden, Fälle von Diskriminierung sowie schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte sowie die Erhebung der Bußgelder im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen erfolgt unter Einbindung der zuständigen Eingangskanäle wie AGG Beauftragte, Menschenrechtsbeauftragte sowie analoge Kommunikationswege an lokalen Standorten.

103 (d), MDR-M:

Die Angaben basieren auf der tatsächlichen Messung in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland und beziehen sich auf den Gesamtberichtszeitraum.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

<i>Kennzahl</i>	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahlen umfassen die Zahl der Diskriminierungs- und Belästigungsvorfälle, die Zahl der Beschwerden und die Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, die bei der NORD/LB im Berichtszeitraum aufgekommen sind, sowie die Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den gemeldeten Vorfällen und Beschwerden.
<i>Methoden und Annahmen</i>	siehe 103(d)

ESRS G1 Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS G1

G1-1

9, MDR-P:

Die NORD/LB hat sich der Förderung einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf ethischen Grundsätzen und rechtlicher Konformität basiert. Der Code of Conduct dient als wesentlicher Leitfaden für alle Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass das Verhalten im Einklang mit den Unternehmenswerten und gesetzlichen Anforderungen steht. Er umfasst wichtige Themen wie unter anderem Risikomanagement, Datenschutz und Korruptionsprävention und unterstützt die Mitarbeitenden dabei, potenzielle Verstöße zu erkennen und zu vermeiden. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht es, Verstöße anonym zu melden, was zur kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmenskultur beiträgt.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Code of Conduct

Konzept	Code of Conduct
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Um die Ansprüche der Bank an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten zu verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen, hat die NORD/LB einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) veröffentlicht.</p> <p>Er ist damit eine verbindliche Orientierungshilfe für das tägliche Handeln innerhalb der Bank sowie im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und allen weiteren Stakeholdern. Mit ihm bekennt sich die Bank unter anderem zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen. Er wird anlassbezogen aktualisiert, und wurde zuletzt im Jahr 2022 überarbeitet.</p> <p>Der Code of Conduct adressiert u.a. folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verhaltenspflichten - Gegenseitige Wertschätzung, Schutz vor Diskriminierung, Gleichstellung und Vielfältigkeit (Diversity) - Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden, und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern - Vermeidung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche - Vertraulichkeit, Bankgeheimnis, Datenschutz - Gesundheitsmanagement - Hinweisgebersystem <p>Allgemeine Ziele Der Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bildet den Rahmen für ein integres, wertebewusstes und faires Verhalten und definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze, die u.a. die Sicherstellung eines wertschätzenden und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes verfolgen.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Verhaltensgrundsätze stehen in Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, indem sie mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit sowie einer Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form der Diskriminierung etwaigen diskriminierenden Verhaltensweisen entgegenwirken und Verhaltensweisen fördern, die sich positiv auf die Zusammenarbeit in der Bank und die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und weiteren Stakeholdern auswirken.</p> <p>Bei Verstößen gegen die Verhaltensgrundsätze oder Fällen von Diskriminierung können sich die Betroffenen an die eingerichteten Eingangskanäle für Hinweise oder Beschwerden wenden (beispielsweise das Hinweisgebersystem oder die AGG-Beauftragtenstelle). In der aufnehmenden Stelle erfolgt eine Prüfung des Falls und, sofern erforderlich, die Einleitung geeigneter individueller Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen.</p> <p>Überwachungsprozess Der Code of Conduct wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. sich wandelnde ethische Wertevorstellungen oder rechtliche Änderungen angepasst.</p> <p>Der Code of Conduct bildet den Rahmen für integres, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende der NORD/LB Gruppe bindend, er deckt damit die gesamte Belegschaft ab.</p> <p>Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung sowie die unternehmensweite Kommunikation erfolgt direkt durch den Vorstand (Tone-from-the-Top). Er ist durch alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe verbindlich zu befolgen.</p> <p>Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt</p> <p>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</p> <p>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</p> <p>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</p> <p>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</p>

Der Code of Conduct ist auf der Homepage der NORD/LB öffentlich unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit/compliance> einsehbar. Er zahlt auch auf den Abschnitt ESRS S1 "Arbeitskräfte des Unternehmens", S1-1 ein. Hier finden sich unter 19 weitere Informationen zu der Personalstrategie der NORD/LB.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken

Konzept	Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Die Richtlinie Einladungen und Geschenke konkretisiert die Vorgaben aus dem Code of Conduct, der keine Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung im öffentlichen und im privaten Geschäftsverkehr toleriert. Zudem gilt es, Interessenkonflikte und bereits den Anschein von unlauterer Beeinflussung einer unternehmerischen Entscheidung zu vermeiden.</p> <p>Die „Richtlinie für Einladungen und Geschenke“ stellt somit einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken dar. Sie wird in Deutsch und Englisch veröffentlicht und gilt konzernweit. Da es zwischen Deutschland und den Ländern unserer ausländischen Niederlassungen unterschiedliche Preisniveaus gibt, wird zu der Richtlinie noch eine Wertgrenzen-Tabelle veröffentlicht, die die Preisniveaus für Einladungen und Geschenke in ihrer Wertigkeit berücksichtigt. Flankiert wird die Richtlinie auch von einer Entscheidungsmatrix, mit der Fragen zu diesem Thema bei Bedarf schneller beantwortet werden können.</p> <p>Allgemeine Ziele Die Richtlinie unterstützt also dabei, das Niveau für sozialadäquates Verhalten hinsichtlich Einladungen und Geschenke von und zu Kunden und Dienstleistungen ohne den Anschein von Korruption oder Vorteilsnahme-/gewährung führen zu können.</p> <p>Die Einhaltung der Richtlinie wird durch einen Meldeprozess mit roboterunterstütztem Genehmigungsprozess nachgehalten.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Richtlinie wirkt sich hierdurch im wesentlichen auf die Mitigation möglicher Compliance Risiken aus, indem sie die Belegschaft bei der Vermeidung von Interessenkonflikten unterstützt.</p> <p>Überwachungsprozess Die Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. sich wandelnde Wertgrenzen für Einladungen und Geschenke angepasst.</p>
<i>Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt</i>	Das Konzept deckt alle Mitarbeitenden der NORD/LB AÖR in In- und Ausland ab. Die Tochter NORD/LB Luxembourg SA Covered Bond Bank hat eine eigene Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken, die sich an der Richtlinie der NORD/LB AÖR ausrichtet.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung sowie die unternehmensweite Kommunikation erfolgt direkt durch den Vorstand (Tone-from-the-Top).
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	n/a
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	n/a
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die Leitlinie wird im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt. Geregelt wird die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken im Prozess "3.02.01.001: Einladungen und Geschenke annehmen und gewähren", der im Prozessportal ADONIS den Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

10 (a):

Zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken zu rechtswidrigen Verhaltensweisen, unter anderem im Widerspruch zum Code of Conduct, hat die NORD/LB ein Hinweisgebersystem implementiert, welches den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) entspricht. Das Hinweisgebersystem steht Mitarbeitenden, Kundschaft und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zur Verfügung.

10(c), MDR-P:

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern

Konzept	Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Die Leitlinie gibt eine Orientierung für den Umgang mit Mitarbeitenden der NORD/LB, die einen relevanten Hinweis zu einem Verdacht auf Rechtsverstöße und sonstige strafbare Handlungen, die ein wirtschaftliches und / oder Reputationsrisiko für die Bank begründen können, gegeben haben.</p> <p>Allgemeine Ziele Im Interesse der Bank, sollen sich Mitarbeitende bei Kenntnis oder bei einem Verdacht auf Rechtsverstöße und sonstige strafbaren Handlungen, die ein wirtschaftliches und/ oder Reputationsrisiko für die Bank begründen können, möglichst frühzeitig an den Ombudsmann oder an Compliance wenden. Die Leitlinie zur Umgang mit Whistleblowern soll eine Orientierung für den Umgang mit den Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe schaffen, die einen solchen relevanten Hinweis gegeben haben. Es geht hierbei insbesondere um den arbeitsrechtlichen Schutz von Whistleblowern vor Sanktionen wie etwa einer Kündigung, Abmahnung oder Hierarchieherabstufung.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern zahlt auf die frühzeitige Erkennung von Risiken ein und fördert die Transparenz innerhalb der NORD/LB.</p> <p>Überwachungsprozess Mit der Einführung des Hinweisgeberschutzgesetzes in 07.2023 gibt es in diesem Kontext einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen, weshalb die Richtline anlassbezogen angepasst/aktualisiert wird.</p>
<i>Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt</i>	Die Leitlinie gilt für den gesamten NORD/LB Konzern. Eine gesonderte Leitlinie für Konzernchter gibt es nicht.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	Die Verantwortung der Umsetzung der Leitlinie liegt beim Vorstand der NORD/LB.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	n/a
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die Richtlinie wird externen Interessenträgern nicht aktiv zur Verfügung gestellt. Das Thema wird jedoch auch im Rahmen Code of Conducts behandelt, welcher auf der Website der NORD/LB einsehbar ist.

Die NORD/LB unterhält aktuell unterschiedliche Meldekanäle für Hinweisgebende. Diese umfassen den Compliance-Bereich, die Führungskraft, den Ombudsmann, sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Meldungen können schriftlich, mündlich, persönlich oder anonym abgegeben werden. Der Schutz von Hinweisgebenden ist in internen Prozessen, sowie den „Leitlinien für den Umgang mit Whistleblowern“ festgehalten. Die Prozesse halten die Anforderungen des HinSchG ein. Die NORD/LB informierte zuletzt im Dezember 2024 ausführlich über die Möglichkeiten der Abgabe von Hinweisen. Weitere Veröffentlichungen über Fraud-Prävention und das Hinweisgebersystem sind in regelmäßigen Abständen mindestens alle zwei Jahre vorgesehen. Explizite Schulungen über die Abgabe von Hinweisen für die Mitarbeitenden gibt es nicht. Die Mitarbeitenden, die Hinweise erhalten, besitzen durch ihre Tätigkeiten, z.B. im Compliance-Bereich in der NORD/LB die benötigte Sachkunde um prozesskonform zu arbeiten.

Das HinSchG schützt meldende Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese bei den dafür eingerichteten Meldestellen abgeben. Es werden auch Personen geschützt, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige Personen, die von einer Meldung oder Offenlegung betroffen sind. Der Schutz bezieht sich dabei auf Repressalien (Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit), die eine Reaktion auf eine Meldung oder eine Offenlegung sind und durch die Hinweisgebenden ein ungerechtfertigter Nachteil entsteht oder entstehen kann.

Die NORD/LB garantiert gemäß Code of Conduct gesetzeskonform den Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien.

10 (e):

Wie unter ESRS G1-1 10 c) dargelegt, können Hinweise an unterschiedliche Meldestellen adressiert werden. Diesbezüglich hat die NORD/LB entsprechende Prozesse implementiert, um eine unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung der Hinweise zu ermöglichen.

10 (f):

Strategien in Bezug auf den Tierschutz liegen nicht vor.

10 (g), MDR-P:

In der "Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos in der NORD/LB-Gruppe" werden Regeln und Grundsätze festgelegt, die in den Unternehmen der NORD/LB-Gruppe einen gemeinsamen Mindeststandard für eine Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und wirtschaftskriminellen Handlungen sowie der Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden Embargos und Finanzsanktionen sicherstellen sollen (Gruppen-Rahmenrichtlinie).

In der NORD/LB AÖR existiert ein Schulungskonzept für alle Mitarbeitenden und das Leitungsorgan (Vorstand und Aufsichtsrat). Das Schulungskonzept wird jährlich aktualisiert. Danach werden regelmäßig Geldwäscheschulungen für alle Mitarbeitenden, den Vorstand und den Aufsichtsrat der NORD/LB durchgeführt. In diesem Kontext besteht auch das Rahmenwerk Geldwäscheprävention. Die Tochter NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank hat diesbezüglich ein eigenes Schulungskonzept und führt eigenständig Geldwäscheschulungen durch.

Tabelle 4: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Rahmenwerk Geldwäscheprävention

Konzept	Rahmenwerk Geldwäscheprävention
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Die Richtlinie umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der Erstellung und Aktualisierung von Risikoanalysen, der Entwicklung interner Grundsätze, der Weiterentwicklung von Monitoringsystemen, der Bearbeitung von Verdachtsfällen und der Durchführung risikoorientierter Überwachungshandlungen.</p> <p>Allgemeine Ziele Die Hauptziele sind die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Sicherstellung der Integrität und Sicherheit der Finanztransaktionen.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Das Rahmenwerk zahlt direkt auf die Mitigation des wesentlichen Risikos G1.5 Geldwäsche/Embargo/Fraud ein.</p> <p>Überwachungsprozess Das Rahmenwerk Geldwäscheprävention wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. rechtliche Änderungen angepasst. Die Richtlinie gilt für alle Zweigstellen, Zweigniederlassungen und gruppenangehörigen Unternehmen der NORD/LB im In- und Ausland, die geldwäscherechtlichen Pflichten unterliegen. Das Konzept deckt die gesamte Belegschaft ab, einschließlich festangestellter und befristeter Mitarbeiter, Leasingkräfte, Praktikanten, Auszubildende und Trainees. Spezielle Schulungen werden anlassbezogen für bestimmte Gruppen durchgeführt.</p>
<i>Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt</i>	Der Vorstand der NORD/LB ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Der Geldwäschebeauftragte ist direkt dem zuständigen Mitglied der Leitungsebene unterstellt.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	Die Richtlinie berücksichtigt die Anforderungen der BaFin und anderer Aufsichtsbehörden sowie die Interessen der Kunden und der Bank.
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die Richtlinie wird durch Schulungen und regelmäßige Berichte an alle relevanten Interessenträger kommuniziert.

10 (h):

Wie unter ESRS G1-3 21 a) beschrieben, definiert die NORD/LB grundsätzlich alle Mitarbeitenden als risikobehaftete Funktionen, aufgrund des Geschäftsmodells der NORD/LB als international agierende Landesbank.

Die am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen der NORD/LB sind alle kundenberatenden Einheiten, sowie die in den Einkaufs- und Vertragsmanagementprozess eingebundenen Einheiten.

G1-3

18 (a):

Gemäß § 25h KWG hat ein Kreditinstitut über ein angemessenes Risikomanagement sowie über interne Sicherungsmaßnahmen zu verfügen, die der Verhinderung von strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, dienen. Sie haben dafür angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zu schaffen und zu aktualisieren sowie Kontrollen durchzuführen. Hierzu gehört auch die fortlaufende Entwicklung geeigneter Strategien und Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von neuen Finanzprodukten und Technologien für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen.

Zu diesen strafbaren Handlungen gehören auch die Korruptionsdelikte Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme. Die Gesamtheit der für ein Kreditinstitut in Betracht kommenden strafbaren Handlungen werden im folgenden Fraud oder fraudulente Handlung genannt. Wird im Folgenden auf Maßnahmen zur Prävention von Fraud und fraudulenten Handlungen verwiesen, erfolgt ein Bezug auf Maßnahmen, welche auch die Prävention von Korruption oder Bestechung beinhalten. Einmal jährlich werden die Themen Geldwäsche, Embargo und Fraud Prävention durch die interne Revision geprüft. Die Auswahl der jährlichen Themen liegt im Ermessen der Revision bei der Prüfungsplanung und Durchführung.

Die NORD/LB hat zur Prävention von Fraud und fraudulenten Handlungen sowohl aufbauorganisatorische als auch ablauforganisatorische Maßnahmen etabliert:

Aufbauorganisatorisch stehen diesen fraudulenten Handlungen drei Verteidigungslinien entgegen (Three Lines Of Defence Modell). Die erste Verteidigungslinie bilden die Fachbereiche, die prozess- und risikoverantwortlich sind. Die zweite Verteidigungslinie stellen die beiden Bereiche „Risikocontrolling“ und „Compliance und Security“ mit u.a. seiner Organisationseinheit „Anti Money Laundering“ dar. Dem Bereich „Compliance und Security“ sind die Rollen und Funktionen Geldwäschebeauftragter und seine Stellvertretenden, Zentrale Stelle, Meldestelle und Fraud Prevention Manager zugeordnet. Die dritte Verteidigungslinie stellt der Bereich Revision, der u.a. über einen Anti-Fraud-Auditor mit externer Zertifizierung verfügt.

Ablauforganisatorisch bestehen in der NORD/LB im internen Anweisungswesen veröffentlichte Richtlinien, Prozessbeschreibungen (Arbeitsanweisungen), und rahmenggebende Dokumente zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Fraud.

Einerseits sind übergreifende Prozesse zur Analyse von Fraud und Geldwäsche definiert. Andererseits stellen konkrete Prozessstandards und die damit verbundene konsistente Anwendung der jeweiligen Prozesse sicher, dass das Risiko von Fraud und fraudulenten Sachverhalten mitigiert wird.

In den Prozessbeschreibungen wird, sofern anwendbar, auf operative Risiken eingegangen. Zu operativen Risiken zählen neben Bearbeitungsfehlern auch Fraud und fraudulente Handlungen. Die relevanten operativen Risiken werden in den jeweiligen Prozessen nicht nur dargestellt und bewertet, sondern es werden ihnen auch passende Kontrollen zur Mitigation entgegengestellt.

Im ESRS G1-1 9 wird der Code of Conduct detailliert beschrieben. Der Code of Conduct enthält unter anderem klare Bekenntnisse zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder sonstige strafbare Handlungen. Wesentlich zu nennen sind darin, dass:

- Interessenkonflikte offenzulegen sind.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die strikte Trennung von verschiedenen Geschäftsbereichen mit Zugang zu sensiblen Kundendaten und Informationen („chinese walls“) einzuhalten sind.
- Alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe Situationen zu vermeiden haben, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der NORD/LB Gruppe kollidieren oder auch nur der Anschein erweckt wird, dass sie in Konflikt geraten.

Die NORD/LB toleriert keine Form von Korruption, weder Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung, weder im öffentlichen noch im privaten Geschäftsverkehr. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, sich pflichtgemäß zu verhalten und keine Zuwendungen anzunehmen oder zu gewähren, welche die wirtschaftliche, rechtliche oder auch nur persönliche Lage der Empfangenden

materiell oder immateriell verbessert, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Die NORD/LB will bereits den Anschein vermeiden, eine Geschäftsaktivität könnte im Zusammenhang mit einer gesellschaftlich nicht anerkannten oder gar strafbaren Zuwendung stehen.

Darüber hinaus besteht über die „Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“ ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken. Sie konkretisiert die Vorgaben aus dem Code of Conduct der NORD/LB Gruppe, bezüglich Einladungen und Geschenken. Zudem gilt es, Interessenkonflikte und bereits den Anschein von unlauterer Beeinflussung einer unternehmerischen Entscheidung zu vermeiden. Die Richtlinie gilt unter Beachtung angepasster Wertgrenzen auch in den ausländischen Niederlassungen. Die Annahme und/oder Gewährung von Einladungen und Geschenken ist zu melden. Alle Einreichungen werden entweder gewährt oder abgelehnt.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden den Standards der NORD/LB im Kontext Integrität und Compliance gerecht werden, werden diese bei Einstellung oder anlassbezogen einer Zuverlässigkeitssprüfung unterzogen.

Wie unter ESRS G1-1 10. c) beschrieben besitzt die NORD/LB ein wirksames Hinweisgebersystem, welches auch Fraud und fraudulente Handlungen umfasst.

18 (b):

Bei fraudulentaen Handlungen wird die Sachverhaltsaufklärung strikt getrennt von den involvierten Personen durchgeführt. Diese Trennung ist aufbau- und ablauforganisatorisch geregelt. Die Untersuchung erfolgt grundsätzlich durch den Anti-Fraud-Manager Compliance und den Anti-Fraud-Auditor der Revision. Sofern sich der Anfangsverdacht erhärtet bzw. eine bestimmte Schadenshöhe erreicht wird, wird zur weiteren Beurteilung und Klärung der Ausschuss Governance, OpRisk und Compliance (GOC) einberufen. Diesem gehören Führungskräfte der Bereiche Risikocontrolling, Compliance, Revision (beratend), der Rechtsabteilung und bei Mitarbeitendenbezug auch Personal an. Im Ausschuss GOC werden anlassbezogen aktuelle Fraud-Fälle diskutiert und Maßnahmen beschlossen oder empfohlen.

18 (c):

Die Informationen aus wesentlichen Risiken aus Ad-hoc-Ereignissen sind im Regelfall innerhalb eines Werktages, aber spätestens innerhalb von drei Werktagen an den Vorstand, die direkt zuständige Führungskraft und ggfs. die Interne Revision weiterzuleiten, sodass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können (MaRisk AT 4.3.2, Tz.4) Bei Bekanntwerden eines Anfangsverdachts auf Fraud (noch kein Ad-hoc-Ereignis) ist der Revision die Aufgabe der Sachverhaltsaufklärung zugewiesen. Sofern ein Anfangsverdacht sich erhärtet, wird die Interne Revision entsprechend eingebunden, bei einem Fraud-Verdacht mit Mitarbeitendenbezug ist sie zwingend einzubinden. Auch ein erheblicher Risikovorsorgebedarf ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Inwiefern Risiken als erheblich bewertet werden, wird von der OE „RC Regulatory & OpRisk“ anhand der OpRisk Risikomatrix definiert (MaRisk BTO 1.2.6, Tz.2). Der Risikodezernent wird regelmäßig über die Vorfälle bezüglich Fraud in den Quartalsberichten der OE Anti Money Laundering unterrichtet. Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich durch den Vorstand über die Risikosituation schriftlich informiert (MaRisk BT 3.1.5). Sollten die Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Dokument „Melderelevante Sachverhalte und Wesentlichkeitsgrenzen-Aufsichtsrat“ überschritten sein, ist auch eine Kommunikation von Ad-hoc-Ereignissen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand erforderlich.

20:

Der unter G1-1 9 vorgestellte Code of Conduct der NORD/LB bildet die grundlegenden Verhaltensgrundsätze für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende der NORD/LB Gruppe. In diesem Kontext werden u.a. auch die Themen Vermeidung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche behandelt. Neben dem Code of Conduct besteht die, unter 18(a) beschriebene "Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken", welche einen verbindlichen Orientierungsrahmen schafft.

Die Risiken aus Fraud und fraudulenten Handlungen werden mindestens jährlich oder anlassbezogen in der Risikoanalyse Fraud durch den Anti-Fraud-Manager Compliance in Absprache mit den dezentralen Prozessmanagern und Risikokoordinatoren der Fachbereiche erhoben und bewertet. Den Risikokoordinatoren der Fachbereiche obliegt es, die Prozessmanager durch Einbringung von Fachwissen bei der Umsetzung der prozessorientierten Risikomethoden der Bank zu unterstützen. Die Risikokoordinatoren haben ein grundsätzliches Verständnis über die prozessorientierten Risikomethoden, und ihnen obliegt es, die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs insbesondere in Richtung der Risikoträger (Bereichsleiter) sicherzustellen. Dabei briefen sie ihre Bereichsleitungen auch hinsichtlich der Risikomethoden.

Die OEs „RC Regulatory & OpRisk“ und „Orga & Prozesse“ führen jährlich Risikoworkshops durch, in denen die Risiken aus den verschiedenen Risikoarten den Risikoträgern (Bereichsleitern) bekannt gemacht werden. Zusätzlich bieten diese eine Plattform, um die Ergebnisse und Risikobehandlungsstrategien aus den Risikoanalysen zu kommunizieren.

Einmal jährlich werden der Vorstand und der Aufsichtsrat im Rahmen des Compliance-Berichts über die Risikosituation hinsichtlich Compliance Risiken in der Bank informiert. Dazu gehören auch die Erkenntnisse und Bewertungen aus der Risikoanalyse Fraud.

21 (a):

Die NORD/LB schult (gem. Rahmenwerk Geldwäscheprävention, dieses wird im G1-1 10 g) ausführlich dargestellt) alle Mitarbeitenden alle drei Jahre hinsichtlich geldwäsche- und embargo-relevanter Sachverhalte. Eine eigenständige Schulung zur Prävention von Korruption und Bestechung gibt es aktuell nicht. Die NORD/LB strebt an, bis Ende 2025 eine eigenständige Schulung zur Prävention von Korruption und Bestechung für alle risikobehafteten Funktionen einzuführen. Risikobehaftete Funktionen sind gemäß ESRS G1-3 AR 4 „Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht“. Aufgrund des Geschäftsmodells werden alle Mitarbeitenden der NORD/LB als risikobehaftete Funktionen definiert.

Neue Führungskräfte werden in einer initialen Schulung die Themen Fraud, Einladungen und Geschenke (Bestechung und Bestechlichkeit) und Interessenskonflikte geschult.

21 (b):

Da die NORD/LB im Berichtsjahr 2024 über keine dezidierte Schulung zu den Themen Korruption und Bestechung verfügt, kann keine Schulungsquote für risikobehafteten Funktionen erhoben werden ([G1-Quan-01](#)).

Diese Angabe erfolgt ab dem Berichtsjahr 2025 an dieser Stelle.

21 (c):

Gemäß Rahmenwerk Geldwäscheprävention werden sowohl der Vorstand, als auch der Aufsichtsrat mindestens alle drei Jahre und ggf. auch anlassbezogen durch den Geldwäschebeauftragten zum Thema Geldwäsche geschult. Eine Schulung hinsichtlich Korruption und Bestechung sowie Interessenkonflikte findet ab 2025 statt.

Parameter und Ziele – ESRS G1**G1-4****24 (a), MDR-M:**

Es liegen in diesem Geschäftsjahr keine Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften vor. Zudem wurden keine Geldstrafen gegenüber der NORD/LB aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften verhängt.

Tabelle 1: Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im Geschäftsjahr 2024

Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldstrafen	0 €

Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, Art. 62

Die folgende Kennzahl der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 über die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts hinaus keiner zusätzlichen externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Kennzahl	Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
Beschreibung	Die NORD/LB definiert Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften als Verstöße gegen Gesetze, die unter anderem der Prävention von Korruption und Bestechung dienen, insbesondere dem Geldwäschegegesetz (GwG) oder dem Strafgesetzbuch (StGB). Die Anzahl der Verurteilungen wird als durch Gerichte bestätigte Verurteilungen definiert. Die Höhe der Geldstrafen wird bewertet in Euro, als Summe der durch Aufsichtsbehörden wie der EZB, der BaFin oder Gerichte verhängten Strafzahlungen definiert.
Methoden und Annahmen	Die Angaben zur Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen werden über den gesamten NORD/LB Konzern abgerufen. Fremdwährungsbeträge werden zum Fälligkeitsdatum konvertiert. Die Kennzahlen werden aufgrund der Seltenheit nicht dezentral, sondern zentral vom Gruppen-Geldwäschebeauftragten erhoben.

24 (b), MDR-A:

Es wurden keine Maßnahmen über die bereits existierenden Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung hinaus getroffen, da auf Seiten der NORD/LB keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gemäß ESRS G1-4 Absatz 24. a) aufgetreten sind. Wesentliche Präventionsmaßnahmen der NORD/LB zu Korruption und Bestechung können unter ESRS G1-1 10 b) und ESRS G1-3 18 a) eingesehen werden, wie das Hinweisgebersystem oder das Three-Lines-of-Defense-Modell.

Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aufgrund unter anderem des Geldwäschegezeses, KWG oder HinSchG sind umgesetzt, und entsprechende Präventionsmaßnahmen in der sfO sowie den Geschäftsabläufen implementiert und dokumentiert. Details können im ESRS G1-1 und ESRS G1-3 eingesehen werden. Aufgrund der bereits getroffenen Präventionsmaßnahmen, wurden darüber hinaus keine weiteren Maßnahmenpläne zu Korruption und Bestechung für das Geschäftsjahr 2024 umgesetzt.

Detailanagaben zum Thema Geldwäsche

Die folgenden Textpassagen beziehen sich auf das wesentliche bankbetriebliche Risiko G1.5 "Geldwäsche/Embargo/Fraud" (vgl. ESRS 2 SBM-3).

24. a), MDR-M:

Es wurden in diesem Geschäftsjahr keine Verurteilungen für Verstöße gegen Geldwäschevorschriften festgestellt. Zudem wurden keine Geldstrafen gegenüber der NORD/LB aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften verhängt.

Tabelle 3: Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften im aktuellen Geschäftsjahr

Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldstrafen	0 €

Die folgende Kennzahl der Tabelle 4 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 4: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften

Kennzahl	Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften
Beschreibung	<p>Die NORD/LB definiert Verstöße gegen Geldwäschevorschriften als Verstöße gegen Gesetze, die unter anderem der Prävention von Geldwäsche dienen, insbesondere dem GwG oder dem StGB.</p> <p>Die Anzahl der Verurteilungen wird als durch Gerichte bestätigte Verurteilungen definiert.</p> <p>Die Höhe der Geldstrafen wird als Summe der durch Aufsichtsbehörden wie der BaFin oder Gerichte verhängten Strafzahlungen definiert in €.</p>
Methoden und Annahmen	<p>Die Angaben zur Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen werden über den gesamten NORD/LB Konzern abgerufen. Fremdwährungsbeträge werden zum Fälligkeitsdatum konvertiert. Die Kennzahlen werden aufgrund der Seltenheit nicht dezentral, sondern zentral vom Gruppen-Geldwäschebeauftragten erhoben.</p>

24. b), MDR-A, MDR-T:

Es wurden keine Maßnahmen über die bereits existierenden Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche hinaus getroffen, da auf Seiten der NORD/LB keine relevanten Verstöße gegen Geldwäsche gemäß ESRS G1-4 Absatz 24. a) vorliegen. Wesentliche Präventionsmaßnahmen der NORD/LB zu Geldwäsche können unter ESRS G1-1 9 und 10 c) und ESRS G1-3 18 a) eingesehen werden, wie das Hinweisgebersystem oder das Three Lines of Defense Modell. Beispielsweise seien hier genannt: Code of Conduct, Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern, Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken.

Tabelle 5: Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB im aktuellen Geschäftsjahr

Schulungsquote der Geldwäscheschulung	99,23%
---------------------------------------	--------

Die folgende Kennzahl der Tabelle 6 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 6: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB

<i>Kennzahl</i>	Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB
<i>Beschreibung</i>	Gemäß Rahmenwerk Geldwäsche müssen fest- und befristet angestellte Beschäftigte, Leasingkräfte, Praktikanten, Auszubildende und Trainees in Deutschland in einem Turnus von drei Jahren ein WBT zum Thema Geldwäsche durchführen. Ausländische Niederlassungen nutzen das existierende WBT zu Geldwäsche in englischer Sprache, ergänzt um lokale Anforderungen.
<i>Methoden und Annahmen</i>	<p>Die Schulungsquote für das Inland wird über SAP SF abgerufen. Zusätzlich werden die Schulungsquoten für Beschäftigte der Auslandsniederlassungen und Tochtergesellschaften manuell abgefragt, und aggregiert eine Schulungsquote für die NORD/LB angegeben. Ausgeschlossen aus der betrachteten Anzahl der Beschäftigten sind Personen aufgrund langfristig geplanter Abwesenheit, wie Elternzeit oder Sabbaticals, sowie aufgrund langfristiger Krankheit. Die Schulungsquote wird zum Stichtag 31. Dezember des aktuellen Geschäftsjahres berichtet.</p> <p>Die Schulungsquote unterliegt keinen Annahmen.</p>

Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche aufgrund des Geldwäschegesetzes, flankiert durch das KWG und des HinSchG, sind umgesetzt. Entsprechende Präventionsmaßnahmen sind in der sfO sowie den Geschäftsabläufen implementiert und dokumentiert. Details können im ESRS G1-1 9 und 10 c) und ESRS G1-3 18 a) eingesehen werden. Da sich im Berichtsjahr keine Hinweise auf Geldwäschefälle ergaben, sind darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen sowie entsprechende Ziele zur Geldwäscheprävention geplant.

ESD-3 Steuertransparenz

Die NORD/LB hat den GRI (orientiert an 3-3 sowie 207-1 bis 207-3) als Basis für die Entwicklung des ESD-3 Steuertransparenz genutzt, es erfolgt jedoch keine vollständige Berichterstattung auf Basis des GRI.

Die Wesentlichkeit des Themas Steuern

Steuern erfüllen eine Vielzahl an Aufgaben, und sind daher fundamental wichtig für Bund, Länder, Gemeinden und die Gesellschaft im Allgemeinen. Die Steuereinnahmen tragen unter anderem zur Finanzierung von grundsätzlichen Dienstleistungen des Staates bei, darunter Ausgaben für das Gesundheits-, Sozial-, Renten- und Bildungssystem. Zusätzlich können Projekte der jeweiligen Regierung zum Wohle der Wirtschaft, der Umwelt oder der Gesellschaft durch Steuern finanziert werden. Dabei können negative Auswirkungen wie Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung dem Staat wichtige Einnahmen vorenthalten.

Neben der eigenen Steuerpflicht überträgt der Staat den Banken die Aufgabe, einen Teil der Steuern für Kundinnen und Kunden an der Quelle zu erheben. In Deutschland umfasst dies beispielsweise die Kapitalertragsteuer.

Umgang mit Steuern

Der Umgang mit dem Thema Steuern im Gesamten NORD/LB Konzern wird in der Konzernsteuerrahmenrichtlinie zentral geregelt. Dieses Dokument ist für alle Angestellten im NORD/LB Konzern bindend.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Konzernsteuerrahmenrichtlinie

Konzept	Konzernsteuerrahmenrichtlinie
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Die Konzernsteuer Rahmenrichtlinie regelt die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten in Bezug auf Kultur, Strategie, Organisation, Verantwortlichkeiten und Compliance. Sie ist für alle Beschäftigten zugänglich und konzernweit gültig.</p> <p>Der Umgang mit steuerrechtlichen Fragestellungen erfolgt bei der NORD/LB in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und mit den grundsätzlichen Unternehmenswerten wie sie in der Ethik- & Compliance-Richtlinie festgelegt sind. Die Überprüfung und Aktualisierung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie erfolgt regelmäßig und anlassbezogen.</p> <p>Allgemeine Ziele Die allgemeinen Ziele der Konzernsteuer-Rahmenrichtlinie der NORD/LB umfassen die Einhaltung der Unternehmensstrategie und der ethischen Werte, sodass steuerliche Entscheidungen im Einklang mit diesen Grundsätzen getroffen werden. Die Steuerplanung soll sowohl für den gesamten Konzern als auch für jede einzelne Gesellschaft wirtschaftlich effektiv sein, wobei die steuerlich günstigste Variante gewählt wird, sofern sie mit der Risikostrategie vereinbar ist. Die Reputation der NORD/LB und die gesellschaftliche Verantwortung müssen bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden, um das Ansehen der Gruppe zu schützen. Die Erfüllung steuerlicher Offenlegungs- und Erklärungspflichten ist sicherzustellen, und relevante Dokumente sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufzubewahren. Es wird darauf geachtet, keine widerrechtlichen Steuergestaltungen zu unterstützen oder zu ermöglichen, die die Reputation schädigen könnten. Steuerrechtliche Entscheidungen sollen faktenorientiert und angemessen dokumentiert getroffen werden. In den Kundenbeziehungen wird darauf geachtet, keine Unterstützung bei Gesetzesverstößen oder bei Transaktionen zu bieten, die ausschließlich zur Steuervermeidung genutzt werden.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Durch den ordnungsgemäßen Einbehalt von Steuern erfüllen wir unsere Verpflichtung, sowohl die steuerlichen Zahlungen unserer Kunden als auch unsere eigenen als Bank sicherzustellen und wirkt somit mitigierend auf potenzielle negative Auswirkungen im Kontext Steuervermeidung ein (eine detaillierte Darstellung der wesentlichen Risiken, Auswirkungen und Chancen findet sich im SBM-3).</p> <p>Überwachungsprozess Die Richtlinie wird anlassbezogen aktualisiert, beispielsweise bei Änderungen in der Organisationsstruktur der NORD/LB. Aktuell befindet sich die Richtlinie in Überarbeitung und wird in 2025 aktualisiert veröffentlicht.</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	Die Richtlinie gilt für alle Steuerarten und Abgaben weltweit und soll für alle Geschäftstätigkeiten des NORD/LB Konzerns angewendet werden.

Konzept	Konzernsteuerrahmenrichtlinie
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Richtlinie legt somit nicht nur die allgemein zu beachtende Steuerstrategie fest und beschreibt die Organisation der Steuerfunktion im NORD/LB Konzern, sondern bestimmt auch die wesentlichen Verantwortlichkeiten für wesentliche steuerliche Bereiche innerhalb des NORD/LB Konzerns, wie alle direkten Steuern, Abzugssteuern und indirekte Steuern, Substanzsteuern und sonstige Abgaben wie Zölle. Sie soll den mit steuerlichen Belangen betrauten Personen und Verantwortlichen einen Überblick über ihre Zuständigkeiten und Aufgaben in diesen Bereichen verschaffen. Für die Erstellung, Überprüfung, Aktualisierung, Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie ist im NORD/LB Konzern der Vorstand der NORD/LB kraft seiner Organstellung verantwortlich. Dabei delegiert er diese Tätigkeiten auf dafür fachlich geeignete Bereiche und Personen. Die Delegation dieser Tätigkeiten erfolgt im Wesentlichen auf die direkt berichtende Einheit (DBE) 25 Finanzen und innerhalb dieser DBE auf die dort organisatorisch angesiedelte OE Steuern. Der Leiter der OE Steuern überprüft die Umsetzung und Einhaltung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie im NORD/LB Konzern durch verhältnismäßige Maßnahmen und berichtet dem Tax Compliance Officer (TCO) regelmäßig darüber. Die Durchführung dieser Maßnahmen darf der Leiter der OE Steuern in Abstimmung mit dem TCO an andere Einheiten des NORD/LB Konzerns delegieren.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Als Unternehmen der Finanzbranche ist die NORD/LB nicht nur selbst Steuerzahler, sondern hat auch die steuerlichen Sachverhalte ihrer Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen. In beiden Fällen sieht sich die NORD/LB in der Pflicht, den gesetzlichen Ansprüchen sicher und zuverlässig zu genügen. Dies umfasst unter anderem Anforderungen aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz, Meldestandards für Kundinnen und Kunden nach Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und Automatic Exchange of Information (AEOI), gesetzeskonforme und transparente Verrechnungspreise gemäß § 90 Abs. 3 Abgabenordnung (AO), sowie DAC6-Meldepflichten. Zusätzlich kommt die NORD/LB ihrer Pflicht nach, angemessene Prozesse und Kontrollen zur Sicherstellung der Einhaltung steuergesetzlicher Vorschriften etabliert zu haben sowie weiterhin zu etablieren.
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Richtlinie wird dem Wirtschaftsprüfer im Zuge der Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt und bei Bedarf aktualisiert.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Richtlinie wird extern nicht öffentlich geteilt. Allen Angestellten der NORD/LB steht sie über das zentrale Prozess-Tool ADONIS zur Verfügung.

Steuerführung, Kontrolle und Risikomanagement

Um eine sichere Erfüllung ihrer steuerrechtlichen Verpflichtungen sowie dem effizienten Management steuerlicher Risiken zu gewährleisten, hat die NORD/LB Systeme und Prozesse entwickelt und im Unternehmen etabliert. Diese Systeme und Prozesse werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und sachgerechte Anwendung überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Der Aufbau des Tax Compliance Management Systems (TCMS) der NORD/LB orientiert sich an den Grundelementen, die nach IDW Prüfungsstandard 980 für ein angemessenes Compliance Management System erforderlich sind: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Überwachung und Weiterentwicklung. Die im Rahmen des TCMS erforderlichen Aufgaben werden durch mehrere Bereiche abgedeckt. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen sind prozessual über die Konzernsteuerrahmenrichtlinie zugeordnet und beschrieben. Tax Compliance und die Einhaltung der steuerlichen Pflichten ist eine originäre Pflicht des Vorstands. Dieser muss ein unternehmens-adäquates und dauerhaftes Tax Compliance Management sicherstellen. Zu diesem Zweck richtet der Vorstand die Tax Compliance-Funktion ein und delegiert seine Pflichten insoweit auf die OE Steuern und bestellt einen TCO. Die TCO-Funktion wird vom Direct Report (DR) der DBE 25 Finanzen ausgeübt. Der TCO ist für die inhaltlich und zeitlich ordnungsgemäße Erledigung dieser Tätigkeiten zuständig und verantwortlich. Der TCO kann die betreffenden Tätigkeiten selbst ausführen oder diese zum Beispiel auf den Leiter der OE Steuern delegieren. Zu den Kernaufgaben des Leiters der OE Steuern zählt in diesem Zusammenhang unter anderem die Überwachungs- und Kontrollaufgabe. Diese beinhaltet die Erstellung von Überwachungsplänen mit dem Ziel der Sicherstellung der Vorgaben (Durchführung der Überwachungshandlungen und Kontrollen). Die OE Steuern fungiert als empfänger- und lösungsorientiertes Kompetenzcenter für steuerliche Fragen sowie als Schnittstelle zwischen der NORD/LB und den Finanzbehörden. Aufgabe der OE Steuern ist es ferner, die der NORD/LB obliegenden

Steuerverpflichtungen entweder selbst zu erfüllen oder die Erfüllung zu überwachen, sofern die Verpflichtungen auf andere Einheiten im NORD/LB Konzern delegiert wurden. Die Überwachung, dass die Steuerverpflichtungen im gesamten NORD/LB Konzern erfüllt werden, erfolgt durch die OE Steuern gemeinsam mit dem in der DBE 25 Finanzen angesiedelten TCO. Im Rahmen dieser Aufgabe sind die OE Steuern sowie der TCO berechtigt, anderen Fachabteilungen der NORD/LB Weisungen zu erteilen, die der Einhaltung der steuergesetzlichen Vorgaben dienen. Ein Reporting an den TCO stellt die Information über alle relevanten Sachverhalte sicher. Erforderliche Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand werden über den bestehenden Ad-hoc-Prozess nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) abgedeckt.

Zur Konkretisierung bzw. Ergänzung der Vorgaben der Konzernsteuerrahmenrichtlinie sind weitergehende Dokumente (u.a. Arbeits- und Handlungsanweisungen, steuerliche Informationsschreiben, Leitfäden und Prozesse) mit steuerlichen Regelungen in ADONIS und im Intranet der NORD/LB veröffentlicht. Soweit Regelungen in aktuell veröffentlichten Dokumenten dieser Richtlinie widersprechen, werden sie umgehend außer Kraft gesetzt. Die Tochtergesellschaften haben diese Richtlinie ordnungsgemäß zu implementieren und für deren Umsetzung und Einhaltung zu sorgen. Sofern einzelne Gesellschaften des NORD/LB Konzerns eigene Regelungen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für steuerliche Belange erlassen oder erlassen haben, dürfen sie dieser Richtlinie nicht widersprechen. Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie gilt in Bezug auf Tochtergesellschaften nur insoweit, wie die NORD/LB die Erfüllung der steuerlichen Pflichten der jeweiligen Tochtergesellschaft nach steuerrechtlichen oder anderen gesetzlichen Regelungen mitzuverantworten hat. Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie dient der Dokumentation, der Konkretisierung sowie der praktischen Umsetzung der (Selbst-)Verpflichtungen und des Selbstverständnisses der OE Steuern der NORD/LB im gesamten NORD/LB Konzern.

Die Risikoanalyse betrachtet die aus den Steuergesetzen abgeleiteten Risiken, welche auf operativer Ebene im NORD/LB Konzern entstehen könnten. Für jedes Risiko wird ein Bruttonrisiko unter Beachtung der für das Gesamthaus geltenden Risikomatrix des Bereichs Risikocontrolling ermittelt. Diesem Bruttonrisiko werden zur Risikominderung implementierte Maßnahmen gegenübergestellt, welche auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit analysiert werden. Aus der Anrechnung der Maßnahmen auf das Bruttonrisiko leitet sich das verbleibende Nettorisiko ab. Zusätzlich wurde eine steuerspezifische Risikomatrix mit geringeren Beträgen finanzieller Schäden im Vergleich zur konzernweiten Risikomatrix entworfen, da selbst kleinere Beträge im steuerlichen Bereich strafrechtlich relevant sein können. Die steuerspezifische Risikomatrix wird mindestens jährlich betrachtet und bewertet. Ergänzend zu den durch die OE Steuern durchgeföhrten Kontrollen im Rahmen von Prozessberatungen und Stichproben, erfolgt eine darüber hinausgehende Weiterentwicklung des TCMS auch durch Abstimmung mit anderen Bereichen (insbesondere Compliance) und etablierten Systemen. Hierzu zählen unter anderem das jährlich durchzuföhrende Self-Assessment aller Bereiche. Abgeleitet aus den verschiedenen Risikobewertungen hat die NORD/LB Maßnahmen, Richtlinien und Prozesse etabliert, um den identifizierten Risiken entgegenzuwirken oder ihre Auswirkungen zu mitigieren. In der NORD/LB ist ein Three-Lines-of-Defence-Model implementiert, welches unter G1-3 18 a) ausführlicher dargestellt wird.

Das Compliance Programm unterliegt einer ständigen Optimierung und Weiterentwicklung. Bestandteile der Überwachung sind dabei die Prozesse sowie die durchgeföhrten Kontrollhandlungen. Darüber hinaus wird zum Teil bereits in bestehenden Prozessen eine jährliche stichprobenartige Überprüfung steuerlich relevanter Daten, welche durch andere Bereiche als die OE Steuern erhoben und verarbeitet werden, vorgeschrieben und für einen etwaigen erforderlichen Optimierungsprozess genutzt. Optimierungen und Verbesserungen an bestehenden Prozessen und Lösungen sind unerlässlich. So gilt es z.B. die im Rahmen von Überwachungshandlungen aufgezeigten Mängel abzustellen oder Optimierungsmaßnahmen

umzusetzen. Auch Prüfberichte der Internen Revision oder von externen Prüfern sind geeignet, Optimierungspotentiale zu identifizieren. Sofern beim Internes Kontrollsyste(IKS)-Testing Schwachstellen identifiziert werden, werden diese zeitnah abgestellt. Die Umsetzung wird zentral nachgehalten. Zu den Kernaufgaben des TCO zählen die Überwachungs- und Kontrollaufgaben zur Überprüfung, ob die Verfahren, Prozesse und Kontrollen in den Fachbereichen angemessen und wirksam sind, sowie die Sanktionsaufgabe zur Installation eines Eskalations- und Sanktionsmechanismus. Außerdem verantwortet der TCO die Risikosteuerungsaufgabe zur Identifizierung von unternehmensspezifischen Risikopotenzialen und der Bewertung von steuerlichen Risiken sowie der Entwicklung von Vorschlägen zur Vermeidung bzw. Bewältigung von Tax Compliance-Risiken. Für die Erfüllung der Tax Compliance-Funktion ist es zudem wichtig, ein adäquates Schnittstellenmanagement zwischen dem TCO und insbesondere der allgemeinen Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, des Risikomanagements und der Internen Revision zu gewährleisten. Der TCO verantwortet gemeinsam mit der OE Steuern den jährlichen Tax Compliance Jahresbericht für den Vorstand, in dem der steuerrelevante Status sowie bei Bedarf mögliche Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen berichtet werden.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-A: Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen: Abstimmung mit den relevanten Finanzbehörden

Maßnahme	Abstimmung mit den relevanten Finanzbehörden
Kategorie	Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen
Beschreibung	<p>Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung Die OE Steuern pflegt eine transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Finanzämtern und setzt sich aktiv für eine positive Kooperation ein.</p> <p>Im Rahmen der aktuellen steuerlichen Außenprüfung erhält die OE Steuern Rückfragen von den Prüfern des Bundeszentralamts für Steuern sowie im Zuge der Landesprüfung vom Finanzamt Hannover. Der Umgang mit diesen Rückfragen ist in ADONIS über einen modellierten Prozess festgelegt.</p> <p>Sollten aus den Rückfragen Feststellungen resultieren, ist auch der Umgang mit diesen sowie mit dem Betriebsprüfungsbericht prozessual in ADONIS geregelt.</p> <p>Bezug zu wesentlichen Auswirkungen Risiken und Chancen Diese Maßnahmen zählen direkt auf die Mitigation des potenziellen Risikos im Kontext Steuervermeidung ein.</p>
Umfang	Die Maßnahmen umfassen alle Mitarbeitenden der NORD/LB in diesem Fall in besonderem Maße der OE Steuern.
Zeithorizont	In den ausländischen Niederlassungen, Repräsentanzen und Tochtergesellschaften erfolgt die Kommunikation und Zusammenarbeit durch die Mitarbeitenden vor Ort mit den zuständigen Behörden. Die aktuelle Betriebsprüfung der Jahre 2017 bis 2020 wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die Betriebsprüfung für die Jahre 2021 bis 2024 folgen.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Maßnahmen, die zu einem sachgerechten Ablauf der Betriebsprüfung führen, werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst oder erweitert. Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

Die Umsetzung der steuerrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammen mit Steuersachverhalten erfolgt mit den personellen und finanziellen Ressourcen des Steuerbereichs, die im Rahmen des regulären Planungsprozesses verabschiedet werden. Es sind keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben vorgesehen.

Bei der NORD/LB ist zusätzlich ein unabhängiges und wirksames Hinweisgebersystem eingerichtet, welches unter G1-1 10 c) ausführlich dargestellt wird. In Fällen, in denen Beschäftigte der NORD/LB davon Kenntnis erhalten bzw. der begründete Verdacht besteht, dass Geschäftsvorfälle dazu geeignet sein können, widerrechtliche Steuergestaltung zu bewirken, ist von diesen Beschäftigten der Leiter Compliance der NORD/LB zu informieren, der dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Sollten steuerstrafrechtlich relevante Vorgänge im NORD/LB Konzern entdeckt werden, sind diese umgehend der OE Steuern mitzuteilen und die Maßnahmen darzulegen, mit welchen diese Vorgänge abgestellt werden sollen.

Jede Berichtseinheit hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr zu liefernden steuerlichen Daten zu jedem Abschlussstichtag valide ermittelt und dokumentiert sind. Eine Prüfung der steuerbezogenen Angaben im prüfungsrelevanten Teil des Jahresabschlusses erfolgt über den Wirtschaftsprüfer.

Stakeholder-Einbindung in Steuerangelegenheiten

Die NORD/LB tritt mit ihren Stakeholdern konstruktiv in Kontakt. Stakeholder umfassen unter anderem die Eigentümer, Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Behörden und die Gesellschaft im Allgemeinen. Für interne Transparenz sorgen unter anderem die im Intranet durch den NORD/LB Vorstand veröffentlichte schriftlich fixierten Ordnung, sowie tiefer ausdefinierte Arbeitsanweisungen und Prozesse. Die Kommunikation gegenüber Medien (Presse, Rundfunk- und Onlinemedien) wird durch die Unternehmenskommunikation gesteuert. Nur die Mitglieder des Vorstands sowie die hierfür autorisierten Beschäftigten der Unternehmenskommunikation (Pressesprecher) sind berechtigt, mit den Medien zu kommunizieren. Darüber hinaus können einzelne Beschäftigte anlassbezogen oder dauerhaft von der Unternehmenskommunikation autorisiert werden, zu bestimmten Fachfragen Auskünfte gegenüber der Presse zu erteilen.

Alle Konzerngesellschaften pflegen mit Steuerbehörden und öffentlichen Institutionen unter Wahrung der eigenen Interessen ein kooperatives Verhältnis, auch vor dem Hintergrund der sogenannten Steuervita. Diese stellt das Verhältnis der NORD/LB mit den Steuerbehörden dar. Informationen an Behörden sollen stets vollständig, offen, richtig und rechtzeitig sowie in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenarbeit innerhalb des NORD/LB Konzerns mit den Steuerbehörden und externen steuerlichen Beratenden wird so ausgestaltet, dass jeder Fachbereich, jede ausländische Niederlassung und jedes Förderinstitut der NORD/LB sowie jede Tochtergesellschaft ihre jeweiligen steuerlichen Pflichten erfüllen kann und die für die jeweilige Einheit geltenden Steuergesetze eingehalten werden.

Beschäftigte, die entweder Steuermeldungen oder -erklärungen vorbereiten bzw. abgeben oder mit steuerrelevanten Informationen arbeiten, haben daher folgende Vorgaben einzuhalten:

- Beachtung sämtlicher einschlägiger Steuergesetze und Richtlinien bei der Arbeit,
- Anwendung der gebotenen Sorgfalt bei der steuerrechtlichen Würdigung von Sachverhalten,
- Sicherstellung, dass sämtliche Entscheidungen von den dafür Verantwortlichen getroffen und hierbei sämtliche Entscheidungsgründe sowie steuerliche Risiken ausreichend dokumentiert werden, und
- Kontakt mit den nach der schriftlich fixierten Ordnung zuständigen Einheiten, Personen oder im Zweifel der OE Steuern bei steuerrechtlichen Fragen aufzunehmen.

Erkennt eine Tochtergesellschaft, Niederlassung, Förderinstitut oder Fachbereich im NORD/LB Konzern, dass eine bereits bei einer Steuerbehörde abgegebene steuerliche Meldung oder Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, zeigt die jeweilige Gesellschaft dies entsprechend den geltenden nationalen Rechtsvorschriften der zuständigen Behörde an und nimmt die erforderliche Richtigstellung vor. Das

geplante Vorgehen gegenüber der jeweils zuständigen Behörde ist sowohl bei steuerstrafrechtlich relevanten Vorgängen als auch bei der Richtigstellung von steuerlichen Meldungen und Erklärungen nur nach vorheriger Einbindung, Abstimmung und Freigabe durch die OE Steuern umzusetzen.

Für eine eventuelle Eskalation in Bezug auf die Erfüllung steuerlicher Pflichten ist im NORD/LB Konzern grundsätzlich der umgekehrte Weg der Delegationskette maßgeblich. In Abhängigkeit von dem Vorhandensein der entsprechenden Organisationsebenen erfolgt die Eskalation von der Gruppenleitung über die Abteilungs- und die Direkt Berichtende Einheit (DBE)-Leitung an den zuständigen Vorstandsdezernenten. Dabei ist sicherzustellen, dass auch die OE Steuern Kenntnis von steuerlich motivierten Eskalationen erhält. Dies kann durch direkte Information der OE Steuern oder über die Nutzung der vorhandenen Organisationsebenen erfolgen. Eine steuerlich motivierte Eskalation ist einzuleiten, wenn durch eine Führungskraft oder einen Sachbearbeiter in einem der Fachbereiche und/oder einer der Abteilungen des NORD/LB Konzerns insbesondere festgestellt wird, dass steuerliche Anforderungen, Anfragen oder steuerliche Anweisungen der OE Steuern, oder Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung nicht oder nicht vollständig oder fehlerhaft erfüllt bzw. beachtet werden. Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für die OE Steuern. Der TCO ist entsprechend frühzeitig über die Einleitung der Eskalation in Kenntnis zu setzen, damit er über die Art und Notwendigkeit seiner Einbindung entscheiden kann.

Die NORD/LB ist Mitglied von unterschiedlichen Verbänden, wie dem DSGV oder VÖB, und übt hierüber ihre rechtmäßige Interessenvertretung aus. Zudem wird sich im Rahmen der Verbandsarbeit mit unterschiedlichen steuerlichen Themenstellungen beschäftigt, um frühzeitig auf neue regulatorische Entwicklungen vorbereitet zu sein. Eine direkte politische Einflussnahme wird durch die NORD/LB nicht vorgenommen.

Quantitative Daten zu Steuern

Die quantitativen Angabepflichten der unternehmensspezifischen Angabe zu Steuertransparenz sind im Country-by-Country Reporting gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) (vgl. ESD-3 (unternehmensspezifische Angabe) Steuertransparenz) unter „Weitere Informationen“ des Konzerngeschäftsberichts der NORD/LB, Kapitel Country-by-Country-Reporting nach §26a KWG enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses (Konzern-) Nachhaltigkeitsberichts.